



## Öffentliche Gemeinderatssitzung in der Festhalle


Am Montag, 22. Februar 2021 findet um **19:00 Uhr** in der Schlossberghalle/Festhalle, Dorfplatz 3 in Ortenberg eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bitte achten Sie darauf, die Mindestabstände nach der Corona-VO von 1,5 m einzuhalten und tragen Sie sowohl beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes und auch während der gesamten Sitzung – mit Ausnahme während eigener Wortbeiträge - einen Mund-Nasen-Schutz.

Folgende Tagesordnung kommt zur Beratung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beschluss über die erneute Offenlage des Bebauungsplans F1StNr. 133
3. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021
4. Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021 für den Eigenbetrieb Sternenmatt
5. Auftragsvergabe 3. Bauabschnitt Ortskernerneuerung
6. Beschaffung Spielgerät Spielplatz Pfeiffer
7. Anruflinientaxi
8. Beschluss über die Veränderungssperre für Flst.Nr. 181/1
9. Beschluss über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“
10. Bebauungsplan „Obstmarkt“ Aufstellungsbeschluss
11. F1StNr. 6107 – Satzung über die Begründung eines Vorkaufsrechts
12. Erhöhung der Mitarbeiteranzahl in der ZVK-Gewährträgerschaft an der Firma Waldservice Ortenau eG
13. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
14. Verschiedenes / Mitteilungen
15. Wünsche und Anträge

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markus Vollmer  
Bürgermeister

	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 22. Februar 2021</b>
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage	<b>TOP 2</b>

**Bebauungsplan „FISStNr. 133“  
Beschluss über eine erneute Offenlage**

**Sachverhalt**

In seiner Sitzung am 22. Juli 2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplans auf dem Grundstück FISStNr. 133 gefasst und in einem weiteren Tagesordnungspunkt die Offenlage des Planentwurfs beschlossen.

Auf dem 3.333 m<sup>2</sup> großen Grundstück sind 3 einzelstehende Mehrfamilienhäuser und eine gemeinsame Tiefgarage vorgesehen.

Zwischenzeitlich hat ein Wechsel in der Person des Grundstückseigentümers und der Bauherrschaft und damit einhergehenden Umplanungen stattgefunden. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde daher nochmals überarbeitet. Es soll nunmehr eine erneute Offenlage erfolgen.

Im westlichen Gebäude an der Hauptstraße ist nun eine Gewerbenutzung (Handel) vorgesehen. Damit wird der Forderung nach einer Mischnutzung im MI Rechnung getragen. Für das Geschäft soll straßenseitig ein verglastes Element („Gewächshaus“) vorgesehen, das auf die Nutzung hinweisen soll. Dafür muss das Baufeld leicht erweitert werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen.

Daher soll die die Offenlage der Bebauungsplanunterlagen für eine Dauer von einem Monat beschlossen werden.

Herr Burkart (Planungsbüro Fischer) wird bei der Sitzung anwesend sein und den neuen Entwurf erläutern.

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf für die den Bebauungsplan „FISStNr. 133“ in der vorgelegten Form.

2. Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird für die Dauer eines Monats durchgeführt. Die Einzelheiten stimmt die Verwaltung mit dem Planungsbüro Fischer ab.

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 22. Juli 2019</b>
bearbeitet von: Jonas Lehmann	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	<b>TOP 6</b>	

### Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Flurstück Nr. 133“

#### Sachverhalt

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Änderung der das Grundstück 133 betreffenden Bebauungspläne vor.

In seiner Sitzung am 14. November 2014 hat der Gemeinderat bereits einen Aufstellungsbeschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Im oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hinterm Berg“ hierzu gefasst. Zwischenzeitlich sind Änderungen hinsichtlich der Gebietsabgrenzung und der Art und Weise der Bebauung eingetreten. Statt der 5. Änderung des Bebauungsplans „Im Oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hinterm Berg“ soll nun ein neuer Bebauungsplan „Flurstück 133“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das gesamte Grundstück FlStNr. 133 und damit auf Teile der Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Im oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hinterm Berg“, „Hauptstraße I“ und eine bisher nicht überplante Innenbereichsfläche. Mit Aufstellung des Bebauungsplanes „Flurstück 133“ werden außerdem die Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Hauptstraße I“ und „Im Oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hinterm Berg“ angepasst, sodass sie die Teilbereiche von „Flurstück 133“ nicht mehr umfassen.

Im Rahmen dieser Änderung werden für die betroffenen Grundstücke jeweils zwei Stellplätze je abgeschlossener Wohneinheit gefordert.

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Flurstück Nr. 133“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Für das Grundstück FlSt.Nr. 133 wird eine Nutzungsschablone definiert. Des Weiteren werden zwei Stellplätze pro abgeschlossener Wohneinheit eingefordert.

#### **Beratungsergebnis:**

**Zustimmung:**
                         
  einstimmig
    mehrheitlich
   ja:
       nein:
   Enth.:

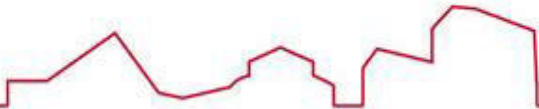
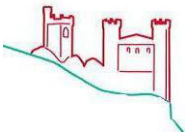
**Ablehnung:**
                         
  einstimmig
    mehrheitlich
   ja
       nein:
   Enth.:

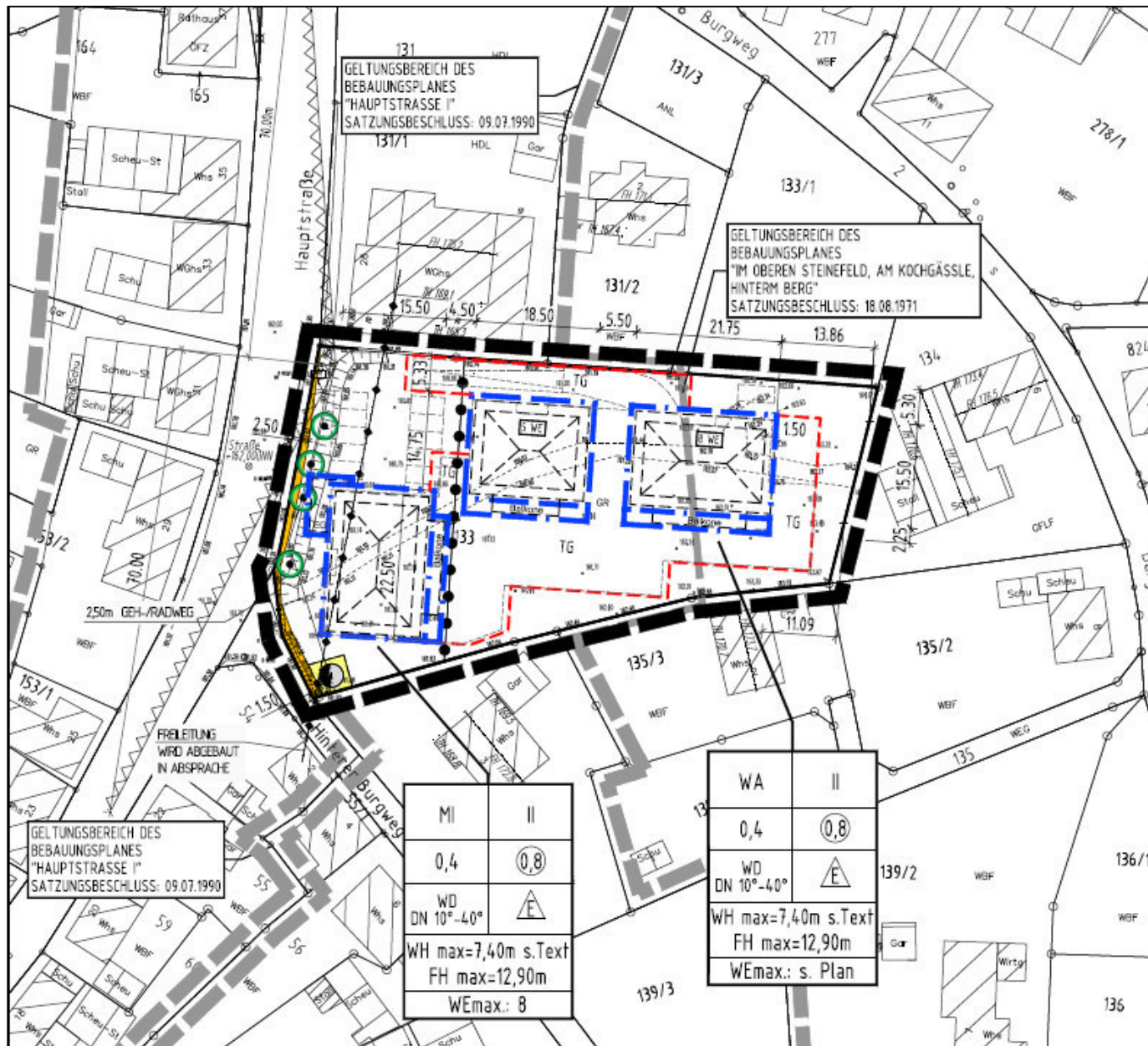
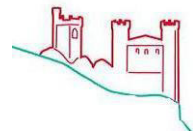
**210222 ÖS TOP 2 FISStNr. 133 Anlage 2**

**Beratungsergebnis:**

Zustimmung:                       einstimmig    mehrheitlich   ja:            nein:   Enth.:

Ablehnung:                               einstimmig    mehrheitlich   ja            nein:   Enth.:





GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "HAUPTSTRASSE I" SATZUNGSBESCHLUSS: 09.07.1990

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "IM OBEREN STEINFELD, AM KOCHGÄSSLE, HINTERM BERG" SATZUNGSBESCHLUSS: 18.08.1971

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "HAUPTSTRASSE I" SATZUNGSBESCHLUSS: 09.07.1990

M1	II
0,4	⊙ 0,8
WD DN 10°-40°	⚠
WH max=7,40m s.Text FH max=12,90m WEmax.: 8	

WA	II
0,4	⊙ 0,8
WD DN 10°-40°	⚠
WH max=7,40m s.Text FH max=12,90m WEmax.: s. Plan	

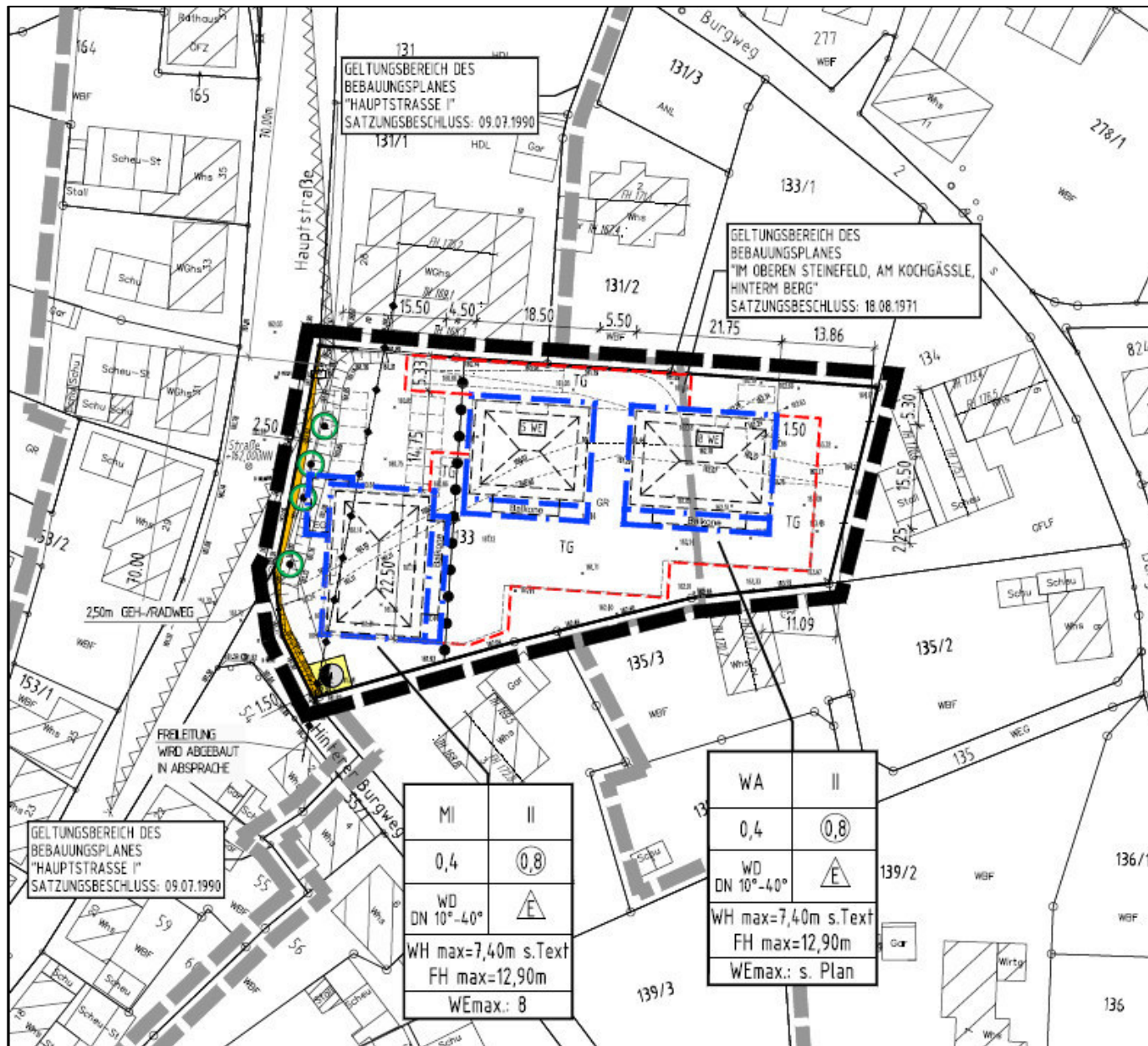
FREILEITUNG WIRD ABGEBAUT IN ABSPRACHE

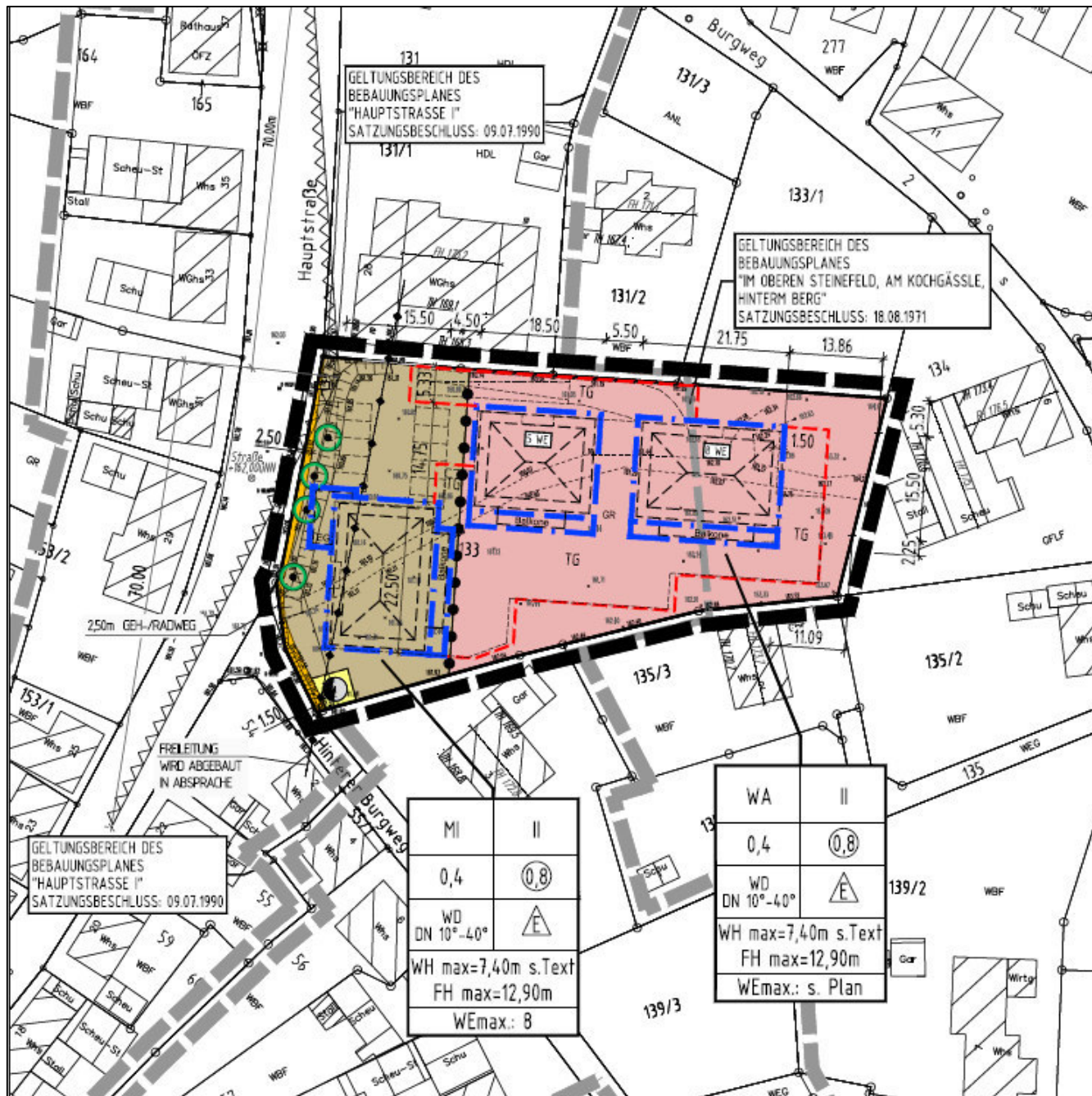
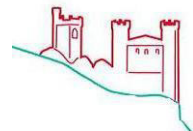
250m GEH-/RADWEG

Hauptstraße

Burgweg

Hinterm Berg





GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "HAUPTSTRASSE I" SATZUNGSBESCHLUSS: 09.07.1990

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "HAUPTSTRASSE I" SATZUNGSBESCHLUSS: 09.07.1990

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "IM OBEREN STEINFELD, AM KOCHGÄSSLE, HINTERM BERG" SATZUNGSBESCHLUSS: 18.08.1971

FREILEITUNG WIRD ABGEBAUT IN ABSPRACHE

MI	II
0,4	⊙ 0,8
WD DN 10°-40°	⚠
WH max=7,40m s.Text	
FH max=12,90m	
WE max: 8	

WA	II
0,4	⊙ 0,8
WD DN 10°-40°	⚠
WH max=7,40m s.Text	
FH max=12,90m	
WE max.: s. Plan	

Fertigung: .....

Anlage:.....3 .....

Blatt:.....1 – 9 .....

## SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

zum

- a) Bebauungsplan "Flurstück Nr. 133" und den  
b) zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften  
der Gemeinde Ortenberg (Ortenaukreis)

### A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 9 BauGB

#### 1 Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

##### 1.1 Allgemeines Wohngebiet WA

(§ 4 BauNVO)

Innerhalb der als WA ausgewiesenen Baugebiete sind die nach § 4 Abs. 3 Nm. 1 - 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen) nicht Bestandteil des Bebauungsplan (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO).

##### 1.2 Mischgebiet MI

(§ 6 BauNVO)

Innerhalb der als MI ausgewiesenen Baugebiete sind die nach § 6 Abs. 2 Nm. 6 - 8 allgemein zulässigen Nutzungen (Gartenbaubetriebe, Tankstellen, Vergnügungsstätten) nicht zulässig.

Ausnahmsweise zulässige Vergnügungsstätten nach § 6 Abs. 3 BauNVO sind nicht zulässig.

#### 2 Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)

##### 2.1 Vollgeschosse, Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl

Die max. zulässige Zahl der Vollgeschosse, die Grundflächenzahl (GRZ) und die Geschossflächenzahl (GFZ) wird gemäß den Eintragungen im Plan festgesetzt.

Bei der Ermittlung der Grundfläche sind die Grundflächen von baulichen Anlagen unterhalb der geplanten Geländeoberfläche – Tiefgaragen – nicht mitzurechnen.

#### 2.2 Höhe baulicher Anlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Unterer Bezugspunkt für die Höhenfestsetzungen ist die Oberkante der zugehörigen Erschließungsstraße (Hauptstraße) – festgelegt mit + 162,00 m ü.NN.

##### 2.2.1 Die maximal zulässige Wandhöhe (Schnittpunkt der Außenwand mit der Oberkante der Dachhaut bzw. der Dachaufkantung) wird gemäß den Eintragungen im Plan festgesetzt – bezogen auf den unteren Bezugspunkt.

Wird die Außenwand des obersten Geschosses um mind. 1,50 m zurückgesetzt (Attikageschoss) gegenüber dem darunter liegenden Vollgeschoss, darf die zulässige Wandhöhe für das zurückgesetzte Geschoss um bis zu 2,80 m erhöht werden.

Für Vorbauten wie z.B. Treppenhäuser innerhalb der Baugrenzen bis zu einer Breite von insgesamt max. 5,00 m je Gebäude und mit Flachdach darf die zulässige Wandhöhe um max. 2,30 m erhöht werden.

Für Terrassenüberdachungen mit Flachdach im Attikageschoss, die um mindestens 2,50 m schmaler sind gegenüber der Länge der vorgelagerten Balkone, darf die zulässige Wandhöhe um max. 2,30 m erhöht werden.

##### 2.2.2 Für Balkonüberdachungen mit Flachdach darf die Wandhöhe (= Maximalhöhe) max. 6,80 m über dem unteren Bezugspunkt liegen.

##### 2.2.3 Die max. zulässige Firsthöhe (höchster Punkt der Dachhaut – gemessen in der Senkrechten) wird gemäß den Eintragungen im Plan – bezogen auf den unteren Bezugspunkt festgesetzt.

##### 2.2.4 Für den Anbau (Hofladen) mit Flachdach im Erdgeschoss – gekennzeichnet im Plan mit "EG" – beträgt die maximal zulässige Wandhöhe 3,90 m – bezogen auf den unteren Bezugspunkt.

##### 2.2.5 Die Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) wird mit 163,00 m+NN festgesetzt. Hiervon sind Abweichungen von ± 0,20 m zulässig.

#### 3 Bauweise

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 BauNVO)

Die Festlegung der Bauweise erfolgt entsprechend den Eintragungen im Plan.

E - offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO  
Es sind nur Einzelhäuser zulässig.

#### 4 Überbaubare Grundstücksfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Die überbaubare Grundstücksfläche für die Hauptbaukörper wird im "Zeichnerischen Teil" durch die eingetragenen Baugrenzen festgelegt.

Innerhalb der mit "Balkon" gekennzeichneten Baufelder sind nur Balkone zulässig. Eine Überdachung der Balkone ist zulässig (s. Ziff. 2.2.2).



Innerhalb des mit "EG" gekennzeichneten Baufelds ist nur ein Anbau mit Flachdach im Erdgeschoss zulässig (s. Ziff. 2.2.4).

## 5 Nebenanlagen

Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO einschließlich Nebenanlagen wie Rampen, Außentreppen, überdachte Fahrradstellplätze und Terrassen sind auch auf den nicht überbaubaren Flächen außerhalb der Baugrenzen zulässig.

## 6 Flächen für Stellplätze, Carports, Garagen und Tiefgaragen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Garagen, Carports und Stellplätze sind auch auf den nicht überbaubaren Flächen zulässig, jedoch nur nördlich der ausgewiesenen Bauflächen und im Mischgebiet.

Der Abstand von Garagen und Carports zur öffentlichen Verkehrsfläche muss mindestens 5,0 m betragen.

Tiefgaragen sind innerhalb der ausgewiesenen Bauflächen und der "Flächen für Tiefgaragen" zulässig.

## 7 Zahl der Wohnungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden wird gemäß den Eintragungen im Plan festgelegt.

## 8 Von der Bebauung freizuhaltende Flächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

An der Grundstücksausfahrt zur Hauptstraße ist ein Sichtdreieck von 3 x 70 m von jeglicher Bebauung - auch Nebenanlagen - über 0,80 m Höhe freizuhalten (ausgenommen: Maste, Hochstämme, etc.)

## 9 Flächen für Aufschüttungen • Stützmauern

(§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)

Die privaten Baugrundstücke sind von den Eigentümern mindestens auf das Niveau der angrenzenden Erschließungsstraße aufzuschütten.

Zu tieferliegenden angrenzenden Flächen ist das Gelände mit flachgeneigten Böschungen (1 : 1,5 und flacher) anzupassen.

Alternativ sind Mauern bzw. Stützmauern in Absprache mit dem Angrenzer zulässig.

Von den Grundstückseigentümern ist sicherzustellen, dass kein Oberflächenwasser auf angrenzende Grundstücke gelangt, ggf. ist hierzu von den Grundstückseigentümern am Fuß der Böschung eine Mulde anzulegen, um dauerhaft das von den Böschungen anfallende Oberflächenwasser abzufangen.

## 10 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Die aus artenschutzrechtlicher Sicht empfohlenen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ziff. 10.1 bis 10.3) sind entsprechend den Ausführungen in der artenschutzrechtlichen Abschätzung, erstellt von Dr. Boschert, Bioplan Bühl, vom 18.12.2018 durchzuführen.

### 10.1 Baufeldräumung und Bauzeitenbeschränkung

Die Baufeldräumung, insbesondere die notwendige Entfernung der Vegetation inklusive der Bäume, ist außerhalb der Fortpflanzungszeit von Vögeln (in der Regel von September bis Februar bestimmt durch die früh bzw. spät brütenden Arten mit einer Brutzeit von März bis Mitte/Ende August), damit keine Nester und Gelege zerstört werden, durchzuführen. Die gesetzlichen Vorschriften beim Fällen oder Roden von Gehölzen sind zu berücksichtigen.

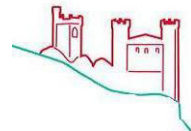
Eine konsequente Überwachung ist während der Bauphase durchzuführen, damit von Vögeln temporäre Strukturen, aber auch Teile der Baustelleneinrichtung selbst (Container), nicht als Brutplatz genutzt werden.

Die Fäll- und Rodungsarbeiten, aber auch der Abriss von Schuppen und Gebäuden sind im Hinblick auf Fledermausvorkommen in Höhlen bzw. Spalten außerhalb der Aktivitätszeit dieser Tiergruppe in der Zeit von Ende November bis Ende Februar durchzuführen. Dabei ist eine Frostperiode, besser zwei Frostperioden, abzuwarten. Eine Frostperiode besteht aus drei Frostnächten. Dadurch wird sichergestellt, dass sich keine Fledermäuse mehr in Spalten befinden, da diese nicht frostsicher sind.

Sollte dies nicht möglich sein, muss im Vorfeld kurz vor der Räumung und dem Gebäudeabbriss durch einen sachverständigen Ornithologen bzw. Fledermauskundler eine Nestersuche bzw. Kontrolle stattfinden. Bei positivem Befund kann eine Baufeldräumung nicht stattfinden.

### 10.2 Maßnahmen für Eidechsen

Entlang des nördlichen Baufensters ist über die gesamte Breite des Gelungsbereiches ein Reptilienzaun aufzustellen, der spätestens vor Baubeginn errichtet werden muss, sodass Individuen der beiden eventuell vorkommenden Reptilienarten während der Bauzeit nicht in den Gefahrenbereich der Baustelle einwandern können. Dieser Reptilienzaun ist in das Erdreich einzugraben und muss eine Höhe von mindestens 50 cm aufweisen. Der Zaun sowie die Befestigungspfosten müssen eine glatte Oberfläche besitzen, um ein Überklettern der Tiere auszuschließen (u.a. LAUFER 2014). Der Reptilienzaun muss die gesamte Bauzeit über stehen bleiben. Erst nach vollständiger Herstellung der geplanten Gebäude, Fußwege oder Parkplatzflächen darf er wieder entfernt werden. Zur besseren Absicherung muss in westlicher Richtung neben dem Reptilienzaun ein Bauzaun errichtet werden, der sowohl den Reptilienzaun, aber auch die angrenzenden Bereiche schützt.



### 10.3 Maßnahmen für Gelbbauchunke und Kreuzkröte

Falls sich während der Bauzeit wassergefüllte Fahrspuren oder größere flache, durch Regenwasser gefüllte Pfützen bilden, sind diese umgehend zu beseitigen, damit dort keine Gelbbauchunken und Kreuzkröten laichen können.

### 10.4 Private Stellplatzflächen

Die Flächen von privaten Stellplätzen sind mit wasserdurchlässigen Befestigungen (Faktor 0,7: z.B. wassergebundene Decke, Rasenpflaster, Pflaster, Schotterterrassen etc.) herzustellen.

### 10.5 Aufhängen von Nistkästen

In räumlichem Zusammenhang sind drei Nisthilfen für den Haussperling vor dem Abriss des Geräteschuppens aufzuhängen.

Die Kästen sind jährlich außerhalb der Brutzeit (ab Oktober) auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen und zu reinigen.

## 11 Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB)

### 11.1 Flächenbezogenes Pflanzgebot

Je angefangener 1.000 m<sup>2</sup> Baugrundstück sind mind. 1 Laub- oder Obstbaum oder mind. 3 einheimische Sträucher aus der Artenliste anzupflanzen. Der Standort innerhalb des Grundstücks ist frei wählbar. Vorhandene und dauerhaft erhaltene Bäume sind auf dieses Pflanzgebot anzurechnen.

### 11.2 Erhalt von Bäumen

Die im "Zeichn. Teil" dargestellten Laubbäume (Blutbuchen, Spitzahorn) auf Flst.Nr. 133 längs der Hauptstraße sind zu erhalten und dauerhaft zu pflegen. Wenn dies aufgrund der Baumaßnahme nicht möglich ist, sind mind. 4 standortgerechte Laubbäume (HST, StU 12/11, 3xv) längs der Hauptstraße anzupflanzen und dauerhaft zu pflegen. Die Baumscheiben/-gruben sind ausreichend zu dimensionieren.

### 11.3 Tiefgaragen

Die Dächer von Tiefgaragen sind einzugrünen. Soweit sie aus dem Gelände herausragen, sind die Wandflächen anzuschütten und zu bepflanzen.

## 12 Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

### Lärmschutzmaßnahmen

Da gemäß der Prognose im Schalltechnische Gutachten<sup>1</sup> die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV im westlichen Bereich an der geplanten Wohnbebauung teilweise überschritten werden, sind für die Gebäude passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich, die durch einen Schallschutznachweis nach DIN 4109:2016-07 zu dimensionieren sind. Unter Berücksichtigung der im Schalltechnischen Gutachten, Kapitel 9, dargestellten Beurteilungspegel ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens der auf den Einzelfall abgestimmte und raumweise betrachtete Nachweis zum Schallschutz gegen Außenlärm gemäß DIN 4109, Ausgabe Juli 2016 sowie dem Entwurf der Änderung A1 Ausgabe Januar 2017 zu führen und die Schalldämm-Maße der Außenbauteile sind entsprechend zu dimensionieren.

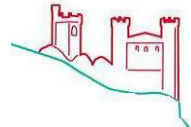
Vorzusehen sind Maßnahmen in Form von geeigneter Grundrissgestaltung zu treffen, d. h. eine Orientierung der schutzbedürftigen Räume bzw. deren Fenster an den der Lärmquelle abgewandten Fassaden. Sofern die Anforderungen nicht durch geeignete Grundrissgestaltung erfüllt werden können, sind in schutzbedürftigen Räumen (insbesondere Kinder- und Schlafzimmer) schallgedämmte mechanische Lüftungseinrichtungen vorzusehen. Gegebenenfalls ist der notwendige Luftwechsel bei geschlossenem Fenster durch die Erstellung eines Lüftungskonzepts zu gewährleisten.

## 13 Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen zur Herstellung des Straßenkörpers

(§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)

Werden für den Ausbau der Erschließungsanlagen (inkl. 1 m Bankett) Böschungen erforderlich, so werden diese im Verhältnis 1:1,5 in die angrenzenden privaten Grundstücke verzogen.

Erforderliche Betonstützen für Randeinfassungen etc. sowie Hydranten, Verteilerkästen, Kandelaber und Masten für Verkehrsschilder etc. werden ebenfalls auf den privaten Grundstücken angelegt auf einem Geländestreifen von ca. 0,75 m Tiefe ab dem Rand der Verkehrsfläche und sind zu dulden.



## 14 Anlage: Artenliste

Die nachfolgenden Baum- und Straucharten sowie Bäume und Sträucher vergleichbarer Arten sind bei den Anpflanzungen zu verwenden.

Sie wurden der Liste "Gebietsheimischer Gehölze in Baden-Württemberg", LfU, Karlsruhe 2002, für die Gemeinde Ortenberg entnommen.

Herkunftsgebiet (6): Oberrheingraben

Naturraum (210): Offenburger Rheinebene

### Kürzel Wissenschaftlicher Name (deutscher Name)

#### Große Bäume:

Bi*	<i>Betula pendula</i>	(Hänge-Birke) *1
Es*	<i>Fraxinus excelsior</i>	(Gewöhnliche Esche) *3
SP*	<i>Populus alba</i>	(Silber-Pappel)
SEi*	<i>Quercus robur</i>	(Stiel-Eiche)

#### Kleine bis mittelgroße Bäume:

SEr*	<i>Alnus glutinosa</i>	(Schwarz-Erle) *1
Hb*	<i>Carpinus betulus</i>	(Hainbuche)
ZP*	<i>Populus tremula</i>	(Zitterpappel, Espe)
VKi*	<i>Prunus avium</i>	(Vogel-Kirsche)
TKi	<i>Prunus padus</i>	(Gewöhnliche Traubenkirsche) *2
SiW	<i>Salix alba</i>	(Silber-Weide)
SalW	<i>Salix caprea</i>	(Sal-Weide)
FW	<i>Salix rubens</i>	(Fahl-Weide)
KW	<i>Salix viminalis</i>	(Korb-Weide)

#### Sträucher:

Hri	<i>Cornus sanguinea</i>	(Roter Hartriegel) *2
Ha	<i>Corylus avellana</i>	(Gewöhnliche Hasel) *1
EWd	<i>Crataegus monogyna</i>	(Eingriffeliger Weißdorn)
ZWd	<i>Crataegus laevigata</i>	(Zweigriffeliger Weißdorn)
Pf	<i>Euonymus europaeus</i>	(Gewönl. Pfaffenhütchen) *2
Fb	<i>Frangula alnus</i>	(Faulbaum) *2
Lig	<i>Ligustrum vulgare</i>	(Gewöhnlicher Liguster) *2
Sc	<i>Prunus spinosa</i>	(Schlehe)
HRo	<i>Rosa canina</i>	(Echte Hunds-Rose)
GW	<i>Salix cinerea</i>	(Grau-Weide)
PW	<i>Salix purpurea</i>	(Purpur-Weide)
MW	<i>Salix triandra</i>	(Mandel-Weide)
SHo	<i>Sambucus nigra</i>	(Schwarzer Holunder)
GS	<i>Viburnum opulus</i>	(Gewöhnlicher Schneeball) *2

Durch Fettschrift hervorgehoben sind Arten des Hauptsortiments, die bei Anpflanzungen in der freien Landschaft bevorzugt verwendet werden sollen. Bei den mit "\*" gekennzeichneten Gehölzen sind die im Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) definierten Herkunftsgebiete zu berücksichtigen.

\*1: allergene Arten

\*2: giftige Arten

\*3: aufgrund des Eschentriebsterbens wird die Anpflanzung der Gewöhnlichen Esche nicht empfohlen

## B. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

## § 74 LBO

### 1 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

#### 1.1 Dachgestaltung des Hauptdaches (Wohnhaus)

1.1.1 Die zulässige Dachneigung wird entsprechend den Eintragungen im Plan festgelegt.

Für untergeordnete Gebäudeteile (z.B. Vordächer, Überdachungen, Anbauten) sind abweichende Dachneigungen zulässig.

1.1.2 Die Hauptgebäude sind mit Walmdächern zu versehen.

Bei Attikageschossen sind die Flächen zwischen Attikageschoss und darunter liegendem Vollgeschoss als bekieste, nicht begehbare (keine Platten etc.) Flächen auszuführen. Hierauf kann zugunsten von Terrassen verzichtet werden, wenn die Terrassen hinter den im Plan eingetragenen, vorgelagerten Balkonen liegen.

1.1.3 Dachgauben sind nicht zulässig.

1.1.4 Kupfer, Zink oder Blei ist als Dacheindeckung nur in beschichteter oder in ähnlicher Weise behandelter Ausführung und nur auf hinsichtlich des Dachflächenanteils deutlich untergeordneten Dachflächen (z.B. Überdachungen, Erker u.ä.) zulässig.

### 2 Gestaltung der unbebauten Grundstücksflächen

(§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

Die Sichtfelder an der Zufahrt in die Hauptstraße (L 99) sind von Sichthindernissen jeder Art (Sträucher, Einfriedungen o.ä.) in einer Höhe ab 0,80 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten

### 3 Stellplatzverpflichtung

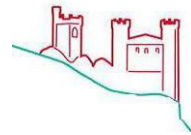
(§ 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO)

Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (§ 37 Abs. 1 LBO) wird unabhängig von der Größe der Wohnung erhöht auf 2,0 Stellplätze je Wohnung.

### 4 Anlagen zum Sammeln, Verwenden oder Versickern von Niederschlagswasser um Überschwemmungsgefahren zu vermeiden und den Wasserhaushalt zu schonen

(§ 74 Abs. 3, Nr. 2 LBO)

Zur Vorbeugung von Überschwemmungsgefahren und zum Zwecke der Trinkwasserschonung sind die anfallenden Niederschlagswasser von zusätzlichen Dachflächen und befestigten Flächen auf den Grundstücken zu sammeln und zurückzuhalten. Die Einleitung in die öffentliche Regenwasserkanalisation oder Vorfluter ist durch geeignete Maßnahmen (Zisterne, Mulde, etc.) zu begrenzen.



Freiburg, den 01.10.2018 BU-FEU-ba  
18.02.2019 BU-ta  
21.02.2019 FEU  
20.03.2019 BU-ta  
24.06.2019 BU-ba  
22.07.2019 BU-ta  
14.01.2020 FEU-BU-ta  
31.08.2020 FEU-BU-ba  
08.02.2021

185Pla11.doc

**PLANUNGSBÜRO FISCHER** 

Günterstalstraße 32 ▪ 79100 Freiburg i.Br  
Tel. 0761/70342-0 ▪ info@planungsbueroefischer.de  
Fax 0761/70342-24 ▪ www.planungsbueroefischer.de

.....  
Planer

Ausgefertigt: \_\_\_\_\_

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Ortenberg übereinstimmen.

Ortenberg, den .....

.....  
Markus Vollmer, Bürgermeister



Fertigung: .....

Anlage:.....4 .....

Blatt:.....1 - 5 .....

## HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN

### zum Bebauungsplan "Flurstück Nr. 133"

### und den zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

### der Gemeinde Ortenberg (Ortenaukreis)

#### 1 Regenwassernutzungsanlagen

Die Installation einer Regenwassernutzungsanlage gemäß § 13 Abs. 3 ist gemäß der Trinkwasserverordnung der zuständigen Behörde anzuzeigen. Regenwassernutzungsanlagen sind nach Stand der Technik auszuführen und müssen entsprechend gekennzeichnet werden.

Die Anlagen sind gegen Aufschwimmen zu sichern.

#### 2 Abfallbeseitigung

Bereitstellung der Abfallbehälter / Gelbe Säcke

Die Bereitstellung der Abfälle, soweit diese im Rahmen der kommunalen Abfallabfuhr entsorgt werden, muss an einer für 3-achsige Abfallsammelfahrzeuge (bis 10,30 m Länge) erreichbaren Stelle am Rand öffentlicher Erschließungsstraßen erfolgen.

#### 3 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Die Errichtung ortsfester Anlagen zum Lagern oder Ansammeln wassergefährdender Flüssigkeiten bedarf einer Baugenehmigung nach § 51 LBO, sofern das Fassungsvermögen des Behälters 10 Kubikmeter übersteigt. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind nach § 19 g WHG i.V.m. der Anlagenverordnung wassergefährdender Stoffe- VAWs zu errichten und zu betreiben. Das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und gegebenenfalls im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Verfahrens zu hören.

#### 4 Bodenschutz

Nach § 4 Abs. 2 Bodenschutzgesetz (BodSchG) von Baden-Württemberg ist bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden zu achten.

#### 5 Altlasten

Im Bereich des Planungsgebiets liegen nach Erkenntnissen des Landratsamts Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz keine Altlasten/Altlastverdachtsflächen vor.

Werden bei Erdarbeiten ungewöhnliche Färbungen und/oder Geruchsemissionen (z.B. Mineralöle, Teer o.ä.) wahrgenommen, so ist umgehend das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, zu unterrichten. Aushubarbeiten sind an dieser Stelle sofort einzustellen.

Bodenbelastungen bei denen Gefahren für die Gesundheit von Menschen oder erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushalts nicht ausgeschlossen werden können, sind zudem der unteren Bodenschutzbehörde zu melden.

#### 6 Denkmalpflege / Bodenfunde

Das Landesamt für Denkmalpflege weist darauf hin:

Das Plangebiet liegt im Bereich des Kulturdenkmals gem. § 2 DSchG: mittelalterliche und frühneuzeitliche Ortsetter Ortenberg, insb. Kanzlei. Die Befundlage hat sich bei einer Sondage im Jahr 2018 bestätigt. Bei Bodeneingriffen ist daher mit archäologischen Funden und Befunden - Kulturdenkmälern gem. § 2 DSchG - zu rechnen.

Es ist nach Lage der Dinge davon auszugehen, dass die vorgesehenen Baumaßnahmen zur unwiederbringlichen Zerstörung vorhandener Denkmalsubstanz führen werden. Um dem allgemeinen Interesse an der Erhaltung von Kulturdenkmälern dennoch bestmöglich gerecht zu werden, bedarf es vor Baubeginn einer Rettungsgrabung, in deren Zuge Funde und Befunde fachgerecht geborgen bzw. dokumentiert werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, wenigstens den dokumentarischen Wert des Kulturdenkmals als kulturhistorische Quelle für künftige Generationen zu erhalten.

Aus fachlicher Sicht erforderliche Auflagen:

Bisher nicht unterkellerte Grundstücksbereiche müssen fachgerecht untersucht werden.

Eine Baugenehmigung kann unter der aufschiebenden Bedingung erteilt werden, dass über die erforderliche archäologische Prospektion bzw. Rettungsgrabung eine öffentlich-rechtliche Investorenvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart zustande kommt, in der Fristen und Kostentragung geregelt werden.

## Begründung

Da der Baugenehmigung mit Blick auf § 6 DSchG die Pflicht zur Erhaltung archäologischer Kulturdenkmale im Rahmen des Zumutbaren entgegensteht, kann die Baugenehmigung nur unter der aufschiebenden Bedingung erteilt werden, dass vom Antragsteller als Veranlasser einer archäologischen Rettungsgrabung zur Erhaltung wenigstens des Dokumentwerts der archäologischen Fundstätte für künftige Generationen eine öffentlich-rechtliche Investorenvereinbarung zu den Einzelheiten der Rettungsgrabung und Kostentragung mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, zustande kommt.

Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist gem. § 20 DSchG Denkmalbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 84 - Archäologische Denkmalpflege (e-mail: abteilung8@rps.bwl.de) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 27 DSchG wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

## 7 Pflichten des Eigentümers - § 126 BauGB

Der Eigentümer hat das Anbringen von Haltevorrichtungen und Leitungen für Beleuchtungskörper der Straßenbeleuchtung, einschließlich der Beleuchtungskörper und des Zubehörs, Kennzeichen und Hinweisschilder für Erschließungsanlagen sowie Stützbeton (Rückenstütze) für Randsteine, Einfassungen u.ä. gemäß § 126 BauGB auf seinem Grundstück zu dulden.

## 8 Nachbarrecht

Die Regelungen des Nachbarrechtsgesetzes (NRG) sind insbesondere im Hinblick auf Bepflanzung und Einfriedung von Grundstücken zu beachten.

## 9 Geotechnik/ Baugrund

Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten bilden im Plangebiet quartäre Lockergesteine (Holozäne Abschwemmmassen) unbekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund. Darunter sind Gesteine des kristallinen Grundgebirges zu erwarten.

Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z.B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

## 10 Nutzung der Sonnenenergie

Mit dem Ziel einer umweltfreundlichen Energieversorgung sollte im Rahmen der konkreten Gebäudeplanungen soweit wie möglich die passive und aktive Nutzung der Sonnenenergie berücksichtigt und durch eine entsprechende Gebäudestellung und -konzeption ermöglicht werden.

## 11 Bauen im Grundwasser

Aus Gründen des allgemeinen Grundwasserschutzes ist das "Bauen im Grundwasser" grundsätzlich abzulehnen.

Die Höhenlage der Unterkante Kellerfußboden ist i. d. R. so zu wählen, dass diese über den mittleren bekannten Grundwasserständen liegt.

Für unvermeidbare bauliche Anlagen unterhalb des mittleren Grundwasserstandes sowie für Grundwasserabsenkungen im Rahmen von Bauvorhaben ist eine separate wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Wasserbehörde (Landratsamt Ortenaukreis) zu beantragen.

Bauliche Anlagen unterhalb des höchsten Grundwasserstandes sind wasserdicht und auftriebs-sicher auszuführen. Zur Herstellung der Abdichtung von Baukörpern/Bauteilen und sonstiger Anlagen dürfen keine Stoffe verwendet werden, bei denen eine Schadstoffbelastung des Grundwassers zu besorgen ist.

Die Herstellung einer Dränage zum Absenken und Fortleiten von Grundwasser ist unzulässig.

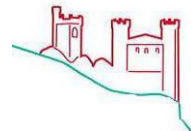
## 12 Wasserschutzgebiet

Die Rechtsverordnung für das Wasserschutzgebiet "Kinzigmatt" der Stadt Offenburg vom 28. Januar 2005 ist zu beachten.

## 13 Erschließung

Für die geplante Erschließung über die Landesstraße 99 (Hauptstraße) sind gem. Straßenbauamt folgende Punkte zu beachten:

- Die Zufahrt muss im Anschlussbereich auf die Höhenlage der Landesstraße abgestimmt werden und zur Vermeidung von Verschmutzungen in ausreichender Tiefe eine bituminöse oder gleichwertige Befestigung erhalten.
- Abwasser und Oberflächenwasser dürfen der Landesstraße und deren Entwässerungseinrichtungen nicht zugeleitet werden.
- Die Sichtfelder der Zufahrt zur Landesstraße sind von Sichthindernissen jeder Art (Sträucher, Einfriedung o.ä.) in einer Höhe ab 0,80 m über der Fahrhahnoberkante freizuhalten.



Abmessungen des Sichtdreiecks: Tiefe ab Fahrbahnrand 3 m, Länge parallel zur Straße, gemessen von der Achse der einmündeten Straße, 70 m. Bäume, Lichtmaste, Signalgeber und ähnliches sind innerhalb der Sichtfelder möglich, diese dürfen wartepflichtigen Fahrern, die aus dem Stand einbiegen wollen, die Sicht auf bevorrechtigte Fahrzeuge oder nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer jedoch nicht verdecken.

Diese Maß gilt auch für die Einfriedung.

Das Polizeipräsidium Offenburg weist darauf hin:

Es sollte berücksichtigt werden, dass im Bereich der Grundstückszufahrt bzw. Tiefgaragenzufahrt Vorsorge getroffen ist, dass Fahrzeugführer, die mit ihren Fahrzeugen in das Grundstück einfahren möchten, ausreichend Platz zur Einfahrt in das Grundstück bzw. Tiefgarage haben, wenn gleichzeitig andere in den fließenden Verkehr auf die Hauptstraße einfahren möchten. Insbesondere bei längeren schmalen Privaterschließungen, ohne ausreichende Sicht oder Warteflächen, kann es zu ungewollten Behinderungen kommen.

#### **14 Stromversorgung**

Die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co.KG. weist darauf hin:

Der Bereich ist unsererseits über 1 kV-Freileitungen mit elektrischer Energie erschlossen. Änderungen und Erweiterungen werden bei Bedarf kundenorientiert durchgeführt.

Die neu geplanten Häuser auf dem Grundstück können über Kabelführungen versorgt werden. Die bestehende Freileitung muss bis auf weiteres bestehen bleiben. Hierzu muss ein Mast auf dem Grundstück im vorderen Bereich ebenfalls bis auf weiteres verbleiben.

#### **15 Landwirtschaftliche Emissionen**

Das Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Landwirtschaft weist darauf hin, dass neben den Lärmemissionen der Kühlaggregate mit Lärmemissionen durch die landwirtschaftliche Bearbeitungs- und Fahrzeugtechnik sowie mit Staubemissionen der landwirtschaftlichen Arbeitsabläufe auf der Hofstelle zu rechnen ist.

Freiburg, den 18.02.2019 BU-ta

20.03.2019

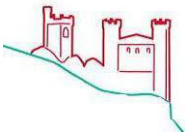
22.07.2019

14.01.2020

31.08.2020

08.02.2021

185Hin06.doc





Fertigung:.....

Anlage:.....2.....

Blatt: .....1 - 21 .....

## **BEGRÜNDUNG mit Umweltbelangen zum Bebauungsplan "Flurstück Nr. 133"**

### **mit den zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Ortenberg (Ortenaukreis)**

#### **1 Erfordernis der Planänderung**

Die Gemeinde Ortenberg will den Bebauungsplan "Im Oberen Steinfeld, Am Kochgässle und Hinterm Berg" und den Bebauungsplan "Hauptstraße I" in einem Teilbereich ändern, um eine den heutigen Anforderungen an eine sparsame Nutzung innerörtlicher Flächen angepasste Bebauung zu sichern.

Gemäß dem derzeit gültigen Bebauungsplan "Im Oberen Steinfeld, Am Kochgässle und Hinterm Berg" ist eine Nutzung der rückwärtigen Teile von Flst.Nr. 133 nicht möglich, da die Flächen im Bebauungsplan nicht als überbaubar dargestellt sind.

Gemäß dem Plankonzept wird die Errichtung von mehreren Baukörpern auf dem Grundstück ermöglicht.

Einem Investor wird somit die Möglichkeit eröffnet, innerhalb der Baugrenzen Baukörper nach eigener Wahl anzuordnen.

Diese Planung bedingt eine Änderung der in diesem Areal geltenden Bebauungspläne "Hauptstraße I" an der Hauptstraße und "Im Oberen Steinfeld, Am Kochgässle und Hinterm Berg". Die Flächen im rückwärtigen Bereich des Flst.Nr. 133, d.h. am östlichen Rand des Grundstücks, sind bisher nicht mit einem Bebauungsplan überplant, werden aber in den Geltungsbereich, der das gesamte Grundstück umfasst, einbezogen.

Deshalb müssen die Bebauungspläne geändert werden und zusätzlich eine bisher nicht überplante Fläche in den Geltungsbereich einbezogen werden.

Die Änderungen werden in dem neuen Bebauungsplan "Flurstück Nr. 133", der das Grundstück Flst.Nr. 133 umfasst, und die bestehenden Bebauungspläne in diesem Bereich ersetzt, zusammengefasst.

Damit kann eine geordnete Nutzung der Grundstücke unter Beachtung der städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde Ortenberg gesichert werden.

#### **1.1 Verfahren**

Mit der am 1.1.2007 in Kraft getretenen Änderung des BauGB durch Artikel 1 des "Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte" vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wurde die Möglichkeit eröffnet, das Bebauungsplanverfahren gemäß dem neu eingeführten "beschleunigten Verfahren" nach § 13a BauGB durchzuführen.

Der § 13a BauGB wurde eingeführt mit dem Ziel "Bebauungspläne der Innenentwicklung", die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen, in einem beschleunigten Verfahren aufzustellen. § 13a BauGB ist auch auf die Änderung und Ergänzung eines Bebauungsplanes anwendbar.

Mit dem Bebauungsplan werden die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte intensive Nutzung der Flächen geschaffen. Insbesondere wird eine Nachverdichtung des Baugebietes ermöglicht. Es handelt sich somit um eine Maßnahme der Innenentwicklung.

Für das Planungsgebiet kann § 13a BauGB angewandt werden, da

- es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt
- die zulässige Grundfläche i.S.d. § 19 Abs. 2 BauNVO weniger als 20.000 m<sup>2</sup> beträgt (zusätzlich ausgewiesen gegenüber BP "Im Oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hinterm Berg": GRZ erhöht um 0,2:  $F = 804 \times 0,2 = \text{ca. } 161 \text{ m}^2$ , ohne B-Plan:  $\text{ca. } 812 \text{ m}^2 \times \text{GRZ } 0,4 = \text{ca. } 325 \text{ m}^2$  Grundfläche)
- eine Kumulierung der Grundflächen durch die Ausweisung von Bebauungsplänen, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, nicht gegeben ist
- durch die Bebauungsplanänderung nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen oder
- dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der förmlichen frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und diese gemeinsam mit der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind wird abgesehen.

Der Bebauungsplan ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Offenlage erfolgte vom 26.08.2019 - 27.09.2019. Aufgrund des Umfangs von Einwendungen und Änderungen wurde eine erneute Offenlage erforderlich.

Die erneute Offenlage erfolgte vom .....

## 2 Übergeordnete Planung

### 2.1 Flächennutzungsplan

Das Planungsgebiet ist in der rechtsgültigen Fassung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg - 1. Änderung vom 14.02.2015 als gemischte Baufläche ausgewiesen.



FNP (Geportal Raumordnung B-W, 2018)

Da im rückwärtigen Grundstücksteil Wohngebäude geplant sind, wird dieser Teil als Wohngebiet ausgewiesen.

Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB). Dies hat zeitnah zu erfolgen und muss nicht erst im Rahmen einer Änderung oder Fortschreibung des Flächennutzungsplans erfolgen.

## 3 Geltungsbereich

Die Gesamtfläche des überplanten Bereichs beträgt ca. 3.331 m<sup>2</sup>.

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Gemeinde Ortenberg. Die Flächen sind bisher nur mit einem Nebengebäude bebaut.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flst.Nr. 133 östlich der Hauptstraße.

Mit dem Bebauungsplan werden Teilflächen des einfachen Bebauungsplans "Hauptstraße I" und des Bebauungsplans "Im Oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hinterm Berg" überplant.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist die Darstellung im "Zeichnerischen Teil" zum Bebauungsplan.



(Quelle: LUBW, 2018)

## 4 Planung

### 4.1 Planungskonzept

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Flurstück Nr. 133" werden die Bebauungspläne "Hauptstraße I" von 1990 und "Im Oberen Steinfeld, Am Kochgässle und Hinterm Berg" von 1972 geändert. Die planungsrechtlichen Festsetzungen werden auf die aktuellen Bauwünsche angepasst und damit eine verdichtete Bebauung ermöglicht.

Insbesondere die 1972 festgelegte Fläche mit Einschrieb 0,2/0,4 im rückwärtigen Bereich steht einer verdichteten Bebauung mit mehreren Gebäuden entgegen.



(Quelle: Bebauungsplan "Im Oberen Steinfeld, Am Kochgässle und Hinterm Berg")

Konzipiert ist die Errichtung von drei Einzelhäusern mit mehreren Wohnungen. Insgesamt werden ca. 21 Wohnungen auf dem Grundstück ermöglicht.

Ein zur Hauptstraße gelegener Grundstücksteil von Flst.Nr. 133 ist gemäß dem gültigen Bebauungsplan "Hauptstraße I" von 1990 als Mischgebiet ausgewiesen. Diese Ausweisung wird grundsätzlich beibehalten, jedoch wird die Abgrenzung auf die geplanten Baukörper angepasst, um auch Flächen für eine gewerbliche Tätigkeit, z.B. Büro, Dorfladen etc. bereitstellen zu können.

Konkret vorgesehen ist, straßenseitig einen Hofladen in Form eines verglasten Anbaus im Erdgeschoss anzuordnen. Damit wird auch die für Mischgebiete geforderte gemischte Nutzung gewährleistet.

Das Mischgebiet bzw. die Durchmischung längs der Hauptstraße wird beibehalten. Die Mischgebietsflächen wurden jedoch in den Bebauungsplan "Flst.Nr. 133" einbezogen, da es sich um ein zusammenhängendes Projekt auf diesem Grundstück handelt.

Die Erschließung der Baukörper im rückwärtigen Teil des Grundstücks Flst.Nr. 133 erfolgt über Privatstraßen und Privatwege von der Hauptstraße aus. Eine öffentliche Erschließung dieser Bereiche ist nicht vorgesehen. Der Großteil der erforderlichen Stellplätze wird in einer privaten Tiefgarage vorgesehen. Diese wird von der Hauptstraße aus erschlossen.

Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) für die WA-Fläche wird entsprechend den gem. § 17 zulässigen maximalen Werten festgesetzt. Die GRZ für die MI-Fläche wird ebenfalls mit 0,4 festgesetzt. Die Festsetzung der Geschossflächenzahl erfolgt unter Berücksichtigung der angestrebten verdichteten Bebauung.

Längs der Hauptstraße werden die Bäume und Gehwegflächen gemäß dem Bebauungsplan "Hauptstraße I" im Grundsatz übernommen, aber aktualisiert gemäß einer aktuellen Bestandsaufnahme. Gegenüber dem Bebauungsplan "Hauptstraße I" werden die Gehwege aber auf eine Breite von 2,50 m ab vorhandener Bordsteinkante reduziert. Damit wird die angestrebte Verbreiterung der Seitenbereiche an der Hauptstraße und die Aufweitung des Einmündungsbereichs Hinterer Burgweg gesichert.

#### Hochwassergefährdung

Eine Hochwassergefährdung liegt gemäß den Hochwassergefahrenkarten nicht vor – weder für Flst.Nr. 133 noch für angrenzende Grundstücke.

#### Lärmschutz

Die Ausarbeitung des schalltechnischen Gutachtens erfolgte durch das Büro Gerlinger-Merkle (s. Ziff.4.8).

#### **4.2 Änderungen gegenüber den bisher geltenden Bebauungsplänen**

Im Hinblick darauf, dass ein Entwurfskonzept vorliegt, dessen Realisierung auch gesichert werden soll, werden gegenüber der Planfassung des einfachen Bebauungsplans "Hauptstraße I" von 1990 und dem Bebauungsplan "Im Oberen Steinfeld, Am Kochgässle und Hinterm Berg" insbesondere geändert:

- Bedarfsgerechte Ausweisung der Baugrenzen, um die angestrebte ortsbildverträgliche Verdichtung zu ermöglichen

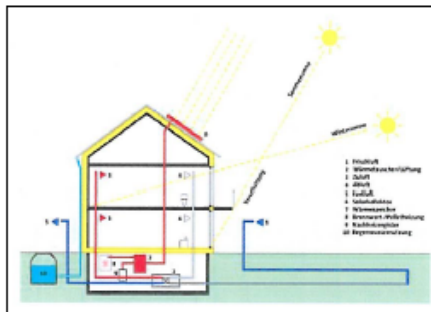
- Die Zahl der zulässigen Vollgeschosse wird mit II festgesetzt - mit detaillierten Vorgaben für die Wandhöhe. Zusätzlich wird ein nicht als Vollgeschoss anrechenbares Attikageschoss ermöglicht.
- Die minimal zulässige Dachneigung wird auf 10° reduziert, die maximal zulässige Dachneigung auf 40° erhöht - bisher waren im Bereich des Bebauungsplans "Im Oberen Steinfeld, Am Kochgässle und Hinterm Berg" 32° - 35° zulässig.
- Die zulässige Wandhöhe wird mit maximal 7,40 m festgelegt. Für das Attikageschoss (kein Vollgeschoss) wird eine Erhöhung der Wandhöhe zugelassen. Darüber hinaus wird in Teilbereichen eine Erhöhung für Treppenhäuser und Überdachungen zugelassen.
- Festsetzungen zu Dachformen, Dachneigungen und Dachgestaltung werden im wesentlichen entsprechend den Vorgaben aus dem Bebauungsplan "Hauptstraße I" und Bebauungsplan "Im Oberen Steinfeld, Am Kochgässle und Hinterm Berg" übernommen, aber unter Berücksichtigung aktueller Zielsetzungen nicht mehr so stark detailliert.
- Tiefgaragen werden zugelassen und sind erwünscht. Es können auch ebenerdig Garagen, offene Carports und Stellplätze errichtet werden - aber nur auf den Flächen nördlich der Gebäude.
- Zur Minimierung der Eingriffe in den Boden wird die Erdgeschosebene über das bestehende Gebäudeniveau gehoben. Damit wird eine Wiederverwertung des Bodens auf den tiefliegenden Grundstücksteilen begünstigt und der Aushub reduziert.

#### **4.3 Bebauung und Ökologie**

Die Festsetzungen sehen keine zu enge Reglementierung vor. Dies ermöglicht auch individuell die Berücksichtigung ökologischer Aspekte. Im Hinblick auf eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung kommt auch dem Klimaschutz und der Klimaanpassung eine wichtige Rolle zu. Deshalb wird empfohlen:

- Gebäudeorientierung nach Südwest-Südost. Damit wird die Nutzung der Solarenergie (erneuerbare Energien) begünstigt. Thermische Nutzung der Sonnenenergie durch Solarkollektoren (auch zur Heizungsunterstützung) sowie Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung auf den Dachflächen.
- Energetisch günstige Zonierung der Räume durch entsprechende Anordnung der Räume im Gebäude (Nebenräume im Norden, Wohnräume im Süden). Anordnung von Wintergärten auf den Südseiten zur passiven Nutzung der Sonnenenergie.
- Die Errichtung von Niedrigenergiehäusern/Passivhäusern.
- Dachbegrünungen auf flachen Dächern zur Regenwasserpufferung und zur Verbesserung des Kleinklimas.

- Brauchwassererzeugung über Zisternen.  
Die Anordnung von Zisternen auf den Privatgrundstücken ermöglicht die Verwendung von Regenwasser als Brauchwasser für Gartenbewässerung, WC, etc.; entlastet die öffentliche Wasserversorgung mit hochwertigem Trinkwasser und puffert auch die anfallenden Regenwassermengen (bewirtschaftete Zisternen).
- Kompaktes Gebäudevolumen ergibt günstiges AV-Verhältnis zusammen mit maximaler Wärmedämmung für minimale Transmissionswärmeverluste
- Überhitzungsschutz im Sommer durch Balkone und Dachüberstände, sowie temporäre Sonnenschutzsysteme
- Minimierung von Lüftungswärmeverlusten durch kontrollierte Lüftung (Wärmerückgewinnung), Einsatz von Erdwärmepumpen prüfen
- Deckung des Wärmebedarfs durch Brennwerttechnik oder Holzpelletheizung
- Minimierung der versiegelten Flächen.
- Nebenflächen wie Stellplätze etc. sind mit wasserdurchlässigen Belägen auszuführen.



#### Schema Wohnhaus mit

- Erdwärmennutzung
- Regenwasserspeicher
- Sonnenschutz
- Solarenergienutzung
- Lüftungsanlage

#### Festsetzungen

Auch wenn möglichst große Freiheiten bezüglich der Gestaltung zugelassen werden, wird durch einige Vorgaben sichergestellt, dass sich die Gebäude in die Baustruktur einfügen, z.B. durch

- Differenzierte Festsetzung von Wand- und Firsthöhen
- Festsetzung von Baugrenzen zur Sicherung von unbebauten Freiräumen

Im Einzelnen werden u.a. folgende Festsetzungen getroffen.

#### 4.4 Art der baulichen Nutzung

##### 4.4.1 Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

Die gemäß § 4 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen) werden nicht zugelassen.

Diese Regelungen stehen vor dem Hintergrund des Gebietscharakters (Wohngebiet abseits der übergeordneten Straße). Tankstellen und Gartenbaubetriebe beanspruchen i.d.R. vergleichsweise große Flächen, die dem gewünschten Gebietscharakter widersprechen. Tankstellen würden ebenso durch den zusätzlichen Verkehr die angrenzende Wohnnutzung unzumutbar belasten. Auch stehen für eine derartige Nutzung die erforderlichen Flächen für Stellplätze nicht zur Verfügung.

##### 4.4.2 Mischgebiet MI gemäß § 6 BauNVO

Die gemäß § 6 Abs. 2 Nrn. 6 bis 8 BauNVO allgemein zulässigen Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten und auch die gemäß § 6 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten werden nicht zugelassen.

Diese Regelung dient der Zielsetzung, vorrangig die vorhandene Nutzungsmischung in der Hauptstraße zu erhalten und Anlagen wie Gartenbaubetriebe und Tankstellen mit vergleichsweise großer Flächeninanspruchnahme auszuschließen.

Die Ausweisung als Mischgebiet ermöglicht in Verbindung mit den festgesetzten Wandhöhen auch die Nutzung des Erdgeschosses für Ladengeschäfte wie den geplanten Hofladen.

Außerdem sind Vergnügungsstätten mit einer erheblichen Verkehrserzeugung verbunden, die ebenfalls nicht mit den Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde für das Plangebiet vereinbar ist. Gerade bei Vergnügungsstätten ist darüber hinaus auch ein negativer Einfluss auf die vorhandene Nutzungsstruktur zu erwarten, da derartige Anlagen wie z.B. Spielhallen dem Preisgefüge im Gebiet widersprechen.

Insbesondere Spielhallen u.a. Vergnügungsstätten sind i.d.R. in der Lage, deutlich höhere Bodenpreise zu bezahlen.

Die Ansiedlung von Spielhallen und Vergnügungsstätten etc. würde zu einem unerwünschten Absinken des Niveaus (Trading-down-Effekt) im direkten Umfeld führen und somit der angestrebten Nutzung als Mischgebiet entgegenstehen.

#### 4.5 Maß der baulichen Nutzung

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sollen zum einen nutzungsgerechte Baukörper zulassen, zum anderen aber auch die Anforderungen berücksichtigen, die sich aus der Lage des Plangebiets und dem Ziel nach einer Durchgrünung ergeben.

#### 4.5.1 Grundflächenzahl • Geschossflächenzahl • Zahl der Vollgeschosse

Die Grundflächenzahl (GRZ) für das Allgemeine Wohngebiet wird entsprechend dem laut § 17 BauNVO zulässigen Höchstmaß festgelegt. Damit wird eine gute Ausnutzung der innerörtlichen Flächen ermöglicht.

Im Mischgebiet wird die GRZ entsprechend der gewünschte Bebauung festgelegt.

Die Zahl der Vollgeschosse wird mit II ausgewiesen. Die zulässigen Höhen werden so festgelegt, dass ein zusätzliches Attikageschoss (kein Vollgeschoss) realisiert werden kann.

Eine Geschossflächenzahl (GFZ) wird unter Berücksichtigung der zulässigen Vollgeschosse festgelegt.

#### 4.5.2 Höhe baulicher Anlagen

Unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauung und dem Ziel, ein flächensparendes Bauen zu ermöglichen, wird die Höhenentwicklung baulicher Anlagen durch die Festsetzung von Obergrenzen für die Wand- und Firsthöhe festgelegt.

Die max. zulässigen Wand- und Firsthöhen (WH/FH) werden in Bezug zur Erschließungsstraße festgelegt.

Die zulässigen Höhen ermöglichen 2-geschossige Gebäude mit zusätzlichem, nicht als Vollgeschoss anrechenbaren Attikageschoss.

Die Außenwände des Attikageschosses sind um mindestens 1,50 m von den Außenwänden des darunterliegenden Vollgeschosses zurückzusetzen. Abweichend hiervon muss das Treppenhaus nicht zurückgesetzt werden.

Für den geplanten Hofladen im Erdgeschoss des Gebäudes an der Hauptstraße wird eine Erweiterung mit Flachdach zugelassen. Für diese Erweiterung bzw. Anbau wird die Höhe separat festgelegt.

#### 4.6 Bauweise

Im gesamten Geltungsbereich werden nur Einzelhäuser zugelassen, entsprechend der beabsichtigten Bebauung mit 3 Mehrfamilienhäusern.

#### 4.7 Anzahl der Wohneinheiten

Um eine atypische Konzentration von Wohnungen zu vermeiden, wird die Anzahl der Wohneinheiten begrenzt. Dabei wird aber berücksichtigt, dass eine Verdichtung und damit ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden den übergeordneten Zielsetzungen entspricht.

#### 4.8 Schallschutz

Das Büro Gerlinger + Merkle wurde mit der Ausarbeitung eines Schalltechnischen Gutachtens<sup>1</sup> beauftragt. Im Folgenden sind Auszüge aus dem Gutachten wiedergegeben.

#### Situation und Aufgabenstellung

Das Plangebiet befindet sich im direkten Einwirkungsbereich der Geräusche der angrenzenden Hauptstraße, einer auf dem Nachbargrundstück gelegenen Metzgerei, einem angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb und einer an das Grundstück der Metzgerei angrenzenden Gaststätte. Aufgrund der Lage und Nutzung des Plangebiets wird eine Untersuchung der Immissionen erforderlich.

Es sollen die durch den Verkehrs- und Gewerbelärm verursachten, auf die schutzbedürftige Bebauung innerhalb des Bebauungsplanänderungsgebiets einwirkenden Geräuschemissionen ermittelt und nach den aktuellen gültigen Normen und Richtlinien beurteilt werden.

#### Gewerbelärm – Metzgerei – Gaststätte + landw. Betrieb

Die Metzgerei hat ihren Betrieb tagsüber geöffnet. Die Fleischverarbeitung findet im Inneren des Gebäudes bei geschlossenen Toren statt und hat somit keinen Einfluss auf die umliegende Bebauung. Das Tor zur Anlieferung der Waren liegt zur dem Bebauungsplanänderungsgebiet abgewandten Seite. Als Geräuschemission der Metzgerei sind die zum Bebauungsplanänderungsgebiet orientierte Kältemaschine und der Lieferverkehr ausschlaggebend.

Untersucht wurden die Geräuschemissionen der Kältemaschinen und des Lieferverkehrs mit LKW-Rangieren, Verladegeräuschen und Gaststättenparkplätzen.

Bezüglich des landwirtschaftlichen Betriebs wurden untersucht: Traktorarbeiten, Holzkreissägearbeiten und Kältemaschine.

Um die Immissionsrichtwerte im Bebauungsplanänderungsgebiet einzuhalten, müssen die Kreissägearbeiten des landwirtschaftlichen Betriebs in das Innere der neu errichteten Einhausung des Hofes verlegt werden. Die Kältemaschine befindet sich ebenfalls in der neu errichteten Einhausung und kann wenn nötig gegen ein neueres Gerät ausgetauscht werden.

Die Immissionsrichtwerte werden eingehalten unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen und der Einhausung.

#### Verkehrslärm

Die für die Berechnung der Geräuschemissionen des Straßenverkehrslärms erforderlichen Angaben für die Hauptstraße (L 99) wurden den Verkehrsdaten durch "Verkehrsuntersuchung für zwei unsignalisierte Knotenpunkte in Ortenberg; März 2018" entnommen. Zur Berücksichtigung der Verkehrssteigerung für den Prognosefall 2030 wurden 12 % des dort angegebenen Aufkommens und der Lkw-Anteil hinzuaddiert (d.h. 1 % pro Jahr).

Den Berechnungen ist zu entnehmen, dass die prognostizierten Beurteilungspegel aus der Verkehrsbelastung, „tags“ und „nachts“ die Immissionsgrenzwerte gemäß der 16. BImSchV /2/ an den Immissionspunkten überschreiten.

#### Hinweise und Beurteilung

- Die Immissionsgrenzwerte wurden an einer Fassade der geplanten Gebäude überschritten.
- In dieser zur Hauptstraße orientierten Fassade sind keine Fenster von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen vorzusehen.
- Die Überschreitung der Immissionsgrenzwerte beträgt nur ca. 1,4 dB(A) tags und ca. 2,6 dB(A) nachts.

- Die Einhaltung gesundheitlich zuträglicher Innenraumpegel wird durch die Erfüllung der Anforderungen der DIN 4109 an den Schallschutz gegen Außenlärm gewährleistet.
- Der Außenbereich wird überwiegend tags genutzt. Die Überschreitung der Immissionsgrenzwerte erscheint als zumutbar.

#### Zusammenfassung

Die Gemeinde Ortenberg plant die Aufstellung des Bebauungsplans "Flst.Nr. 133" als Mischgebiet (MI) und allgemeines Wohngebiet (WA). Dadurch wurde die schalltechnische Untersuchung der Bebauungsplanänderung notwendig.

Auftragsgemäß wurden die durch den Verkehrs- und Gewerbelärm verursachten, auf die schutzbedürftige Bebauung innerhalb des Bebauungsplanänderungsgebiets einwirkenden Geräuschimmissionen ermittelt und nach den aktuellen gültigen Richtlinien beurteilt.

Anhand der Berechnungen der Geräuschimmissionen des Straßenverkehrslärms der Hauptstraße wird prognostiziert, dass die Orientierungswerte für den Prognosefall 2030 nach DIN 18005 -1 Beiblatt 1 /1/ und die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV im westlichen Bereich an der geplanten Wohnbebauung überschritten werden.

Für die Gebäude sind passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich, die durch einen Schallschutznachweis nach DIN 4109:2016-07 zu dimensionieren sind. Unter Berücksichtigung der in Kapitel 9 dargestellten Beurteilungspegel ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens der auf den Einzelfall abgestimmte und raumweise betrachtete Nachweis zum Schallschutz gegen Außenlärm gemäß DIN 4109, Ausgabe Juli 2016 sowie dem Entwurf der Änderung A1 Ausgabe Januar 2017 zu führen und die Schalldämm-Maße der Außenbauteile sind entsprechend zu dimensionieren.

Es ist geplant Maßnahmen in Form von geeigneter Grundrissgestaltung zu treffen, d. h. eine Orientierung der schutzbedürftigen Räume bzw. deren Fenster an den der Lärmquelle abgewandten Fassaden. Sofern die Anforderungen nicht durch geeignete Grundrissgestaltung erfüllt werden können, werden in schutzbedürftigen Räumen (insbesondere Kinder- und Schlafzimmer) schallgedämmte mechanische Lüftungseinrichtungen empfohlen. Gegebenenfalls ist der notwendige Luftwechsel bei geschlossenem Fenster durch die Erstellung eines Lüftungskonzepts zu gewährleisten.

#### 4.9 Grünordnerische Maßnahmen

Zur Sicherung der Durchgrünung werden Pflanzgebote erlassen.

Eine Begrünung der privaten Gartenbereiche und der Tiefgarage wird vorgesehen. Entsprechend den Festsetzungen sind einheimische standortgerechte Sträucher und Hecken anzupflanzen.

Die einzelnen Maßnahmen dienen einer inneren Durchgrünung des Plangebiets.

#### 4.10 Örtliche Bauvorschriften gemäß Landesbauordnung (LBO)

Um eine Einbindung des Plangebietes ins Ortsbild bzw. die angrenzende bestehende Bebauung sicherzustellen, werden bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 74 LBO hinsichtlich der Gestaltung der Gebäude getroffen.

Mit den Festsetzungen zur Dachgestaltung wird ein Rahmen im Hinblick auf bestimmte Gestaltungsmerkmale vorgegeben, innerhalb dessen der Bauherr seine Vorstellungen realisieren kann.

Für das Plangebiet wird die Anzahl der erforderlichen Stellplätze, gegenüber dem gemäß LBO erforderlichen einen Stellplatz, mit 2 Stellplätzen pro Wohneinheit festgesetzt. Dies steht vor dem Hintergrund, dass das Plangebiet nicht ausreichend mit öffentlichen Verkehrsmitteln angebunden ist und im öffentlichen Straßenraum keine weiteren Parkplätze zur Verfügung gestellt werden können.

Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der künftigen Einwohner einen auswärtigen Arbeitsplatz haben werden. In vergleichbaren Gebieten hat es sich gezeigt, dass die meisten Haushalte über mindestens 2 Pkw verfügen, die Stellplätze jedoch nicht immer auf den jeweiligen Grundstücken nachgewiesen werden können. Öffentliche Stellplätze im Straßenraum zu schaffen ist hier nicht vorgesehen.

Insofern ist der Nachweis von 2 Stellplätzen je Wohneinheit auf privater Fläche erforderlich. Dies betrifft Wohnungen unabhängig von der Größe, da auch in kleinen Wohnungen 2 Personen - mit 2 Fahrzeugen - wohnen können.

Um auch bei insgesamt möglichen 21 Wohneinheiten die Stellplätze städtebaulich verträglich unterbringen zu können, werden diese zum Großteil in einer Tiefgarage untergebracht.

#### 4.11 Denkmalpflege / Bodenfunde

Das Plangebiet liegt im Bereich des Kulturdenkmals gem. § 2 DSchG: mittelalterliche und frühneuzeitlicher Ortsetter Ortenberg, insb. Kanzlei. Die Befundlage hat sich bei einer Sondage im Jahr 2018 bestätigt. Bei Bodeneingriffen ist daher mit archäologischen Funden und Befunden - Kulturdenkmälen gem. § 2 DSchG - zu rechnen.

Bisher nicht unterkellerte Grundstücksbereiche müssen fachgerecht untersucht werden.

Eine Baugenehmigung kann unter der aufschiebenden Bedingung erteilt werden, dass über die erforderliche archäologische Prospektion bzw. Rettungsgrabung eine öffentlich-rechtliche Investorenvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart zustande kommt, in der Fristen und Kostentragung geregelt werden.

## 5 Umweltbelange

Da es sich bei dem Bebauungsplan "Flurstück Nr. 133" um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren handelt, wird auf eine Umweltprüfung (und damit auf die Erstellung des Umweltberichts) gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB verzichtet.

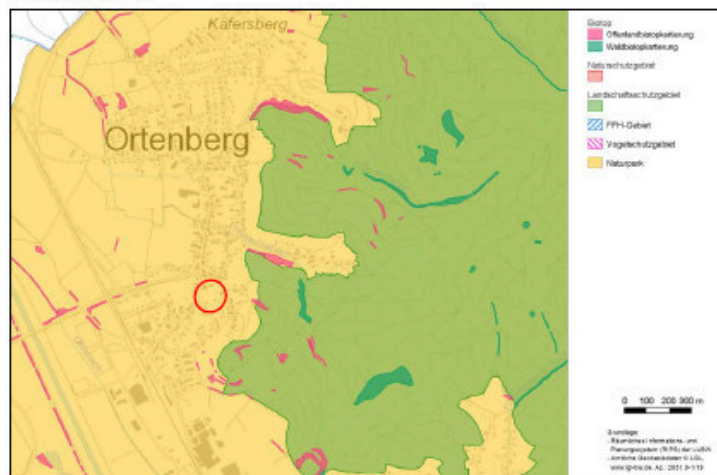
Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a BauGB die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwartenden Eingriffe als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Das beinhaltet, dass die Planung nicht der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung unterliegt.

Jedoch ist gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB darzulegen, ob es Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Belange des Naturschutzes (Natura 2000) gibt.

Aussagen zur Betroffenheit des allgemeinen und besonderen Artenschutzes gemäß §§ 39 und 44 BNatSchG sind zu treffen.

### 5.1 Belange des Naturschutzes

#### Kartenausschnitt:



(Quelle: LUBW, Abfrage Februar 2019)

#### Tabelle:

Legende: ● = direkt betroffen ○ = angrenzend / = nicht betroffen

FFH-Gebiet gemäß § 32 des BNatSchG und § 36 des NatSchG Name / Nr.:	/
FFH-Mähwiese, gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie Name / Nr.:	/
EG-Vogelschutzgebiet gemäß § 32 des BNatSchG und § 36 des NatSchG Name / Nr.:	/
Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatSchG bzw. § 28 des NatSchG Name / Nr.:	/
Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 des BNatSchG Name: Brandeck / Nr.: 3.17.013 (ca. 180 m östlich)	/
Naturparke gemäß § 27 des BNatSchG bzw. § 29 des NatSchG Name: Schwarzwald Mittel/Nord / Nr.: 7	●
Naturdenkmale gemäß § 28 des BNatSchG und § 30 des NatSchG Name / Nr.:	/
Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatSchG und § 33 des NatSchG Name: Feldgehölz "Im Löchle" / Nr.: 175133178420 (ca. 150 m östlich)	/
Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 a des LWaldG Name / Nr.:	/
Bodenschutzwald gemäß § 30 des LWaldG, Biotopschutzwald gemäß § 30a des LWaldG, Schutzwald gegen schädliche Umwelteinwirkungen gemäß § 31 des LWaldG und Erholungswald gemäß § 33 des LWaldG	/
Waldschutzgebiete gemäß § 32 des LWaldG (Bannwald oder Schonwald) Name / Nr.:	/
Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete gemäß § 51-53 des WHG und § 45 des WG Name / Nr.:	/
Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 und 78 des WHG und § 65 des WG	/
Risikogebiet gemäß § 78b des WHG	/
Gewässerrandstreifen gemäß § 38 des WHG und § 29 des WG	/
Freihaltung von Gewässern und Uferzonen gemäß § 61 des BNatSchG (1. Ordnung) und § 47 des NatSchG (1. und 2. Ordnung)	/
Regionaler Grünzug, lt. RVSO	/
Grünzäsur, lt. RVSO	/
Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, lt. RVSO	/
Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz, lt. RVSO	/
Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I, lt. Digitaler Flurbilanz Baden-Württemberg / RVSO	/
Denkmale gemäß §§ 2 und 12 des DSchG (Denkmalschutzgesetzes), Gesamtanlagen nach § 19 des DSchG sowie Grabungsschutzgebiete gemäß § 22 des DSchG	/

#### Europäisches Netz "Natura 2000"

Gemäß FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Richtlinie ist für Vorhaben, die ein besonderes Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen können, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen durchzuführen (§ 34 (1) und (2) BNatSchG).

Gemäß Abfrage der LUBW liegen für den Vorhabenbereich direkt derzeit keine Hinweise auf das Vorkommen eines FFH- oder Vogelschutzgebietes vor.

Eine Beeinträchtigung des europäischen Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" ist durch das Vorhaben somit nicht zu erwarten.

## 5.2 Artenschutz

### 5.2.1 Rechtliche Vorgaben

Nach § 44 BNatSchG (2010) besteht ein Zugriffsverbot für besonders geschützte Arten. Dies sind die europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie sowie die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.

### 5.2.2 Artenschutzrechtliche Abschätzung

Mit der Erstellung einer artenschutzrechtlichen wurde Dr. Boschert, Bioplan, Bühl von der Gemeinde Ortenberg beauftragt. Das Gutachten vom 18. Dezember 2018 wird als Anlage dem Bebauungsplan beigefügt.

#### Der Gutachter kam zu folgendem Ergebnis:

##### **Betroffenheit**

Nach der artenschutzrechtlichen Abschätzung ist bei den einzelnen Betrachtungsgebieten mit unterschiedlichen Vorkommen und Betroffenheiten von Arten aus der Tiergruppe der Reptilien (Zaun- und Mauereidechse) und Amphibien (Gelbbauchunke und Kreuzkröte) zu rechnen. Falls der Geräteschuppen abgerissen wird, kann eine Betroffenheit von Vögeln (Hausperling) und Fledermäusen (verschiedener Arten) gegeben sein. Eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG kann für diese artenschutzrechtlich relevanten Gruppen nicht ausgeschlossen werden. Unter Einhaltung vorgeschlagener Maßnahmen kann eine Betroffenheit für alle diese Gruppen abgewendet werden. Für die Reptilien-Arten müssen Maßnahmen durchgeführt werden (siehe VM 2 - Eidechsen). Alternativ besteht die Möglichkeit eine Überprüfung möglicher Vorkommen (siehe VM 2 - Eidechsen).

Für die übrigen artenschutzrechtlich relevanten Tier- und Pflanzengruppen besteht nach fachgutachterlicher Einschätzung keine Betroffenheit und damit auch keine Erheblichkeit. Für sie ist eine vertiefende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung daher ebenso wenig notwendig wie Geländeerfassungen. Eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG kann damit für die nachfolgend aufgeführten Arten bzw. Gruppen ausgeschlossen werden: Vögel (außer Hausperling), Säugetiere (außer Fledermäuse), Reptilien (außer Zaun- und Mauereidechse), Amphibien (außer Gelbbauchunke und Kreuzkröte), Fische und Rundmäuler, Weichtiere, Krebse, Spinnentiere, Libellen, Schmetterlinge, Käfer und artenschutzrechtlich relevante Fern- und Blütenpflanzen sowie Moose.

##### **Vermeidungsmaßnahmen**

###### **VM 1 - Baufeldräumung**

Die Baufeldräumung, insbesondere die Rodung der Gehölze, muss außerhalb der Fortpflanzungszeit von Vögeln stattfinden (in der Regel von September bis Februar bestimmt durch die früh brütenden Arten bzw. spät brütenden Arten mit einer Brutzeit bis Mitte/Ende August), damit keine Nester und Gelege zerstört werden. Die gesetzlichen Vorschriften beim Fällen oder Roden von Gehölzen müssen darüber hinaus berücksichtigt werden.

Nicht vollständig auszuschließen ist, dass Arten wie Hausperling, Hausrotschwanz oder Bachstelze neue, temporäre Strukturen als Brutplatz nutzen, aber auch Teile der Baustelleneinrichtung selbst (Container). Einige Arten könnten kurzfristig z.B. in schnell aufwachsenden Ruderalröhren brüten und die Nester geschädigt oder zerstört sowie Jungvögel durch den Bauablauf getötet werden. Durch eine konsequente Überwachung kann verhindert werden, dass Vogelarten, die sich im Baufeld ansiedeln, getötet oder verletzt bzw. ihre Nester und Gelege zerstört werden.

Zur Vermeidung von baubedingten Verletzungen und Tötungen von Fledermäusen sind die Fall- und Rodungsarbeiten, aber auch der Abriss von Schuppen und Gebäuden außerhalb der Aktivitätszeit dieser Tiergruppe in der Zeit von Ende November bis Ende Februar durchzuführen. Dabei gilt es eine Frostperiode, besser zwei Frostperioden, abzuwarten. Eine Frostperiode besteht aus drei Frostnächten. Dadurch wird sichergestellt, dass sich keine Fledermäuse mehr in Spalten befinden, da diese nicht frostsicher sind.

Sollte dies aus unveränderbaren, nicht artenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sein, muss im Vorfeld kurz vor der Räumung durch einen sachverständigen Ornithologen bzw. eine Person mit fledermauskundlichen Kenntnissen eine Nestersuche bzw. eine Kontrolle stattfinden. Sollten Nester oder Fledermausquartiere gefunden werden, kann eine Baufeldräumung nicht stattfinden. Durch diese Bauzeitenbeschränkung ist davon auszugehen, dass keine Individuen relevanter Vogelarten und auch nicht deren Eier oder Jungvögel direkt geschädigt werden. Ferner können sämtliche Individuen aller Vogelarten, mit Ausnahme der nichtflügeligen Jungvögel, bei der Baufeldräumung rechtzeitig fliehen, so dass es zu keinen Tötungen bzw. Verletzungen kommt.

###### **VM 2 - Eidechsen**

Da unklar ist, ob entlang der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches Eidechsen vorkommen, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich. Entlang des nördlichen Baufensters ist über die gesamte Breite des Geltungsbereiches ein Reptilienzaun aufzustellen, der spätestens vor Baubeginn errichtet werden muss, sodass Individuen der beiden eventuell vorkommenden Reptilienarten während der Bauzeit nicht in den Gefahrenbereich der Baustelle einwandern können. Dieser Reptilienzaun ist in das Erdreich einzugraben und muss eine Höhe von mindestens 50 cm aufweisen. Der Zaun sowie die Befestigungsposten müssen eine glatte Oberfläche besitzen, um ein Überklettern der Tiere auszuschließen (u.a. Laufer 2014). Der Reptilienzaun muss die gesamte Bauzeit über stehen bleiben. Erst nach vollständiger Herstellung der geplanten Gebäude, Fußwege oder Parkplatzflächen darf er wieder entfernt werden. Zur besseren Absicherung muss in westlicher Richtung neben dem Reptilienzaun ein Bauzaun errichtet werden, der sowohl den Reptilienzaun, aber auch die angrenzenden Bereiche schützt.

Alternativ kann zu Beginn der Aktivitätsperiode 2019 bis Mai 2019 das Gelände durch dreimalige Kontrollen auf Vorkommen der beiden Eidechsenarten Mauer- und Zauneidechse hin überprüft werden. Sollten dabei Individuen einer dieser beiden Arten festgestellt werden, sind weitere drei bis vier Begehungen bis in den Juli 2019 erforderlich sowie die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen, gegebenenfalls von weiteren Maßnahmen.

###### **VM 3 - Gelbbauchunke und Kreuzkröte**

Die Bauzeit wird möglicherweise auch während der Fortpflanzungszeit der Gelbbauchunke stattfinden. Daher müssen bestehende sowie sich nach Regen bildende flache Gewässer umgehend beseitigt werden, damit keine Gelbbauchunken und Kreuzkröten laichen können.

Die vom Gutachter festgelegten Vermeidungsmaßnahmen wurden in die Schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Flurstück Nr. 133" als Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft aufgenommen.

## 5.3

### Abschätzung der Umwelterheblichkeit

#### Fachliche Prüfung

Schutzgut	Funktion und Werte	Beeinträchtigung	
Fläche			
	Nutzungsumwandlung	[ ] ja	[x] nein*1
	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe 1 (lt. Flurbilanz Ba-Wü)	[ ] ja	[x] nein*2
	Versiegelung	[x] ja*3	[ ] nein
	Zerschneidung	[ ] ja	[x] nein*4

\*1 In der rechtsgültigen Fassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg – 1. Änderung vom 14.02.2015 ist die Fläche als gemischte Baufläche ausgewiesen.  
\*2 Nach Aussage der Raumnutzungskarte des Regionalplans Südlicher Oberrhein ist das Planungsgebiet als Siedlungsfläche Bestand – Wohn- und Mischgebiet ausgewiesen.  
\*3 Mit Realisierung der Bebauung findet Versiegelung statt.  
\*4 Zu einer Zerschneidung der Flur kommt es nicht, da es sich um eine innerörtliche bisher nicht bebauete Fläche handelt.



Schutzgut	Funktion und Werte	Beeinträchtigung	
<b>Boden</b>			
	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	<input checked="" type="checkbox"/> ja*5	<input type="checkbox"/> nein
	Speicher, Filter und Puffer für Schadstoffe	<input checked="" type="checkbox"/> ja*5	<input type="checkbox"/> nein
	Lebensgrundlage / Lebensraum / Standort für Kulturpflanzen bzw. für natürliche Vegetation	<input checked="" type="checkbox"/> ja*5	<input type="checkbox"/> nein
	Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
*5 Neuversiegelung auf Flst. Nr. 133 beeinträchtigt die Bodenfunktionen. Ein Ausgleich ist nicht zu erbringen, da bei einem beschleunigten B-Planverfahren nach § 13a BauGB keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durchzuführen ist.			
<b>Grundwasser</b>			
	Neubildung	<input checked="" type="checkbox"/> ja*6	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Dynamik (Strömung, Flurabstand)	<input checked="" type="checkbox"/> ja*6	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Qualität (Schad- und Nährstoffarmut)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*6
*6 Neuversiegelung auf Flst. Nr. 133 reduziert die Grundwasserneubildungsrate. Ein Ausgleich ist nicht zu erbringen, da bei einem beschleunigten B-Planverfahren nach § 13a BauGB keine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung durchzuführen ist.			
<b>Oberflächengewässer</b>			
Name:			
	Struktur (Aue, Ufer, Gewässerbett)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*7
	Dynamik (Strömung, Hochwasser)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*7
	Qualität (Schad- und Nährstoffarmut)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*7
*7 kein Oberflächengewässer vorhanden			
<b>Luft/Klima</b>			
	Luftqualität	<input checked="" type="checkbox"/> ja*8	<input type="checkbox"/> nein
	Kaltluftentstehung und -bahnen	<input checked="" type="checkbox"/> ja*8	<input type="checkbox"/> nein
	Besonnung und Reflektion (Temperatur/Bioklima)	<input checked="" type="checkbox"/> ja*8	<input type="checkbox"/> nein
*8 Neuversiegelung auf Flst. Nr. 133 beeinträchtigt das Kleinklima. Ein Ausgleich ist nicht zu erbringen, da bei einem beschleunigten B-Planverfahren nach § 13a BauGB keine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung durchzuführen ist.			
<b>Arten und Biotope</b>			
	<u>Biotoptypen (derzeitiger Bestand Oktober 2018):</u> - Geräteschuppen, Wirtschaftsweg in WD - Grünland, kleine Ackerfläche - Beerenobst, kleinere Obstbäume - entlang der Hauptstraße z.T. große, erhaltenswerte Laubbäume (Blutbuche, Linde, Ahorn)	<input checked="" type="checkbox"/> ja*9	<input type="checkbox"/> nein
	<u>Artenschutz:</u> s. Artenschutzrechtl. Abschätzung von Dr. Boschert, Bioplan Bühl (Dezember 2018)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*10
*9 Neuversiegelung auf einer Teilfläche Flst. Nr. 2417/48 beansprucht Ackerflächen. Ein Ausgleich für den Verlust dieses Biotoptyps ist nicht zu erbringen, da bei einem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB keine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung durchzuführen ist.			
*10 Unter Berücksichtigung der im Gutachten genannten <b>Maßnahmen</b> ist eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG bei den betroffenen Tiergruppen <b>Vögel, Säugetiere (Fledermäuse), und Amphibien (Gelbbauchunke und Kreuzkröte)</b> auszuschließen. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit vertiefenden Untersuchungen ist nicht erforderlich.			

Schutzgut	Funktion und Werte	Beeinträchtigung	
<b>Landschafts-/Ortsbild</b>			
	Eigenart / Historie des Orts- bzw. Landschaftsbildes	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*11
	Vielfalt und Naturnähe	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*11
	Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Betretbarkeit, Erlebbarkeit	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*11
*11 Es ist mit keinen erheblichen negativen Auswirkungen auf das Ortsbild bei einer der Umgebung angepassten Bauweise zu rechnen. Zutässig sind Einzel-, Doppelhäuser und Hausgruppen.			
<b>Mensch</b>			
Lärm	Kann der Bebauungsplan negative Auswirkungen im Hinblick auf die Lärmsituation der Umgebung haben (Straßenverkehr, Flugverkehr, Freizeitlärm etc.)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Sind Probleme im Hinblick auf die Lärmsituation innerhalb des Bebauungsplans zu erwarten?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein*12
*12 Mit der Ausarbeitung eines schalltechnischen Gutachtens wurde das Büro Gerlinger-Merkle beauftragt. Das Gutachten vom 04.12.2018 kam zu dem Ergebnis, dass - die Orientierungswerte für den Prognosefall 2026 nach DIN 18005-1 Belbiatt 1/1 und 16. BImSchV /2/ tags an der geplanten Wohnbebauung anhand der Berechnungen der Geräuschimmissionen des Straßenverkehrs der Hauptstraße L 99 überschritten werden, - nachts die Immissionswerte durch die Geräusche der Straße und der Kältemaschine des im Osten liegenden Betriebs nicht eingehalten werden, - dass an den überlappenden Fassadenabschnitten keine Aufenthaltsräume angrenzen sollen, alternativ nicht zu öffnende Fenster vorzusehen sind.			
Lufthygiene	Kann der Bebauungsplan negative Auswirkungen im Hinblick auf die lufthygienische Situation der Umgebung (Luftverunreinigungen durch Partikel (z.B. Staub und Ruß), Gase (z.B. Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide, Schwefeldioxid) oder Gerüche – Quellen: Wald, Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Verkehr etc.) haben?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Sind innerhalb des Bebauungsplans Probleme im Hinblick auf die lufthygienische Situation zu erwarten?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erschütterungen	Kann der Bebauungsplan negative Auswirkungen auf die Umgebung aufgrund von erzeugten Erschütterungen (Industrieverfahren, Verkehr etc.) haben?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Sind innerhalb des Bebauungsplans Probleme mit erzeugten/vorhandenen Erschütterungen zu erwarten?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Elektromagnetische Felder	Kann der Bebauungsplan negative Auswirkungen (z.B. Reizströme bei niederfrequenten Feldern, Wärmewirkungen bei hochfrequenten Feldern, Lichtverschmutzungen wie Blendung und Aufhellung) auf die Umgebung aufgrund von erzeugten elektromagnetischen Feldern (z.B. durch Hochspannungsleitungen und Sendeanlagen) haben?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Sind innerhalb des Bebauungsplans Probleme mit erzeugten/vorhandenen elektromagnetischen Feldern zu erwarten?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Mit dem B-Plan "Flurstück Nr. 133" wird die Möglichkeit für die Errichtung von Einzel-, Doppelhäusern und Hausgruppen geschaffen. Es ergeben sich dadurch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter.

#### 5.4 Zusammenfassung

Da es sich bei dem Bebauungsplan "Flurstück Nr. 133" um einen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB handelt und

- das Vorhaben nicht UVP-pflichtig ist (auch keine Vorprüfung)
- keine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Belange des Naturschutzes (FFH- und Vogelschutzgebiete und gemeinschaftlicher Schutzgebiete im Sinne des BNatSchG) erfolgt
- keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind

wurde auf die Ausarbeitung eines Umweltberichts verzichtet.

Es ergibt sich die Einschätzung, dass aufgrund des Bebauungsplans "Flurstück Nr. 133" mit keinen Auswirkungen auf besonders geschützte Arten nach § 44 BNatSchG zu rechnen ist, wenn die im artenschutzrechtlichen Gutachten genannten Maßnahmen umgesetzt werden.

Die von Dr. Boschert erstellte Artenschutzrechtliche Abschätzung vom 18.12.2018 wird dem Bebauungsplan beigelegt.

Die Abschätzung der Umwelterheblichkeit kam zu dem Ergebnis, dass mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter zu rechnen ist.

## 6 Erschließung

### 6.1 Verkehr

Die verkehrliche Erschließung des Änderungsbereiches erfolgt über die Hauptstraße. Änderungen an den öffentlichen Verkehrsflächen sind im Bereich der Gehwege vorgesehen. Hier werden Teilflächen des Flst.Nr. 133 von ca. 54 m<sup>2</sup> künftig als Gehweg ausgewiesen und damit ein ca. 2,50 m breiter Weg längs der Hauptstraße gesichert.

Die Erschließung der Baukörper im rückwärtigen Teil des Grundstücks Flst.Nr. 133 erfolgt über private Zufahrten, Wege und eine Tiefgarage.

Die privaten Stellplätze sind auf den jeweiligen Baugrundstücken nachzuweisen. Ein Großteil der erforderlichen Stellplätze wird in einer Tiefgarage untergebracht.

Nördlich des Gebäudes an der Hauptstraße sind weitere ebenerdige Stellplätze vorgesehen.

### 6.2 Ver- und Entsorgung

Die geplante Bebauung wird über das bestehende Leitungsnetz in der Hauptstraße erschlossen.

#### Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem.

Das anfallende Niederschlagswasser wird durch geeignete Maßnahmen (Zisterne, Mulde) gedrosselt dem öffentlichen Regenwasserkanal zugeleitet.

Nach Rücksprache mit dem Abwasserzweckverband Raum Offenburg wird der Drosselabfluss im Rahmen des Entwässerungsantrags festgelegt.

#### Wasserversorgung

Zuständig für die Wasserversorgung ist die Gemeinde Ortenberg.

#### Energieversorgung

Zuständig für die Versorgung mit Elektrizität ist die bnNETZE GmbH.

#### Freileitung

Die über das Gelände verlaufende Freileitung wird im Zuge der Baumaßnahmen abgebaut.

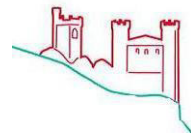
## 7 Flächenbilanz

Gesamtfläche	ca.	3.331 m <sup>2</sup>
Mischgebiet	ca.	1.104 m <sup>2</sup>
Allgemeines Wohngebiet	ca.	2.147 m <sup>2</sup>
Verkehrsfläche	ca.	54 m <sup>2</sup>
Trafostation	ca.	26 m <sup>2</sup>

## 8 Kostenschätzung

Die beitragsfähigen Erschließungskosten richten sich nach dem BauGB und den Satzungen der Gemeinde Ortenberg.

Voraussichtlich werden für die Gemeinde keine Kosten entstehen, da diese vom Investor übernommen werden - einschließlich der Planungskosten.



Freiburg, den 01.10.2018 BU-ba  
18.02.2019 BU-ta  
21.02.2019 FEU  
20.03.2019 BU-ta  
22.07.2019  
14.01.2020  
28.07.2020 BU-ba  
31.08.2020 BU-ba  
08.02.2021 BU-ta

**PLANUNGSBÜRO FISCHER** 

Günterstalstraße 32 • 79100 Freiburg i.Br  
Tel. 0761/70342-0 • info@planungsbuerofischer.de  
Fax 0761/70342-24 • www.planungsbuerofischer.de

.....  
Planer

.....  
Markus Vollmer, Bürgermeister

□ 185Beg08.doc

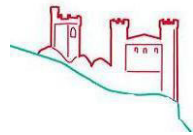
Ausgefertigt: \_\_\_\_\_

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Ortenberg übereinstimmen.

Ortenberg, den .....

.....  
Markus Vollmer, Bürgermeister







# Bebauungsplan Im Oberen Steinfeld, Am Kochgäble und Hinterm Berg, 5. Änderung, Gemeinde Ortenberg

## Artenschutzrechtliche Abschätzung zum Grundstück 133

### Grundlagen für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

**Auftraggeber:** Gemeinde Ortenberg  
Dorfplatz 1  
77799 Ortenberg

**Auftragnehmer:** **BIOPLAN** Forschung  
Planung  
Beratung  
Umsetzung  
Nelkenstraße 10  
77815 Bühl / Baden



**Projektbearbeitung:** LUKAS THIES, B. Sc. Umweltnaturwissenschaften

**DR. MARTIN BOSCHERT**  
Diplom-Biologe  
Landschaftsökologe, BVDL  
Beratender Ingenieur, INGBW



Bühl, Stand 18. Dezember 2018

# Bebauungsplan Im Oberen Steinfeld, Am Kochgäble und Hinterm Berg, 5. Änderung, Gemeinde Ortenberg

## Artenschutzrechtliche Abschätzung zum Grundstück 133

### Grundlage für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

#### 1.0 Anlass und Aufgabenstellung

Für die 5. Änderung des Bebauungsplans Im Oberen Steinfeld, Am Kochgäble und Hinterm Berg, Gemeinde Ortenberg, mit dem Grundstück 133 ist zu prüfen, ob die Zugriffs- und Störungsverbote nach § 44 (1) BNatSchG verletzt werden können. Betroffen sind alle europarechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten sowie alle Anhang IV-Arten nach FFH-RL) sowie solche Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 (1) Nr. 2 BNatSchG aufgeführt sind (besonders geschützte und streng geschützte Arten nach BArtSchV § 1 und Anlage 1 zu § 1; diese liegt derzeit nicht vor). Die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie werden mitberücksichtigt, da nach dem Umweltschadensgesetz Arten und ihre Lebensräume der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie bestimmte europäische Vogelarten relevant sind. Zusammen werden diese Arten als 'artenschutzrechtlich relevante Arten' bezeichnet.

Um den Aufwand zur Ermittlung der im Gebiet möglicherweise vorkommenden, europarechtlich geschützten Arten in Grenzen zu halten, wurde eine artenschutzrechtliche Abschätzung durchgeführt, die jedoch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nicht ersetzen kann. Diese artenschutzrechtliche Abschätzung prüft, welche europäisch geschützten Arten im Gebiet vorkommen können, und leitet mögliche Konfliktpunkte her. Auf Grundlage dieser artenschutzrechtlichen Abschätzung ist zu entscheiden, ob weitere (Gelände-)Untersuchungen notwendig sind. Gleichzeitig dient sie als Grundlage für eine gegebenenfalls anzufertigende saP. Die Betroffenheit einzelner Arten kann nicht zwangsweise mit der Erfüllung von Verbotstatbeständen gleichgesetzt werden. Dies bedarf gegebenenfalls einer genaueren Betrachtung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

#### 2.0 Betrachtungsraum

Die Fläche des geplanten Bauvorhabens liegt im südlichen Siedlungsbereich in Ortenberg. Der Geltungsbereich liegt zwischen der Hauptstraße im Westen, dem Burgweg im Norden und Osten und dem Hinteren Burgweg im Südwesten (Abb. 1).

Das Grundstück mit der Flurstücksnummer 133 wird von strukturarmem Grünland und einer kleinen Ackerfläche bestimmt; am Südrand stehen einige Obstbäume. Ein kleiner Weg quert die Fläche von West nach Ost. Nach Norden hin wird der Bereich von einer niedrigen, teilweise überwachsenen Mauer abgeschlossen, dahinter steht ein Wohnhaus. In der Südostecke

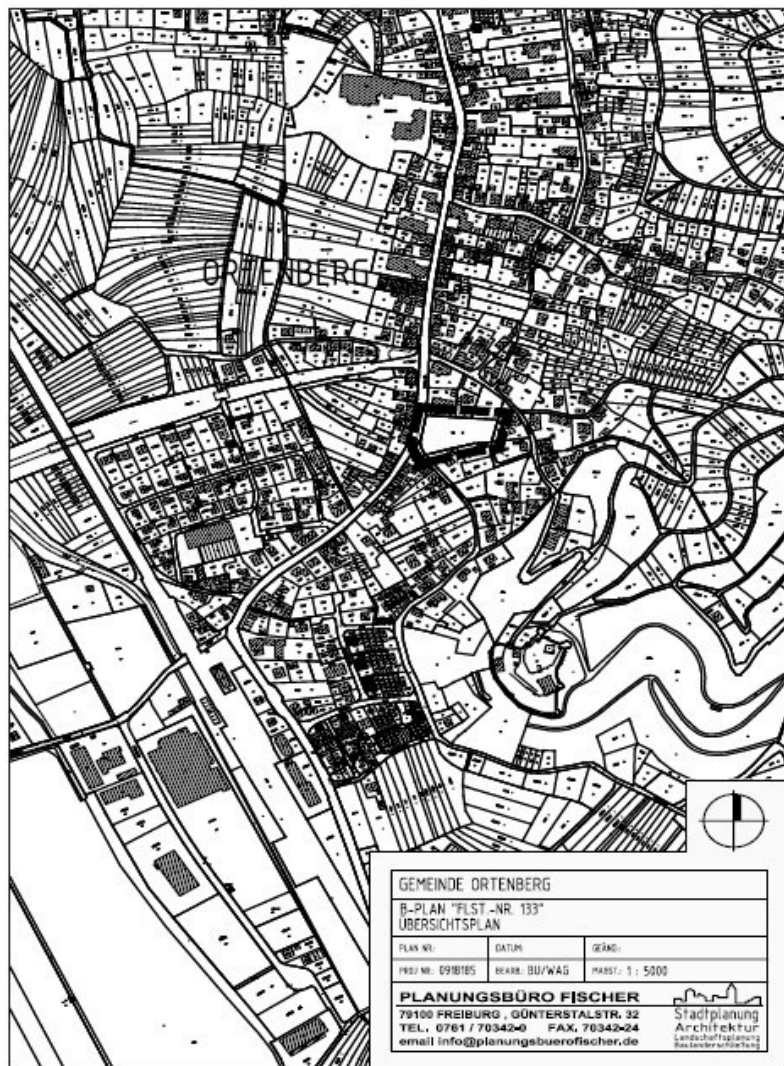
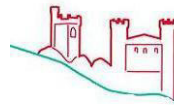


Abbildung 1: Lage des Grundstücks 133 sowie des Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes Im Oberen Steinfeld, Am Kochgäßle und Hinterm Berg, Gemeinde Ortenberg.

des Grundstücks 133 steht ein hölzerner Geräteschuppen. Wertgebende Strukturen sind ein Steinhaufen und ein Insektenhotel am Nordrand der Fläche sowie auf dem benachbarten, von der Planung aber nicht betroffenen Grundstück 133/1 zwei fugenreiche Mauerabschnitte.

### 3.0 Vorgehensweise

Die artenschutzrechtliche Abschätzung basiert auf den Erkenntnissen zweier Vortortermine am 17. Mai 2017 (siehe Bioplan Bühl 2017) sowie am 10. Oktober 2018 unter Hinzuziehung der Kenntnis und der teilweise langjährigen Beschäftigung der Gutachter über Verbreitung, Lebensraum bzw. Lebensweise der einzelnen artenschutzrechtlich relevanten Tiergruppen und Arten.

### 4.0 Schutzgebiete und kartierte Biotop nach NatSchG und LWaldG

#### NATURA 2000 - Gebiete sowie Naturschutzgebiete

Die Grenzen des nächsten *NATURA 2000 - Gebietes* befinden sich in über drei Kilometer Entfernung und sind durch die Umsetzung des Vorhabens nicht betroffen.

Im Einflussbereich des Vorhabens befindet sich kein *Naturschutzgebiet*.

#### Kartierte Biotop nach NatSchG und LWaldG

Im Geltungsbereich liegt kein kartierter Biotop nach NatSchG oder LWaldG. In geringer Entfernung befinden sich jedoch mehrere geschützte Bereiche: Das Feldgehölz 'Im Löchle' (Biotop-Nummer 175133174820) liegt etwa 160 Meter in östlicher Richtung, das Feldgehölz 'Freudental' (175133174817) etwa 240 Meter in nordöstlicher Richtung und die 'Feldhecke am Ortenberger Schloss' (175133174824) etwa 280 Meter in südöstlicher Richtung.

### 5.0 Vorkommen und Betroffenheit der europäischen Vogelarten i.S.v. Art. 1 VSchRL und der FFH-Anhang II und IV-Arten

#### 5.1 Artenschutzrechtlich relevante Tierarten und Tiergruppen

##### 1. Vögel

Während des Vortorterminals am 18. Oktober 2018 wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, zu dem das Grundstück 133 zählt, wenige verbreitete und/oder häufige Vogelarten registriert, u.a. *Amsel* und *Hausperling*. Zusätzlich wurde eine *Gebirgsstelze* als Nahrungsgast festgestellt. Auf dem Grundstück bestehen nur wenige Brutmöglichkeiten für



Vögel. Im und am Geräteschuppen könnte der *Hausperling* brüten, in den Obstbäumen möglicherweise Arten wie *Amsel* oder *Stieglitz*.

Während eines früheren Vororttermins am 17. Mai 2017 wurden in der Umgebung des Grundstücks mehrere weitere häufige und/oder verbreitete Arten beobachtet, darunter *Kohlmeise*, *Hausrotschwanz*, *Eichelhäher*, *Star* sowie *Turmfalke* und *Rotmilan* als Nahrungsgäste. Es ist möglich, dass zumindest manche dieser Arten den Geltungsbereich als Nahrungsgebiet nutzen. Brutmöglichkeiten für diese Arten bestehen auf dem Grundstück nicht, mit Ausnahme des Hausrotschwanzes, der den Geräteschuppen als Nistplatz nutzen könnte.

Der *Hausperling* ist die einzige planungsrelevante Art. Als planungsrelevant werden Vogelarten bezeichnet, die bundesweit (GRÜNEBERG et al. 2015) oder landesweit (BAUER et al. 2016) in einer der Rote Liste - Kategorien inklusive der Vorwarnliste gelistet sind. Ergänzt werden sie von Arten, für die das Land Baden-Württemberg eine zumindest sehr hohe Verantwortung besitzt (mindestens 20 % des bundesweiten Bestandes, BAUER et al. 2016) und die im Geltungsbereich brüten oder entscheidende Lebensraumelemente besitzen. Beim *Hausperling* können durch die Umsetzung des Vorhabens Brutmöglichkeiten verloren gehen, falls der Geräteschuppen in der Südostecke des Grundstücks abgerissen werden soll.

Im Zuge von Baufeldräumung und Bauarbeiten, insbesondere durch das Fällen von Bäumen, aber auch durch den Abbruch von Gebäuden kann es prinzipiell zur Tötung oder Verletzung von Individuen verschiedener Vogel-Arten kommen, wodurch der Verbotstatbestand der Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG erfüllt wäre. Durch Vermeidungsmaßnahmen kann dies verhindert werden (siehe *VM 1 - Baufeldräumung und Bauzeitenbeschränkung*).

Erhebliche Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sind für die vorkommenden Arten prinzipiell möglich, sind jedoch für die nachgewiesenen bzw. zu erwartenden Arten auszuschließen, da es sich um verbreitete und/oder häufige Vogelarten handelt, die als nicht bzw. wenig störungsanfällig gelten und die einen günstigen Erhaltungszustand der lokalen Population aufweisen, der sich durch den Eingriff nicht verändert.

Für die möglicherweise im Geltungsbereich oder benachbart vorkommenden Arten, bei denen es sich überwiegend um häufige und/oder verbreitete sowie anpassungsfähige (Siedlungs-)Arten handelt, wird Lebensraum teilweise eingeschränkt, bleibt aber in seiner ökologischen Funktion der Fortpflanzungsstätten erhalten. Zum Teil werden durch die entstehende Bebauung neue Lebensraumelemente für diese Arten, z.B. Amsel, entstehen. Erhebliche Zerstörung von Lebensstätten und damit die Verletzung des Verbotstatbestandes der Zerstörung nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist daher nicht zu erkennen. Allerdings geht, falls der Geräteschuppen abgebrochen wird, eine Fortpflanzungsstätte des *Hausperlings* verloren, für die geeignete neue Brutmöglichkeiten geschaffen werden müssen, u.a. Nisthilfen.

Unter der Bedingung von Maßnahmen während der Planungsdurchführung kann davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang für die häufigen und/oder weit verbreiteten, aber auch selteneren Baum- und Gebüschbrüter vollständig erhalten bleibt, da u.a. die Lebensräume dieser Arten sich in die Umgebung erstrecken. Mit einer Erfüllung von Verbotstatbeständen ist unter diesen Voraussetzungen nicht zu rechnen.

Für Arten, die im angrenzenden Bereich brüten und den verschiedenen Geltungsbereich zur Nahrungssuche aufsuchen, u.a. *Bach-* und *Gebirgsstelze*, kann aufgrund der Biologie, der Kleinflächigkeit des Plangebietes und weiterer geeigneter Nahrungsräume im Umfeld davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang vollständig erhalten bleibt.

Für weitere Arten, die die Bereiche ebenfalls als Nahrungshabitat nutzen könnten, zum Beispiel *Turmfalke* und *Rotmilan*, ist ebenfalls davon auszugehen, dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt, da die betroffenen Flächen im Vergleich zur Aktionsraumgröße beider Arten klein sind, aber auch aufgrund der in der Umgebung verfügbaren gleichwertigen Nahrungsräume.

## 2. Säugetiere

Insgesamt können in Baden-Württemberg 31 nach europäischem Recht streng geschützte Säugetierarten vorkommen. Es handelt sich hierbei um 23 Fledermausarten sowie acht weitere Arten einschließlich der verschollenen Arten. Einige dieser Arten werden in Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt, keine jedoch ausschließlich im Anhang II.

### *Fledermäuse*

Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten aus der Gruppe der *Fledermäuse* sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Für folgende neun *Fledermaus*-Arten liegen Nachweise aus Orten und Umgebung vor: *Breitflügelfledermaus*, *Bechsteinfledermaus*, *Wasserfledermaus*, *Wimperfledermaus*, *Großes Mausohr*, *Zwergfledermaus*, *Mückenfledermaus* sowie *Braunes* und *Graues Langohr* (LUBW 2013, Verbreitungskarten). Für Quartiere von Fledermäusen auf dem Grundstück sind keine geeigneten Strukturen zu erkennen, so dass Wochentuben ausgeschlossen werden können. Ausnahmeweise könnte sich ein Ausweichquartier für einzelne Individuen in den Obstbäumen befinden. Allerdings bestehen in oder an den umliegenden Gebäuden und am Geräteschuppen in der Ostecke des Flurstücks 133 verschiedene Quartiermöglichkeiten, z.B. für die *Zwergfledermaus*. Diese können Einzel- und Zwischenquartiere umfassen, aber auch Fortpflanzungsquartiere, beim Schuppen nur ausnahmeweise.

Der Geltungsbereich liegt in einem Siedlungsbereich und ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt von Lichtimmissionen betroffen. Anlage-, bau- und betriebsbedingt ist daher nicht mit wesentlich höheren Lichtimmissionen zu rechnen, weshalb Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen werden können.

Eine Verletzung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist möglich, wenn Gehölze gefällt werden, besonders jedoch, wenn der Geräteschuppen abgerissen wird, kann aber durch geeignete Maßnahmen verhindert werden (siehe *VM 1 - Baufeldräumung und Bauzeitenbeschränkung*).

Eine mögliche Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ist für diese Tiergruppe ausgeschlossen - bei Umsetzung der Maßnahmen, falls keine Gebäude abgerissen werden. Falls jedoch der Geräteschuppen abgerissen wird, sind neben Maßnahmen (siehe *VM 1 - Baufeldräumung und Bauzeitenbeschränkung*) vorherige Untersuchungen zur Besiedlung durch verschiedene Fledermausarten erforderlich. Gegebenenfalls werden, je nach Ergebnis, weitere Maßnahmen notwendig.

Eine Funktion als Leitlinie innerhalb des Geltungsbereiches ist aufgrund der Struktur nicht erkennbar. Auch die Nutzung des Plangebietes als essentielles Jagd- bzw. Nahrungshabitat kann aufgrund seiner Beschaffenheit ausgeschlossen werden. Eine mögliche Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ist dadurch nicht gegeben.

#### Haselmaus

Aufgrund einer nicht geeigneten Lebensraumausstattung ist ein Vorkommen der im Naturraum vertretenen *Haselmaus* auszuschließen. Sie könnte allenfalls in den weiter entfernt liegenden Waldbereichen vorkommen. Eine Betroffenheit, aber auch eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG können somit ausgeschlossen werden.

#### Weitere Arten

Ein Vorkommen des *Bibers* ist aufgrund fehlender geeigneter Gewässer im Geltungsbereich sowie dessen Umgebung auszuschließen.

Weitere Arten wie *Wildkatze*, *Luchs* und *Wolf* können das Gebiet allenfalls durchwandern, es hat für sie jedoch keine essentielle Bedeutung.

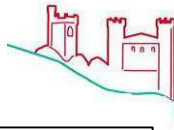
Für ein Vorkommen des *Feldhamsters* liegt keine ausreichend geeignete Lebensraumausstattung vor, und das Betrachtungsgebiet befindet sich ferner außerhalb des Verbreitungsgebietes dieser Art.

*Fischotter* und *Braunbär* gelten in Baden-Württemberg als ausgestorben.

Tabelle 1: Betroffenheit und weiteres Vorgehen bei den einzelnen artenschutzrechtlich relevanten Arten bzw. Gruppen. -- keine Betroffenheit, + Betroffenheit.

artenschutzrechtlich relevante Arten/Gruppen	Betroffenheit durch	weiteres Vorgehen
artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen und Tierarten		
<b>Vögel u.a.</b>		
<i>Rotmilan</i>	--	--
<i>Turmfalke</i>	--	--
<i>Ringeltaube</i>	+ Eingriff Gehölze	Vermeidung - VM 1
<i>Kohlmeise</i>	+ Eingriff Gehölze	Vermeidung - VM 1
<i>Amsel</i>	+ Eingriff Gehölze	Vermeidung - VM 1
<i>Gebirgsstelze</i>	--	--
<i>Bachstelze</i>	+ Eingriff Gehölze	Vermeidung - VM 1
<i>Hausrotschwanz</i>	+ (Abriss Schuppen)	Vermeidung - VM 1
<i>Grünfink</i>	+ Eingriff Gehölze	Vermeidung - VM 1
<i>Mönchsgrasmücke</i>	+ Eingriff Gehölze	Vermeidung - VM 1
<i>Hausperling</i>	+ (Abriss Schuppen)	Vermeidung - VM1
<b>Säugetiere</b>		
<i>Fledermäuse</i>	+ Eingriff Gehölze, (Abriss Schuppen)	Vermeidung - VM 1
<i>Haselmaus</i>	--	--
<i>übrige Säugetierarten</i>	--	--
<b>Reptilien</b>		
<i>Zauneidechse</i>	+ Eingriff Lebensraum	VM 2 oder Prüfung Vorkommen
<i>Mauereidechse</i>	+ Eingriff Lebensraum	VM 2 oder Prüfung Vorkommen
<i>Schlingnatter</i>	--	--
<i>übrige Reptilienarten</i>	--	--
<b>Amphibien</b>		
<i>Kreuzkröte</i>	+ Tötung	Vermeidung - VM 3
<i>Gelbbauchunke</i>	+ Tötung	Vermeidung - VM 3
<i>übrige Amphibienarten</i>	--	--
<b>Fische / Rundmäuler</b>	--	--
<b>Muscheln</b>	--	--
<b>Krebse</b>	--	--
<b>Wasserschnecken</b>	--	--
<b>Landschnecken</b>	--	--
<b>Libellen</b>	--	--
<b>Holzkäfer</b>	--	--
<b>Wasserkäfer</b>	--	--
<b>Schmetterlinge</b>		
<i>Spanische Flagge</i>	--	--
<i>Nachkerzenschwärmer</i>	--	--
<i>Großer Feuerfalter</i>	--	--
<i>übrige Schmetterlingsarten</i>	--	--
<b>artenschutzrechtlich relevante Farn- und Blütenpflanzen sowie Moose</b>		
<b>Farn- und Blütenpflanzen</b>	--	--
<b>Moose</b>	--	--





Eine Betroffenheit, aber auch eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG können somit für diese Arten ausgeschlossen werden.

### 3. Reptilien

In Baden-Württemberg kommen sieben Reptilien-Arten vor, die europarechtlich streng geschützt sind. Einige dieser Reptilien-Arten werden in Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt, keine jedoch ausschließlich im Anhang II.

Aufgrund der Lebensraumaustattung ist im Betrachtungsraum zumindest randlich mit Vorkommen der *Zaun-* und *Mauereidechse* zu rechnen. Ein Vorkommen der *Schlingnatter* erscheint dagegen sehr unwahrscheinlich. An den Rändern des Grundstücks entlang von Mauern und Zäunen, vor allem aber im Bereich des nördlich angrenzenden Flurstücks 133/1, bestehen geeignete Lebensraumstrukturen für diese Arten. Eine Betroffenheit, aber auch eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG ist für diese Arten nicht auszuschließen. Um davon ausgehen zu können, dass es nicht zur Verletzung von Verbotstatbeständen für diese Arten kommt, werden Maßnahmen vorgeschlagen (siehe *VM 2 - Eidechsen*) bzw. sind Übersichtskartierungen notwendig, denen sich gegebenenfalls vertiefende Untersuchungen anschließen können, bevor eine endgültige Beurteilung erfolgen kann (siehe Tab. 1).

Weitere artenschutzrechtlich relevante Reptilienarten wie *Westliche Smaragdeidechse* oder *Äskulapnatter* kommen im Bereich von Ortenberg, aber auch im Naturraum nicht vor.

Eine Betroffenheit, aber auch eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG können somit für diese Arten ausgeschlossen werden.

### 4. Amphibien

In Baden-Württemberg kommen elf *Amphibien*-Arten vor, die europarechtlich streng geschützt sind. Die überwiegende Zahl dieser Arten ist mehr oder weniger eng an Stillgewässer gebunden. Einige dieser Amphibien-Arten werden in Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt, keine jedoch ausschließlich im Anhang II.

Im Geltungsbereich und in dessen unmittelbarer Umgebung gibt es keine dauerhaften oder temporären Gewässer. Ferner sind auch keine essentiellen (Land-)Lebensräume vorhanden. Daher ist nicht mit entsprechenden Amphibien-Arten, wie *Gelbbauchunke* oder *Kreuzkröte*, zu rechnen.

Die *Kreuzkröte* und die *Gelbbauchunke* kommen in Ortenberg und der Umgebung vor, der Geltungsbereich bietet jedoch derzeit keinen geeigneten Lebensraum für diese Arten. Diese Arten können allerdings während der Baufeldräumung bzw. während der Bauphase ent-

stehende Kleingewässer besiedeln. Vor allem frisch gebildete flache Gewässer sind als Laichplatz geeignet. Daher kann es zu einer Verbotstatbeständen kommen, was jedoch durch Vermeidungsmaßnahmen verhindert wird (*VM 3 - Gelbbauchunke* und *Kreuzkröte*).

Es gibt Nachweise von *Kammmolch* und *Springfrosch* im Naturraum bzw. benachbart zu diesem, nicht jedoch im Bereich von Ortenberg.

Weitere artenschutzrechtlich relevante Arten wie *Wechselkröte*, *Knoblauchkröte* oder *Alpensalamander* fehlen im Naturraum. Eine Betroffenheit, aber auch eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für diese Gruppe können ausgeschlossen werden.

### 5. Gewässer bewohnende Arten und Gruppen - Fische und Rundmäuler, Muscheln, Wasserschnecken, Krebse, Wasser bewohnende Käfer und Libellen

Artenschutzrechtlich relevante Arten aus diesen Gruppen sind im Naturraum anzutreffen und könnten in Gewässern der Umgebung vorkommen, jedoch aufgrund fehlender Gewässer nicht im Geltungsbereich. Eine Betroffenheit, aber auch eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG können somit für diese Arten ausgeschlossen werden.

### 6. Landschnecken

Einzelne der artenschutzrechtlich relevanten Arten dieser Tiergruppe (drei Windelschneckenarten der Gattung *Vertigo*, sämtlich Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie) kommen im Naturraum vor, im Geltungsbereich fehlen jedoch geeignete Lebensräume - ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden. Eine Betroffenheit, aber auch eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für diese Arten sind damit ebenfalls ausgeschlossen.

### 7. Pseudoskorpione

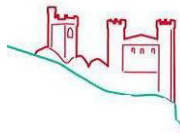
In Anhang II der FFH-Richtlinie ist *Stellas Pseudoskorpion* aufgeführt. Diese Art lebt in mulmgefüllten Baumhöhlen in Wäldern und lichten Baumbeständen. Da die Art nur schwer nachzuweisen und bisher kaum erforscht ist, fehlen genauere Angaben zu Verbreitung und Lebensraumansprüchen. In Baden-Württemberg sind nur zwei Nachweise im Kraichgau und im Odenwald bekannt.

### 8. Insekten

#### Käfer

*Holzkäfer* - Von den artenschutzrechtlich relevanten Arten dieser Tiergruppe kommt der *Hirschkäfer* östlich von Ortenberg vor, im Geltungsbereich sind jedoch keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden. Weitere artenschutzrechtlich relevante Arten wie *Eremit*, *Heldbock* oder *Alpenbock* kommen im Naturraum nicht vor. Eine Betroffenheit, aber auch





eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG können daher für den Geltungsbereich ausgeschlossen werden.

*Wasserkäfer* - siehe *Gewässer bewohnende Arten und Tiergruppen*

*Bodenlebende Käfer* - Der letzte Nachweis des *Vierzähligen Mistkäfers* für Baden-Württemberg datiert aus dem Jahr 1967 aus der südlichen Oberrheinebene; er wurde seither nicht mehr bestätigt (FRANK & KONZELMANN 2002). Betroffenheit sowie eine Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG können daher für *bodenlebende Käfer* ausgeschlossen werden.

*Schmetterlinge*

In Baden-Württemberg sind 15 Schmetterlings-Arten bekannt, die europarechtlich streng geschützt sind. Elf davon sind Tagfalter- und vier Nachtfalterarten.

Artenschutzrechtlich relevante Tagfalterarten wie *Großer Feuerfalter* sowie *Heller* und *Dunkler Wiesenkopf-Ameisenbläuling* kommen im Naturraum vor, fehlen jedoch im Geltungsbereich aufgrund ungeeigneter bzw. fehlender Lebensraumstrukturen. Die übrigen artenschutzrechtlich relevanten Tagfalter-Arten besitzen ebenfalls keinen Lebensraum bzw. kommen im Naturraum nicht vor.

Die artenschutzrechtlich relevanten Nachtfalterart *Spanische Flagge* kommt im Naturraum vor, fehlt jedoch im Geltungsbereich ebenfalls aufgrund nicht vorhandener Lebensraumstrukturen, u.a. Nahrungspflanzen für Raupen. Der *Nachtkerzenschwärmer* kommt hingegen nicht im Naturraum vor. Eine Betroffenheit bzw. eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG können daher für diese Arten ausgeschlossen werden.

Die übrigen artenschutzrechtlich relevanten Tag- und Nachtfalter-Arten besitzen ebenfalls keinen Lebensraum bzw. kommen im Naturraum nicht vor. Eine Betroffenheit bzw. eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG können daher für diese Tiergruppe ausgeschlossen werden.

## 5.2 Artenschutzrechtlich relevante Farn- und Blütenpflanzen sowie Moose

Von den artenschutzrechtlich relevanten *Farn- und Blütenpflanzen*-Arten kommen einige im Naturraum vor, jedoch aufgrund fehlenden Lebensraumes nicht im Betrachtungsgebiet.

Von den vier noch in Baden-Württemberg vorkommenden, artenschutzrechtlich relevanten *Moos*-Arten können verschiedene Arten im Naturraum vorkommen. Lebensraum besteht im Eingriffsbereich jedoch nicht.

Eine Betroffenheit bzw. eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG kann für diese Gruppen ausgeschlossen werden.

## 6.0 Zusammenfassendes fachgutachterliches Fazit inklusive Maßnahmen

### 1. Betroffenheit

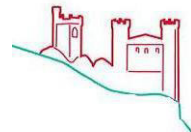
Nach der artenschutzrechtlichen Abschätzung ist bei den einzelnen Betrachtungsgebieten mit unterschiedlichen Vorkommen und Betroffenheiten von Arten aus der Tiergruppe der *Reptilien* (*Zaun- und Mauereidechse*) und *Amphibien* (*Gelbbauchunke* und *Kreuzkröte*) zu rechnen. Falls der Geräteschuppen abgerissen wird, kann eine Betroffenheit von *Vögeln* (*Haus Sperling*) und *Fledermäusen* (verschiedener Arten) gegeben sein. Eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG kann für diese artenschutzrechtlich relevanten Gruppen nicht ausgeschlossen werden. Unter Einhaltung vorgeschlagener Maßnahmen kann eine Betroffenheit für alle diese Gruppen abgewendet werden. Für die *Reptilien*-Arten müssen Maßnahmen durchgeführt werden (siehe *VM 2 - Eidechsen*). Alternativ besteht die Möglichkeit eine Überprüfung möglicher Vorkommen (siehe *VM 2 - Eidechsen*).

Für die übrigen artenschutzrechtlich relevanten Tier- und Pflanzengruppen besteht nach fachgutachterlicher Einschätzung keine Betroffenheit und damit auch keine Erheblichkeit. Für sie ist eine vertiefende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung daher ebenso wenig notwendig wie Geländeerfassungen. Eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG kann damit für die nachfolgend aufgeführten Arten bzw. Gruppen ausgeschlossen werden: *Vögel* (außer *Haus Sperling*), *Säugetiere* (außer *Fledermäuse*), *Reptilien* (außer *Zaun- und Mauereidechse*), *Amphibien* (außer *Gelbbauchunke* und *Kreuzkröte*), *Fische* und *Rundmäuler*, *Weichtiere*, *Krebse*, *Spinnentiere*, *Libellen*, *Schmetterlinge*, *Käfer* und *artenschutzrechtlich relevante Farn- und Blütenpflanzen* sowie *Moose*.

### 2. Maßnahmen

#### *VM 1 - Baufeldräumung und Bauzeitenbeschränkung*

Die Baufeldräumung, insbesondere die Rodung der Gehölze, muss außerhalb der Fortpflanzungszeit von *Vögeln* stattfinden (in der Regel von September bis Februar bestimmt durch die früh brütenden Arten bzw. spät brütenden Arten mit einer Brutzeit bis Mitte/Ende August), damit keine Nester und Gelege zerstört werden. Die gesetzlichen Vorschriften beim Fällen oder Roden von Gehölzen müssen darüber hinaus berücksichtigt werden.



Nicht vollständig auszuschließen ist, dass Arten wie *Hausperling*, *Hausrotschwanz* oder *Bachstelze* neue, temporäre Strukturen als Brutplatz nutzen, aber auch Teile der Baustelleneinrichtung selbst (Container). Einige Arten könnten kurzfristig z.B. in schnell aufwachsenden Ruderalfluren brüten und die Nester geschädigt oder zerstört sowie Jungvögel durch den Bauablauf getötet werden. Durch eine konsequente Überwachung kann verhindert werden, dass Vogelarten, die sich im Baufeld ansiedeln, getötet oder verletzt bzw. ihre Nester und Gelege zerstört werden.

Zur Vermeidung von baubedingten Verletzungen und Tötungen von *Fledermäusen* sind die Fall- und Rodungsarbeiten, aber auch der Abriss von Schuppen und Gebäuden außerhalb der Aktivitätszeit dieser Tiergruppe in der Zeit von Ende November bis Ende Februar durchzuführen. Dabei gilt es eine Frostperiode, besser zwei Frostperioden, abzuwarten. Eine Frostperiode besteht aus drei Frostnächten. Dadurch wird sichergestellt, dass sich keine Fledermäuse mehr in Spalten befinden, da diese nicht frostsicher sind.

Sollte dies aus unveränderbaren, nicht artenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sein, muss im Vorfeld kurz vor der Räumung durch einen sachverständigen Ornithologen bzw. eine Person mit fledermauskundlichen Kenntnissen eine Nestersuche bzw. eine Kontrolle stattfinden. Sollten Nester oder Fledermausquartiere gefunden werden, kann eine Baufeldräumung nicht stattfinden. Durch diese Bauzeitenbeschränkung ist davon auszugehen, dass keine Individuen relevanter Vogelarten und auch nicht deren Eier oder Jungvögel direkt geschädigt werden. Ferner können sämtliche Individuen aller Vogelarten, mit Ausnahme der nichtflügeligen Jungvögel, bei der Baufeldräumung rechtzeitig fliehen, so dass es zu keinen Tötungen bzw. Verletzungen kommt.

#### VM 2 - Eidechsen

Da unklar ist, ob entlang der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches Eidechsen vorkommen, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich. Entlang des nördlichen Baufensters ist über die gesamte Breite des Geltungsbereiches ein Reptilienzaun aufzustellen, der spätestens vor Baubeginn errichtet werden muss, sodass Individuen der beiden eventuell vorkommenden Reptilienarten während der Bauzeit nicht in den Gefahrenbereich der Baustelle einwandern können. Dieser Reptilienzaun ist in das Erdreich einzugraben und muss eine Höhe von mindestens 50 cm aufweisen. Der Zaun sowie die Befestigungsposten müssen eine glatte Oberfläche besitzen, um ein Überklettern der Tiere auszuschließen (u.a. LAUFER 2014). Der Reptilienzaun muss die gesamte Bauzeit über stehen bleiben. Erst nach vollständiger Herstellung der geplanten Gebäude, Fußwege oder Parkplatzflächen darf er wieder entfernt werden. Zur besseren Absicherung muss in westlicher Richtung neben dem Reptilienzaun ein Bauzaun errichtet werden, der sowohl den Reptilienzaun, aber auch die angrenzenden Bereiche schützt.

Alternativ kann zu Beginn der Aktivitätsperiode 2019 bis Mai 2019 das Gelände durch dreimalige Kontrollen auf Vorkommen der beiden Eidechsenarten *Mauer-* und *Zauneidechse* hin überprüft werden. Sollten dabei Individuen einer dieser beiden Arten festgestellt werden, sind weitere drei bis vier Begehungen bis in den Juli 2019 erforderlich sowie die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen, gegebenenfalls von weiteren Maßnahmen.

#### VM 3 - Gelbbauchunke und Kreuzkröte

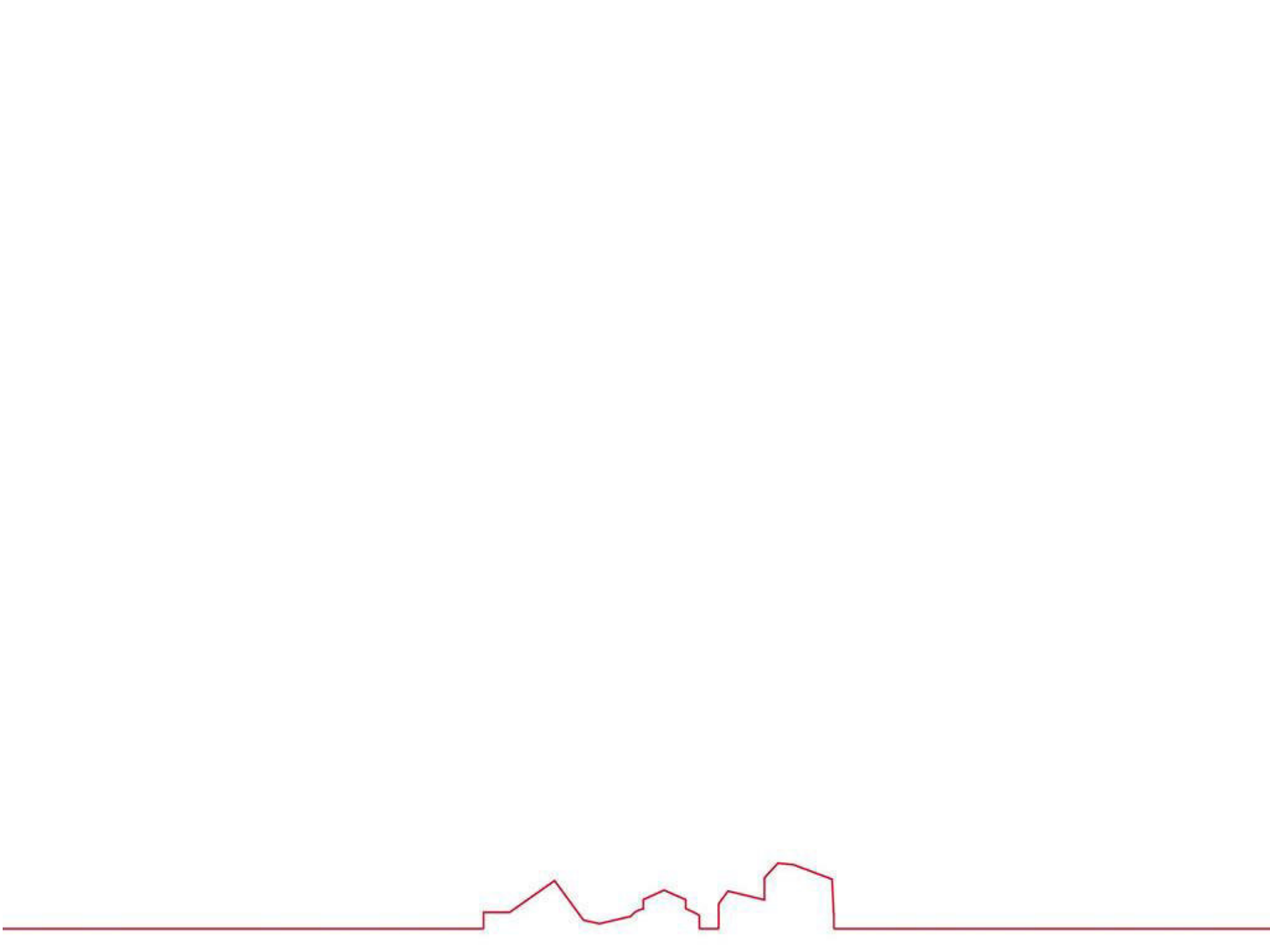
Die Bauzeit wird möglicherweise auch während der Fortpflanzungszeit der *Gelbbauchunke* stattfinden. Daher müssen bestehende sowie sich nach Regen bildende flache Gewässer umgehend beseitigt werden, damit keine *Gelbbauchunken* und *Kreuzkröten* laichen können.

#### 7.0 Gesamtgutachterliches Fazit

Unter Berücksichtigung und vollständiger Umsetzung aller genannten Maßnahmen bzw. der Umsetzung des weiteren Vorgehens kann aus fachgutachterlicher Sicht eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG bei den artenschutzrechtlich relevanten Arten ausgeschlossen werden. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit weiteren vertiefenden Untersuchungen ist daher nicht erforderlich.

#### 8.0 Literatur und Quellen

- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER & U. MAHLER (2017): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis, Artenschutz.
- Bioplan Bühl (2017): 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 'Im Oberen Steinfeld, Am Kochgässle und Hintern Berg', Gemeinde Ortenberg. Artenschutzrechtliche Abschätzung - Grundlage für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). - Im Auftrag der Gemeinde Ortenberg, 9 S.
- FRANK, J., & E. KONZELMANN (2002): Die Käfer Baden-Württembergs 1950 - 2000. - Naturschutzpraxis, Artenschutz 6: 290 S.
- GRÜNEBERG, CH., H.-G. BAUER, H.-G., H. HAUPT, O. HÜFFPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, Stand 30. November 2015. - Ber. Vogelschutz 52: 19-68.
- LÜTH, M. (2010): Ökologie und Vergesellschaftung von *Orthotrichum rogeri*. - Herzogia 23: 121-149.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE & K. SCHRÖDER (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.



## Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan „Im oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hinterm Berg“



**Objekt:** Bebauungsplan „Im oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hinterm Berg“ in der Fassung der 5. Änderung  
77799 Ortenberg

**Auftraggeber:** Gemeinde Ortenberg  
Haupt- und Bauamt  
Dorfplatz 1  
77799 Ortenberg

**Auftrags-Nr.:** 18-198/27

**Datum:** 17. Dezember 2020

**Bearbeiter:** Leo Berchtold, B.Eng.

## Inhaltsverzeichnis

1	Situation und Aufgabenstellung.....	4
2	Normen und Vorschriften .....	5
3	Planunterlagen.....	6
4	Örtliche Gegebenheiten .....	7
5	Immissionsorte und Gebietseinstufung.....	8
6	Schalltechnische Anforderungen.....	10
6.1	Orientierungswerte gemäß DIN 18005, Teil 1 .....	10
6.2	Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV .....	11
6.3	Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm.....	12
7	Geräuschemissionen .....	13
7.1	Kältemaschinen .....	13
7.2	LKW Rangieren .....	14
7.3	Verladegeräusche .....	15
7.4	Kurzzeitige Pegelspitzen .....	15
7.5	Parkplatz .....	16
7.6	Traktor Arbeiten.....	18
7.7	Holzkreissäge.....	19
7.8	Ermittlung der Arbeitszeiten.....	20
7.9	Verkehrslärm.....	22
8	Schallimmissionsprognose.....	24
9	Berechnungsergebnisse und Beurteilung.....	25
9.1	Beurteilungspegel gemäß DIN 18005 bzw. 16.BImSchV bzw. TA Lärm.....	25
9.1.1	Tags.....	25
9.1.2	Nachts.....	27
9.2	Spitzenpegel Gewerbe .....	29
9.3	Beurteilungspegel gemäß TA Lärm .....	30
9.4	Beurteilungspegel gemäß 16. BImSchV .....	31

10	Maßnahmen.....	32
11	Qualität der Prognose .....	38
11.1	Gewerbelärm .....	38
11.2	Verkehrslärm .....	38
12	Hinweise zur städtebaulichen Abwägung.....	39
13	Zusammenfassung.....	40

## 1 Situation und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Ortenberg plant die 5. Änderung des Bebauungsplans „Im oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hintern Berg“. Die Gebietseinstufung soll als allgemeines Wohngebiet (WA) im Osten und als Mischgebiet (MI) im Westen erfolgen.

Das Plangebiet befindet sich im direkten Einwirkungsbereich der Geräusche der angrenzenden Hauptstraße (L99), einer auf dem Nachbargrundstück gelegenen Metzgerei, einem angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb und einer an das Grundstück der Metzgerei angrenzenden Gaststätte. Aufgrund der Lage und Nutzung des Plangebiets wird eine Untersuchung der Immissionen erforderlich.

Es sollen die durch den Verkehrs- und Gewerbelärm verursachten, auf die schutzbedürftige Bebauung innerhalb des Bebauungsplanänderungsgebiets einwirkenden Geräuschimmissionen ermittelt und nach den aktuellen gültigen Normen und Richtlinien beurteilt werden.

Anhand der prognostizierten Immissionen sollen – falls erforderlich – Maßnahmen zum Lärmschutz erarbeitet und Formulierungsvorschläge für die Festsetzungen im Gebiet der Bebauungsplanänderung aufgezeigt werden.

## 2 Normen und Vorschriften

Folgende Normen und Vorschriften wurden zur Erstellung dieses Gutachtens herangezogen:

- /1/ DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung“, Ausgabe Juli 2002, mit Beiblatt 1 „Schallschutz im Städtebau, Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung“, Ausgabe Mai 1987
- /2/ Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV), Ausfertigungsdatum: 12.06.1990, einschließlich der Änderung vom 19.09.2008 und der Änderung vom 18.12.2014
- /3/ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm), Ausgabe 26.08.1998 mit Änderung vom 01.06.2017
- /4/ VDI 2714 „Schallausbreitung im Freien“, Ausgabe Januar 1988
- /5/ VDI 2720 Blatt 1 „Schallschutz durch Abschirmung im Freien“, März 1997
- /6/ „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS-90“, Ausgabe 1990
- /7/ DIN ISO 9613-2, „Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien – Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren“, Oktober 1999

## 3 Planunterlagen

Folgende Planunterlagen standen für die Bearbeitung zur Verfügung.

Tabelle 1: Planunterlagen

Planbezeichnung	Maßstab	Plandatum	Planverfasser
Bebauungsplan 5.Änderung (Entwurfassung)	1:200	20.04.2020	Müller und Huber Reiffeisenstraße 11 77704 Oberkirch
Machbarkeitsstudie Wohnbebauung 22.02.2020	1:250	22.02.2018	Trend Concept GmbH
Machbarkeitsstudie Wohnbebauung 23.07.2020	1:250	23.07.2018	Trend Concept GmbH

### Weitere Unterlagen und Erkenntnisse

Zur Erstellung dieses Gutachtens standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- /A/ „Verkehrsuntersuchung für zwei unsignalisierte Knotenpunkte in Ortenberg“, März 2018
- /B/ Parkplatzlärmstudie 2007 des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz, 6. überarbeitete Auflage
- /C/ „Städtebauliche Lärmfibel - Hinweise für die Bauleitplanung“, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg, Ausgabe 2013
- /D/ Forum Schall: „Emissionsdatenkatalog 2016“
- /E/ Geräuschmessung des Spitzenpegels der Druckluftbremse eines Lkw, Messung vom 12.04.2013, durchgeführt von Gerlinger+Merkle Ingenieurgesellschaft mbH
- /F/ „Technischer Bericht zur Untersuchung der Lkw- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern und Speditionen“ der Hessischen Landesanstalt für Umwelt, Heft 192, Ausgabe 1995
- /G/ „Technischer Bericht zur Untersuchung von Geräuschemissionen durch Lastkraftwagen auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern, Speditionen und Verbrauchermärkten sowie weiterer typischer Geräusche insbesondere von Verbrauchermärkten“ des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie, Heft 3, Ausgabe 2005
- /H/ „Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen von Baumaschinen“ der Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Heft 2, Ausgabe 2004
- /I/ Hersteller Angaben Kältemaschine der Metzgerei: Mitsubishi Service Manual „PUHZ-RP71VHA2“

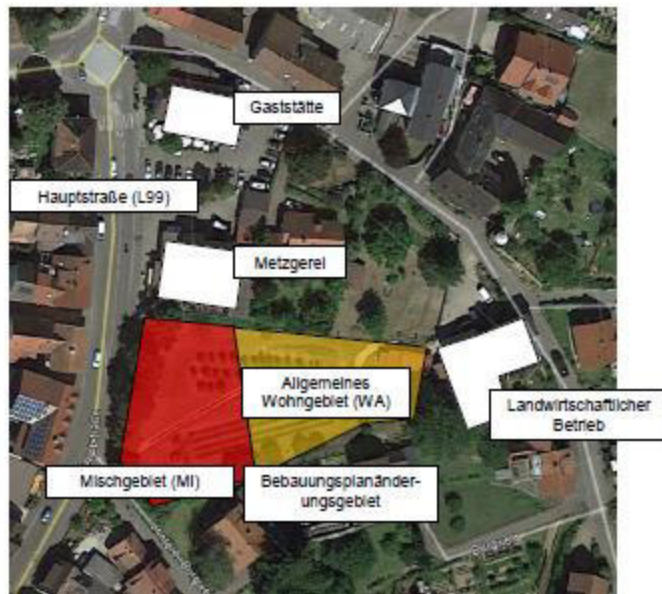
#### 4 Örtliche Gegebenheiten

Das Bebauungsplanänderungsgebiet „Im oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hintern Berg“ liegt zentral in der Gemeinde Ortenberg. Westlich des Bebauungsplanänderungsgebietes verläuft die Hauptstraße (L99). Eine Metzgerei liegt nördlich des Bebauungsplanänderungsgebietes hinter der sich noch eine Gaststätte befindet. Östlich des Bebauungsplanänderungsgebietes liegt ein landwirtschaftlicher Betrieb eines Obstbauern.

Innerhalb des Plangebietes ist Wohnbebauung mit einer Gebietseinstufung als allgemeines Wohngebiet (WA) und als Mischgebiet (GE) geplant.

Die folgende Abbildung zeigt einen Lageplan der Situation.

Abbildung 1: Lageplan



#### 5 Immissionsorte und Gebietseinstufung

Die Immissionen werden an den geplanten Gebäuden innerhalb des Bebauungsplanänderungsgebietes ermittelt. In der folgenden Abbildung ist das geplante Baufenster dargestellt.

Abbildung 2: Plangebiet



In der folgenden Tabelle 2 werden die Immissionsorte näher beschrieben. Gemäß Bebauungsplan liegen an den Immissionsorten folgende Gebietseinstufungen vor.



Tabelle 2: Gebietseinstufung/Immissionsrichtwerte und Immissionsgrenzwerte an den Immissionspunkten

Gewerblicher Lärm				
Immissionspunkt (bezogen auf Gelände)	Ort/Lage	Gebiets-einstufung	Immissionsrichtwerte TA Lärm dB(A)	
			tags	nachts
IP 1 Höhe 4,5 m ( <sup>®</sup> 1. Obergeschoss)	Hauptstraße / Gebäude C	WA	55	40
IP 2 Höhe 4,5 m ( <sup>®</sup> 1. Obergeschoss)	Hauptstraße / Gebäude C	WA	55	40
IP 3 Höhe 7,5 m ( <sup>®</sup> 2. Obergeschoss)	Hauptstraße / Gebäude C	WA	55	40
Straßenverkehrslärm				
			Immissionsgrenzwert 16. BImSchV dB(A)	
			tags	nachts
IP 4 Höhe 3 m ( <sup>®</sup> Erdgeschoss)	Hauptstraße / Gebäude C	WA	59	49
IP 5 Höhe 3 m ( <sup>®</sup> Erdgeschoss)	Hauptstraße / Gebäude B	MI	64	54
IP 6 Höhe 3 m ( <sup>®</sup> Erdgeschoss)	Hauptstraße / Gebäude A	MI	64	54

## 6 Schalltechnische Anforderungen

Bei den Berechnungen und der Beurteilung der Geräuschimmissionen wird zwischen den verschiedenen Lärmarten (Straßenverkehrslärm und Gewerbelärm) unterschieden. Im Folgenden sind die entsprechenden schalltechnischen Anforderungen aufgeführt.

### 6.1 Orientierungswerte gemäß DIN 18005, Teil 1

Grundsätzlich gilt als Beurteilungsgrundlage die DIN 18005-1, Beiblatt 1 /1/ dort sind Orientierungswerte für die Bauleitplanung vorgegeben, deren Einhaltung bzw. Unterschreitung wünschenswert ist, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes oder der betreffenden Baufläche verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen. Die Orientierungswerte stellen keine Grenzwerte dar, sondern dienen der angemessenen Berücksichtigung des Schallschutzes in der städtebaulichen Planung.

Die Einhaltung folgender Orientierungswerte ist anzustreben:

Tabelle 3: Orientierungswerte gemäß DIN 18005-1

Gebietseinstufung	Orientierungswert tags in dB(A)	Orientierungswert nachts <sup>1)</sup> in dB(A)
Allgemeines Wohngebiet (WA)	55	45 / 40
Mischgebiet (MI)	60	50 / 45

<sup>1)</sup> Bei zwei angegebenen Nachtwerten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben gelten. Der höhere Wert für die Nachtzeit ist für die Beurteilung von Verkehrslärm heranzuziehen.

Beurteilungszeiten nach DIN 18005-1 /1/:

Nach DIN 18005-1, Beiblatt 1 wird die Tag- bzw. Nachtzeit folgendermaßen definiert:

- tags 6<sup>00</sup> – 22<sup>00</sup> Uhr      Beurteilungszeit 16 Stunden
- nachts 22<sup>00</sup> – 6<sup>00</sup> Uhr      Beurteilungszeit 8 Stunden

Gemäß DIN 18005-1 /1/ soll für die Zulassung von Einzelvorhaben die spezifische Beurteilungsgrundlage für die jeweilige Lärmart herangezogen werden. Deshalb werden im vorliegenden Bebauungsplanverfahren Regelwerke zur Beurteilung der verschiedenen Arten von Lärmquellen herangezogen, die über Richtwerte bzw. Grenzwerte verfügen.

### 6.2 Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV

Für die Beurteilung von Straßenverkehrslärm wird in der Regel die 16.BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) /2/ verwendet. Die 16.BImSchV gilt für den Neubau und die wesentliche Änderung von Verkehrswegen.

Für bestehende Verkehrswege, im vorliegenden Fall somit die L99, ist die 16.BImSchV /2/ nicht gesetzlich verpflichtend. Gemäß der städtebaulichen Lärmfibel des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg /C/ sollte die 16.BImSchV jedoch als Beurteilungskriterium zur städtebaulichen Abwägung herangezogen werden.

In /2/ sind folgende Immissionsgrenzwerte angegeben:

Tabelle 4: Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV

Gebietseinstufung	Immissionsgrenzwerte in dB(A)	
	tags	nachts
allgemeine Wohngebiete (WA)	59	49
Mischgebiete (MI)	64	54

Beurteilungszeiten nach 16.BImSchV /2/:

1. tags 6<sup>00</sup> – 22<sup>00</sup> Uhr Beurteilungszeit 16 Stunden
2. nachts 22<sup>00</sup> – 6<sup>00</sup> Uhr Beurteilungszeit 8 Stunden

### 6.3 Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm

Für gewerbliche Anlagen ist die TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) /3/ heranzuziehen (siehe DIN 18005-1 Beiblatt 1 /1/). Die Einhaltung der Immissionsrichtwerte ist erforderlich.

Tabelle 5: Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm

Gebietseinstufung	Immissionsrichtwerte in dB(A)	
	tags	nachts
Allgemeines Wohngebiet	55	40
Mischgebiet	60	45

Beurteilungszeiten nach TA Lärm /3/:

Nach /3/ wird die Tag- bzw. Nachtzeit folgendermaßen definiert:

1. tags: 6<sup>00</sup> – 22<sup>00</sup> Uhr Beurteilungszeit 16 Stunden
2. nachts: 22<sup>00</sup> – 6<sup>00</sup> Uhr Beurteilungszeit 1 Stunde (lauteste volle Nachtstunde)

Zuschläge für Tagzeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (Ruhezeiten)

3. an Werktagen 6<sup>00</sup> – 7<sup>00</sup> Uhr,  
20<sup>00</sup> – 22<sup>00</sup> Uhr
4. an Sonn- und Feiertagen 6<sup>00</sup> – 9<sup>00</sup> Uhr,  
13<sup>00</sup> – 15<sup>00</sup> Uhr,  
20<sup>00</sup> – 22<sup>00</sup> Uhr.

Zuschläge für Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (Ruhezeitzuschläge) werden in Mischgebieten bzw. in Gewerbegebieten nach TA Lärm nicht in Ansatz gebracht. Für reine und allgemeine Wohngebiete wird ein Zuschlag von +6 dB(A) in diesen Zeiten berücksichtigt.

Kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen den aufgeführten Immissionsrichtwert tags um maximal 30 dB(A), nachts um maximal 20 dB(A) überschreiten.

## 7 Geräuschemissionen

Bei den Untersuchungen hinsichtlich des Gewerbelärms wurde der Tagzeitraum (06<sup>00</sup> bis 22<sup>00</sup> Uhr) und der Nachtzeitraum (22<sup>00</sup> Uhr bis 06<sup>00</sup> Uhr) betrachtet.

Die Metzgerei hat ihren Betrieb tagsüber geöffnet. Die Fleischverarbeitung findet im Inneren des Gebäudes bei geschlossenen Toren statt und hat somit keinen Einfluss auf die umliegende Bebauung. Das Tor zur Anlieferung der Waren liegt zur dem Bebauungsplanänderungsgebiet abgewandten Seite. Als Geräuschemission der Metzgerei sind die zum Bebauungsplanänderungsgebiet orientierte Kältemaschine und der Lieferverkehr ausschlaggebend.

### 7.1 Kältemaschinen

Die Kältemaschinen der Metzgerei und des landwirtschaftlichen Betriebes werden folgend erläutert.

Für die Berechnungen wird bei beiden Kältemaschinen von einem durchgehenden Betrieb ausgegangen:

Betriebszeiten Kältemaschinen: 0<sup>00</sup> – 24<sup>00</sup> Uhr

#### Anmerkung:

Der Immissionsrichtwert „nachts“ bezieht sich auf die lauteste volle Nachtstunde zwischen 22<sup>00</sup> und 06<sup>00</sup> Uhr.

Hieraus berechnen sich folgende Geräuschemissionen:

Tabelle 6: Kältemaschinen

Lärmquelle		Schalldruckpegel in 1 m Abstand
KM Metzgerei		$L_p = 52 \text{ dB(A) //}$
KM landwirts. Betrieb		$L_p = 73 \text{ dB(A) *)}$

\*) Angaben Kältemaschine Verdampfer

## 7.2 LKW Rangieren

Für die Verladung bei der Metzgerei parkt der Lkw auf dem Hof vor dem Tor und wird dort entladen. Bei der Gaststätte parkt der LKW neben dem Gebäude, parallel zur Hauptstraße L99. Für Metzgerei und Gaststätte wurden jeweils zwei Anlieferungen pro Tag angesetzt. Die folgende Tabelle führt die angesetzten Geräuschemissionen für den Rangiervorgang auf.

Tabelle 7: Geräuschemissionen Lkw -Rangiervorgang

Art des Vorgangs	Schallleistungspegel $L_{WA}$ in dB(A)	Anzahl der Vorgänge / tag	Einwirkzeit in min	Quelle
Lkw-Rangiervorgang	98,9	Je 4	a.d.R. <sup>1)</sup> : 8 i.d.R. <sup>2)</sup> (Block mittags): 8 i.d.R. <sup>2)</sup> (Block abends): 8 nachts: 4	Geräuschemissionen gemäß /G/

1) außerhalb der Ruhezeiten

2) innerhalb der Ruhezeiten

Der Rangiervorgang wurde in der Prognoseberechnung als Flächenschallquelle in einer Höhe von  $h = 1 \text{ m}$  über Gelände und mit einer Dauer von 2 Minuten je Vorgang angenommen.

### 7.3 Verladegeräusche

Die Anlieferung findet im nördlichen Bereich der Metzgerei und östlich der Gaststätte statt. Die Waren werden per LKW angeliefert. Dabei wird angenommen dass pro Anlieferung maximal 10 Rollocontainer angeliefert werden. Als Emissionen wurden Rollgeräusche vom Rollocontainer über den Wagenboden angesetzt. Für die Fahrbewegungen wird jeweils die Hin- und Rückfahrt berücksichtigt. Somit kommt es insgesamt zu 40 Rollgeräuschvorgängen mit dem Rollocontainer über den Lkw-Wagenboden, für die Metzgerei und Gaststätte jeweils 20. Für die Geräuschemissionen der Rollgeräusche mit dem Rollocontainer über den Wagenboden wurden die Geräuschemissionen Rollgeräusche über Wagenboden gemäß /F/ angesetzt.

Tabelle 8: Geräuschemissionen Fahrt über Ladebordwand bzw. Wagenboden mit Rollocontainern

Art des Vorgangs	Stundenbezog. Schalleistungspegel $L_{WA,1h}$ je Vorgang in dB(A)	Anzahl der Vorgänge	Pegelkorrektur in dB(A)	Einwirkzeit in min	Quelle
Rollgeräusch Wagenboden	75,0	40	16	60	Geräuschemissionen gemäß /F/

Die Fahrbewegungen des Rollocontainer über den Wagenboden wurden in den Berechnungen jeweils als Flächenschallquelle mit einer Höhe von  $h = 1,2$  m über Gelände angesetzt.

### 7.4 Kurzzeitige Pegelspitzen

Auf dem Gelände können rechnerisch folgende maximale Schallereignisse auftreten:

$$\text{LKW Feststellbremse }^{1)}: \quad L_{WA,f,max} = 108 \text{ dB(A)}$$

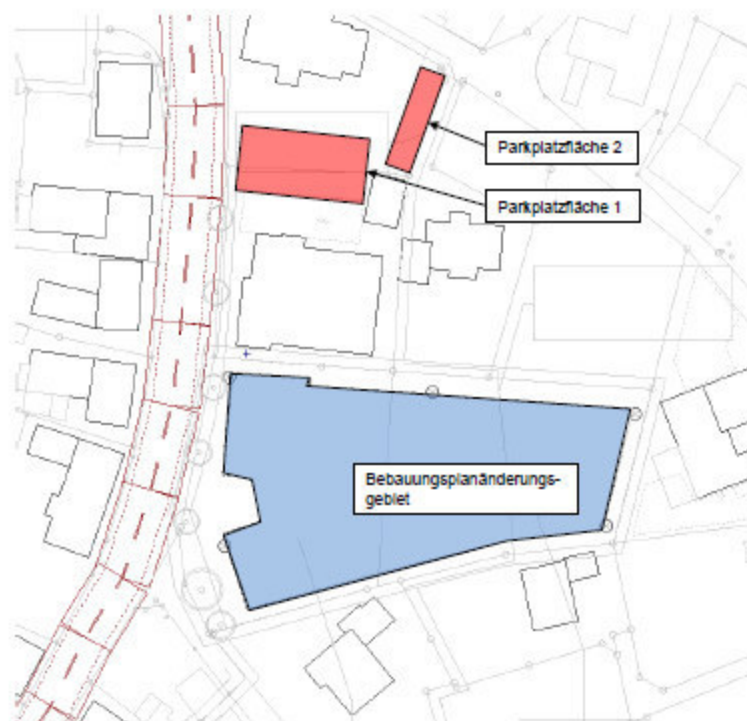
(Quelle /E/)

<sup>1)</sup>Dieses Ereignis wird tags angesetzt.

### 7.5 Parkplatz

Metzgerei und Gaststätte besitzen Kunden- und Mitarbeiterparkplätze, die nach der Parkplatzlärmstudie als Gaststätten Parkplätze betrachtet werden.

Abbildung 3: Übersicht Parkplatz



### Ein und Ausparkvorgang

Der Ein- und Ausparkvorgang wird nach folgender Gleichung berechnet:

$$L_{WA} = L_{W0} + K_{PA} + K_i + 10 \lg(B \cdot N) \quad [dB(A)] \quad (Gl.3)$$

Dabei bedeuten:

$L_{WA}$	Schallleistungspegel aller Vorgänge auf dem Parkplatz (einschließlich Durchfahranteil)
$L_{W0}$	Ausgangsschallleistungspegel für eine Bewegung pro Stunde auf einem Gaststätten-Parkplatz
$K_{PA}$	Zuschlag für die Parkplatzart
$K_i$	Zuschlag für die Impulshaltigkeit
$B$	Bezugsgröße (hier: Anzahl der Stellplätze)
$N$	Bewegungshäufigkeit (Bewegungen je Einheit der Bezugsgröße und Stunde)

Für die Emissionsberechnung wurden folgende Ansätze getroffen:

**Tabelle 9:** Eingangsdaten für die Emissionsberechnung der Ein- und Ausparkvorgänge des Kunden- bzw. Mitarbeiterparkplatzes

Eingangsgröße	Nr. der Parkplatz-Teilfläche
angesetzter Wert	
$L_{W0}$	63 dB(A) (für Gaststätten/Einkaufsmärkte Parkplätze <sup>1)</sup> )
$K_{PA}$	3 dB(A) (für Gaststätten) 0 dB(A) (für Besucher- und Mitarbeiterparkplätze)
$K_i$	4 dB(A) (Gaststätten und Besucher- und Mitarbeiterparkplätze)
$B$	Parkplatz 1: 20 Parkplatz 2: 10
$N$ (Bewegungen pro Stellplatz und Stunde)	1

<sup>1)</sup> Ausschnitt Parkplatzärmstudie 2007, S. 75: „Als Ausgangsschallleistungspegel  $L_{W0}$  für eine Bewegung je Stellplatz und Stunde auf einem P+R-Platz wird im Weiteren der (gerundete) Wert von 63 dB(A) angesetzt. Die unterschiedlichen Schallleistungspegel der einzelnen Parkplatzarten werden im Berechnungsverfahren durch gerundete Zuschläge  $K_{PA}$  nach Tabelle 31 und Tabelle 34 im Vergleich zum leisesten der betrachteten Parkplätze, dem P+R-Parkplatz, berücksichtigt.“

Der landwirtschaftliche Betrieb ist ein Ein-Mann-Betrieb. Es ist davon auszugehen, dass der Firmeninhaber nicht alle untersuchten Quellen gleichzeitig bedienen kann. Aus diesem Grund wurden 3 Szenarien nach Kapitel 7.6 und 7.7 genauer untersucht:

1. Szenario: Traktor: Arbeitszeit verteilt auf 100 % Traktorbetrieb
2. Szenario: Kreissäge: Arbeitszeit verteilt auf 100 % Kreissäge
3. Szenario: 50/50: Arbeitszeit verteilt auf ca. 50 % Kreissäge und 50% Traktorbetrieb.

Mit dieser Betriebsweise wurden nun die zu erwartenden Immissionen an den geplanten Gebäuden berechnet.

### 7.6 Traktor Arbeiten

Für die Verarbeitung von Spritzmittel benötigt der landwirtschaftliche Betrieb einen Traktor. Dieser wird auf dem Hof geparkt, um dort ein Spritzmittelgerät u betreiben. Die folgende Tabelle führt die angesetzten Geräuschemissionen für den Arbeitsvorgang des Traktors auf.

**Tabelle 10:** Geräuschemissionen Arbeitsvorgang Traktor

Szenario	Art des Vorgangs	Schallleistungspegel $L_{WA}$ in dB(A)	Einwirkzeit in min / tag	Quelle
1.	Traktor Arbeitsvorgang	99	220 a.d.R. <sup>1)</sup> 50 i.d.R. <sup>2)</sup>	Geräuschemissionen gemäß /D/
3.			60 a.d.R. <sup>1)</sup> 50 i.d.R. <sup>2)</sup>	

<sup>1)</sup> außerhalb der Ruhezeiten

<sup>2)</sup> innerhalb der Ruhezeiten

Der Vorgang wurde in der Prognoseberechnung als Flächenschallquelle in einer Höhe von  $h = 1$  m über Gelände und mit der oben berechneten Dauer angenommen, da die Traktoren hauptsächlich auf außerhalb der Gemeinde liegenden Obstplantagen eingesetzt werden.

## 7.7 Holzkreissäge

Für die Verarbeitung von Holz für die gewerbliche Produktion von Spirituosen benötigt der landwirtschaftliche Betrieb eine Holzkreissäge. Diese ist auf dem Hof aufgestellt. Die folgende Tabelle führt die angesetzten Geräuschemissionen für den Arbeitsvorgang der Kreissäge auf.

Tabelle 11: Geräuschemissionen Arbeitsvorgang Kreissäge

Szenario	Art des Vorgangs	Schalleistung speigel L <sub>WA</sub> in dB(A)	Einwirkzeit in min / tag	Quelle
2.	Kreissäge	104,9	300 a.d.R. <sup>1)</sup> 60 i.d.R. <sup>2)</sup>	Geräusch- emissionen gemäß /H/
3.			60 a.d.R. <sup>1)</sup> 20 i.d.R. <sup>2)</sup>	

1) außerhalb der Ruhezeiten

2) innerhalb der Ruhezeiten

Aus den vorhergehenden Szenarien aus Kapitel 7.6 und 7.7 setzen sich folgende Betriebszeiten zusammen:

1. Szenario: Arbeitszeit des Traktors insgesamt 4,5 Stunden Betriebszeit tags (davon 50 min in den Ruhezeiten)
2. Szenario: Arbeitszeit der Kreissäge insgesamt 6 Stunden Betriebszeit tags (davon 60 min. innerhalb der Ruhezeiten.
3. Szenario: Arbeitszeit des Traktors insgesamt 110 min Betriebszeit tags (davon 50 min innerhalb der Ruhezeiten)  
Arbeitszeit der Kreissäge insgesamt 80 min tags (davon 20 min innerhalb der Ruhezeiten)

## 7.8 Ermittlung der Arbeitszeiten

Zur Beurteilung der maximal möglichen Betriebsweise des landwirtschaftlichen Betriebes wurden dessen Immissionen in der Nachbarschaft untersucht.

Hierbei wurde festgestellt, dass sich neben dem Betriebsgrundstück des landwirtschaftlichen Betriebes ein derzeit unbebautes Grundstück auf Flurstück Nr.133/1, befindet.

Dieses Grundstück ist nach Auskunft des Landratsamtes und nach eigener Einschätzung prinzipiell nach § 34 BauGB mit einem Gebäude mit Aufenthaltsräumen bebaubar.

Der Mindestabstand eines Gebäudes zur Grundstücksgrenze beträgt nach LBO 2,5 m.

Im vorliegenden Fall wurde davon ausgegangen, dass in einem Abstand von 5 m zu den Grundstücksgrenzen ein Gebäude errichtet werden kann.

Nach Abschnitt A.1.3 Punkt b.) der TA-Lärm ist der maßgebliche Immissionsort anzusetzen bei unbebauten Flächen an dem am stärksten betroffenen Rand der Fläche, wo nach dem Bau- und Planungsrecht Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen erstellt werden dürfen.

Bei der Gebietseinstufung dieses Gebäudes wurde von Mischgebiet ausgegangen, eine Geräuschvorbelastung wurde nicht berücksichtigt.

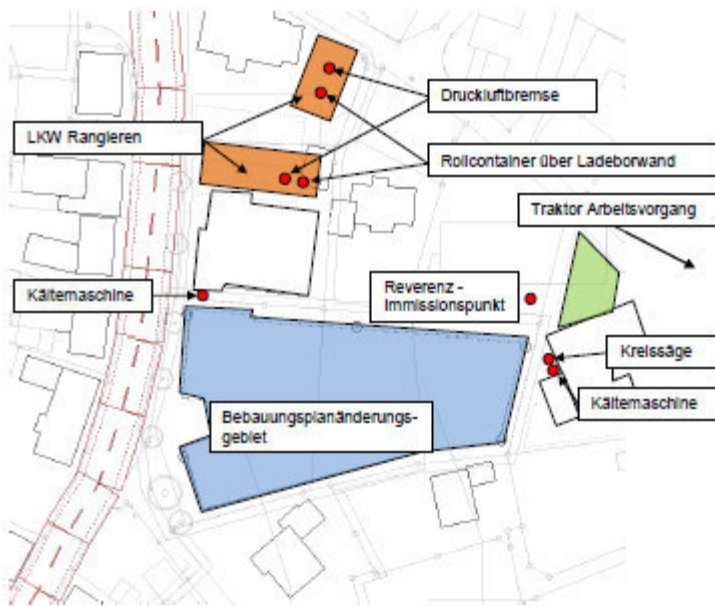
Es wurde nun eine Betriebsweise des landwirtschaftlichen Betriebes untersucht, bei welcher die Immissionsrichtwerte für Mischgebiet an diesem fiktiven Gebäude noch eingehalten sind.

Dabei wurde festgestellt, dass bei einem Betrieb nach dem 3. Szenario die Immissionsrichtwerte an diesem Gebäude gerade eingehalten werden.

Mit dieser Betriebsweise wurden nun die zu erwartenden Immissionen an den geplanten Gebäuden berechnet.

Zur Beurteilung der maximal möglichen Betriebsweise des landwirtschaftlichen Betriebes wurden dessen Betriebsarten genauer erörtert.

Abbildung 4: Übersicht Lage Schallquellen



### 7.9 Verkehrslärm

Die für die Berechnung der Geräuschemissionen des Straßenverkehrslärms erforderlichen Angaben für die Hauptstraße (L99) wurden den Verkehrsdaten durch „Verkehrsuntersuchung für zwei unsignalisierte Knotenpunkte in Ortenberg; März 2018“ entnommen. Zur Berücksichtigung der Verkehrssteigerung für den Prognosefall 2030 wurden 12 % des dort angegebenen Aufkommens und der Lkw-Anteile hinzuaddiert (d.h. 1% pro Jahr).

Aus den Erkenntnissen beim Ortstermin wird im Bereich der Bebauungsplanänderung von einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von  $v_{max} = 50$  km/h ausgegangen.

In Abbildung 5 ist die Lage der angesetzten Straßenabschnitte dargestellt.

Abbildung 5: Lageplan der Hauptstraße



Als Straßenoberfläche wurde nicht-geriffelter Gussasphalt angesetzt. Für diese Oberfläche ist gemäß RLS-90 - Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen /6/ kein Zuschlag ( $D_{Sto} = 0 \text{ dB(A)}$ ) anzusetzen.

Die Steigung  $g$  einer Straße wird bei  $|g| > 5 \%$  mit einem Korrekturwert von  $D_{Stg} = 0,6 \cdot |g| - 3$  berücksichtigt. Die Steigung der untersuchten Straße beträgt  $g \leq 5 \%$ , daher ist hier kein Zuschlag hinzuzurechnen.

Es wurde kein Zuschlag für Mehrfachreflexion  $D_{MR}$  vergeben.

Die Eingangsdaten zur Berechnung der Emissionen des Straßenverkehrslärms sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 12: Eingangsdaten für die Emissionsberechnung des Straßenverkehrslärms

Eingangsgröße	Straßenabschnitt
	Hauptstraße
DTV (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) Prognosefall 2030	12541 Kfz/24h
Lkw-Anteil tags	3 %
Lkw-Anteil nachts	3 %
Zulässige Höchstgeschwindigkeit	$v_{max} = 50 \text{ km/h}$
Zuschlag für Straßenoberfläche	$D_{Sto} = 0 \text{ dB(A)}$ (nicht geriffelter Gussasphalt)
Zuschlag für Steigung/Gefälle $g$	$D_{Stg} = 0 \text{ dB(A)}$ ( $g \leq 5 \%$ )
Zuschlag für Mehrfachreflexion	$D_{MR} = 0 \text{ dB(A)}$

Die Geräuschemissionen des Straßenverkehrs wurden anhand des Berechnungsverfahrens gemäß RLS-90 /6/ mit den oben genannten Kenngrößen durchgeführt.

In den Berechnungen wurde die Straße als Linienquelle in einer Höhe von  $h = 0,5 \text{ m}$  über Gelände angesetzt.

## 8 Schallimmissionsprognose

Die Ermittlung der Beurteilungspegel an den Immissionsorten erfolgt mit Hilfe des Schallimmissionsprognoseprogramms CADNA/A (Version 2018 MR1). Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Planunterlagen wurde ein Geländemodell mit der Lage einzelner Gebäude, der Schallquellen und der Topografie entwickelt. Anschließend wurde mit den in Kapitel 7 aufgeführten Emissionsdaten die Geräuschimmission an den Immissionsorten berechnet.

Eine detaillierte Aufstellung der in den Berechnungen berücksichtigten Kenndaten der Schallquellen (Schalleistungspegel, Einwirkzeit, Koordinaten usw.) ist in Anlage 1 zu diesem Gutachten aufgeführt.

### Gewerbelärm

Es wird für jede Schallquelle der Schalldruckpegel am Immissionsort entsprechend dem in ISO 9613-2 /7/ angegebenen Berechnungsverfahren ermittelt. Bei mehreren Schallquellen werden die Schallpegel am Immissionsort für jede Quelle getrennt ermittelt und energetisch addiert. Hindernisse und Schallreflexionsflächen (z. B. Gebäude) sowie Ausbreitungsverluste wie Abstandsmaß, Luftabsorption und Boden- und Meteorologiedämpfung werden in den Berechnungen berücksichtigt. Die Geräuschimmissionen am Immissionsort ergeben sich aus den Geräuschemissionen der Schallquellen abzüglich der Ausbreitungsverluste.

### Straßenverkehrslärm

Die Berechnung der Geräuschimmissionen des Verkehrslärms wurde streng nach RLS-90 /6/ durchgeführt. In die Berechnung der Geräuschimmissionen gehen verschiedene Parameter ein. Dabei hängen die Immissionen im Wesentlichen von dem Abstand zwischen Emissions- und Immissionsort ab. Zusätzlich können sie durch Reflexionen (z. B. an Hausfronten) verstärkt bzw. durch Abschirmung (z. B. durch Gebäude) vermindert werden. Es wird keine Bewuchs- und Bebauungsdämpfung, keine Seitenbeugung an Hindernissen und keine meteorologische Korrektur berücksichtigt.



## 9 Berechnungsergebnisse und Beurteilung

Die Ausgangsdaten zur Berechnung der Immissionen werden in dem vorausgegangenen Kapitel beschrieben und sind zusammenfassend der Anlage 1 zu entnehmen.

### 9.1 Beurteilungspegel gemäß DIN 18005 bzw. 16.BImSchV bzw. TA Lärm

#### 9.1.1 Tags

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt 7 beschriebenen Geräuschemissionen ergeben sich die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Beurteilungspegel an den Grenzen des Baufensters innerhalb des Bebauungsplanänderungsgebiets im Zeitbereich tags (Tabelle 13 und Tabelle 14) und nachts (Tabelle 15 und Tabelle 16).

Um eine Abschirmung durch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhandene Gebäude innerhalb des Bebauungsplanänderungsgebiets zu unterbinden, wurden die geplanten Gebäude mit einer Höhe von  $h = 0$  m angesetzt.

Tabelle 13: Beurteilungspegel tags in dB(A)

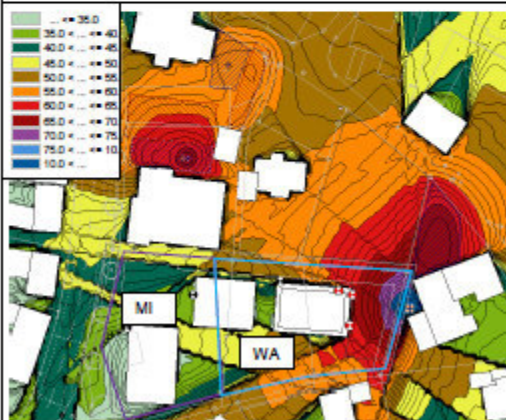
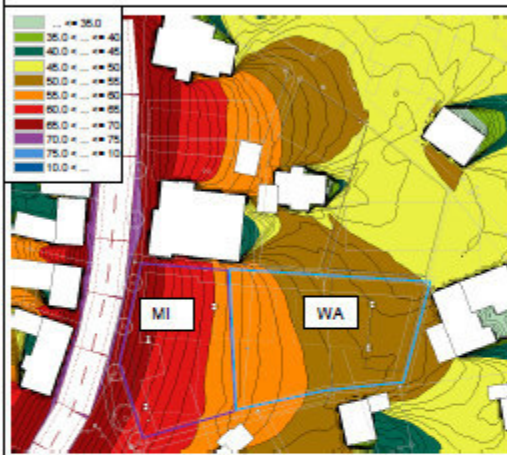
Beurteilungspegel tags Gewerbe	Orientierungswert gemäß DIN 18005	Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm
	WA: 55 MI: 60	WA: 55 MI: 60

Tabelle 14: Beurteilungspegel tags dB(A)

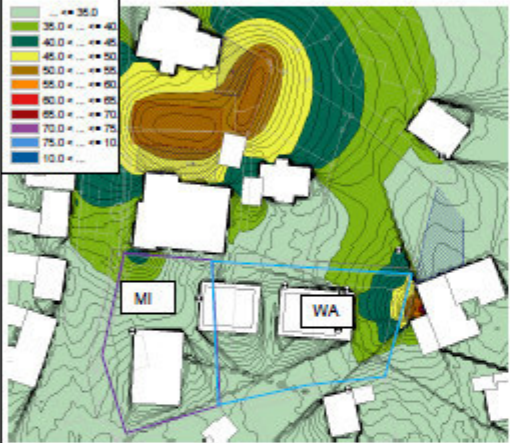
Beurteilungspegel tags Straße	Orientierungswert gemäß DIN 18005	Immissionsgrenzwert gemäß 16. BImSchV
	WA: 55 MI: 60	WA: 50 MI: 64

#### Beurteilung:

Unter den im Gutachten aufgeführten Annahmen wird prognostiziert, dass es innerhalb des Bebauungsplanänderungsgebiets im Zeitbereich Tags durch den Gewerbelärm zu keinen Überschreitungen der DIN 18005 // (Tabelle 13). Zu Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes der 16. BImSchV kommt es im westlichen Bereich des Mischgebiets (Tabelle 14).

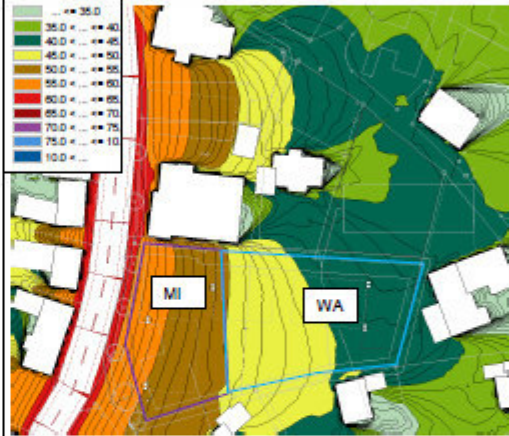
9.1.2 Nachts

Tabelle 15: Beurteilungspegel nachts in dB(A)

Beurteilungspegel nachts Gewerbe	Orientierungswert gemäß DIN 18005	Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm
	<p>WA: 40 MI: 45</p>	<p>WA: 40 MI: 45</p>

Ingenieurgesellschaft

Tabelle 16: Beurteilungspegel nachts dB(A)

Beurteilungspegel nachts Straße	Orientierungswert gemäß DIN 18005	Immissionsgrenzwert gemäß 16. BImSchV
	<p>WA: 45 MI: 50</p>	<p>WA: 49 MI: 54</p>

Ingenieurgesellschaft

Beurteilung:

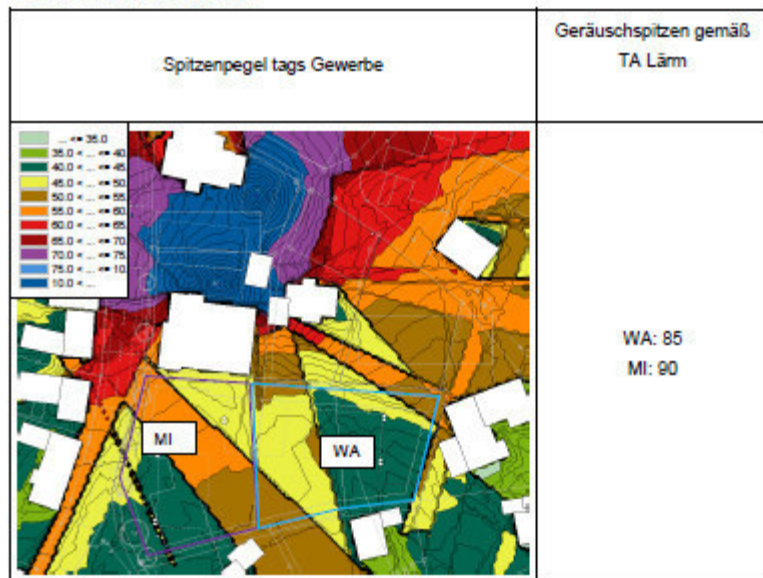
Nachts werden durch den Betrieb des Landwirtschaftlichen Betriebs und der Metzgerei die Immissionsrichtwerte /3/ im Bereich des allgemeinen Wohngebiets und des Mischgebiets eingehalten (**Nachts**

**Tabelle 15).**

Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV werden durch den Verkehrslärm im westlichen Bereich des Mischgebiets und im westlichen Bereich des allgemeinen Wohngebiets überschritten. Die Orientierungswerte gemäß DIN 18005 werden im Bereich des Mischgebiets und im westlichen Teil des allgemeinen Wohngebiets überschritten (**Tabelle 16)**

## 9.2 Spitzenpegel Gewerbe

Tabelle 17: Spitzenpegel tags



### Beurteilung:

Die Spitzenpegel halten die zulässigen Werte der TA Lärm ein.

Nachts treten keine Spitzenpegel auf.

## 9.3 Beurteilungspegel gemäß TA Lärm

Die Ausgangsdaten zur Berechnung der Immissionen werden in dem Abschnitt 6.3 beschrieben. Die Berechnungsergebnisse sind nachfolgend aufgeführt sowie in der Anlage 2 zu diesem Gutachten zahlenmäßig detailliert dargestellt.

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt 7 beschriebenen Geräuschemissionen ergeben sich die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Beurteilungspegel an den Immissionsorten. Die Berechnung erfolgte geschossweise. In der nachfolgenden Tabelle sind die zu erwartenden Beurteilungspegel an den in Abbildung 2 untersuchten Immissionsorten im Erdgeschoss dargestellt:

Tabelle 18: Beurteilungspegel für den Beurteilungszeitraum „tags“ und „nachts“ in dB(A)

Immissionsort	Beurteilungspegel tags (06 <sup>00</sup> – 22 <sup>00</sup> )	Beurteilungspegel nachts (22 <sup>00</sup> – 06 <sup>00</sup> )	Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm	Eingehalten
IO 1	64,4	37,0	55 / 40	Nein
IO 2	64,9	39,2	55 / 40	Nein
IO 3	63,3	38,0	55 / 40	Nein

### Beurteilung:

Den Ergebnissen aus der Tabelle 18 ist zu entnehmen, dass die prognostizierten Beurteilungspegel aus der Belastung durch die bestehenden Betriebe, „tags“ und „nachts“ die Immissionsrichtwerte gemäß der TA Lärm für die Betriebe an den Immissionspunkten nicht einhält.

#### 9.4 Beurteilungspegel gemäß 16. BImSchV

Die Ausgangsdaten zur Berechnung der Immissionen werden in dem Abschnitt 6.2 beschrieben. Die Berechnungsergebnisse sind nachfolgend aufgeführt sowie in der Anlage 1 zu diesem Gutachten zahlenmäßig detailliert dargestellt. Die detaillierte Ausbreitungsberechnung für die Immissionsorte ist in Anlage 2 dargestellt.

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt 7.9 beschriebenen Geräuschemissionen ergeben sich die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Beurteilungspegel an den Immissionsorten. Die Berechnung erfolgte geschossweise. In der nachfolgenden Tabelle sind die zu erwartenden Beurteilungspegel an den in Abbildung 2 untersuchten Immissionsorten im Erdgeschoss dargestellt:

Tabelle 19: Beurteilungspegel für den Beurteilungszeitraum „tags“ und „nachts“ in dB(A)

Immissionsort	Beurteilungspegel tags (06 <sup>Uhr</sup> – 22 <sup>Uhr</sup> )	Beurteilungspegel nachts (22 <sup>Uhr</sup> – 06 <sup>Uhr</sup> )	Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV	Eingehalten
IO 4	52,1	43,3	59 / 49	Ja
IO 5	59,1	50,4	64 / 54	Ja
IO 6	65,4	56,6	64 / 54	Nein

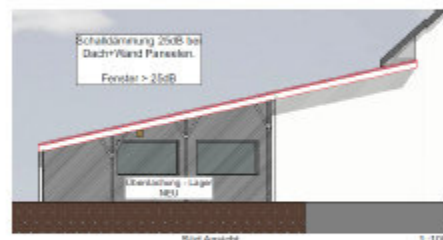
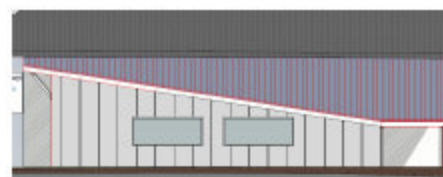
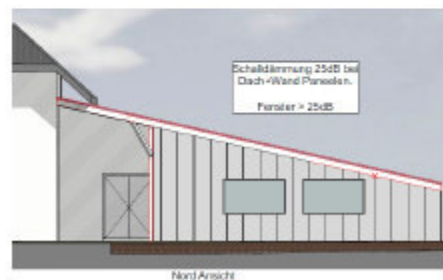
#### Beurteilung:

Den Ergebnissen aus der Tabelle 19 ist zu entnehmen, dass die prognostizierten Beurteilungspegel aus der Verkehrsbelastung „tags“ und „nachts“ die Immissionsgrenzwerte gemäß der 16. BImSchV /2/ an den Immissionspunkten um maximal 1,4 dB überschreiten.

#### 10 Maßnahmen

Um die Immissionsrichtwerte im Bebauungsplanänderungsgebiet einzuhalten, müssen die Kreissägearbeiten des landwirtschaftlichen Betriebes in das Innere der neu errichteten Einhausung des Hofes verlegt werden. Die Kältemaschine befindet sich ebenfalls in der neu errichteten Einhausung und kann wenn nötig gegen ein neueres Gerät ausgetauscht.

Betrachtung der Einhausung:



Für Wände und Dach wurde ein Schalldämmmaß von  $R_w \geq 25$  dB angenommen. Ebenso die seitlichen Lichtbänder. Die Öffnungen in den Wänden wurden mit einer Fläche von  $A \approx 24$  m<sup>2</sup> angesetzt. Die Absorptionsfläche in der Einhausung wurde mit  $A \approx 80$  m<sup>2</sup> berechnet.

Tabelle 20: Maßnahmen: Beurteilungspegel tags mit Einhausung des Hofes – 1.Szenario

Beurteilungspegel tags Gewerbe	Orientierungs wert gemäß DIN 18005	Immissions richtwerte gemäß TA Lärm
	WA: 55 MI: 60	WA: 55 MI: 60

Tabelle 21: Maßnahmen: Beurteilungspegel tags mit Einhausung des Hofes – 2.Szenario

Beurteilungspegel tags Gewerbe	Orientierungs wert gemäß DIN 18005	Immissions richtwerte gemäß TA Lärm
	WA: 55 MI: 60	WA: 55 MI: 60

Tabelle 22: Maßnahmen: Beurteilungspegel tags mit Einhausung des Hofes – 3.Szenario

Beurteilungspegel tags Gewerbe	Orientierungs wert gemäß DIN 18005	Immissions richtwerte gemäß TA Lärm
	<p>WA: 55 MI: 60</p>	<p>WA: 55 MI: 60</p>

Tabelle 23: Maßnahmen: Beurteilungspegel nachts mit Einhausung des Hofes

Beurteilungspegel nachts Gewerbe	Orientierungs wert gemäß DIN 18005	Immissions richtwerte gemäß TA Lärm
	<p>WA: 40 MI: 45</p>	<p>WA: 40 MI: 45</p>

Tabelle 24: Beurteilungspegel für den Beurteilungszeitraum „tags“ und „nachts“ in dB(A)

Immissionsort	Beurteilungspegel tags (06 <sup>00</sup> – 22 <sup>00</sup> )	Beurteilungspegel nachts (22 <sup>00</sup> – 06 <sup>00</sup> )	Immissionsrichtwert gemäß TA Lärm	Eingehalten
IO 1	47,3	33,5	55 / 40	Ja
	38,4	34,6		
	45,8	34,6		
IO 2	55,0	30,6	55 / 40	Ja
	50,7	30,8		
	54,9	30,8		
IO 3	54,8	32,4	55 / 40	Ja
	50,2	32,8		
	54,6	32,8		

Die Immissionsrichtwerte werden eingehalten unter Berücksichtigung der in Kapitel 10 beschriebenen Maßnahmen.

## 11 Qualität der Prognose

### 11.1 Gewerbelärm

Die Schallpegel, die als Grundlage der Prognose der Geräuschbelastung durch die Metzgerei und den landwirtschaftlichen Betrieb herangezogen werden, basieren im Wesentlichen auf Untersuchungsberichten von Landesbehörden und Umweltämtern. Es wird davon ausgegangen, dass eine ausreichende statistische Absicherung der in den Berichten genannten Messwerte und Emissionspegel gewährleistet ist. Als Eingangsgrößen bezüglich der Anzahl der Fahrzeuge, Verladevorgänge o. Ä. wurden maximale Ansätze gewählt.

Die Parkplätze wurden anhand der Parkplatzlärmstudie (6. Überarbeitete Version) des bayrischen Landesamtes für Umwelt berechnet. Hierfür wurde der Ansatz eines Gaststätten-Parkplatzes ausgewiesen.

Es wurde eine detaillierte Prognose im Sinne der TA Lärm durchgeführt. Die Berechnung erfolgte, soweit möglich, frequenzabhängig in Oktavbändern.

Für die meteorologische Korrektur wurde  $C_{met} = 0$  dB angesetzt, welches eine ausbreitungsgünstige Situation (Mitwindwetterlage) berücksichtigt.

### 11.2 Verkehrslärm

Die Verkehrsstärken der untersuchten Straße, die als Grundlage der Emissionsberechnung der L99 herangezogen werden, basieren aus der Verkehrsuntersuchung Ortenberg. Zur Berücksichtigung der Verkehrssteigerung wurde ein Zuschlag von 12 % des darin angegebenen Verkehrsaufkommens hinzuaddiert. Die Geräuschimmissionen wurden streng nach RLS-90 /2/ berechnet.

## 12 Hinweise zur städtebaulichen Abwägung

Hinsichtlich der zu erwartenden Immissionen des Straßenverkehrs wird festgestellt:

- Die Immissionsgrenzwerte werden nur an einer Fassade der geplanten Gebäude überschritten
- In dieser Fassade sind keine Fenster von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen vorgesehen
- die Überschreitung der Immissionsgrenzwerte beträgt nur ca. 1,4 dB(A) tags und ca. 2,6 dB(A) nachts
- die Einhaltung gesundheitlich zuträglicher Innenraumpegel wird durch die Erfüllung der Anforderungen der DIN 4109 an den Schallschutz gegen Außenlärm gewährleistet
- der Außenbereich wird überwiegend tags genutzt. Hier erscheint die Überschreitung der Immissionsgrenzwerte als zumutbar
- Aktive LS-Maßnahmen könnten in Form einer Ausweisung als Tempo 30 Zone angeregt werden
- Lärmschutzwände kommen hier eher nicht in Betracht

## 13 Zusammenfassung

Die Gemeinde Ortenberg plant die 5. Änderung des Bebauungsplans „Im oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hintern Berg“ als Mischgebiet (MI) und allgemeines Wohngebiet (WA). Dadurch wurde die schalltechnische Untersuchung der Bebauungsplanänderung notwendig.

Auftragsgemäß wurden die durch den Verkehrs- und Gewerbelärm verursachten, auf die schutzbedürftige Bebauung innerhalb des Bebauungsplanänderungsgebiets einwirkenden Geräuschemissionen ermittelt und nach den aktuellen gültigen Richtlinien beurteilt.

Anhand der Berechnungen der Geräuschemissionen des Straßenverkehrslärms der Hauptstraße L99 wird unter Berücksichtigung der in Kapitel 7 angesetzten Geräuschemissionen prognostiziert, dass die Orientierungswerte für den Prognosefall 2030 nach DIN 18005 -1 Beiblatt 1 /1/ und die Immissionsgrenzwerte der 18.BImSchV im westlichen Bereich an der geplanten Wohnbebauung teilweise überschritten werden.

Für die Gebäude sind passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich, die durch einen Schallschutznachweis nach DIN 4109:2016-07 zu dimensionieren sind. Unter Berücksichtigung der in Kapitel 9 dargestellten Beurteilungspegel ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens der auf den Einzelfall abgestimmte und raumweise betrachtete Nachweis zum Schallschutz gegen Außenlärm gemäß DIN 4109, Ausgabe Juli 2016 sowie dem Entwurf der Änderung A1 Ausgabe Januar 2017 zu führen und die Schalldämm-Maße der Außenbauteile sind entsprechend zu dimensionieren.

Es ist geplant Maßnahmen in Form von geeigneter Grundrissgestaltung zu treffen, d. h. eine Orientierung der schutzbedürftigen Räume bzw. deren Fenster an den der Lärmquelle abgewandten Fassaden. Sofern die Anforderungen nicht durch geeignete Grundrissgestaltung erfüllt werden können, werden in schutzbedürftigen Räumen (insbesondere Kinder- und Schlafzimmer) schallgedämmte mechanische Lüftungseinrichtungen empfohlen. Gegebenenfalls ist der notwendige Luftwechsel bei geschlossenem Fenster durch die Erstellung eines Lüftungskonzeptes zu gewährleisten.



Die Berechnungen ergaben, dass mit den beschriebenen Maßnahmen in Kapitel 10 und den in Kapitel 7.6 und 7.7 beschriebenen Arbeitszeiten des landwirtschaftlichen Betriebs die Immissionen des Gewerbelärms die Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm /3/ im Zeitbereich tags eingehalten werden.

Nachts werden die Immissionsrichtwerte ebenfalls eingehalten.



L. Berchtold  
(Sachbearbeiter)




H. Gerlinger  
(Messstellenleitung)



Dieser Bericht umfasst 41 Seiten und 1 Anlage.

Anlage 1: Eingabedaten

Die Änderung, Vervielfältigung und/oder die Veröffentlichung dieses Schriftsatzes - auch auszugsweise - ist nur nach Zustimmung des Verfassers zulässig.

	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 22. Februar 2021</b>
bearbeitet von: Irene Schneider		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	<b>TOP 3</b>

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung  
und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021**

**Sachverhalt und Begründung**

Der Haushaltsplanentwurf 2021 wurde in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2020 vorgestellt und öffentlich vorberaten. In dieser Sitzung wurden mehrere Anträge zum Haushaltsplan 2021 vorgebracht, über die der Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 18. Januar 2021 Beschluss gefasst hat.

Der **Ergebnishaushalt 2021** weist nach den Planzahlen Erträge in Höhe von 6.924.000 € und Aufwendungen in Höhe von 7.715.000 € aus und muss ein negatives ordentliches Ergebnis von 791.000 € vorsehen.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich (= Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge) kann nach dem vorliegenden Planwerk nicht erreicht werden. Somit kann der veranschlagte Ressourcenverbrauch (Abschreibungen) nicht erwirtschaftet werden.

Der ausgewiesene Fehlbetrag von 791.000 € muss unter den besonderen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Systematik im Finanzausgleich betrachtet und bewertet werden. Zum einen ist das negative ordentliche Ergebnis auf die Corona bedingten Mindereinnahmen beim Einkommensteueranteil (- 232.500 € gegenüber den bisherigen Planzahlen im Finanzplan) zurückzuführen. Darüber hinaus steigt aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2019 von 1,797 Mio. € die Kreis- und FAG-Umlage gegenüber dem Vorjahr um 237.000 € und gleichzeitig sinkt die Schlüsselzuweisung um 443.000 €.

Zum Ausgleich des in den Planzahlen ausgewiesenen negativen ordentlichen Ergebnisses von 791.000 € können **Rücklagen** aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren verwendet werden. Im Jahr 2022 wird ebenfalls mit einem unausgeglichenen Ergebnishaushalt von -854.000 € geplant. Erst in den Jahren 2023 und 2024 kann nach den Planzahlen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind 1.945.000 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 4.942.000 € eingeplant. Somit ergibt sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 2.997.000 €, der über die **liquiden Mittel** finanziert wird. Der Bestand an liquiden Mittel würde sich bei planmäßiger Umsetzung der veranschlagten Planansätze auf 1.075.000 € zum Jahresende 2021 vermindern.

**Schwerpunkte der Investitionen** im Jahr 2021 bilden insbesondere die Fortsetzung der Maßnahmen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (1.705.000 €) sowie der Neubau einer Kindertagesstätte mit 40 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (Ansatz 2021: 1.870.000 €; Ansatz 2022: 1.000.000 €). Zur Finanzierung des Kindergartenneubaus wurde in 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000

<b>Beratungsergebnis:</b>					
<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

€ sowie ab 2022 eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 30 Punkte auf 360 v.H. (Mehreinnahmen von 37.000 €) eingeplant.

Im **Finanzplan** wurde im Jahr 2022 als Investitionsmaßnahme die Umgestaltung des Dorfplatzes mit 550.000 € vorgesehen. Die zunächst für 2021 eingeplante Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen inklusive Straßenbau im Hinteren Burgweg mit Gesamtkosten von 910.000 € wurde aufgrund der angespannten Finanzlage auf das Jahr 2023 verschoben. Eine zeitliche Verschiebung im Finanzplanungszeitraum erfolgte auch für die Sanierungsmaßnahmen in der Zehntfreistraße und in der Farrengasse (ab 2025 ff.).

**Kreditaufnahmen** sieht der Haushaltsplan 2021 nicht vor. Bei einer regulären Tilgung von 77.532 € beträgt die Verschuldung der Gemeinde (ohne den Eigenbetrieb Sternenmatt) zum 31.12.2021 1.709.169 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde beläuft sich auf 494 € und auf 1.154 € inkl. des Eigenbetriebes.

Die mittelfristige Finanzplanung geht für die Jahre 2022 – 2024 von einem Investitionsvolumen von rund 3,9 Mio. € aus und sieht für Investitionen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.380.000 € vor. Die Gesamtverschuldung zum 31.12.2024 würde sich demnach auf 2,77 Mio. € erhöhen.

Gegenüber dem bisherigen Entwurf wurden im **Ergebnishaushalt 2021** folgende **Änderungen** vorgenommen:

Erträge	Ansatz bisher	Ansatz neu	+ / -
FAG Kleinkindbetreuung	252.400 €	273.700 €	21.300 €
Erstattung für Änderung der Bebauungspläne	17.000 €	19.000 €	2.000 €
Einkommensteueranteil	2.206.500 €	2.233.500 €	27.000 €
Umsatzsteueranteil	191.300 €	195.000 €	3.700 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.667.200 €</b>	<b>2.721.200 €</b>	<b>54.000 €</b>
Aufwendungen	Ansatz bisher	Ansatz neu	+ / -
Gewerbesteuerumlage	165.800 €	147.100 €	-18.700 €
Änderung der Bebauungspläne	34.600 €	46.300 €	11.700 €
Reparatur Spindelmäher	5.000 €	9.000 €	4.000 €
Feuerwehr: Bew. Vermögen	2.000 €	3.000 €	1.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>207.400 €</b>	<b>205.400 €</b>	<b>-2.000 €</b>
<b>Saldo</b>			<b>56.000 €</b>

Folgende **Änderungen** gegenüber dem vorgestellten Entwurf wurden bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im **Investitionshaushalt** berücksichtigt:

**Beratungsergebnis:**

- Zustimmung:**  einstimmig  mehrheitlich ja: nein: Enth.:
- Ablehnung:**  einstimmig  mehrheitlich ja nein: Enth.:

Auszahl. aus Investitionstätigkeit	Ansatz bisher	Ansatz neu	+ / -
Bauhof: Formatkreissäge	11.000 €	0 €	-11.000 €
Wasserversorgung: Digitalisierung Wasserleitungsnetz	30.000 €	0 €	-30.000 €
Kanalerneuerungsmaßnahmen	158.000 €	300.000 €	142.000 €
Umgestaltung der Ortsdurchfahrt: Fahrbahn- und Gehwegerneuerung	1.715.000 €	1.435.000 €	-280.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.914.000 €</b>	<b>1.735.000 €</b>	<b>-179.000 €</b>

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 sind in der Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

#### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.924.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	7.715.000 €
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>- 791.000 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0 €</b>
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>- 791.000 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen:

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.705.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.044.000 €
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>- 339.000 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.945.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.942.000 €
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>- 2.997.000 €</b>

#### **Beratungsergebnis:**

**Zustimmung:**
 einstimmig
 mehrheitlich
ja:      nein:      Enth.:

**Ablehnung:**
 einstimmig
 mehrheitlich
ja      nein:      Enth.:

2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>- 3.336.000 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	78.000 €
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>- 78.000 €</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>- 3.414.000 €</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf 1.000.000 €.

### § 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(**Grundsteuer A**) auf 350 v.H.
  - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 330 v.H.  
der Steuermessbeträge
2. für die **Gewerbsteuer** auf 330 v.H.  
der Steuermessbeträge

#### Notizen:

#### **Beratungsergebnis:**

- |   |                                     |                                       |     |       |        |
|---|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> <b>Zustimmung:</b> | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> <b>Ablehnung:</b>  | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja  | nein: | Enth.: |



# Haushaltsplan 2021



## Gemeinde Ortenberg



## INHALTSVERZEICHNIS

### I. HAUSHALTSPLAN DER GEMEINDE ORTENBERG

Inhaltsverzeichnis	1
<b>Haushaltssatzung</b>	<b>3</b>
<b>Vorbericht</b>	<b>5</b>
Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen	5
Ergebnishaushalt	11
Finanzhaushalt	26
<b>Gesamtergebnishaushalt</b>	<b>37</b>
<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>	<b>45</b>
<b>Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung -</b>	<b>47</b>
<b>Teilhaushalt 2 - Dienstleistungen und Infrastruktur -</b>	<b>79</b>
<b>Teilhaushalt 3 - Allgemeine Finanzwirtschaft -</b>	<b>190</b>
<b>Mittelfristiger Finanzplan</b>	<b>197</b>
Ergebnishaushalt	198
Finanzhaushalt	200
<b>Investitionsmaßnahmen für die Jahre 2020 - 2024</b>	<b>203</b>
<b>Haushaltsquerschnitt</b>	<b>265</b>
<b>Stellenplan</b>	<b>271</b>
<b>Anlagen</b>	<b>275</b>
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	276
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	277
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	278
Übersicht über die übernommenen Bürgschaften	279
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	280
Entwicklung der Liquidität	284
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	285
Übersicht über d. Zuordnung d. Produktbereiche und -gruppen zu den Teilhaushalten	286
Übersicht über die Zuweisungen und Umlagen nach dem FAG	289
Übersicht über die wichtigsten Steuer-, Beitrags- und Gebührensätze	291
<b>II. WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB STERNENMATT</b>	<b>293</b>

## Haushaltsübersicht

<b>I. Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde:</b>	
a) nach der Volkszählung am 17.05.1939	1.786
b) nach der Volkszählung am 06.06.1961	2.417
c) nach der Volkszählung am 27.05.1971	2.893
d) nach Zensus am 09.05.2011	3.294
e) nach der Fortschreibung auf Basis des Zensus, Stand 30.06.2019	3.456
f) nach der Fortschreibung auf Basis des Zensus, Stand 30.06.2020	3.458
<b>II. Gesamtfläche des Gemeindegebietes</b>	566 ha
<b>III. Schlüsselzuweisungen 2021</b>	
a) Steuerkraftsumme	5.040.660 €
b) Bedarfsmesszahl	5.015.483 €
c) Steuerkraftmesszahl	4.245.406 €
d) Schlüsselzahl	770.077 €
e) Sockelgarantiebetrag	3.009.290 €
<b>IV. Steuerkraftsumme der Gemeinde für 2021</b>	
a) insgesamt	5.040.660 €
b) je Einwohner	1.458 €
c) Landesdurchschnitt, je Einwohner	1.698 €



# H a u s h a l t s s a t z u n g

## der Gemeinde Ortenberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt

#### 1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.924.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	7.715.000 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>- 791.000 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0 €</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>- 791.000 €</b>

#### 2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.705.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.044.000 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>- 339.000 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.945.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.942.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>- 2.997.000 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>- 3.336.000 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	78.000 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>- 78.000 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>- 3.414.000 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.000.000 €**.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf **1.000.000 €**

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(**Grundsteuer A**) auf **350 v.H.**
  - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf  
der Steuermessbeträge **330 v.H.**
  
2. für die **Gewerbsteuer** auf **330 v.H.**  
der Steuermessbeträge

Ortenberg, den 22. Februar 2021

(Siegel)

Markus Vollmer  
Bürgermeister

## I. EINFÜHRUNG DES NEUEN KOMMUNALEN HAUSHALTSRECHTS IN DER GEMEINDE ORTENBERG

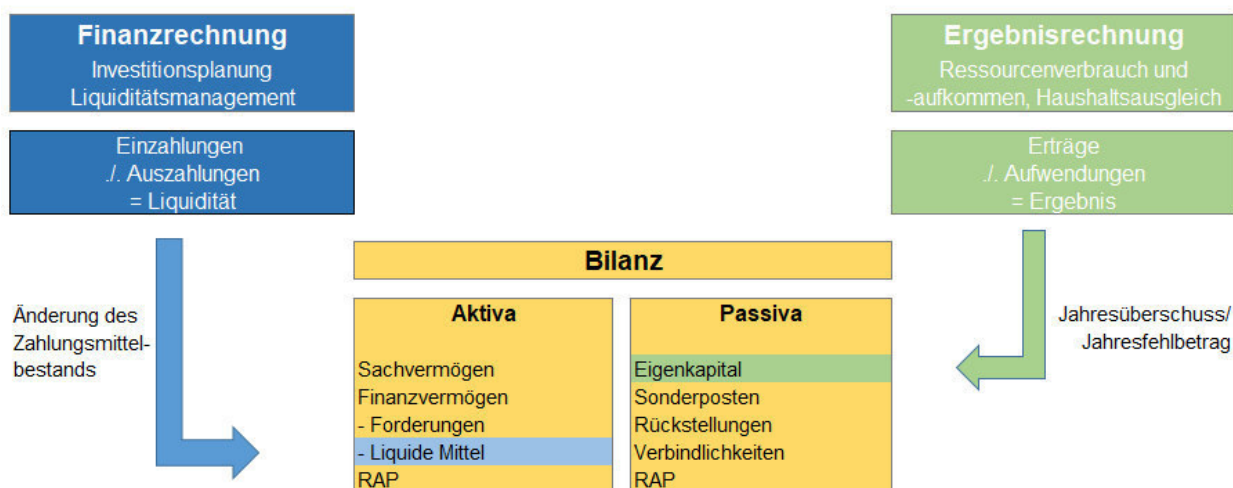
Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 7.04.2014 beschlossen, zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen.

Durch die Reform des Gemeindehaushaltsrechts soll

- das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang **zahlungsorientierten** Darstellungsform auf eine **ressourcenorientierte** Darstellung umgestellt und
- die Steuerung der Kommunalverwaltungen statt durch herkömmliche Bereitstellung von Ausgabemitteln (**sog. Inputsteuerung**) durch die Vorgabe von Zielen für die kommunalen Dienstleistungen (**Outputsteuerung**) ermöglicht werden.

Das NKHR stützt sich auf das 3-Komponenten-Modell. Es besteht aus folgenden Elementen:

### Die drei Komponenten der kommunalen Doppik



Im **Ergebnishaushalt** werden alle laufenden Vorgänge (alle Erträge und Aufwendungen) geplant und in der Ergebnisrechnung gebucht. Hier wird der komplette Ressourcenverbrauch der Gemeinde abgebildet, auch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge wie die Abschreibungen. Der Ergebnishaushalt kann mit der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft verglichen werden.

Der **Finanzhaushalt** beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen, alle kassenmäßigen Geldbewegungen. Er umfasst alle Zahlungsvorgänge aus der laufenden Zahlungstätigkeit sowie die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge. Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über den Zahlungsmittelbestand bzw. die Liquidität.

Die **Bilanz** gibt einen Überblick über das Vermögen, die Schulden und das Eigenkapital der Gemeinde. Auf der Aktivseite wird das Vermögen der Gemeinde abgebildet, auf der Passivseite wird dargestellt, wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird und wie sich das Eigenkapital verändert.

Mit der Einführung des NKHR wird das bisherige Geldverbrauchs-konzept der Kameralistik durch das Ressourcenverbrauchs-konzept der kommunalen Doppik abgelöst. Der Ressourcenverbrauch in einer Periode muss durch das Ressourcenaufkommen derselben Periode ausgeglichen werden. Jede Generation soll nur die Ressourcen verbrauchen, die sie auch einbringt, die sog. **intergenerative Gerechtigkeit**. Die nachfolgende Generation soll nicht belastet werden.

In der Kameralistik wurden die Abschreibungen nur bei den kostenrechnenden Einrichtungen (wie z.B. Wasserversorgung, Friedhof) in der Jahresrechnung verbucht. Gleichzeitig erfolgte eine Gegenbuchung im Einzelplan 9 als Einnahme. In der Doppik müssen die Abschreibungen flächendeckend ermittelt und in den jeweiligen Haushaltsjahren erwirtschaftet werden.

## II. STRUKTUR DES NEUEN HAUSHALTSPLANES

Im Mittelpunkt des Haushaltsplanes stehen nun die von der Gemeinde erbrachten **Leistungen, sog. Produkte**. Die einzelnen Produkte können aus dem Produktplan Baden-Württemberg entnommen werden. Beim produktorientierten Haushaltsplan enthält jedes Produkt eine Leistungsseite und eine Finanzseite. Auf der Leistungsseite erfolgt die Produktbeschreibung, auf der Finanzseite sind die einzelnen Planansätze enthalten.

Nach § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Haushaltsplan in Teilhaushalte zu gliedern. Es sind mindestens zwei Teilhaushalte zu bilden. Der Gemeinderat hat sich in der Gemeinderatssitzung am 23.07.2018 für die Bildung von drei folgenden Teilhaushalten entschieden:

### Teilhaushalt 1: **Innere Verwaltung**

- Produktbereiche
- Produktgruppen
- Produkte
- Kostenstellen

### Teilhaushalt 2: **Dienstleistungen und Infrastruktur**

- Produktbereiche
- Produktgruppen
- Produkte
- Kostenstellen

### Teilhaushalt 3: **Allgemeine Finanzwirtschaft**

- Produktbereiche
- Produktgruppen
- Produkte
- Kostenstellen

### III. VORBERICHT ZUM HAUSHALT 2021

#### 1. Rechtsgrundlagen und Bestandteile des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung ist nach § 4 der Gemeindeordnung (GemO) Ortsrecht. Sie gilt grundsätzlich für ein Haushaltsjahr. Die Haushaltssatzung tritt generell mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft, auch wenn sie erst zu einem späteren Zeitpunkt erlassen wird. (§ 79 Abs. 3 GemO).

Einzelne Teile der Haushaltssatzung bedürfen der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Im Einzelnen sind dies:

- der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme (§ 87 Abs. 2 GemO),
- der Höchstbetrag der Kassenkredite, wenn dieser ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen übersteigt (§ 89 Abs. 3 GemO) und
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, soweit diese in späteren Jahren voraussichtlich zu Kreditaufnahmen führen werden (§ 86 Abs. 4 GemO).

Allgemein verbindlich ist die Haushaltssatzung nur bezüglich der Festsetzung von Steuerhebesätzen (Realsteuern). Im Übrigen enthält sie formelles Recht, welches lediglich die Verwaltung bindet. Der Haushaltsplan ist somit als Teil der Haushaltssatzung verbindlich für die Führung der Haushaltswirtschaft; auch wenn durch ihn Ansprüche und Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben werden (§ 80 Abs. 4 GemO).

Der Haushaltsplan besteht nach § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der **Gesamthaushalt besteht** nach § 1 Abs. 2 GemHVO **aus**:

- dem Ergebnishaushalt (§ 2 GemHVO)
- dem Finanzhaushalt (§ 3 GemHVO)
- je einer Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts (§ 4 Abs. 3) sowie der Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts (§ 4 Abs. 4 und § 11)

Dem Haushaltsplan sind als **Anlagen** beizufügen:

- der Vorbericht,
- der Finanzplan, mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm (mittelfristige Finanzplanung),
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen, Rückstellungen und Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres,
- der letzte Gesamtabschluss (§ 95a GemO),
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden
- eine Übersicht über die Budgets

## 2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ortenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25. März 2019 den ersten doppischen Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung 2019 beschlossen. Das Rechnungsergebnis 2019 konnte noch nicht fertiggestellt werden. Daher geben die nachfolgenden Zahlen nur einen Überblick über das vorläufige Ergebnis:

	<b>Ansatz 2019</b>	<b>vorl. Ergebnis 2019 Stand: 27.01.2021<sup>*)</sup></b>	<b>+/-</b>
Ordentliche Erträge	7.020.000 €	7.623.600,00 €	603.600,00 €
Ordentliche Aufwendungen	7.220.000 €	6.664.600,00 €	-555.400,00 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-200.000 €</b>	<b>959.000,00 €</b>	<b>1.159.000,00 €</b>

<sup>\*)</sup> Hinweis: Beim vorläufigen Ergebnis fehlen die Jahresabschlussbuchungen (u.a. Abschreibungen).

Das Haushaltsjahr 2019 hat sich besser entwickelt als bei der Haushaltsplanung angenommen wurde. Die Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung sind insbesondere auf die höheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen (+ 697.000 €). Beim Einkommensteueranteil sind Wenigereinnahmen von 93.500 € zu verzeichnen. Der Ergebnishaushalt wird statt einem geplanten negativen Ergebnis von 200.000 € mit einem positiven Ergebnis von voraussichtlich 450.000 € abschließen.

Durch den positiven Verlauf des Haushaltsjahres kann der Ergebnisüberschuss aus dem Jahr 2019 der ErgebnISRücklage zugeführt werden und für den Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres 2021 verwendet werden.

Im investiven Bereich standen vor allem der Umbau und die Sanierung des neuen Bauhofes, die Tiefbaumaßnahme im Sommerhaldedele sowie die Erneuerung der Gehwege in der Offenburger Straße im Zuge der Ortskernsanierung im Vordergrund. Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 4,57 Mio. €.

Im Jahr 2019 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Der Schuldenstand im Kernhaushalt reduziert sich auf 1.874.656 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich auf 543 €.

## 3. Übersicht über die Finanzwirtschaft 2020

Die Corona-Pandemie hat weltweit Länder, Regierungen, Behörden aber vor allem die Menschen sowie die Bürgerinnen und Bürger vor Ort vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Die durch die Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen sowie finanziellen Folgen können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Dank der Stützleistungen durch den Bund und das Land kam die Gemeinde Ortenberg finanziell glimpflich durch das Krisenjahr 2020.

Zur Kompensation coronabedingter Gewerbesteuermindereinnahmen erhielten die Gemeinden in Baden-Württemberg im Jahr 2020 insgesamt 1,881 Mrd. €. Die Zuweisungen wurden auf

Basis des jeweiligen gemeindlichen Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2017 bis 2019 verteilt. Als Gewerbesteuer-Kompensationszahlung erhielt die Gemeinde Ortenberg 392.000 €. Die Gewerbesteuereinnahmen liegen mit 1,526 Mio. € um 426.000 € über dem Haushaltsansatz. Zusammen mit der Gewerbesteuerkompensationszahlung belaufen sich die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer auf 818.000 €. Darüber hinaus erhielt die Gemeinde Ortenberg insbesondere für den Ausfall der Kindergartengebühren infolge der Corona-Pandemie Soforthilfen vom Land in Höhe von 55.400 €.

Ein Einnahmeeinbruch ist in 2020 beim Einkommensteueranteil mit 202.600 € zu verzeichnen. Dennoch wird das Haushaltsjahr 2020 zum jetzigen Stand mit einem Überschuss von ca. 1,15 Mio. € abschließen. Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 4,489 Mio. €.

	<b>Ansatz 2020</b>	<b>vorl. Ergebnis 2020 Stand: 27.01.2021<sup>*)</sup></b>	<b>+/-</b>
Ordentliche Erträge	7.379.000 €	7.854.000,00 €	475.000,00 €
Ordentliche Aufwendungen	7.305.000 €	6.173.000,00 €	-1.132.000,00 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>74.000 €</b>	<b>1.681.000,00 €</b>	<b>1.607.000,00 €</b>

<sup>\*)</sup> Hinweis: Beim vorläufigen Ergebnis fehlen die Jahresabschlussbuchungen (u.a. Abschreibungen).

#### 4. Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2021

Der Ergebnishaushalt 2021 weist nach den Planzahlen Erträge in Höhe von 6.924.000 € und Aufwendungen in Höhe von 7.715.000 € aus und muss ein negatives ordentliches Ergebnis von 791.000 € vorsehen.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich (= Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge) kann nach dem vorliegenden Planwerk nicht erreicht werden. Somit kann der veranschlagte Ressourcenverbrauch (Abschreibungen) nicht erwirtschaftet werden. Im Ergebnishaushalt sind auf der Ertragsseite nicht zahlungswirksame Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen von 219.000 € und auf der Aufwandsseite nicht zahlungswirksame Abschreibungen von 671.000 € veranschlagt. Hieraus ergibt sich im Saldo ein Betrag von 452.000 €, welcher in NKHR in den Haushaltsausgleich einbezogen wird. Der Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt beträgt -339.000 €. Dieser ist mit der früheren kameralen Zuführungsrate vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt vergleichbar.

Der ausgewiesene Fehlbetrag muss unter den besonderen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Systematik im Finanzausgleich betrachtet und bewertet werden. Zum einen ist das negative ordentliche Ergebnis auf die Corona bedingten Mindereinnahmen beim Einkommensteueranteil (- 232.500 € gegenüber den bisherigen Planzahlen im Finanzplan) zurückzuführen. Darüber hinaus steigt aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2019 von 1,797 Mio. € die Kreis- und FAG-Umlage gegenüber dem Vorjahr um 237.000 € und gleichzeitig sinkt die Schlüsselzuweisung um 443.000 €.

Zum Ausgleich des in den Planzahlen ausgewiesenen negativen ordentlichen Ergebnisses von 791.000 € können Rücklagen aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren verwendet werden. Die Verwaltung geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass das Rechnungsergebnis 2019 mit einem positiven Ergebnis von 450.000 € und das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss von 1.150.000 € abschließen wird. Somit könnten insgesamt 1,6 Mio. € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden und zum Haushaltsausgleich der Jahre 2021 und 2022 verwendet werden. Im Jahr 2022 wird ebenfalls mit einem unausgeglichenen Ergebnishaushalt von -854.000 € geplant. Erst in den Jahren 2023 und 2024 kann nach den Planzahlen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden.

	<b>Ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushaltes</b>	<b>Ord. Ergebnis des Ergebnishaushaltes ohne Abschreibung und Auflösung (alte kamerale Zuführungsrate)</b>
2021	-791.000 €	-339.000 €
2022	-854.000 €	-384.000 €
2023	-176.000 €	666.000 €
2024	4.000 €	494.000 €

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind 1.945.000 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 4.942.000 € eingeplant. Somit ergibt sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 2.997.000 €, der über die liquiden Mittel finanziert wird. Der Bestand an liquiden Mittel würde sich bei planmäßiger Umsetzung der veranschlagten Planansätze auf 1.075.000 € zum Jahresende 2021 vermindern.

Schwerpunkte der Investitionen im Jahr 2021 bilden insbesondere die Fortsetzung der Maßnahmen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (1.705.000 €) sowie der Neubau einer Kindertagesstätte mit 40 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (Ansatz 2021: 1.870.000 €; Ansatz 2022: 1.000.000 €). Zur Finanzierung des Kindergartenneubaus wurde in 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € sowie ab 2022 eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 30 Punkte auf 360 v.H. (Mehreinnahmen von 37.000 €) eingeplant.

Im Finanzplan wurde im Jahr 2022 als Investitionsmaßnahme die Umgestaltung des Dorfplatzes mit 550.000 € vorgesehen. Die zunächst für 2021 eingeplante Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen inklusive Straßenbau im Hinteren Burgweg mit Gesamtkosten von 910.000 € wurde aufgrund der angespannten Finanzlage auf das Jahr 2023 verschoben. Eine zeitliche Verschiebung im Finanzplanungszeitraum erfolgte auch für die Sanierungsmaßnahmen in der Zehntfreistraße und in der Farrengasse (ab 2025 ff.).

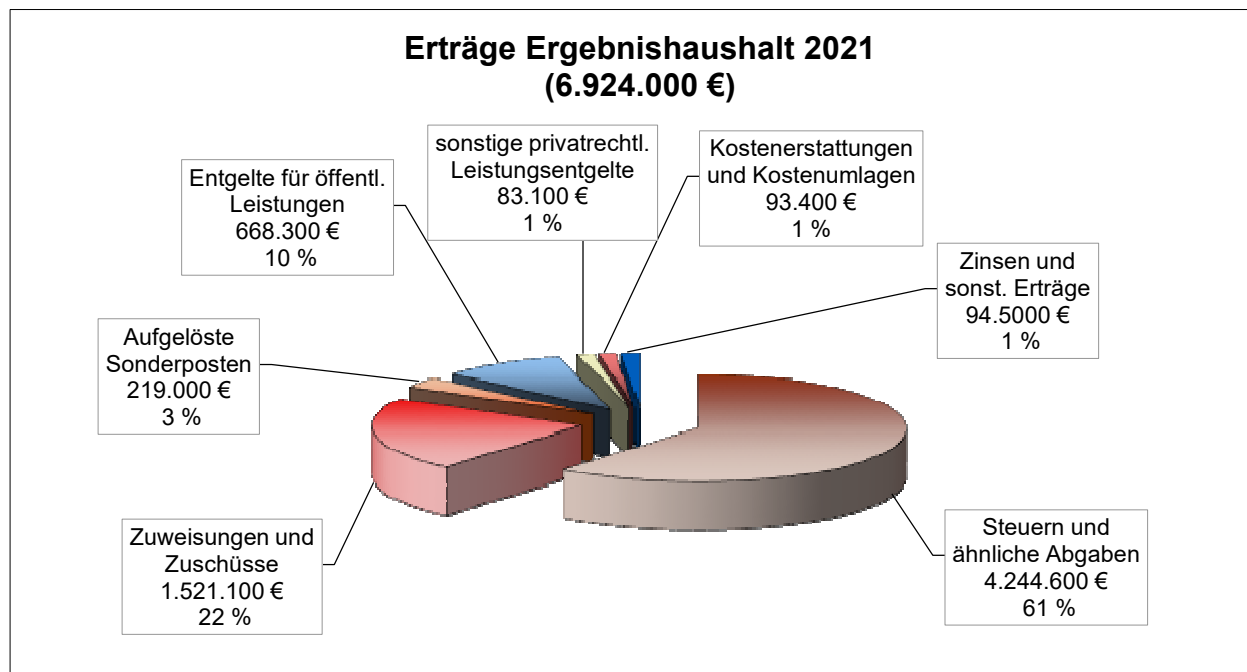
Kreditaufnahmen sieht der Haushaltsplan 2021 nicht vor. Bei einer regulären Tilgung von 77.532 € beträgt die Verschuldung der Gemeinde (ohne den Eigenbetrieb Sternenmatt) zum 31.12.2021 1.709.169 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde beläuft sich auf 494 € und auf 1.154 € inkl. des Eigenbetriebes. Im Finanzplanungszeitraum 2022 - 2024 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1.380.000 € eingeplant.



## 4.1 Ergebnishaushalt 2021

Im Ergebnishaushalt werden alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit als auch die zahlungsunwirksamen Vorgänge wie z.B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, interne Leistungsverrechnung abgebildet.

### 4.1.1 Erträge des Ergebnishaushaltes 6.924.000 €



#### 4.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben 4.244.600 €

	Plan 2021	Plan 2020	Ergebnis 2019
Grundsteuer A	19.000 €	19.500 €	19.477,50 €
Grundsteuer B	410.000 €	390.000 €	399.689,58 €
Gewerbesteuer	1.200.000 €	1.100.000 €	1.797.317,47 €
Einkommensteueranteil	2.233.500 €	2.347.100 €	2.315.095,83 €
Umsatzsteueranteil	195.000 €	166.000 €	184.437,81 €
Hundesteuer	11.100 €	11.300 €	11.220,00 €
Familienleistungsausgleich	176.000 €	177.600 €	169.764,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.244.600 €</b>	<b>4.211.500 €</b>	<b>4.897.002,19 €</b>

4.1.1.1.1 Grundsteuer

410.000 €

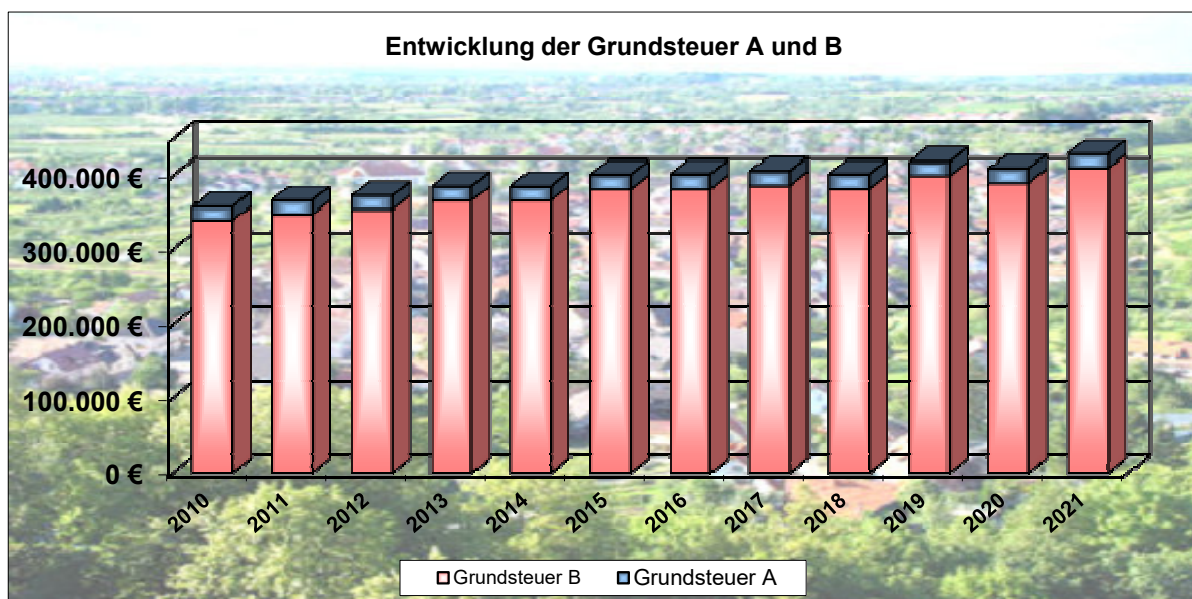
Die Gemeinden erheben von den Eigentümern der Grundstücke im Gemeindegebiet eine Realsteuer als Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke und als Grundsteuer B für die sonstigen Grundstücke.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10.04.2018 die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form wegen veralteter Bemessungsgrundlagen als verfassungswidrig erklärt. Das geltende Recht darf nur noch für eine Übergangszeit weiter angewandt werden. Bis spätestens zum 31.12.2024 müssen alle Grundstücke neu bewertet werden.

Der Landtag hat im November 2020 das neue Landessteuergesetz verabschiedet. Die Berechnung der Grundsteuer B soll ab dem Jahr 2025 nach dem sogenannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt werden. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Zunächst müssen die Bodenrichtwerte von den Gutachterausschüssen zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden.

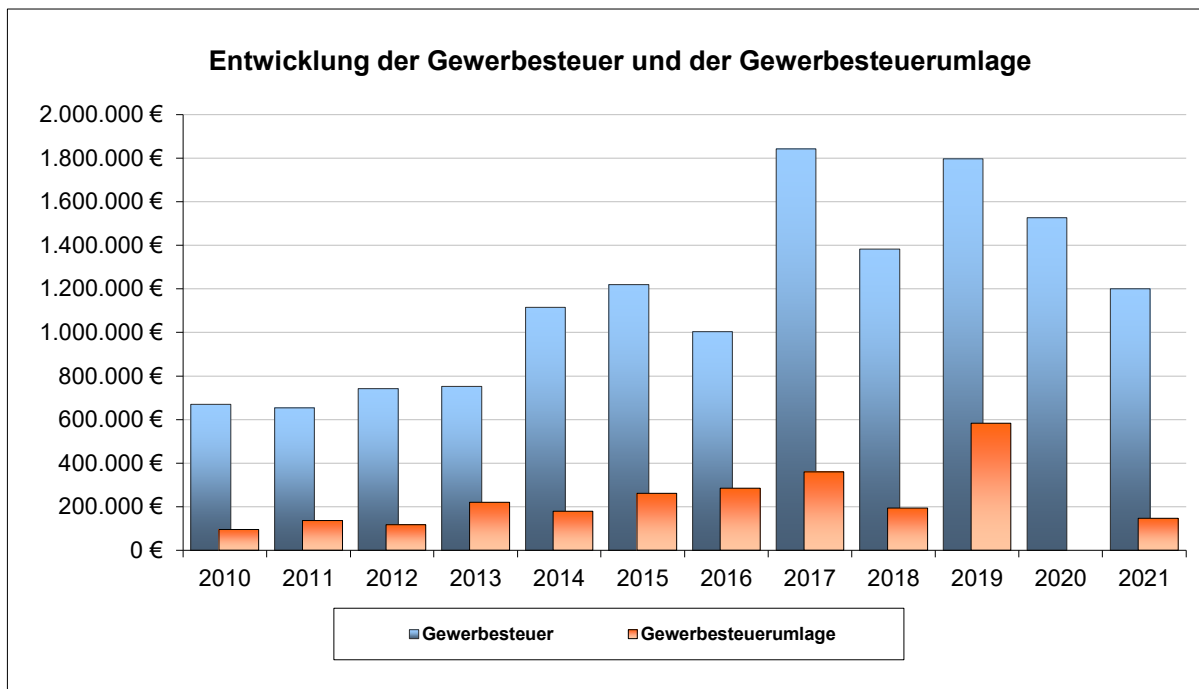
Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das ab 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen.

Für 2021 sind im Haushaltsplan keine Hebesatzänderungen vorgesehen. Bei der Grundsteuer A ist mit Einnahmen von 19.000 € und bei der Grundsteuer B mit Einnahmen von 410.000 € zu rechnen.



**4.1.1.1.2 Gewerbesteuer 1.200.000 €**

Die Gewerbesteuereinnahmen für das Jahr 2020 belaufen sich auf 1.526.186 €. Der Haushaltsplanansatz 2021 wurde auf der Grundlage des Vorauszahlungssolls und unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips auf 1.200.000 € festgesetzt.



**4.1.1.1.3 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 195.000 €**

Die Gemeinden sind mit einem Anteil von 2,2 % am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt. Der Anteil der Gemeinden Baden-Württembergs am Umsatzsteueraufkommen beträgt im Jahr 2021 voraussichtlich 1,194 Mrd. €. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0001633 ergibt sich für Ortenberg ein Betrag von rund 195.000 €.

**4.1.1.1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2.233.500 €**

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftssteuer. Diese beträgt 15 % des im Land erzielten Aufkommens dieser Steuer sowie 12 % des im Land erzielten Aufkommens aus der Abgeltungssteuer.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf die Gemeinden nach den Einkommenssteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt. Hierzu wird für jede einzelne Gemeinde eine Schlüsselzahl ermittelt. Die Schlüsselzahlen werden turnusmäßig für einen Zeitraum von drei Kalenderjahren festgesetzt. Für die Jahre 2021 – 2023 wurden neue Schlüsselzahlen festgelegt. Die neue Schlüsselzahl der Gemeinde Ortenberg beträgt 0,000339 (Veränderung Vorjahr: + 0,0000037).

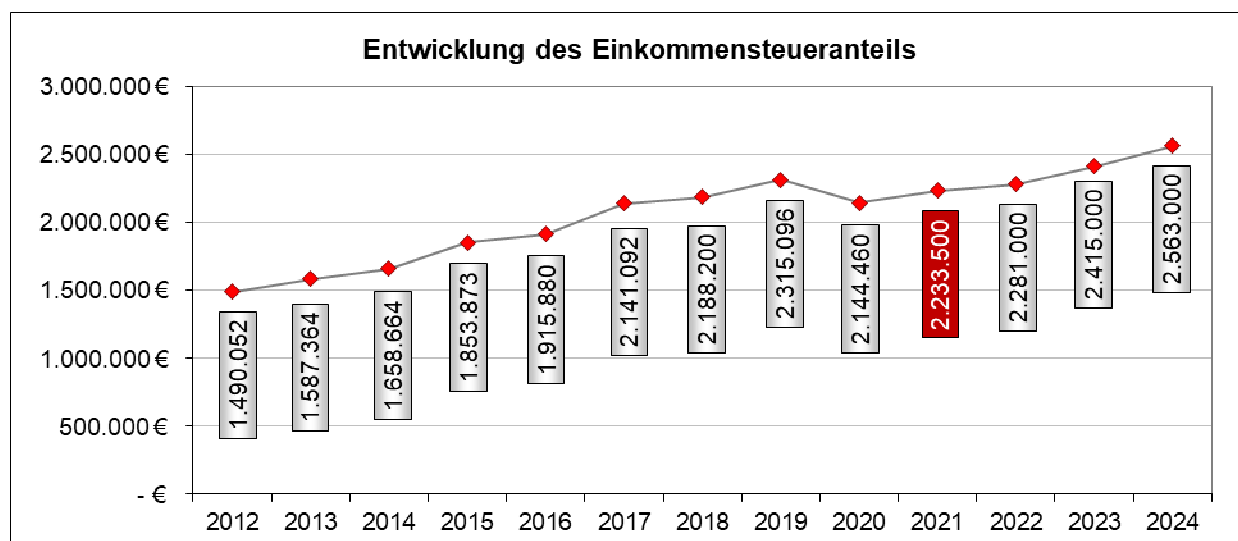
Nach den Orientierungsdaten des Finanzministeriums vom 14.10.2020 wurde der Anteil an der Einkommensteuer für alle Gemeinden in Baden-Württemberg auf 6,721 Mrd. € prognostiziert. Nach der November-Steuerschätzung wurde das Aufkommen auf 6,687 Mrd. € nach unten korrigiert. Bei dem prognostizierten Aufkommen sind die anstehenden Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene wie z.B. die steuerliche Entlastung von Familien noch nicht berücksichtigt. Daher empfiehlt der Gemeindetag beim Aufkommen ein Abschlag von 178 Mio. € vorzunehmen. Bei einem Aufkommen von 6,509 Mrd. € und einer Schlüsselzahl von 0,000339 errechnet sich für Ortenberg ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 2.206.500 €. Unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Nachzahlung für das Jahr 2020 in Höhe von 27.690 € wurde ein Ansatz von 2.233.500 € veranschlagt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und deren Folgen fällt der Einkommensteueranteil geringer aus, als bisher angenommen. Nach den prognostizierten Werten in der November-Steuerschätzung muss die Gemeinde Ortenberg in den Jahren 2020 - 2023 bei der Einkommensteuer mit Mindereinnahmen von 1,074 Mio. € rechnen.

	Haushaltserlass 2021	Haushaltserlass 2020	Differenz
2020	2.144.460	2.347.000	-202.540
2021	2.233.500	2.466.000	-232.500
2022	2.281.000	2.598.000	-317.000
2023	2.415.000	2.737.000	-322.000
<b>Wenigereinnahmen 2020 - 2023</b>			<b>-1.074.040</b>

Berechnung des Anteils an der Einkommensteuer für das Jahr 2021:

Vorauszahlungen 2021:	6.509.000.000 €	*	0,000339	=	2.206.500 €
Nachzahlung 2020					<u>27.000 €</u>
Ansatz 2021 gerundet					2.233.500 €



**4.1.1.1.5 Hundesteuer****11.100 €**

Mit der Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2011 beträgt der Steuersatz für den ersten Hund 72 € und jeden weiteren Hund 144 € pro Jahr. Für die Haltung eines Kampfhundes wird eine erhöhte Steuer von 600 € erhoben. Der Planansatz 2021 für die Hundesteuer beträgt 11.100 €.

**4.1.1.1.6 Familienleistungsausgleich****176.000 €**

Das im Land zu verteilende Aufkommen des Familienleistungsausgleichs beträgt voraussichtlich 519,2 Mio. €. Die Aufteilung erfolgt analog der Schlüsselzahlen aus dem Einkommensteueranteil. Bei einer Schlüsselzahl von 0,000339 erhält die Gemeinde Ortenberg 176.000 €.

**4.1.1.2 Zuweisungen und Zuschüsse****1.521.100 €**

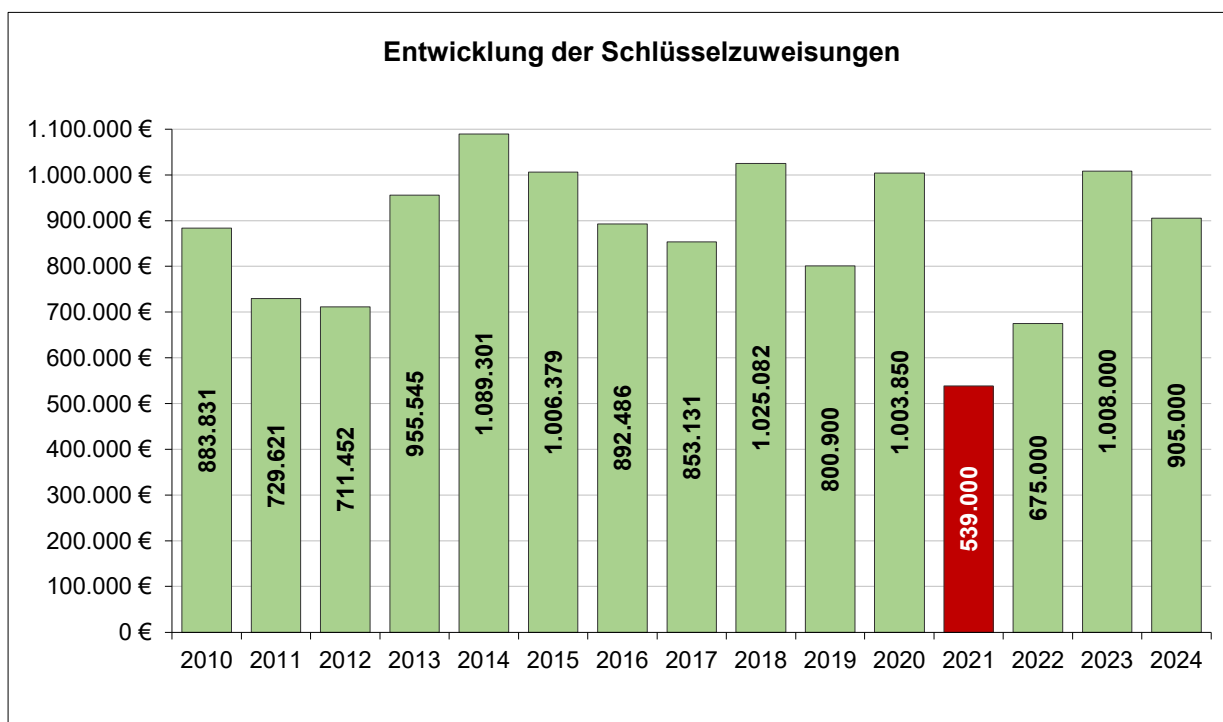
	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Ergebnis 2019</b>
Schlüsselzuweisungen	539.000 €	931.700 €	800.900,20 €
Kommunale Investitionspausch.	283.200 €	333.400 €	332.942,10 €
FAG Kinderbetreuung über 3 J.	192.200 €	195.700 €	168.951,00 €
FAG Kinderbetreuung unter 3 J.	273.700 €	277.400 €	233.888,00 €
FAG Zuweis. pädag. Leitungszeit	33.800 €	0 €	0,00 €
Lfd. Zuweisungen	194.200 €	251.700 €	111.758,38 €
Zuschuss LED-Umstellung	5.000 €	5.100 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.521.100 €</b>	<b>1.995.000 €</b>	<b>1.648.439,68 €</b>

**4.1.1.2.1 Schlüsselzuweisungen****539.000 €**

Neben den kommunalen Steuereinnahmen und Steuerbeteiligungen ist der kommunale Finanzausgleich das zweite Stützfundament der kommunalen Einnahmen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft hängt von der jeweiligen Entwicklung der Steuerkraft des Vorjahres 2019 (=Steuerkraftmesszahl) und von der Bedarfsmesszahl ab. Für die Ermittlung der Bedarfsmesszahl wird der im Haushaltserlass den Gemeinden verschiedener Größenklassen vorgegebener Pro-Kopf-Betrag zugrunde gelegt und mit der Einwohnerzahl multipliziert. Diesem fiktiven Bedarf wird der tatsächliche Steuereingang des Jahres 2019 gegenüber gestellt. Die sich zwischen der Steuerkraft- und Bedarfsmesszahl ergebende Differenz (=Schlüsselzahl) wird mit 70 % den Gemeinden als Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft ausgeglichen.

Im Jahr 2021 wird erstmals bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen die sogenannte Flächenkomponente als Bedarfsmesszahl B berücksichtigt. Der Grundkopfbetrag für die Bedarfsmesszahl A beträgt für das Jahr 2021 1.415,20 € pro Einwohner (bezogen auf die Einwohnerzahl der Gemeinde Ortenberg). Die Bedarfsmesszahl B beträgt 35,20 € pro Einwohner. Der Gesamtkopfbetrag liegt bei 1.450,40 € pro Einwohner.

Aufgrund des guten Haushaltsergebnisses 2019 mit Gewerbesteuererinnahmen von 1,8 Mio. € wird die Gemeinde Ortenberg voraussichtlich nur Schlüsselzuweisungen in Höhe von 539.000 € erhalten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist bei den Schlüsselzuweisungen ein Rückgang von 464.900 € zu verzeichnen.



#### 4.1.1.2 Kommunale Investitionspauschale

283.200 €

Die kommunale Investitionspauschale wird auf die Gemeinden im Verhältnis ihrer nach der Steuerkraft gewichteten Einwohnerzahlen verteilt. Sie soll grundsätzlich der Finanzierung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen dienen. Die kommunale Investitionspauschale beträgt nach dem Haushaltserlass 78 € je gewichtetem Einwohner. Die Gemeinde Ortenberg kann für 2021 mit einer Investitionspauschale von 283.200 € rechnen.

#### 4.1.1.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

219.000 €

Die für die Investitionsmaßnahmen erhaltene Zuwendungen und die Beiträge werden analog der Behandlung der Abschreibungen entsprechend ihrer Nutzungsdauer aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten stellt einen Ertrag dar. Diesem Ertrag steht ein Aufwand gegenüber, der durch die Abschreibungen der Vermögensgegenstände entsteht. Der Planansatz für aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge beträgt 219.000 €.

**4.1.1.4 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen**
**668.300 €**

Zu den Entgelten für öffentliche Leitungen oder Einrichtungen zählen insbesondere die Verwaltungs- und die Benutzungsgebühren. In 2021 werden 668.300 € an Gebühreneinnahmen erwartet, wobei den größten Anteil die Abwasser- und Wassergebühren mit insgesamt 597.000 € ausmachen.

	Plan 2021	Plan 2020	Ergebnis 2019
Verwaltungsgebühren	29.700 €	29.700 €	38.752,65 €
Benutzungsgebühren	12.600 €	17.500 €	8.919,50 €
Wassergebühren	280.000 €	277.000 €	236.138,80 €
Kostenersätze für Hausanschlüsse	5.000 €	5.000 €	6.112,29 €
Schmutzwassergebühren	223.000 €	220.000 €	198.660,20 €
Niederschlagswassergebühren	94.000 €	94.000 €	93.548,49 €
Friedhofsgebühren	24.000 €	23.000 €	25.996,38 €
<b>Gesamt</b>	<b>668.300 €</b>	<b>666.200 €</b>	<b>608.128,31 €</b>

**4.1.1.5 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte**
**83.100 €**

Zu den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen die Mieten und Pachten sowie alle Erträge aus Verkäufen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden insgesamt 83.100 € erwartet. Dabei entfallen auf Mieten und Pachten 58.500 €, auf Erträge aus Verkäufen 15.600 € und auf sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 9.000 €.

**4.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**
**93.400 €**

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurde ein Planansatz von 93.400 € veranschlagt. Kostenerstattungen sind Ersatzleistungen für Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

**4.1.1.7 Zinsen und ähnliche Entgelte**
**4.500 €**

Zu Zinsen und ähnlichen Erträgen zählen Zinserträge aus Festgeldanlagen sowie die Erträge aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Für 2021 wird für die Beteiligung am E-Werk Mittelbaden AG & Co. KG eine Gewinnausschüttung in Höhe von 4.500 € erwartet.

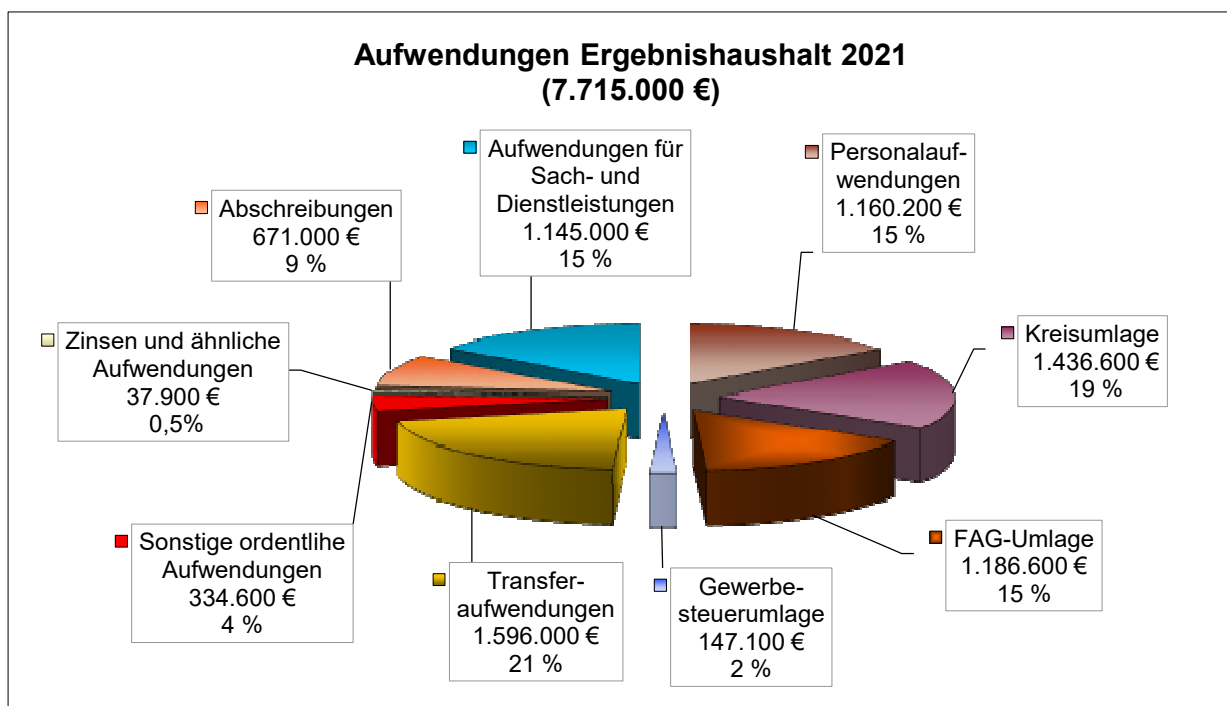
4.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

90.000 €

An sonstigen ordentlichen Erträgen werden 90.000 € erwartet. Die sonstigen ordentlichen Erträge setzten sich aus Konzessionsabgaben (84.000 €), Säumniszuschlägen (1.000 €) und Nachzahlungszinsen (5.000 €) zusammen.

4.1.2 Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

7.715.000 €



4.1.2.1 Personalaufwendungen

1.160.200 €

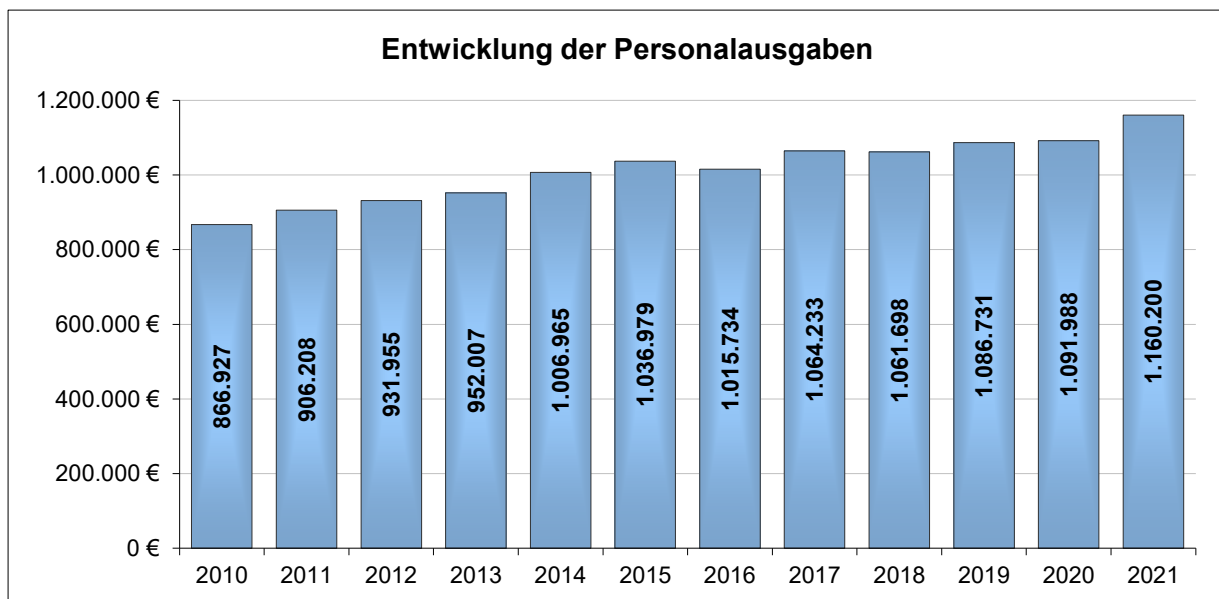
Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 1.160.200 €. Bezogen auf die Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes betragen die Personalaufwendungen 15 %.

Aufgrund des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst erhalten die Beschäftigten ab 01.04.2021 eine Entgelterhöhung von 1,4 % und ab 01.04.2022 eine weitere Entgelterhöhung von 1,8 %. Diese Tarifierhöhungen wurden in der Personalkostenhochrechnung berücksichtigt.

Die Tarifgemeinschaft der Länder hat sich im März 2019 mit Verdi, Beamtenbund und anderen Gewerkschaften auf einen Tarifabschluss in drei Schritten (um 3,2 % ab 01.01.2019, um 3,2 % ab 01.01.2020, um 1,4 % ab 01.01.2021) geeinigt. Dieser Tarifabschluss wurde auf die Besoldungsanpassung bei Landes- und Kommunalbeamten übernommen. Daher wurde für die Beamten eine Besoldungserhöhung ab 01.01.2021 von 1,4 % eingeplant.

Informationen zum Stellenplan sind auf den Seiten 271 - 274 zu entnehmen.





**4.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.145.000 €**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen einen der größten Aufwandsposten dar und umfassen die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen, des sonstigen unbeweglichen Vermögens, sämtliche Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung von Fahrzeugen sowie besondere Aufwendungen für Beschäftigte. Für das Haushaltsjahr 2021 wird hier mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.145.000 € gerechnet.

Neben den allgemeinen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Haushaltsplan 2021 folgende Einzelmaßnahmen geplant:

- Trafohäuschen: Malerarbeiten, Erneuerung vom Dachstuhl 16.000 €
- Änderung der Bebauungspläne 46.300 €
- Kanalnetzunterhaltung + Kanalbefahrung 35.000 €
- Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes 33.000 €
- Straßenunterhaltung 30.000 €
- Rebwegunterhaltung 20.000 €
- Unterhaltung der Wasserläufe 18.000 €
- Umrüstung auf LED-Beleuchtung 25.000 €
- Umgestaltung der Ortsdurchfahrt: Bauunterstützungsfond 15.000 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	78.000 €	364.500 €	214.949 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	207.500 €	211.400 €	144.615 €
Unterhaltung und Erwerb von bew. Vermögensgegenständen	81.300 €	76.600 €	61.139 €
Mieten und Pachten	50.100 €	46.900 €	44.380 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	292.400 €	256.200 €	245.431 €
Haltung von Fahrzeugen	41.300 €	44.200 €	38.051 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	42.300 €	41.600 €	30.042 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	352.100 €	360.700 €	236.804 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.145.000 €</b>	<b>1.402.100 €</b>	<b>1.015.412 €</b>

#### 4.1.2.3 Abschreibungen

**671.000 €**

Im kameralen Haushaltsrecht haben die Abschreibungen eine untergeordnete Rolle gespielt. Im NKHR muss vor dem Hintergrund der intergenerativen Gerechtigkeit der tatsächliche Ressourcenverbrauch bzw. der Werteverzehr von Vermögen in Form von Abschreibungen flächendeckend berücksichtigt werden.

Künftig ist daher bei den Investitionsmaßnahmen nicht nur darauf zu achten, wie die Maßnahmen finanziert werden, sondern auch ob die sich aus der Investition ergebenden Abschreibungen dauerhaft im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden können.

Die Gesamtsumme aller im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Abschreibungen beläuft sich auf 671.000 €. Der Saldo aus der Auflösung von Investitionszuwendungen und Beiträgen und den Abschreibungen beträgt 452.000 €. Dieser Betrag ist aufgrund der Systematik im NKHR ergebnisrelevant und sollte erwirtschaftet werden. Aufgrund der Corona-Pandemie und deren Folgen sowie der Finanzausgleichssystematik kann der Ergebnishaushalt in den Jahren 2021 und 2022 nicht ausgeglichen und somit auch der Ressourcenverbrauch nicht erwirtschaftet werden.

#### 4.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

**37.900 €**

Die Zinsaufwendungen für die aufgenommenen Darlehen belaufen sich auf 30.000 €.

#### 4.1.2.5 Transferaufwendungen

**4.366.300 €**

Für das Haushaltsjahr 2021 sind Transferaufwendungen in Höhe von 4.366.300 € eingeplant. Unter die Transferaufwendungen fallen die Umlagen (Gewerbsteuer-, FAG- und Kreisumlage) und sonstige Zuwendungen und Zuschüsse wie z.B. der Betriebskostenzuschuss an den Kindergarten, die Zuweisungen an Zweckverbände sowie die Vereinszuschüsse. Die Transferaufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Umlage Zweckverband "Wassergewinnung/Wasseraufbereitung"	87.000 €	83.000 €	78.980,06 €
Umlagen Abwasserzweckverband	236.000 €	233.000 €	210.430,01 €
Betriebskostenzuschuss an den Kindergarten	1.212.300 €	963.000 €	1.001.989,04 €
Gewerbsteuerumlage	147.100 €	0 €	583.133,26 €
Finanzausgleichsumlage	1.186.600 €	1.083.800 €	1.053.898,00 €
Kreisumlage	1.436.600 €	1.302.600 €	1.259.674,08 €
Vereins- und sonstige Zuschüsse	60.700 €	58.900 €	34.625 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.366.300 €</b>	<b>3.724.300 €</b>	<b>4.222.729,77 €</b>

#### 4.1.2.5.1 Finanzausgleichsumlage

**1.186.600 €**

Das Land erhebt von Gemeinden und Landkreisen jährlich eine Finanzausgleichsumlage (FAG-Umlage). Die FAG-Umlage dient neben der Aufbringung von Mitteln vor allem dem Finanzkraftausgleich zwischen den Gemeinden. Gemeinden mit höherer Steuerkraft (im Regelfall durch Gewerbesteuereinnahmen) müssen mehr Umlage zahlen als sie an Zuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse erhalten.

Durch die gestiegene Steuerkraftsumme, die auf den Steuereinnahmen des zweit vorangegangenen Jahres basiert, beträgt die FAG-Umlage bei einem Umlagesatz von 23,54 % 1.186.571 €. Gegenüber dem Vorjahr hat die Gemeinde 105.700 € mehr an das Land abzuführen.

Berechnung der Finanzausgleichsumlage für das Jahr 2021:

Steuerkraftsumme	*	Hebesatz	=	Finanzausgleichsumlage
5.040.660 €	*	23,54 %	=	1.186.571 €

**4.1.2.5.2 Gewerbesteuerumlage 147.100 €**

Die Gewerbesteuerumlage wurde mit der Gemeindefinanzreform 1970 eingeführt. Über diese Umlage sind Bund und Länder am Aufkommen der Gewerbesteuer in den Gemeinden beteiligt. Im Gegenzug erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer. Der Gewerbesteuerumlagesatz für 2021 beträgt 35 %. Im Haushaltsjahr 2021 wird die Gemeinde - die veranschlagten Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 1.200.000 € vorausgesetzt - eine Umlage von rund 127.273 € abführen. Des Weiteren steht aus der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2020 eine Nachforderung von 19.800 € aus.

Berechnung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2021:

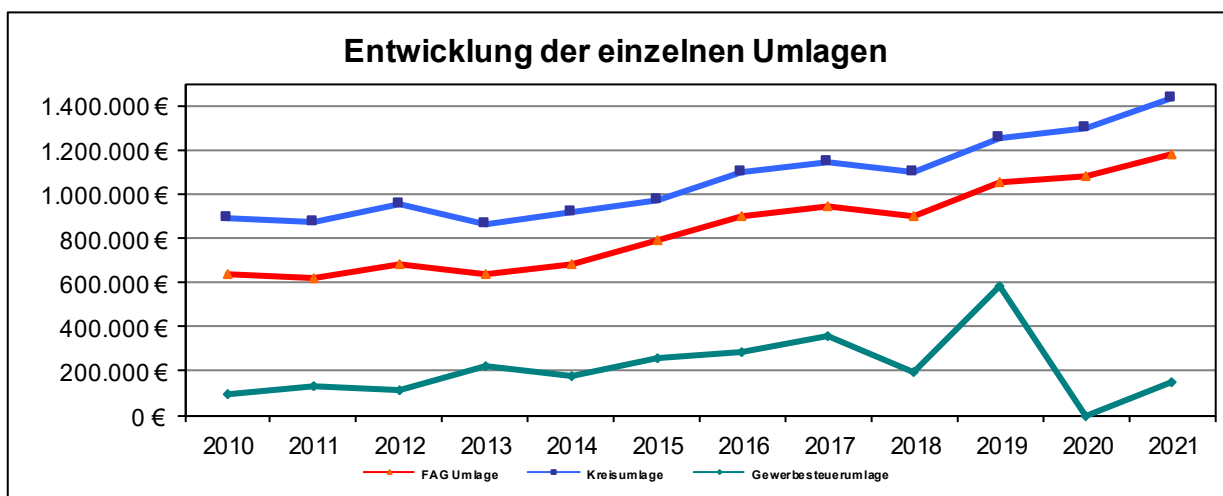
Vorauszahlungen 2021: Ist-Aufkommen	*	Umlagesatz	/	Hebesatz	=	Gewerbesteuerumlage
1.200.000 €	*	35	/	330	=	127.273 €
Erstattung für 2020:						<u>19.800 €</u>
						147.073 €

**4.1.2.5.3 Kreisumlage 1.436.600 €**

Die Gemeinden haben gemäß § 35 des Finanzausgleichsgesetzes jährlich eine Umlage an den Landkreis abzuführen. Der Kreistag hat im Doppelhaushalt 2021/2022 beschlossen, den Hebesatz für die Kreisumlage von 27,5 % auf 28,5 % zu erhöhen. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsumme und des gestiegenen Kreisumlagehebesatzes steigt die Kreisumlage um 134.000 € auf 1.436.588 €.

Berechnung der Kreisumlage für das Jahr 2021:

Steuerkraftsumme	*	Hebesatz	=	Kreisumlage
5.040.660 €	*	28,5 %	=	1.436.588 €



Jahr	Gewerbsteuerumlage		Finanzausgleichsumlage		Kreisumlage		Gesamt
	Betrag	Hebe-satz	Betrag	Hebe-satz	Betrag	Hebe-satz	
2010	96.800 €	71 %	646.600 €	22,340 %	888.500 €	30,70 %	1.631.900 €
2011	136.430 €	70 %	617.162 €	22,460 %	872.134 €	31,65 %	1.625.726 €
2012	116.542 €	69 %	680.525 €	22,520 %	956.422 €	31,65 %	1.753.489 €
2013	220.635 €	69 %	636.350 €	22,160 %	861.845 €	30,00 %	1.718.470 €
2014	179.261 €	69 %	680.245 €	22,100 %	923.409 €	30,00 %	1.782.915 €
2015	261.175 €	69 %	794.413 €	22,340 %	977.904 €	27,50 %	2.033.492 €
2016	284.778 €	69 %	906.082 €	22,640 %	1.100.585 €	27,50 %	2.291.445 €
2017	360.178 €	68,5 %	948.346 €	22,820 %	1.142.836 €	27,50 %	2.451.361 €
2018	193.510 €	68,5 %	901.640 €	22,580 %	1.098.101 €	27,50 %	2.193.251 €
2019	583.133 €	64,0 %	1.053.898 €	23,060 %	1.259.674 €	27,50 %	2.896.705 €
2020	0 €	35,0 %	1.080.907 €	22,820 %	1.302.583 €	27,50 %	2.383.490 €
2021	147.100 €	35,0 %	1.186.600 €	23,540 %	1.436.600 €	28,50 %	2.770.300 €

#### 4.1.2.5.4 Zuweisungen und Zuschüsse

**1.337.900 €**

Die Zuweisungen und Zuschüsse betragen insgesamt 1.337.900 €. Den größten Zuschussbetrag stellt die Zuweisung zur Finanzierung des ungedeckten Betriebskostenanteils der katholischen Kindertagesstätte St. Elisabeth dar. Der in 2021 eingeplante Betriebskostenzuschuss an die Kindertagesstätte beträgt 1.212.300 € (Ergebnis 2020 (Abschlagszahlungen): 1.122.283; Ergebnis 2019: 1.001.989 €; Ergebnis 2018: 901.450; Ergebnis 2017: 799.453 €; Ergebnis 2016: 739.158 €; Ergebnis 2015: 665.455 €; Ergebnis 2014: 578.685 €).

Die örtlichen Vereine erhalten neben der jährlichen monetären Pauschalförderung, die Förderung als Sachleistungen wie z.B. die unentgeltliche Überlassung der Festhalle sowie eine spezielle Jugendförderung auf der Basis von definierten Förderkriterien. Insgesamt kommen den Vereinen nach den Planzahlen als direkte finanzielle Förderung 12.800 € zu (jährliche Pauschalförderung: 7.800 € und Jugendförderung: 5.000 €).

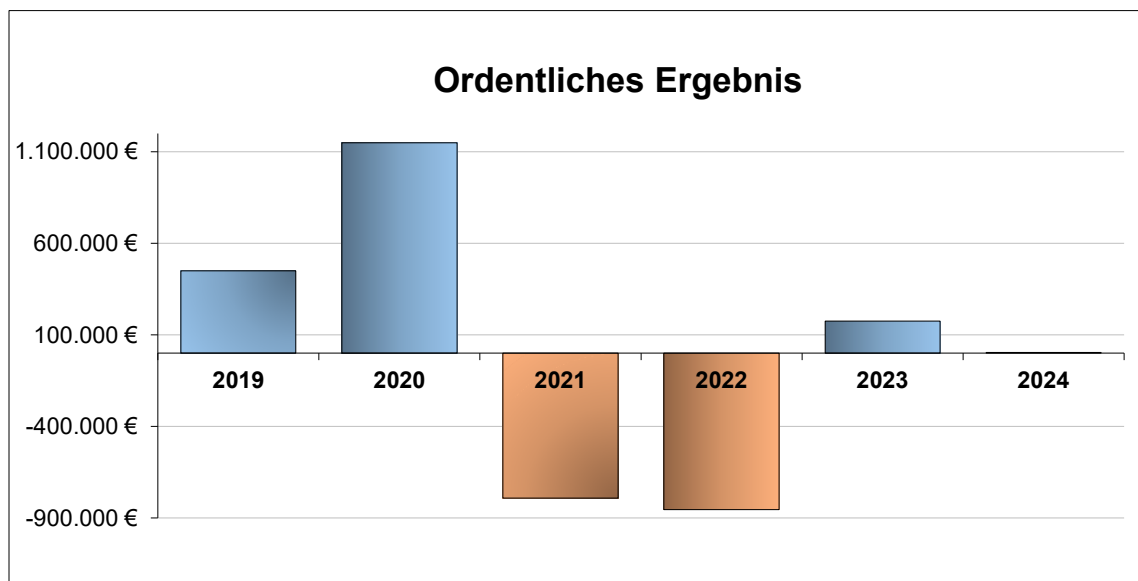
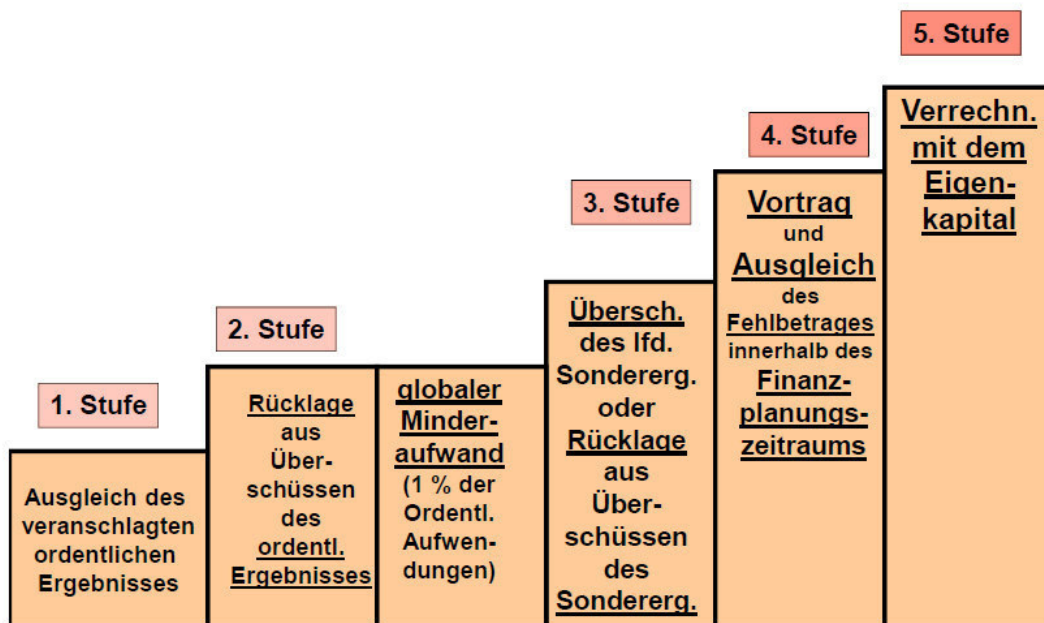
#### 4.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

**334.600 €**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 334.600 € und umfassen Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit, Geschäftsaufwendungen der Verwaltung und Erstattungen an andere Kommunen und sonstige Bereiche.

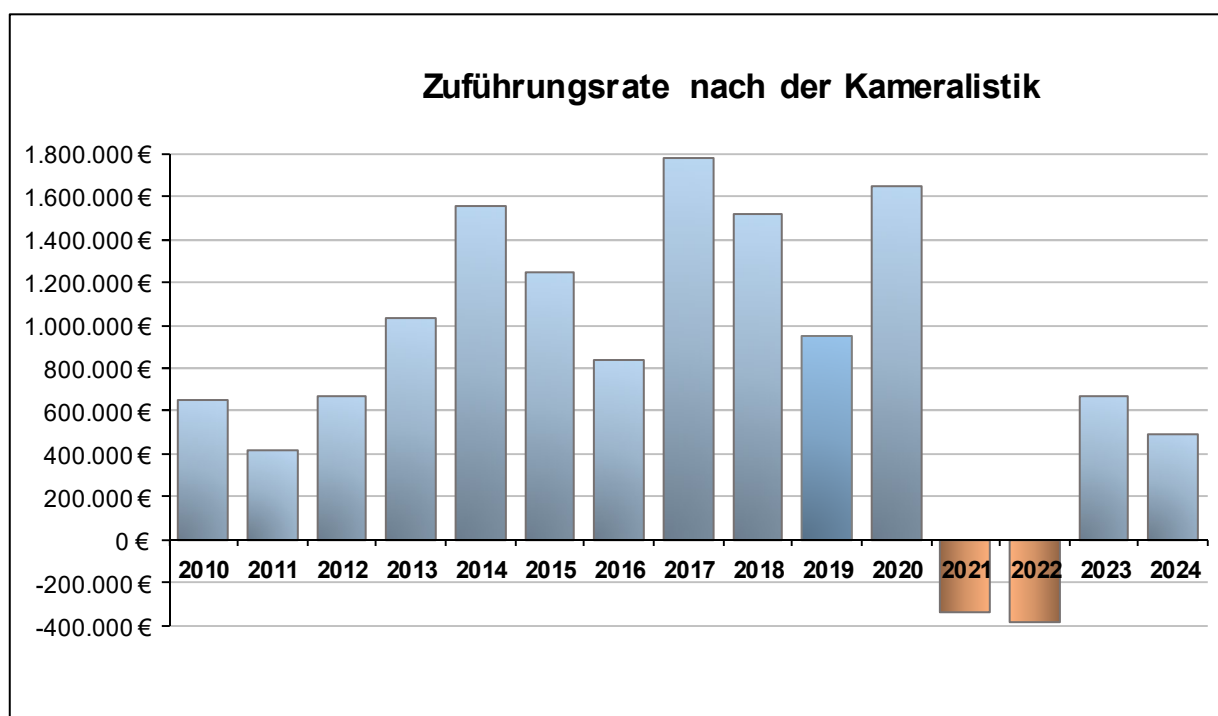
**4.1.2.7 Haushaltsausgleich – ordentliches Ergebnis - 791.000 €**

Im NKHR spielt der Haushaltsausgleich eine zentrale Bedeutung für die kommunale Haushaltswirtschaft. Dabei muss im Ergebnishaushalt eine Null erreicht werden, d. h. der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen müssen in einer Periode ausgeglichen sein. Hintergrund für den Haushaltsausgleich ist das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit. Kann ein Haushaltsausgleich nicht erfolgen, hat der Gesetzgeber ein mehrstufiges Verfahren vorgegeben. Dabei kann der Haushaltsausgleich auch in einem mehrjährigen Zeitraum bewerkstelligt werden.



	Ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushaltes	Ord. Ergebnis des Ergebnishaushaltes ohne Abschreibung und Auflösung (alte kamerale Zuführungsrate)
2021	-791.000 €	-339.000 €
2022	-854.000 €	-384.000 €
2023	-176.000 €	666.000 €
2024	4.000 €	494.000 €

Der Ergebnishaushalts 2021 schließt nach den Planzahlen mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 791.000 € ab. Somit kann der gesetzliche Haushaltsausgleich (= Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge) nach den Planzahlen nicht erreicht werden. Zum Ausgleich des ausgewiesenen negativen ordentlichen Ergebnisses können jedoch Rücklagen aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren (2019 und 2020) von voraussichtlich rund 1,6 Mio. € verwendet werden. Im Jahr 2022 wird ebenfalls mit einem unausgeglichenen Ergebnishaushalt von -854.000 € geplant. Erst in den Jahren 2023 und 2024 kann nach den Planzahlen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden.



## 4.2 Finanzhaushalt 2021

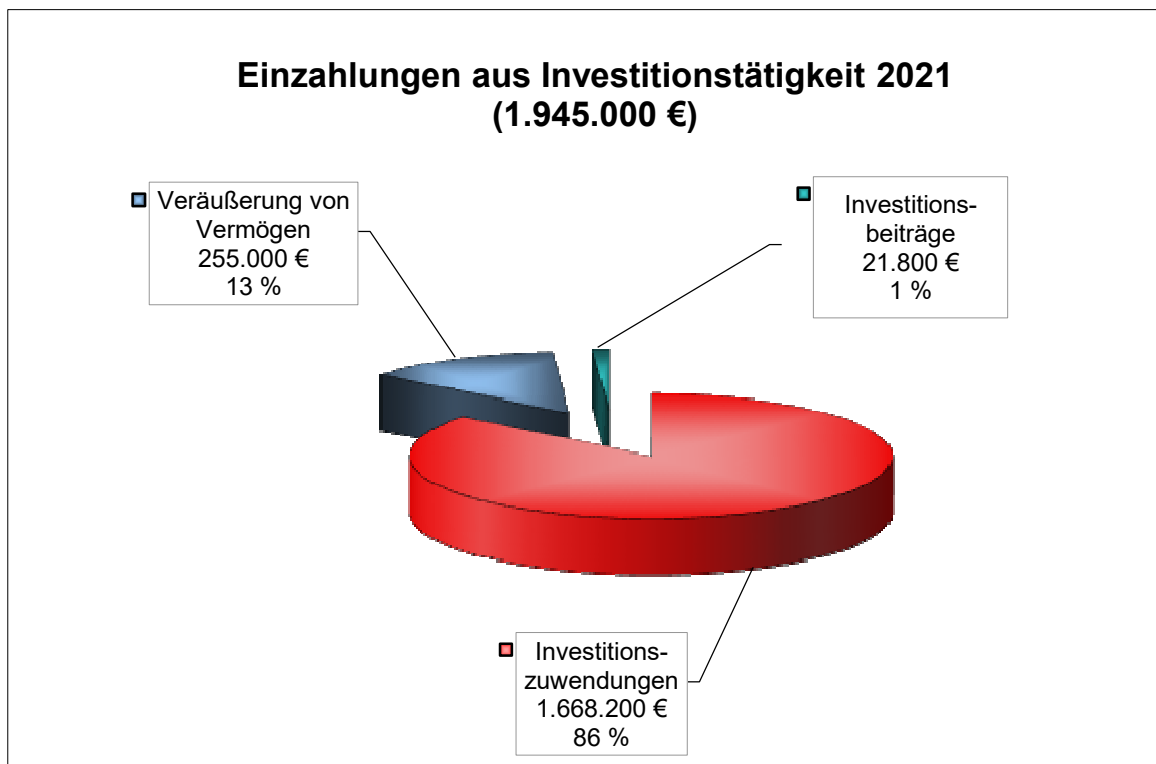
Der Finanzhaushalt beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen, alle kassenmäßigen Geldbewegungen. Er umfasst alle Zahlungsvorgänge aus der laufenden Zahlungstätigkeit sowie die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge. Der Finanzhaushalt gibt somit einen Überblick über den Zahlungsmittelbestand bzw. die Liquidität.

Der **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit** entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Verwaltungshaushalt. Der Zahlungsmittelüberschuss bzw. der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes ist mit der bisherigen Zuführung zwischen dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vergleichbar.

Der **Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, die zur Schaffung oder Herstellung von langfristig einsetzbarem Anlagevermögen dienen. Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit ist mit dem bisherigen Vermögenshaushalt vergleichbar, wobei die Kreditaufnahmen und die Tilgungen im Finanzhaushalt gesondert dargestellt werden.

### 4.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

1.945.000 €



Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zählen die Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen, die Beiträge (Wasserversorgungs- und Abwasserbeiträge) sowie die Veräußerung von Anlagevermögen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen voraussichtlich 1.945.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

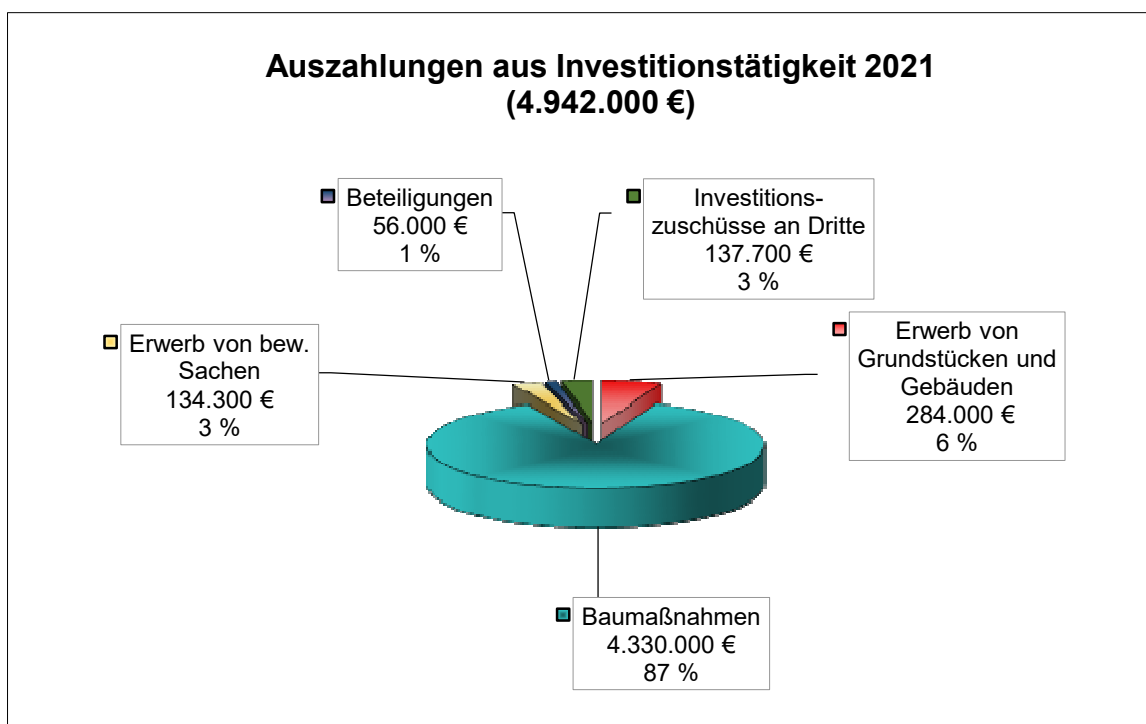


Produkt	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz 2021
<b>Grundstücksmanagement</b> 1133 0000	Veräußerung von Anlagevermögen	255.000 €
<b>Grundschule allgemein</b> 2110 0110	Zuschuss für die Digitalisierung in der Schule	32.000 €
<b>Sonstige Kulturpflege</b> 2810 0000	Rückzahlung der Fasentgemeinschaft für den Erwerb des "Scharfen Ecks"	4.000 €
<b>Kindergarten</b> 3650 0101	Zuschuss für den Neubau der Kindertagesstätte	132.000 €
<b>Städtebauliche Planung</b> 5110 0000	Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm	755.200 €
<b>Wasserversorgung</b> 5330 0000	Wasserversorgungsbeiträge	8.800 €
<b>Abwasserbeseitigung</b> 5380 0000	Abwasserbeiträge	13.000 €
<b>Gemeindestraßen</b> 5410 0100	Zuschuss aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Gehwege in der Hauptstraße	745.000 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.945.000 €</b>

#### 4.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

4.942.000 €

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit umfassen alle Baumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, beweglichem Sachvermögen, Beteiligungen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 4.942.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:



#### 4.2.2.1 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

**284.000 €**

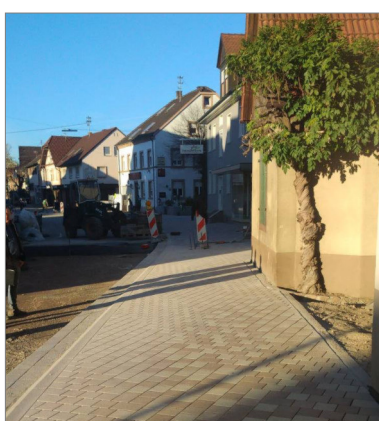
Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind im Haushaltsplan Mittel in Höhe von 284.000 € bereitgestellt. Die Ansätze setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Ansatz 2021
<b>Grundstücksmanagement</b> 1133 0000	Grunderwerb: Erwerb von Außenbereichsgrundstück., Rückerwerb eines Grundstückes im Gewerbegebiet	115.000 €
<b>Städtebauliche Planung</b> 5110 0000	Grunderwerb im Rahmen des Landessanierungsprogramms	142.000 €
	Ratenzahlungen: neues Bauhofgelände (Obsthof Herp)	20.000 €
<b>Öffentliche Gewässer</b> 5520 0000	Grunderwerb für Verlegung vom Ochsenbach und event. Gewässerverbreiterung	6.000 €
<b>Gemeindewald</b> 5550 0000	Allgemeiner Ansatz für Grunderwerb im Gemeindewald	1.000 €
<b>Gesamt</b>		<b>284.000 €</b>

#### 4.2.2.2 Baumaßnahmen

**4.330.000 €**

Mit 4.330.000 € bilden die Baumaßnahmen den Hauptausgabenbereich der Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2021. Einen Schwerpunkt bei den Investitionsmaßnahmen stellt die Fortsetzung der Maßnahmen zur Umgestaltung Neugestaltung der Ortsdurchfahrt mit rund 1,7 Mio. € dar. Mit dem 3. Bauabschnitt der Ortsumgestaltung in der Hauptstraße soll im Mai 2021 begonnen werden.



Aufgrund des steigenden Bedarfs an Krippenplätzen wurde in 2021 für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 40 Plätzen für Kinder unter drei Jahren ein Ansatz von 1.870.000 € (Ansatz 2022: 1.000.000 €) eingeplant.

Die Einzelnen Investitionsmaßnahmen lassen sich aus der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Produkt	Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2021
<b>Bauhof</b> 1125 0210	Neuer Bauhof: Errichtung eines Schopfs für Bühne etc.	5.000 €
<b>Kindergarten</b> 3650 0101	Neubau der Kindertagesstätte	1.870.000 €
<b>Städtebauliche Planung</b> 5110 0000	LSP Platzgestaltung Kirchplatz	50.000 €
	LSP Platzgestaltung Kriegerdenkmal	100.000 €
<b>Wasserversorgung</b> 5330 0000	Erneuerung der Wasserleitung im Sommerhöldele (im Bereich von 1 - 14)	30.000 €
	Erneuerung der Wasserleitung im Winzerkellerweg	10.000 €
<b>Abwasserbeseitigung</b> 5380 0000	Kanalansanierungen Hauptstraße, Kanalanschluss neuer Kindergarten	300.000 €
	Kanalerneuerung im Bereich von Sommerhöldele 1 - 14	40.000 €
	Kanalerneuerung im Winzerkellerweg	10.000 €
	Endhaltungen des RW-Kanals in der Oberen Steine	35.000 €
	Herstellung von Hausanschlüssen	5.000 €
<b>Gemeindestraßen</b> 5410 0100	Straßensanierung im Sommerhöldele	55.000 €
	Straßensanierung im Winzerkellerweg	10.000 €
	Erneuerung der Fahrbahn in d. Hauptstraße Bereich Bühlweg bis Freudental (LSP)	600.000 €
	Erneuerung der Gehwege in der Hauptstraße Bereich Bühlweg bis Burgweg (LGVFG)	835.000 €
	Gehwegverbreiterung in der Kinzigtalstraße Höhe Fa. Westiform (LGFVG)	170.000 €
<b>Straßenbeleuchtung</b> 5410 0300	Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Offenburgerstr. und Hauptstraße (LSP)	120.000 €
	Erweiterung der Straßenbeleuchtung: Allgemeiner Ansatz	5.000 €
<b>Friedhofs- u. Bestattungswesen</b> 5530 0400	Erweiterung der Straßenbeleuchtung: Sommerhöldele / Winzerkellerweg	80.000 €
<b>Gesamt</b>		<b>4.330.000 €</b>

**4.2.2.3 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 134.300 €**

Die Ansätze für das bewegliche Anlagevermögens belaufen sich auf insgesamt 134.300 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt	Erwerb von beweglichen Sachen	Ansatz 2021
<b>Gemeindekasse</b> 1122 0000	Digitale Belegarchivierung: Scanner + Lizenzen	6.500 €
<b>Rathaus</b> 1124 0100	Neue Bürostehische für die Verwaltung	10.000 €
<b>Bauhof</b> 1125 0100	Motorsense	1.500 €
	Ersatzfahrzeug für VW Kombi	25.000 €
<b>Grundschule</b> 2110 0110	Digitalisierung der Schule	40.000 €
<b>Wasserversorgung</b> 5330 0000	Ersatzfahrzeug für VW T4	20.000 €
<b>Spielplätze</b> 5510 0200	Spielplatz im Pfeiffer	30.000 €
<b>Friedhof</b> 5530 0000	Spritzgerät	1.300 €
<b>Gesamt</b>		<b>134.300 €</b>

**4.2.2.4 Investitionsförderungsmaßnahmen 137.700 €**

An Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen Dritter sieht der Haushaltsplan 2021 folgende Planansätze vor:

Produkt	Zuweisungen und Zuschüsse	Ansatz 2021
<b>Kindergarten</b> 3650 0101	Sonnensegel für das Außengelände	7.700 €
<b>Städtebauliche Planung</b> 5110 0000	Zuschüsse an Dritte für private Baumaßnahmen im Rahmen des LSP	130.000 €
<b>Gesamt</b>		<b>137.700 €</b>

**4.2.2.5 Erwerb von Finanzvermögen 56.000 €**

Unter Erwerb von Finanzvermögen wurde die Kapitaleinlage bei der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG zur Errichtung eines Breitbandnetzes in der Hauptstraße in Höhe von 56.000 € veranschlagt. Dies entspricht dem Wert des bereits eingelegten Leerrohrnetzes.

**4.2.3 Entwicklung des Schuldenstandes 1.709.169 €**

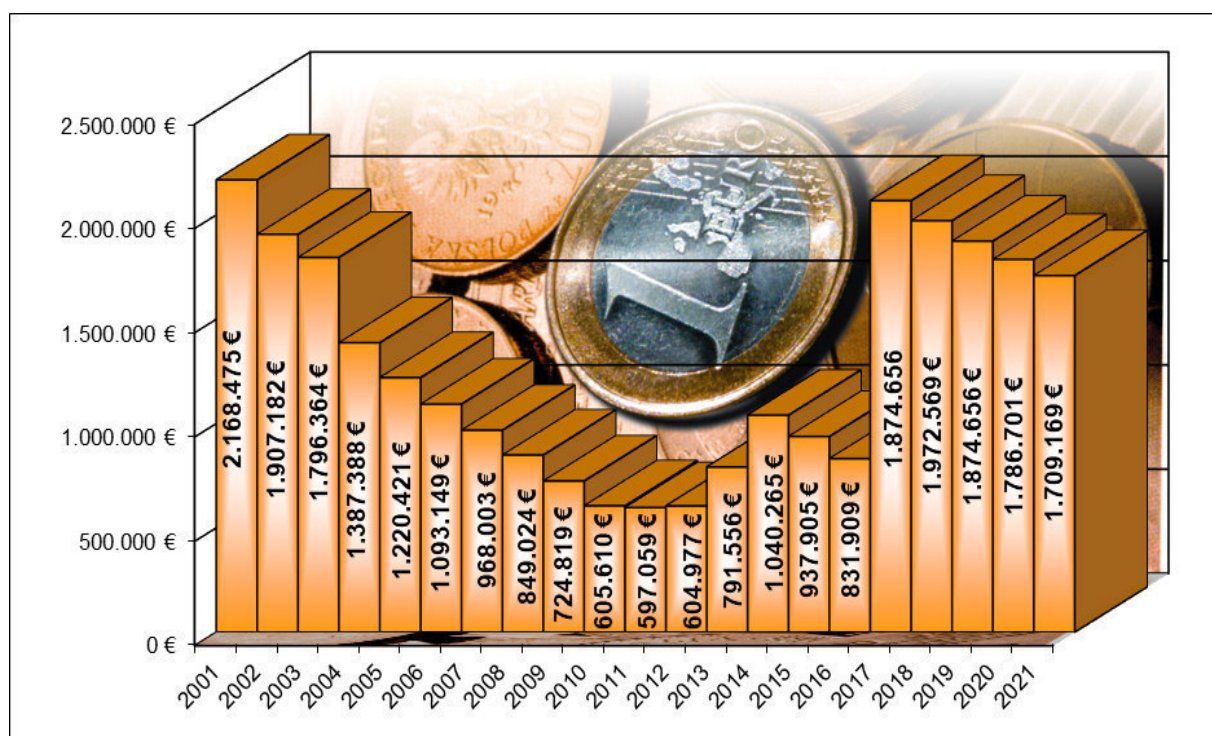
Der Schuldenstand der Gemeinde beläuft sich am 01.01.2021 auf 1.786.701 €

Die reguläre Tilgung beträgt 77.532 €

Der Schuldenstand am 31.12.2021 beträgt somit 1.709.169 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde zum 31.12.2021 beläuft sich auf 494 €

Der Landesdurchschnitt der Gemeinden in der Größenordnung zwischen  
 3.000 und 5.000 Einwohner (ohne Eigenbetriebe) liegt bei 408 €  
 3.000 und 5.000 Einwohner (inkl. Eigenbetriebe) liegt bei 619 €



### Verlauf des ordentlichen Schuldenstands ab 2001

Jahr	Stand 01.01.	Neuaufnahme	Tilgung	Stand 31.12.
2001	2.414.929 €		246.453 €	2.168.475 €
2002	2.168.475 €		261.294 €	1.907.182 €
2003	1.907.182 €	164.400 €	275.218 €	1.796.364 €
2004	1.796.364 €		408.976 €	1.387.388 €
2005	1.387.388 €		166.967 €	1.220.421 €
2006	1.220.421 €		127.272 €	1.093.149 €
2007	1.093.149 €		125.146 €	968.003 €
2008	968.003 €		118.979 €	849.024 €
2009	849.024 €		124.200 €	724.820 €
2010	724.820 €		119.210 €	605.610 €
2011	605.610 €	120.000 €	128.551 €	597.059 €
2012	597.059 €	100.000 €	92.082 €	604.977 €
2013	604.977 €	265.000 €	78.421 €	791.556 €
2014	791.556 €	340.000 €	91.291 €	1.040.265 €
2015	1.040.265 €		102.360 €	937.905 €
2016	937.905 €		105.996 €	831.909 €
2017	831.909 €	1.350.000 €	113.353 €	2.068.556 €
2018	2.068.556 €		95.986 €	1.972.570 €
2019	1.972.570 €		97.914 €	1.874.656 €
2020	1.874.656 €		87.955 €	1.786.701 €
2021	1.786.701 €		77.532 €	1.709.169 €

#### 4.2.4 Entwicklung des Schuldenstandes inkl. Eigenbetrieb

**3.990.419 €**

	Stand 01.01.2021	Neuaufnahme	Tilgung	Stand 31.12.2021
Gemeinde	1.786.701 €	0 €	77.532 €	1.709.169 €
Eigenbetrieb Sternenmatt	2.342.250 €	0 €	61.000 €	2.281.250 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.128.951 €</b>	<b>0 €</b>	<b>138.532 €</b>	<b>3.990.419 €</b>

#### 4.2.5 Verpflichtungsermächtigungen

1.000.000 €

Im NKHR ist das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen weiterhin geblieben. Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf Investitionen, für die im Haushaltsjahr Verpflichtungen eingegangen werden sollen, die aber erst in Folgejahren zur Auszahlung führen. Die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen ist Bestandteil der Haushaltssatzung und muss von der Kommunalaufsicht genehmigt werden, soweit diese in späteren Jahren voraussichtlich zu Kreditaufnahmen führen werden.

Im Haushaltsplan 2021 sind für den Neubau einer Kindertagesstätte eine Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.00.000 € vorgesehen.

#### 4.2.6 Finanzplan 2020 - 2024

Die Gemeinde ist nach § 85 GemO verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das Haushaltsjahr 2020. Durch einen Vergleich zwischen dem Ausgabebedarf und den Finanzierungsmöglichkeiten für einen überschaubaren Zeitraum von fünf Jahren soll der Ausgleich der gemeindlichen Haushalte gesichert und damit eine dauernde Stabilität der Gemeindefinanzen gewährleistet werden.

Bei der Bewertung der Finanzplanung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich um eine Momentaufnahme der prognostizierten Finanzsituation der Gemeinde handelt. Änderungen bei den getroffenen Annahmen in den Basisjahren wirken sich unmittelbar auf die Planjahre aus. Außerdem können Risiken, dass die unterstellte konjunkturelle Entwicklung, das vorausgeschätzte Steueraufkommen, die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst oder die allgemeine Preis- und Zinsentwicklung anders als angenommen verlaufen, nicht ausgeschlossen werden.

Die Finanzplanung wurde auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung erstellt. Die Ansätze des Finanzplanes und des zugehörigen Investitionsprogramms sind nicht verbindlich. Sie werden gegebenenfalls nicht nur durch notwendige Verschiebungen innerhalb des laufenden Jahres überholt, sondern oft auch durch veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und der Entwicklung des Steueraufkommens.

Im Finanzplanungszeitraum sind aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen der Jahre 2019 und 2020 und des Rückgangs beim Einkommensteueranteil sowohl in 2021 als auch in 2022 negative ordentliche Ergebnisse von insgesamt 1.645.000 € (2021: - 791.000 €; 2022: - 854.000 €) zu erwarten. Erst in den Jahren 2023 und 2024 kann der Ressourcenverbrauch wieder erwirtschaftet werden. Nach vorsichtiger Planung im Finanzplanungszeitraum 2022 – 2024 gehen wir im Ergebnishaushalt von folgenden Planzahlen aus:

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.211.500	4.244.600	4.416.000	4.658.000	4.813.000
		<b>30110000 Grundsteuer A</b>	<b>19.500</b>	<b>19.000</b>	<b>19.000</b>	<b>19.000</b>	<b>19.000</b>
		<b>30120000 Grundsteuer B</b>	<b>390.000</b>	<b>410.000</b>	<b>447.000</b>	<b>447.000</b>	<b>447.000</b>
		<b>30130000 Gewerbesteuer</b>	<b>1.100.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.300.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.400.000</b>
		<b>30210000 Einkommensteueranteil</b>	<b>2.347.100</b>	<b>2.233.500</b>	<b>2.281.000</b>	<b>2.415.000</b>	<b>2.563.000</b>
		<b>30220000 Umsatzsteueranteil</b>	<b>166.000</b>	<b>195.000</b>	<b>171.000</b>	<b>174.000</b>	<b>177.000</b>
		<b>30320000 Hundesteuer</b>	<b>11.300</b>	<b>11.100</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>
		<b>30510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgl.</b>	<b>177.600</b>	<b>176.000</b>	<b>187.000</b>	<b>192.000</b>	<b>196.000</b>
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	1.995.000	1.521.100	1.496.000	1.942.000	1.842.000
		<b>31110000 Schlüsselzuweisungen v. Land</b>	<b>931.700</b>	<b>539.000</b>	<b>675.000</b>	<b>1.008.000</b>	<b>905.000</b>
		<b>31110010 Kommunale Investitionszuschüsse</b>	<b>333.400</b>	<b>283.200</b>	<b>280.000</b>	<b>333.000</b>	<b>306.000</b>
		Sonstige Zuweisungen u. Zuschüsse	729.900	698.900	541.000	601.000	631.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwend. und -beiträge	217.800	219.000	230.000	240.000	240.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	666.200	668.300	680.000	680.000	685.000
6	+	Sonstige privatr. Leistungsentgelte	129.200	83.100	83.000	83.000	83.000
7	+	Kostenerstattungen und -umlagen	65.700	93.400	80.000	80.000	80.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	4.500	5.000	5.000	5.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	88.600	90.000	90.000	90.000	90.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>7.379.000</b>	<b>6.924.000</b>	<b>7.080.000</b>	<b>7.778.000</b>	<b>7.838.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	1.154.500-	1.160.200-	1.183.000-	1.207.000-	1.231.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.402.100-	1.145.000-	1.070.000-	1.080.000-	1.100.000-
15	-	Abschreibungen	673.000-	671.000-	700.000-	730.000-	730.000-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38.700-	37.900-	40.000-	51.000-	55.000-
17	-	Transferaufwendungen	3.724.300-	4.366.300-	4.606.000-	4.193.000-	4.377.000-
		<b>43180020 Betriebskostenzuschuss Kita</b>	<b>963.000-</b>	<b>1.212.300-</b>	<b>1.330.000-</b>	<b>1.446.000-</b>	<b>1.475.000-</b>
		<b>43410000 Gewerbesteuerumlage</b>	<b>0</b>	<b>147.100-</b>	<b>138.000-</b>	<b>148.000-</b>	<b>148.000-</b>
		<b>43710000 FAG-Umlage</b>	<b>1.083.800-</b>	<b>1.186.600-</b>	<b>1.243.000-</b>	<b>967.000-</b>	<b>1.039.000-</b>
		<b>43720000 Kreisumlage</b>	<b>1.302.600-</b>	<b>1.436.600-</b>	<b>1.515.000-</b>	<b>1.247.000-</b>	<b>1.330.000-</b>
		Sonstige Zuweis. u. Zuschüsse	374.900-	383.700-	380.000-	385.000-	385.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	312.400-	334.600-	335.000-	341.000-	341.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.305.000-</b>	<b>7.715.000-</b>	<b>7.934.000-</b>	<b>7.602.000-</b>	<b>7.834.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes ordentl. Ergebnis</b>	<b>74.000</b>	<b>791.000-</b>	<b>854.000-</b>	<b>176.000</b>	<b>4.000</b>
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>74.000</b>	<b>791.000-</b>	<b>854.000-</b>	<b>176.000</b>	<b>4.000</b>



Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses, die Kreditaufnahmen sowie das Investitionsvolumen stellen sich wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024	Gesamt
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-791.000 €	-854.000 €	176.000 €	4.000 €	<b>-1.465.000 €</b>
<b>Kamerale Zuführungsrate</b>	-339.000 €	-384.000 €	666.000 €	494.000 €	<b>437.000 €</b>
<b>Kreditaufnahmen</b>	0 €	1.000.000 €	380.000 €	0 €	<b>1.380.000 €</b>
<b>Investitionsvolumen</b>	4.942.000 €	1.814.000 €	1.446.000 €	686.000 €	<b>8.888.000 €</b>

Die mittelfristige Finanzplanung geht für die Jahre 2022 – 2024 von einem Investitionsvolumen von rund 3,9 Mio. € aus und sieht für Investitionen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.380.000 € vor. Die Gesamtverschuldung zum 31.12.2024 würde sich demnach auf 2,77 Mio. € erhöhen.

#### 4.2.7 Liquiditätsentwicklung

Ein Ausgleich des Gesamtfinanzhaushaltes in den jeweiligen Haushaltsjahren ist im NKHR nicht zwingend erforderlich. Das Haushaltsjahr darf mit einer negativen Änderung des Finanzierungsmittelbestandes abschließen, wenn noch genügend freie liquide Mittel zur Verfügung stehen.

Gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln auf mindestens 2 % der Summe des Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen.

Die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität im Finanzplanungszeitraum stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>voraussichtliche liquide Mittel zum Jahresende</b>	4.489.340 €	1.075.340 €	535.340 €	195.340 €	156.340 €
<b>voraussichtl. Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>	154.540 €	142.040 €	135.000 €	139.400 €	141.000 €

#### 4.2.8 Schlussbetrachtung

Die Corona-Pandemie stellt eine in dieser Form in den letzten Jahrzehnten nie dagewesene Ausnahmesituation dar. Die Städte und Gemeinden sind durch die Ausbreitung des Coronavirus in vielfältiger Weise betroffen. Auf der einen Seite müssen die Kommunen Steuereinträge (Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung) und wegbrechende Gebühreneinnahmen (Kindergartengebühren, Hallengebühren etc.) aufgrund der Schließung der Einrichtungen verkraften. Demgegenüber stehen coronabedingte Mehraufwendungen wie z.B. die Beschaffung von Schutzrüstungen an.

Die finanzwirtschaftlichen Folgen sind derzeit noch sehr schwer abschätzbar. Sie stehen in starker Abhängigkeit davon, wie lange der Lockdown mit den festgesetzten Ein-/Beschränkungen andauern und wie schnell sich die Wirtschaft erholen wird.

Um die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, wird es für viele Kommunen unumgänglich sein, die eigene Ertragslage durch Erhöhung von Gebühren und Steuerhebesätzen zu verbessern und auf der Aufwandsseite die freiwilligen Leistungen zu reduzieren.

Nach den vorliegenden Planzahlen kann die Gemeinde Ortenberg aufgrund der Corona-Pandemie und deren Folgen sowie der Finanzausgleichssystematik in den Jahren 2021 und 2022 keinen Haushaltsausgleich (2021: - 791.000 €; 2022: - 854.000 €) realisieren. Erst in den Jahren 2023 und 2024 kann Ressourcenverbrauch wieder erwirtschaftet werden.

Die Gemeinde Ortenberg hat für das Haushaltsjahr 2021 und die Folgejahre ein umfangreiches Maßnahmenpaket aufgelegt. Den Schwerpunkt im investiven Bereich bildet die Maßnahme Umgestaltung der Ortsmitte, welche für die Gemeinde Ortenberg von besonderer Bedeutung ist. Weiter steht im Fokus des Haushaltsplanes 2021 der Neubau einer Kindertagesstätte mit 40 Plätzen für Kinder unter drei Jahren mit einem Investitionsvolumen von 2,87 Mio. €. Für diese Maßnahme wurde im Finanzplan im Jahr 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1 Mio. € vorgesehen.

Der Bestand an liquiden Mitteln von derzeit 4,489 Mio. € sinkt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2024 auf 156.000 € und liegt somit leicht über dem gesetzlichen Mindestbestand an liquiden Mitteln von 141.000 €.

Der Gemeinde Ortenberg stehen finanziell zwei sehr schwierige Haushaltsjahre bevor. Vor dem Hintergrund der enormen Investitionsaufgaben wird eine Konsolidierung des Haushaltes zur Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit und damit für die künftige Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit in den nächsten Jahren unumgänglich sein.

Ortenberg, den 22. Februar 2021

Irene Schneider  
Fachbeamtin für das Finanzwesen

Markus Vollmer  
Bürgermeister

## Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019 EUR 1	2020 EUR 2	2021 EUR 3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.897.002,19	4.211.500	4.244.600
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	1.648.439,68	1.995.000	1.521.100
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	217.800	219.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	608.128,31	666.200	668.300
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	249.955,34	129.200	83.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.617,99	65.700	93.400
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	5.310,73	5.000	4.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	96.148,19	88.600	90.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>7.623.602,43</b>	<b>7.379.000</b>	<b>6.924.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	1.086.727,03-	1.154.500-	1.160.200-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.015.412,31-	1.402.100-	1.145.000-
15	-	Abschreibungen	16,12-	673.000-	671.000-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.031,45-	38.700-	37.900-
17	-	Transferaufwendungen	4.222.729,77-	3.724.300-	4.366.300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300.633,11-	312.400-	334.600-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.664.549,79-</b>	<b>7.305.000-</b>	<b>7.715.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>959.052,64</b>	<b>74.000</b>	<b>791.000-</b>
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>959.052,64</b>	<b>74.000</b>	<b>791.000-</b>

## Gesamtergebnishaushalt – detaillierte Aufstellung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
<b>1</b>	<b>+</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>4.897.002,19</b>	<b>4.211.500</b>	<b>4.244.600</b>
		30110000 Grundsteuer A	19.477,50	19.500	19.000
		30120000 Grundsteuer B	399.689,58	390.000	410.000
		30130000 Gewerbesteuer	1.797.317,47	1.100.000	1.200.000
		30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.315.095,83	2.347.100	2.233.500
		30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	184.437,81	166.000	195.000
		30320000 Hundesteuer	11.220,00	11.300	11.100
		30510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	169.764,00	177.600	176.000
<b>2</b>	<b>+</b>	<b>Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen</b>	<b>1.648.439,68</b>	<b>1.995.000</b>	<b>1.521.100</b>
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	800.900,20	931.700	539.000
		31110010 Kommunale Investitionspauschale	332.942,10	333.400	283.200
		31300000 Sonstige allg. Zuweisungen Bund	0,00	5.100	5.000
		31400000 Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	829,70	0	300
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	106.778,68	251.700	193.900
		31410010 FAG Zuweisung für Kinderbetr. über 3 J.	168.951,00	195.700	192.200
		31410020 FAG Zuweisung für Kinderbetr. unter 3 J.	233.888,00	277.400	273.700
		31410030 FAG Zuweisung für pädagogische Leitungszeit	0,00	0	33.800
		31470000 Zuweisungen f. lfd. Zweck v. priv. Unter	4.150,00	0	0
<b>3</b>	<b>+</b>	<b>Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge</b>	<b>0,00</b>	<b>217.800</b>	<b>219.000</b>
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	217.800	219.000
<b>5</b>	<b>+</b>	<b>Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen</b>	<b>608.128,31</b>	<b>666.200</b>	<b>668.300</b>
		33110000 Verwaltungsgebühren	38.752,65	29.700	29.700
		33110010 Beglaubigungsgebühren, Grundbuchauszüge	0,00	0	600
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.919,50	17.500	12.000
		33210010 Wassergebühren	236.138,80	277.000	280.000
		33210020 Kostenersätze für Hausanschlüsse	6.112,29	5.000	5.000
		33210030 Schmutzwassergebühren	198.660,20	220.000	223.000
		33210040 Niederschlagswassergebühren	93.548,49	94.000	94.000

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		33210050 Bestattungsgebühren	9.746,38	8.000	9.000
		33210060 Grabnutzungsgebühren	10.205,00	10.000	10.000
		33210070 Leichenhallengebühren	6.045,00	5.000	5.000
<b>6</b>	<b>+</b>	<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>249.955,34</b>	<b>129.200</b>	<b>83.100</b>
		34110000 Miete	57.472,96	50.600	50.500
		34110010 Pacht	6.872,27	6.800	6.800
		34110020 Jagdpacht	1.200,00	1.200	1.200
		34110030 Miete Bezuschussung	2.186,00	0	0
		34210000 Erträge aus Verkauf	15.913,66	19.100	15.600
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	166.310,45	51.500	9.000
<b>7</b>	<b>+</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>118.617,99</b>	<b>65.700</b>	<b>93.400</b>
		34800000 Erstattungen vom Bund	2.843,70	700	2.700
		34810000 Erstattungen vom Land	693,00	600	400
		34820000 Erstattungen von Gemeinden / GV	9.351,55	6.200	17.700
		34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	13.379,64	19.000	14.800
		34830010 Erstattung GRO Grundsteuer	1.741,00	1.700	4.000
		34830020 Erstattung GRO Gewerbesteuer	37.160,00	20.000	25.000
		34840000 Erstattungen v. d. gesetzl. Sozialversicherung	13.269,39	0	0
		34850000 Erstattungen von verb. Unternehmen, Sonv	0,00	1.000	1.000
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	11.500	19.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	40.179,71	5.000	8.800
<b>8</b>	<b>+</b>	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>5.310,73</b>	<b>5.000</b>	<b>4.500</b>
		36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	98,96	0	0
		36510000 Erträge aus Gewinnanteile an verb. Unternehmen	5.093,83	5.000	4.500
		36990010 Weiterbelastung Bankgebühren	117,94	0	0
<b>10</b>	<b>+</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>96.148,19</b>	<b>88.600</b>	<b>90.000</b>
		35110000 Konzessionsabgaben	83.613,56	83.600	84.000
		35210000 Erstattung von Steuern	2,57	0	0
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren	9.190,58	1.000	1.000
		35620200 Nachzahlungszinsen	3.341,00	4.000	5.000
		35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,48	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>7.623.602,43</b>	<b>7.379.000</b>	<b>6.924.000</b>



Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
<b>12</b>	<b>-</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>1.086.727,03-</b>	<b>1.154.500-</b>	<b>1.160.200-</b>
		40110000 Beamte	143.583,41-	194.700-	204.500-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	586.138,51-	565.500-	568.000-
		40190000 Sonstige Beschäftigte	45.342,78-	55.600-	57.600-
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	114.840,25-	141.200-	144.400-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	56.511,66-	60.200-	56.400-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	121.813,03-	128.900-	119.800-
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Bedienstete	18.497,39-	8.400-	9.500-
<b>14</b>	<b>-</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.015.412,31-</b>	<b>1.402.100-</b>	<b>1.145.000-</b>
		42110000 Unterh. Grundstücke und bauliche Anlagen	209.665,19-	343.500-	68.000-
		42110010 Unterhaltung der Heizungsanlagen	5.284,16-	21.000-	10.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	106.084,79-	135.000-	137.500-
		42120010 Unterhaltung der Waldwege	3.558,10-	3.500-	2.000-
		42120020 Kulturkosten	0,00	900-	0
		42120040 Unterhaltung Leitungsnetz	33.925,01-	59.000-	55.000-
		42120050 Unterhaltung Hausanschlüsse	1.046,82-	13.000-	13.000-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	24.588,43-	29.000-	39.800-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	33.397,96-	42.600-	37.500-
		42220010 Erwerb von EDV, EDV-Zubehör	3.152,80-	5.000-	4.000-
		42310000 Mieten und Pachten	39.226,21-	41.700-	44.400-
		42310010 Miete für Maschinen und Fahrzeuge	5.154,06-	5.200-	5.700-
		42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	3.974,48-	5.000-	5.000-
		42410010 Aufwand für Strom	63.792,83-	60.900-	62.800-
		42410020 Aufwand für Gas	46.289,36-	45.400-	50.500-
		42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	13.601,98-	16.100-	15.700-
		42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	7.050,13-	10.100-	9.400-
		42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	4.187,78-	6.400-	8.900-
		42410060 Aufwand für Reinigungsunternehmen	74.801,11-	77.400-	105.900-
		42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	16.546,51-	18.600-	18.800-



Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3
	42410080 Aufwand für Sachversicherungen	12.229,60-	12.700-	13.200-
	42410090 Aufwand für Grundsteuer	2.957,15-	3.600-	2.200-
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	20.465,96-	26.100-	22.900-
	42510010 Kfz-Versicherungen, Kfz-Steuern	8.233,65-	7.600-	8.400-
	42510020 Treibstoffe für Fahrzeuge	9.351,58-	10.500-	10.000-
	42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.379,79-	5.800-	6.700-
	42610010 Aus- und Fortbildung	15.145,32-	16.600-	16.800-
	42610020 Dienst- und Schutzkleidung	9.853,54-	18.200-	17.800-
	42610030 Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung	663,74-	1.000-	1.000-
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	23.066,28-	38.800-	24.500-
	42710010 Aufwand für Ehrungen	3.889,74-	3.000-	3.000-
	42710020 Aufwand für Repräsentationen	3.457,25-	4.000-	3.000-
	42710030 Aufwand für Städtepartnerschaft	1.483,04-	3.200-	2.200-
	42710040 Aufwand für Veranstaltungen	7.773,77-	5.200-	3.500-
	42710050 Aufwand für EDV	54.812,80-	65.900-	69.500-
	42710060 Aufwand Homepage	955,25-	400-	500-
	42710070 Aufwand Strom für Straßenbeleuchtung	20.306,43-	24.000-	24.000-
	42710080 Aufwand für Mittagessen	12.503,64-	12.000-	11.000-
	42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.539,08-	4.500-	4.500-
	42740010 Lehr- und Unterrichtsmaterial Inklusion	7,54-	0	1.000-
	42740020 Unterrichtsmaterial: Papier- und Kopiermaterial	1.085,70-	1.400-	1.400-
	42750000 Lernmittel	4.959,88-	5.000-	5.000-
	42750020 Sachkosten verlässliche Grundschule	522,62-	800-	800-
	42750030 Sachkosten Nachmittagsbetreuung	527,50-	500-	500-
	42760000 Besondere schulische Aufwendungen	1.534,91-	0	1.000-
	42810000 Aufwendungen für den Verbrauch von sonst. V	1.331,18-	3.900-	4.900-
	42910000 Aufwendungen f.so. Sach- u. Dienstleistungen	25.171,70-	110.500-	98.500-
	42910010 Aufstellung u. Änderung Bebauungspläne	32.958,10-	47.600-	46.300-
	42910020 LSP Honorar an STEG	37.917,86-	30.000-	47.000-
<b>15</b>	<b>- Abschreibungen</b>	<b>16,12-</b>	<b>673.000-</b>	<b>671.000-</b>



Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	673.000-	671.000-
		47220500 Aufwand für diverse Differenzen	0,12-	0	0
		47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung +	16,00-	0	0
<b>16</b>	<b>-</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>39.031,45-</b>	<b>38.700-</b>	<b>37.900-</b>
		45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	33.050,58-	31.100-	30.000-
		45180000 Zinsaufwendungen an s. inl. Bereiche	2.719,98-	2.600-	2.400-
		45930010 Aufwand aus Bankgebühren	2.389,30-	2.000-	2.500-
		45930020 Aufwand aus Negativzinsen	871,59-	3.000-	3.000-
<b>17</b>	<b>-</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>4.222.729,77-</b>	<b>3.724.300-</b>	<b>4.366.300-</b>
		43000000 Planung Transferaufwendungen	0,00	0	0
		43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	83.351,76-	87.700-	91.500-
		43130010 Zuweisung an AZV - Abwasserabnahmepreis	185.157,61-	208.900-	213.200-
		43130020 Zuweisung an AZV - Zinsen Erstinvestitionen	45,71-	0	0
		43130030 Zuweisung an AZV - Afa Erstinvestitionen	11.767,63-	11.700-	11.700-
		43130040 Zuweisung AZV Zinsen Eigenkapitalausschüttung	9.536,31-	8.400-	7.200-
		43130050 Zuweisung an AZV - RW Behandlung	3.922,75-	4.000-	3.900-
		43170010 Zuschuss Anrufsammeltaxi	2.347,20-	4.000-	2.000-
		43170020 Zuschuss Rufauto	2.350,77-	2.000-	2.000-
		43170030 Zuschuss Carsharing	0,00	4.200-	4.200-
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	9.985,97-	22.000-	27.000-
		43180010 Zuschüsse an Vereine	15.569,68-	22.000-	21.000-
		43180020 Betriebskostenzuschuss an Kita	1.001.989,04-	963.000-	1.212.300-
		43410000 Gewerbesteuerumlage	583.133,26-	0	147.100-
		43710000 FAG-Umlage	1.053.898,00-	1.083.800-	1.186.600-
		43720000 Kreisumlage	1.259.674,08-	1.302.600-	1.436.600-
<b>18</b>	<b>-</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>300.633,11-</b>	<b>312.400-</b>	<b>334.600-</b>
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.832,03-	3.500-	3.500-
		44210000 Aufwendungen f. ehrenamtliche u. sonst. Tätigkeit	23.348,44-	20.500-	21.700-
		44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO	1.915,29-	3.000-	3.000-





Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3
	44290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	0,00	0	7.200-
	44290010 Mitgliedsbeiträge	11.908,26-	15.500-	16.100-
	44310000 Geschäftsaufwendungen	22.702,12-	27.300-	30.500-
	44310010 Bürobedarf	5.513,52-	10.500-	10.000-
	44310020 Bücher und Zeitschriften	9.069,31-	8.900-	9.300-
	44310030 Telefonkosten	4.538,80-	4.300-	5.100-
	44310040 Portogebühren	9.593,12-	7.300-	9.300-
	44310050 Rechts- und Beratungskosten	17.789,85-	13.600-	9.100-
	44310060 Aufwand für Beitreibung u. Vollstreckung	0,00	500-	500-
	44310070 GEZ Gebühren	419,76-	600-	600-
	44310080 Internetkosten	2.206,18-	2.400-	3.300-
	44317000 Dienstreisen, Reisekosten	4.131,98-	5.800-	6.800-
	44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle	7,33	0	0
	44410010 Versich. Haftpfl., Rechts., Unfall, Verm	22.851,61-	24.300-	24.100-
	44410020 Umlage an Unfallkasse	33.953,92-	35.400-	35.700-
	44410030 Wasserentnahmeentgelt	495,52-	1.200-	1.200-
	44500000 Erstattungen an den Bund	720,00-	1.800-	1.900-
	44510000 Erstattungen Land	1.125,12-	600-	1.200-
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	63.722,82-	62.100-	65.200-
	44520010 Erstattung digitale Alarmierung	0,00	300-	300-
	44520020 Erstattung Schlauchpool	4.309,65-	4.500-	4.500-
	44520030 Erstattung Atemschutzpool	10.145,34-	10.000-	10.000-
	44520040 Erstattung Flächennutzungsplan	0,00	2.000-	2.000-
	44520050 Erstattung an Verwaltungsgemeinschaft	420,00-	500-	500-
	44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen, Bet.,	1.709,50-	2.000-	2.000-
	44570000 Erstattungen an private Unternehmen	4.304,27-	1.000-	1.000-
	44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	40.516,03-	38.000-	44.000-
	44820000 Erstattungszinsen	398,00-	5.000-	5.000-
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.664.549,79-</b>	<b>7.305.000-</b>	<b>7.715.000-</b>
<b>20</b>	<b>= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>959.052,64</b>	<b>74.000</b>	<b>791.000-</b>
<b>23</b>	<b>= Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>959.052,64</b>	<b>74.000</b>	<b>791.000-</b>



## Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	4.211.500	4.244.600	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.995.000	1.521.100	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	666.200	668.300	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	129.200	83.100	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	65.700	93.400	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	5.000	4.500	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	88.600	90.000	0
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>7.161.200</b>	<b>6.705.000</b>	<b>0</b>
10	-	Personalauszahlungen	0,00	1.154.500-	1.160.200-	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.402.100-	1.145.000-	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	38.700-	37.900-	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	3.724.300-	4.366.300-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	312.400-	334.600-	0
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>6.632.000-</b>	<b>7.044.000-</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>0,00</b>	<b>529.200</b>	<b>339.000-</b>	<b>0</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.221.000	1.664.200	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	78.000	21.800	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	397.000	255.000	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	4.000	4.000	0
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.945.000</b>	<b>0</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	676.000-	284.000-	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	4.448.000-	4.350.000-	1.000.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	140.300-	114.300-	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2019	2020	2021	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	50.000-	56.000-	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	137.700-	137.700-	0
30	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>5.452.000-</b>	<b>4.942.000-</b>	<b>1.000.000-</b>
31	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>3.752.000-</b>	<b>2.997.000-</b>	<b>1.000.000-</b>
32	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>0,00</b>	<b>3.222.800-</b>	<b>3.336.000-</b>	<b>1.000.000-</b>
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	88.000-	78.000-	0
35	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>88.000-</b>	<b>78.000-</b>	<b>0</b>
36	=	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00</b>	<b>3.310.800-</b>	<b>3.414.000-</b>	<b>1.000.000-</b>

## Teilhaushalt 1

# Innere Verwaltung

Produktgruppe	
1110	Steuerung
1114	Zentrale Funktionen
1120	Organisation und EDV
1121	Personalwesen
1122	Finanzverwaltung und Kasse
1124	Gebäudemanagement
1125	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
1126	Zentrale Dienstleistungen (zentrale Beschaffung/Post, Frankier/Vers.)
1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
1133	Grundstücksmanagement

## Teilergebnishaushalt 1      Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	17.700	17.100
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einricht.	21,50	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	30.743,08	20.200	29.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.203,17	19.000	17.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	117,94	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.532,06	5.000	6.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>67.617,75</b>	<b>61.900</b>	<b>69.100</b>
12	-	Personalaufwendungen	823.242,56-	879.500-	858.900-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.835,15-	209.600-	220.200-
15	-	Abschreibungen	16,12-	105.300-	102.500-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.389,30-	2.000-	2.500-
17	-	Transferaufwendungen	345,24-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.098,44-	82.800-	86.100-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.067.926,81-</b>	<b>1.279.200-</b>	<b>1.270.200-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.000.309,06-</b>	<b>1.217.300-</b>	<b>1.201.100-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	414.607,80	397.000	402.500
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	31.185,01-	26.000-	23.000-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>383.422,79</b>	<b>371.000</b>	<b>379.500</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>616.886,27-</b>	<b>846.300-</b>	<b>821.600-</b>

## Teilfinanzhaushalt 1

## Innere Verwaltung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	0,00	44.200	52.000	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.173.900-	1.167.700-	0
<b>3 =</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.129.700-</b>	<b>1.115.700-</b>	<b>0</b>
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	20.000	255.000	0
<b>9 =</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000</b>	<b>255.000</b>	<b>0</b>
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	32.000-	115.000-	0
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000-	5.000-	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	83.300-	43.000-	0
<b>16 =</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>315.300-</b>	<b>163.000-</b>	<b>0</b>
<b>17 =</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>295.300-</b>	<b>92.000</b>	<b>0</b>
<b>18 =</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>0,00</b>	<b>1.425.000-</b>	<b>1.023.700-</b>	<b>0</b>

**THH1**                    **Innere Verwaltung**  
**11**                        **Innere Verwaltung**  
**1110**                    **Steuerung**

### Einzelprodukte

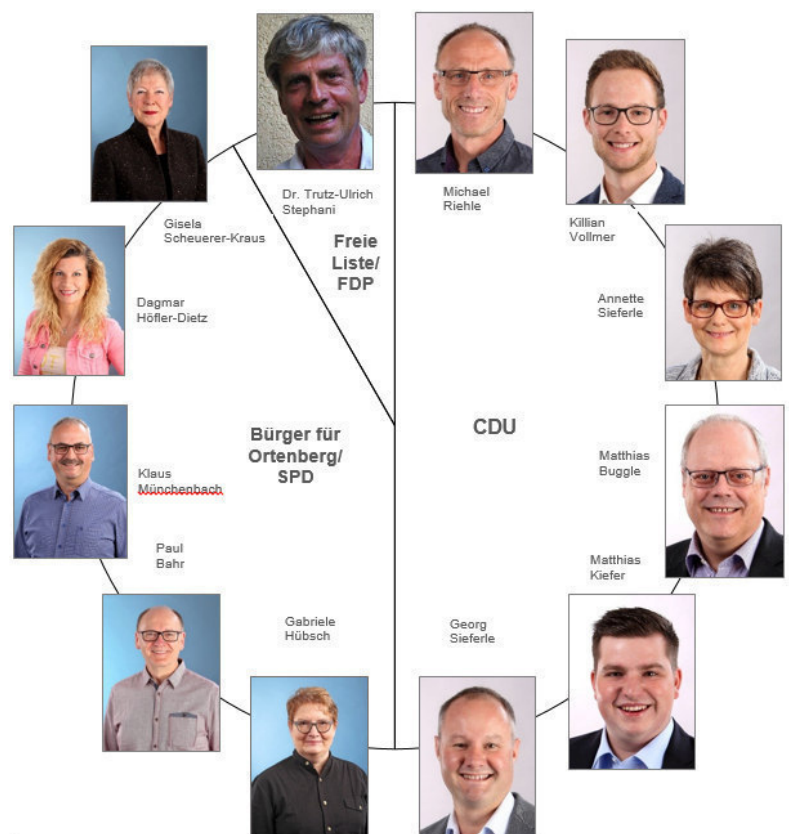
11.10.01 Politische Steuerung  
 11.11.01 Geschäftsführung für den Gemeinderat und seiner Ausschüsse

### Produktbeschreibung

In der Produktgruppe Steuerung werden die Gemeinkosten für den Gemeinderat und den Bürgermeister sowie alle administrativen und organisatorischen Aufgaben für den Gemeinderat abgebildet.

Hierzu gehören:

- Vorbereitung und Versand der Beratungsunterlagen an die Gremiumsmitglieder
- Einladung, organisatorische Betreuung, Protokollieren der Sitzungen
- Einladung und Organisation der Ortstermine
- Einsatz und Pflege des Ratsinformationssystems
- Betreuung der Ratsmitglieder außerhalb von Sitzungen
- Abwicklung der Aufwandschädigungen für ehrenamtlich Tätige



Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Als Hauptorgan legt der Gemeinderat die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetz zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats sowie Leiter der Gemeindeverwaltung.

### Produktverantwortung

Bürgermeister



**THH 1                    Innere Verwaltung**  
**11                        Innere Verwaltung**  
**1110                    Steuerung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.677,59	0	0
		34840000 Erstattungen v. d. gesetzl. Sozialversic	2.677,59	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.677,59</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	218.708,45-	214.700-	211.300-
		40110000 Beamte	107.022,00-	119.000-	125.100-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	26.440,98-	9.200-	0
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	72.489,34-	80.500-	82.400-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	2.476,24-	900-	0
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	4.998,30-	1.800-	0
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs-l. Bedienstete	5.281,59-	3.300-	3.800-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.738,97-	5.800-	5.800-
		42610010 Aus- und Fortbildung	1.462,12-	2.000-	2.000-
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	3.216,86-	3.500-	3.500-
		42710050 Aufwand für EDV	59,99-	300-	300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.829,05-	15.100-	15.100-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	8.102,00-	9.000-	9.000-
		44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO	1.915,29-	3.000-	3.000-
		44310020 Bücher und Zeitschriften	0,00	100-	100-
		44310030 Telefonkosten	1.031,90-	1.000-	1.000-
		44317000 Dienstreisen, Reisekosten	1.779,86-	2.000-	2.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>236.276,47-</b>	<b>235.600-</b>	<b>232.200-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>233.598,88-</b>	<b>235.600-</b>	<b>232.200-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>233.598,88-</b>	<b>235.600-</b>	<b>232.200-</b>

42710000      Weihnachtsfeier, Betriebsausflug Gemeinderat

**THH1**                    **Innere Verwaltung**  
**11**                        **Innere Verwaltung**  
**1114**                    **Zentrale Funktionen**

### Einzelprodukte

11.14.05 Datenschutzbeauftragte/-r  
11.14.06 Repräsentation  
11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement

### Produktbeschreibung

- Bearbeitung von Grundsatzfragen des Datenschutzes und Koordination von Maßnahmen des Datenschutzes
- Vorbereitung und Durchführung von Empfängen und Veranstaltungen
- Pflege der Partnerschaft mit der Gemeinde Stotzheim (Frankreich) und Ortenberg/Hessen
- Prüfung der Voraussetzungen für die Vergabe und Verleihung der Bürgermedaille
- Ehrung von Alters- und Ehejubilaren
- Geschenke/Präsente zur Geburt, Jubiläen und sonstigen Ehrungen
- Kondolenzbekundungen bei Sterbefällen
- Koordination und Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

### Produktverantwortung

Hauptamt  
Sekretariat



**THH1**                    **Innere Verwaltung**  
**11**                        **Innere Verwaltung**  
**1114**                    **Zentrale Funktionen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	17.755,35-	21.500-	22.300-
		40190000 Sonstige Beschäftigte	17.755,35-	21.500-	22.300-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.426,99-	9.000-	7.000-
		42710010 Aufwand für Ehrungen	3.869,74-	3.000-	3.000-
		42710020 Aufwand für Repräsentationen	3.457,25-	4.000-	3.000-
		42710030 Aufwand für Städtepartnerschaft	100,00-	2.000-	1.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,42-	0	0
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0,42-	0	0
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.182,76-</b>	<b>30.500-</b>	<b>29.300-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>25.182,76-</b>	<b>30.500-</b>	<b>29.300-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	7.038,26-	0	0
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	7.038,26-	0	0
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>7.038,26-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>32.221,02-</b>	<b>30.500-</b>	<b>29.300-</b>

<b>THH1</b>	<b>Innere Verwaltung</b>
<b>11</b>	<b>Innere Verwaltung</b>
<b>1120</b>	<b>Organisation und EDV</b>

### Einzelprodukte

- 11.20.01 Organisationsberatung
- 11.20.02 Hard- und Software: Kundenbetreuung/Benutzerservice
- 11.20.03 Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen
- 11.20.04 Betrieb und Anwendung von EDV-Verfahren auf zentralen Rechnersystemen
- 11.20.05 Zentrale Netze einschließlich. Telekommunikationsanlagen (TK-Anlage)

### Produktbeschreibung

- Durchführung von Organisationsuntersuchungen
- Stellenbedarfsbemessung und –bewertung
- Installation und Betreuung von Hard- und Software
- Betrieb und Bereitstellung der EDV- und Telekommunikationsanlagen
- Betrieb und Anwendung von EDV-Verfahren auf zentralen Rechnersystemen (z.B. EDV-Verfahren der Komm.ONE)
- Störungsbeseitigung
- Datensicherung
- Berechtigungsverwaltung
- Bereitstellung des Zugangs zu Online-Diensten einschl. erforderl. Infrastruktur

### Produktverantwortung

Hauptamt



**THH1**                      **Innere Verwaltung**  
**11**                            **Innere Verwaltung**  
**1120**                        **Organisation und EDV**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019 EUR 1	2020 EUR 2	2021 EUR 3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.147,53	0	0
		34840000 Erstattungen v. d. gesetzl. Sozialversic	1.147,53	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.147,53</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	15.850,16-	12.100-	11.300-
		40110000 Beamte	0,00	4.800-	7.600-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	11.492,81-	2.800-	0
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	3.200-	3.200-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	1.099,27-	300-	0
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	2.110,55-	600-	0
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs-l. Bedienstete	1.147,53-	400-	500-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.523,93-	21.000-	20.000-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	57,72-	500-	500-
		42220010 Erwerb von EDV, EDV-Zubehör	3.050,13-	3.000-	2.000-
		42710050 Aufwand für EDV	9.739,87-	13.000-	13.000-
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	4.676,21-	4.500-	4.500-
15	-	Abschreibungen	0,00	8.000-	5.200-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	8.000-	5.200-
17	-	Transferaufwendungen	345,24-	0	0
		43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	345,24-	0	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>33.719,33-</b>	<b>41.100-</b>	<b>36.500-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>32.571,80-</b>	<b>41.100-</b>	<b>36.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>32.571,80-</b>	<b>41.100-</b>	<b>36.500-</b>

42210000      Wartungspauschale für die Telefonanlage

42710050      Aufwand für EDV-Leistungen von Komm.ONE: PCLAN-Unterstützungsvertrag, Paketservice, Support bei Verbindungsproblemen etc.

42910000      Aufwand für EDV-Betreuung der Fa. Ralph Nendzynski GmbH

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
1121	Personalwesen

### Einzelprodukte

- 11.21.01 Personalbedarfsdeckung
- 11.21.02 Personalbetreuung
- 11.21.03 Ausbildung
- 11.21.04 Fortbildung
- 11.21.05 Bezüge- und Entgeltabrechnung
- 11.21.07 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

### Produktbeschreibung

- Abwicklung und Durchführung des Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahrens
- Personalangelegenheiten (z.B. Einstellung, Ernennung, Beförderung, Versetzung)
- Personalbedarfsdeckung und Personalbetreuung der Auszubildenden
- Betreuung und Führung des Personals
- Förderung der Fortbildung der Beschäftigten
- Durchführung von Veranstaltungen/Versammlungen für die gesamte Belegschaft
- Ordnungsgemäße und termingerechte Berechnung und Anweisung der Bezüge für Arbeitnehmer und Beamte, Reisekostenabrechnung
- Leistungsorientierte Bezahlung
- Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

### Produktverantwortung

Personalamt



**THH1**                      **Innere Verwaltung**  
**11**                            **Innere Verwaltung**  
**1121**                        **Personalwesen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	21.760,99-	34.700-	36.200-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	16.753,23-	26.600-	27.700-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	1.585,66-	2.600-	2.800-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	3.422,10-	5.500-	5.700-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.269,55-	6.300-	9.000-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	185,41-	0	300-
		42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	688,06-	800-	1.700-
		42610010 Aus- und Fortbildung	3.055,00-	2.000-	2.000-
		42710010 Aufwand für Ehrungen	20,00-	0	0
		42710050 Aufwand für EDV	3.321,08-	3.500-	4.000-
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	0,00	0	1.000-
15	-	Abschreibungen	0,00	0	1.300-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	0	1.300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.312,41-	16.100-	13.600-
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	2.832,03-	3.500-	3.500-
		44310020 Bücher und Zeitschriften	761,49-	0	800-
		44317000 Dienstreisen, Reisekosten	389,61-	700-	700-
		44410020 Umlage an Unfallkasse	11.329,28-	11.900-	8.600-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>44.342,95-</b>	<b>57.100-</b>	<b>60.100-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>44.342,95-</b>	<b>57.100-</b>	<b>60.100-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>44.342,95-</b>	<b>57.100-</b>	<b>60.100-</b>

42610000      Arbeitssicherheit, Betriebsarzt

42710050      Personalabrechnungsverfahren dvv Personal, dvv Formularserver

44110000      Betriebsausflug, Weihnachtsfeier

<b>THH1</b>	<b>Innere Verwaltung</b>
<b>11</b>	<b>Innere Verwaltung</b>
<b>1122</b>	<b>Finanzverwaltung, Kasse</b>

### Einzelprodukte

- 11.22.01 Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
- 11.22.02 Aufgaben der Kommune als Steuerschuldnerin
- 11.22.03 Verwaltung von Treuhandvermögen, Sondervermögen, Nachlässen, Schenkungen, Vermächtnissen
- 11.22.05 Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände
- 11.22.06 Buchhaltung, Rechnungslegung, Haushaltsrechnung
- 11.22.07 Zwangsweise Einziehung von Forderungen
- 11.22.08 Abwicklung von Geld- und Sachspenden
- 11.32.01 Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer
- 11.32.02 Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer
- 11.32.03 Festsetzung und Erhebung von sonstigen Steuern
- 11.32.04 Festsetzung und Erhebung von sonstigen Abgaben

### Produktbeschreibung

- Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug
- Rechnungslegung / Jahresabschluss
- Führen der Kosten- und Leistungsrechnung
- Gebührekalkulationen
- Aufbereitung, Prüfung und Abwicklung steuerlich relevanter Vorgänge sowie die Erarbeitung von Steuererklärungen (Umsatz-, Körperschaftsteuer)
- Etatplanung, Finanzplanung, Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Sternenmatt
- Etatplanung, Finanzplanung, Jahresabschluss für den Zweckverband Wassergewinnung und Wasseraufbereitung Ortenberg/Ohlsbach
- Gewährleistung der Kassenliquidität sowie die Bewirtschaftung der Kassenmittel einschließlich Geldanlagen und Aufnahme von Kassenkrediten
- Fertigung von Tagesabschlüssen
- Personen- und Sachkontenführung
- Bearbeitung von Stundungsanträgen
- Beitreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen und die Einleitung der Zwangsvollstreckung privatrechtlicher Geldforderungen
- Beitreibung von Geldforderungen für Dritte im Wege der Amts- bzw. Vollstreckungshilfe
- Abwicklung von Geld- und Sachspenden
- Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasser- und Abwassergebühren und sonstiger Abgaben

### Produktverantwortung

Gemeindekasse / Rechnungsamt





**THH1**                      **Innere Verwaltung**  
**11**                            **Innere Verwaltung**  
**1122**                        **Finanzverwaltung, Kasse**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15,00	0	0
		33110000 Verwaltungsgebühren	15,00	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.721,15	5.000	5.000
		34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	3.067,00	4.000	4.000
		34840000 Erstattungen v. d. gesetzl. Sozialversic	5.619,15	0	0
		34850000 Erstattungen von verb. Unternehmen, Sonv	0,00	1.000	1.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	35,00	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	117,94	0	0
		36990010 Weiterbelastung Bankgebühren	117,94	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.532,06	5.000	6.000
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl	9.190,58	1.000	1.000
		35620200 Nachzahlungszinsen	3.341,00	4.000	5.000
		35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,48	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>21.386,15</b>	<b>10.000</b>	<b>11.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	164.260,04-	185.100-	180.800-
		40110000 Beamte	32.911,14-	46.500-	37.300-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	84.446,04-	85.300-	96.600-
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	13.181,55-	14.100-	14.200-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	8.214,51-	11.800-	10.000-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	17.517,25-	25.000-	20.000-
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs- l. Bedienstete	7.989,55-	2.400-	2.700-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.557,05-	23.500-	23.000-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	500-	500-
		42610010 Aus- und Fortbildung	668,40-	2.000-	1.500-
		42710050 Aufwand für EDV	17.888,65-	21.000-	21.000-
15	-	Abschreibungen	4,12-	0	0
		47220500 Aufwand für diverse Differenzen	0,12-	0	0
		47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung +	4,00-	0	0



Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.389,30-	2.000-	2.500-
		45930010 Aufwand aus Bankgebühren	2.389,30-	2.000-	2.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.719,31-	11.900-	9.900-
		44290010 Mitgliedsbeiträge	70,00-	100-	100-
		44310010 Bürobedarf	0,00	300-	300-
		44310020 Bücher und Zeitschriften	2.306,46-	2.000-	2.000-
		44310050 Rechts- und Beratungskosten	8.746,50-	3.000-	1.000-
		44310060 Aufwand für Beitreibung u. Vollstreckung	0,00	500-	500-
		44317000 Dienstreisen, Reisekosten	198,35-	1.000-	1.000-
		44820000 Erstattungszinsen	398,00-	5.000-	5.000-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>196.929,82-</b>	<b>222.500-</b>	<b>216.200-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>175.543,67-</b>	<b>212.500-</b>	<b>205.200-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	23.082,90	25.500	29.500
		38110020 Ertrag Verrechnung Verwaltungskosten	23.082,90	25.500	29.500
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>23.082,90</b>	<b>25.500</b>	<b>29.500</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>152.460,77-</b>	<b>187.000-</b>	<b>175.700-</b>

- 34830000 Erstattung für die kaufmännische Betreuung des Zweckverbandes Wassergewinnung und Wasseraufbereitung Ortenberg/Ohlsbach
- 34850000 Erstattung für die kaufmännische Betreuung vom Eigenbetrieb Sternenmatt
- 35620200 Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer
- 38110020 Verwaltungskostenbeitrag: Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung; Personal- und Sachleistungen für SoNO
- 42710050 EDV Kosten für das Finanzwesenprogramm SMART, Cloudzugang, Veranlagungsverfahren für Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer, Lizenzgebühren für Ebsec (Onlinebanking), digitale Belegarchivierung
- 44820000 Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer

THH1	<b>Innere Verwaltung</b>
11	<b>Innere Verwaltung</b>
1124	<b>Gebäudemanagement</b>

### Einzelprodukte

11.24.01 Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen einschl. Bauherrenleistungen und Beratungsleistungen

11.24.02 Gebäudebewirtschaftung (bebaute Grundstücke einschl. technischer Anlagen; Energiemanagement)

### Produktbeschreibung

- Verwaltung und Instandhaltung von Gebäuden einschl. technischer Anlagen
- Betrieb und Betreuung technischer Anlagen an und in Gebäuden
- Wirtschaftliche und kostengünstige Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Gebäuden einschl. Gebäudereinigung
- Erhaltung der Substanz der gemeindeeigenen Gebäude
- Reduzierung des Energiebedarfs und Wirtschaftlichkeit im Energieverbrauch
- Bereitstellung von Gebäuden und Räumlichkeiten für die Erfüllung kommunaler Aufgaben



### Zugeordnete Kostenstellen

11240100	Rathaus
11240200	Altes Rathaus
11240300	Bruchstraße 2
11240400	Vogtskeller, Backhäuschen
11240500	Volksbankgebäude
11240600	Allmendgrün 1

### Produktverantwortung

Bauamt



**THH1**                      **Innere Verwaltung**  
**11**                            **Innere Verwaltung**  
**1124**                        **Gebäudemanagement**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		
			2019 EUR 1	2020 EUR 2	2021 EUR 3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	17.700	16.900
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	17.700	16.900
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.015,02	0	0
		34110000 Miete	1.851,96	0	0
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	1.163,06	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.924,26	2.000	2.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	1.924,26	2.000	2.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>4.939,28</b>	<b>19.700</b>	<b>18.900</b>
12	-	Personalaufwendungen	11.735,61-	12.300-	11.800-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	9.025,33-	9.500-	9.000-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	860,03-	900-	900-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	1.850,25-	1.900-	1.900-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.109,64-	61.900-	54.000-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	2.906,96-	8.000-	7.500-
		42110010 Unterhaltung der Heizungsanlagen	1.034,65-	16.000-	4.500-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.292,91-	500-	2.000-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	1.373,98-	1.000-	1.000-
		42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	960,36-	500-	500-
		42410010 Aufwand für Strom	21.227,18-	12.200-	15.700-
		42410020 Aufwand für Gas	9.968,46-	10.300-	9.900-
		42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	734,04-	1.300-	800-
		42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	308,45	2.000-	400-
		42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	457,49-	500-	800-
		42410060 Aufwand für Reinigungsunternehmen	476,71-	2.000-	5.000-
		42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	3.820,62-	4.200-	3.800-
		42410080 Aufwand für Sachversicherungen	1.712,46-	1.700-	1.800-
		42410090 Aufwand für Grundsteuer	1.452,27-	1.700-	300-

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
15	-	Abschreibungen	0,00	36.900-	31.000-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	36.900-	31.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18,06-	0	0
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	18,06-	0	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>59.863,31-</b>	<b>111.100-</b>	<b>96.800-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>54.924,03-</b>	<b>91.400-</b>	<b>77.900-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	12.772,76-	15.000-	12.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	12.772,76-	15.000-	12.000-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>12.772,76-</b>	<b>15.000-</b>	<b>12.000-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>67.696,79-</b>	<b>106.400-</b>	<b>89.900-</b>

**1124 Gebäudemanagement**  
**11240100 Rathaus**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	14.500	13.700
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	14.500	13.700
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.163,06	0	0
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	1.163,06	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.163,06</b>	<b>14.500</b>	<b>13.700</b>
12	-	Personalaufwendungen	11.735,61-	12.300-	11.800-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	9.025,33-	9.500-	9.000-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	860,03-	900-	900-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	1.850,25-	1.900-	1.900-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.480,28-	35.600-	39.800-
		42110000 Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	2.413,39-	6.000-	6.000-
		42110010 Unterhaltung der Heizungsanl.	1.034,65-	4.000-	4.000-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.272,74-	500-	2.000-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	604,87-	1.000-	1.000-
		42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	110,23-	400-	400-
		42410010 Aufwand für Strom	6.554,96-	6.800-	7.200-
		42410020 Aufwand für Gas	7.261,64-	8.000-	8.400-
		42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	214,83-	1.000-	500-
		42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	205,05-	1.400-	300-
		42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	457,49-	500-	800-
		42410060 Aufwand für Reinigungsuntern.	476,71-	2.000-	5.000-
		42410070 Aufwand für Gebäudeversicher.	2.250,15-	2.400-	2.500-
		42410080 Aufwand für Sachversicher.	1.623,57-	1.600-	1.700-
15	-	Abschreibungen	0,00	31.500-	25.600-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreib.	0,00	31.500-	25.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18,06-	0	0
		44317000 Dienstreisen, Reisekosten	18,06-	0	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>37.233,95-</b>	<b>79.400-</b>	<b>77.200-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>36.070,89-</b>	<b>64.900-</b>	<b>63.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	7.506,53-	13.000-	10.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	7.506,53-	13.000-	10.000-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>7.506,53-</b>	<b>13.000-</b>	<b>10.000-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>43.577,42-</b>	<b>77.900-</b>	<b>73.500-</b>



**1124 Gebäudemanagement**  
**11240200 Altes Rathaus**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.386,11	2.000	2.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	1.386,11	2.000	2.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.386,11</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.571,47-	15.200-	3.700-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	12,07-	500-	500-
		42110010 Unterhaltung der Heizungsanlagen	0,00	12.000-	500-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	20,17-	0	0
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	660,77-	0	0
		42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	105,00-	100-	100-
		42410010 Aufwand für Strom	552,74-	500-	500-
		42410020 Aufwand für Gas	760,90-	1.500-	1.500-
		42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	31,36-	100-	100-
		42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	339,57-	400-	400-
		42410080 Aufwand für Sachversicherungen	88,89-	100-	100-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.571,47-</b>	<b>15.200-</b>	<b>3.700-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.185,36-</b>	<b>13.200-</b>	<b>1.700-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.134,45-	1.000-	1.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	1.134,45-	1.000-	1.000-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>1.134,45-</b>	<b>1.000-</b>	<b>1.000-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>2.319,81-</b>	<b>14.200-</b>	<b>2.700-</b>

**1124 Gebäudemanagement**  
**11240300 Bruchstraße 2**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.851,96	0	0
		34110000 Miete	1.851,96	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.851,96</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.110,67-	6.500-	9.500-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	0,00	500-	500-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	108,34-	0	0
		42410010 Aufwand für Strom	12.770,80-	4.500-	8.000-
		42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	167,40-	200-	200-
		42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	513,50	600-	100-
		42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	412,27-	500-	500-
		42410090 Aufwand für Grundsteuer	165,36-	200-	200-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.110,67-</b>	<b>6.500-</b>	<b>9.500-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>11.258,71-</b>	<b>6.500-</b>	<b>9.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	174,93-	1.000-	1.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	174,93-	1.000-	1.000-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>174,93-</b>	<b>1.000-</b>	<b>1.000-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>11.433,64-</b>	<b>7.500-</b>	<b>10.500-</b>





**1124 Gebäudemanagement**  
**11240400 Vogtskeller, Backhäußchen**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	3.200	3.200
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	3.200	3.200
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>3.200</b>	<b>3.200</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	402,57-	1.000-	1.000-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	0,00	500-	500-
		42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	8,41-	0	0
		42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	360,83-	400-	400-
		42410090 Aufwand für Grundsteuer	33,33-	100-	100-
15	-	Abschreibungen	0,00	5.400-	5.400-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	5.400-	5.400-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>402,57-</b>	<b>6.400-</b>	<b>6.400-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>402,57-</b>	<b>3.200-</b>	<b>3.200-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	664,62-	0	0
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	664,62-	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>664,62-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>1.067,19-</b>	<b>3.200-</b>	<b>3.200-</b>

**1124 Gebäudemanagement**  
**11240500 Volksbankgebäude**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.689,29-	2.900-	0
		42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	745,13-	0	0
		42410010 Aufwand für Strom	1.248,35-	300-	0
		42410020 Aufwand für Gas	1.945,92-	800-	0
		42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	52,54-	0	0
		42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	457,80-	500-	0
		42410090 Aufwand für Grundsteuer	1.239,55-	1.300-	0
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.689,29-</b>	<b>2.900-</b>	<b>0</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.689,29-</b>	<b>2.900-</b>	<b>0</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.292,23-	0	0
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	3.292,23-	0	0
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>3.292,23-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>8.981,52-</b>	<b>2.900-</b>	<b>0</b>

**1124 Gebäudemanagement**  
**11240600 Allmendgrün 1**

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	538,15	0	0
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	538,15	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>538,15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	373,86-	700-	0
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	0,00	500-	0
		42410010 Aufwand für Strom	100,33-	100-	0
		42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	259,50-	0	0
		42410090 Aufwand für Grundsteuer	14,03-	100-	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>373,86-</b>	<b>700-</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>164,29</b>	<b>700-</b>	<b>0</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>164,29</b>	<b>700-</b>	<b>0</b>

<b>THH1</b>	<b>Innere Verwaltung</b>
<b>11</b>	<b>Innere Verwaltung</b>
<b>1125</b>	<b>Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge</b>

### Einzelprodukte

11.25.01 Planungs-, Bau- u. Unterhaltungsleistungen auf Anforderung im Bereich Grünanlagen  
 11.25.05 Verwaltung von Fahrzeugen und Geräten

### Produktbeschreibung

- Unterhaltung und Pflege von Grünflächen, einschließlich Aufbauten (z.B. Bäume, Hecken, Zäune) und Ausstattung
- Unterhaltung und Pflege von Spielplätzen, einschließlich Aufbauten und Ausstattung
- Unterhaltung und Pflege von Friedhöfen sowie die Ausführung von Bestattungsleistungen
- Unterhaltung und Pflege von Sportstätten
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Durchführung von Transporten und Leistungen in Zusammenhang mit Veranstaltungen
- Unterhaltung von Straßen und Plätzen, Verkehrsschildern, Feldwegen und Radwegen, Brücken- und Durchlässen, einschließlich Straßenkontrollen
- Unterhaltung von Wasserläufen



### Zugeordnete Kostenstellen

11250100	Bauhof allgemein
11250210	Bauhofgebäude ehem. Obsthof Herp
11250300	Bauhofgebäude Farrengasse
11250400	Fahrzeuge Gemeinkosten
11250401	Unimog OG-TX 745
11250402	Unimog Anhänger OG-GO 160
11250403	Bagger
11250404	VW Kombi OG-ZU 606
11250405	Ladog OG-Q 255
11250406	Holder OG-RR 931
11250407	Spindelmäher
11250408	Profihopper
11250500	Bauhofgeräte

### Produktverantwortung

Bauhof

**THH1 Innere Verwaltung**  
**11 Innere Verwaltung**  
**1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019 EUR 1	2020 EUR 2	2021 EUR 3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.535,56	4.000	10.000
		34110000 Miete	0,00	0	6.000
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	7.535,56	4.000	4.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.732,64	12.000	10.000
		34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	9.532,64	12.000	10.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	200,00	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>17.268,20</b>	<b>16.000</b>	<b>20.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	345.000,14-	366.700-	352.100-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	263.495,48-	275.600-	269.000-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	26.353,41-	30.000-	27.000-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	55.139,25-	61.000-	56.000-
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs-l. Bedienstete	12,00-	100-	100-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.744,46-	60.900-	73.900-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	881,39-	5.000-	5.000-
		42110010 Unterhaltung der Heizungsanlagen	283,43-	0	0
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.177,46-	6.000-	15.000-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	3.306,19-	4.000-	5.500-
		42310010 Miete für Maschinen und Fahrzeuge	168,25-	800-	800-
		42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	80,90-	300-	300-
		42410010 Aufwand für Strom	1.980,94-	3.000-	3.000-
		42410020 Aufwand für Gas	4.025,95-	3.500-	4.500-
		42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	326,07-	1.000-	1.000-
		42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	953,00-	2.000-	2.000-
		42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	14,74-	400-	400-
		42410060 Aufwand für Reinigungsunternehmen	0,00	0	2.500-
		42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	543,37-	1.400-	1.500-
		42410080 Aufwand für Sachversicherungen	1.661,86-	1.800-	1.900-

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	15.528,06-	15.500-	12.500-
		42510010 Kfz-Versicherungen, Kfz- Steuern	5.599,68-	4.700-	5.500-
		42510020 Treibstoffe für Fahrzeuge	7.555,43-	8.000-	8.000-
		42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	108,61-	0	0
		42610010 Aus- und Fortbildung	1.402,00-	1.000-	1.000-
		42610020 Dienst- und Schutzkleidung	2.278,72-	1.500-	1.500-
		42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonst. V	868,41-	1.000-	2.000-
15	-	Abschreibungen	0,00	59.600-	64.100-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	59.600-	64.100-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.699,17-	2.400-	3.600-
		44310010 Bürobedarf	174,03-	400-	400-
		44310020 Bücher und Zeitschriften	527,74-	200-	200-
		44310030 Telefonkosten	959,57-	600-	1.100-
		44310070 GEZ Gebühren	209,88-	300-	300-
		44310080 Internetkosten	0,00	0	700-
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	242,94-	300-	300-
		44410010 Versich. Haftpfl., Rechts., Unfall, Verm	585,01-	600-	600-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>399.443,77-</b>	<b>489.600-</b>	<b>493.700-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>382.175,57-</b>	<b>473.600-</b>	<b>473.700-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	391.524,90	371.500	373.000
		38110010 Ertrag Verrechnung Bauhof	391.524,90	371.500	373.000
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>391.524,90</b>	<b>371.500</b>	<b>373.000</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>9.349,33</b>	<b>102.100-</b>	<b>100.700-</b>

<b>THH1</b>	<b>Innere Verwaltung</b>
<b>11</b>	<b>Innere Verwaltung</b>
<b>1126</b>	<b>Zentrale Dienstleistungen</b>

### Einzelprodukte

- 11.26.01 Zentrale Vergabestelle
- 11.26.02 Boten-, Zustell- und Postdienste
- 11.26.03 Hausdruckerei und Vervielfältigung
- 11.26.04 Zentrale Registratur, Hausdienste, Pforte, Zentraler Schreibdienst

### Produktbeschreibung

- Zentrale Beschaffung von Verwaltungsbedarf (z.B. Büromaterial)
- Organisation und Durchführung der Postzustellung für die Gesamtverwaltung
- Telefonzentrale
- Führen einer Registratur und Gemeindearchivs
- Erstellung und Produktion von Print-Medien
- Bereitstellung von Geräten für die Gesamtverwaltung (z.B. Kopierer)
- Fertigung von Vervielfältigungen

### Produktverantwortung

Sekretariat

**THH1**                      **Innere Verwaltung**  
**11**                            **Innere Verwaltung**  
**1126**                        **Zentrale Dienstleistungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6,50	0	0
		33110000 Verwaltungsgebühren	6,50	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>6,50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	17.735,76-	21.500-	22.300-
		40190000 Sonstige Beschäftigte	17.735,76-	21.500-	22.300-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.611,43-	4.300-	4.300-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.226,32-	3.000-	3.000-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	242,30-	1.000-	1.000-
		42310000 Mieten und Pachten	142,81-	300-	300-
15	-	Abschreibungen	12,00-	0	0
		47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung +	12,00-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.055,30-	35.600-	35.100-
		44290010 Mitgliedsbeiträge	2.106,14-	2.200-	2.700-
		44310010 Bürobedarf	1.887,48-	4.500-	4.000-
		44310020 Bücher und Zeitschriften	3.209,05-	3.500-	3.000-
		44310030 Telefonkosten	1.201,83-	1.300-	1.300-
		44310040 Portogebühren	6.119,48-	6.000-	6.000-
		44310070 GEZ Gebühren	69,96-	100-	100-
		44410010 Versich. Haftpfl., Rechts., Unfall, Verm	17.461,36-	18.000-	18.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>52.414,49-</b>	<b>61.400-</b>	<b>61.700-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>52.407,99-</b>	<b>61.400-</b>	<b>61.700-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	1.000-	1.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	1.000-	1.000-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000-</b>	<b>1.000-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>52.407,99-</b>	<b>62.400-</b>	<b>62.700-</b>

42210000      Wartung Kopierer, Frankiermaschine

44290010      Verbandsumlage Gemeindetag



<b>THH1</b>	<b>Innere Verwaltung</b>
<b>11</b>	<b>Innere Verwaltung</b>
<b>1130</b>	<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>

### Einzelprodukte

- 11.30.01 Redaktion und Vertrieb des Amtsblatts
- 11.30.02 Internetangebot
- 11.30.03 Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien
- 11.30.04 Werbung, Vermarktung, Ausschreibungen, Bekanntmachungen

### Produktbeschreibung

- Redaktion und Vertrieb des Amtsblattes
- Redaktion, Webdesign und Navigation des Internetangebots, Social Media-Aktivitäten
- Ausarbeitung und Veröffentlichung von Anzeigen
- Bekanntmachungen

### Produktverantwortung

Bürgerbüro

**THH1**                    **Innere Verwaltung**  
**11**                        **Innere Verwaltung**  
**1130**                    **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	10.508,88-	10.900-	10.800-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	8.042,85-	8.400-	8.300-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	802,21-	800-	800-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	1.663,82-	1.700-	1.700-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.129,53-	4.300-	3.400-
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	6.186,16-	4.000-	3.000-
		42710060 Aufwand Homepage	943,37-	300-	400-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.464,72-	1.600-	1.800-
		44310080 Internetkosten	1.464,72-	1.600-	1.800-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.103,13-</b>	<b>16.800-</b>	<b>16.000-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>19.103,13-</b>	<b>16.800-</b>	<b>16.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>19.103,13-</b>	<b>16.800-</b>	<b>16.000-</b>

<b>THH1</b>	<b>Innere Verwaltung</b>
<b>11</b>	<b>Innere Verwaltung</b>
<b>1133</b>	<b>Grundstücksmanagement</b>

### Einzelprodukte

- 11.33.01 Abwicklung von Grundstücksgeschäften
- 11.33.04 Grundstücksbewirtschaftung (Unbebaute Grundstücke)

### Produktbeschreibung

- Erwerb, Veräußerung und Bewirtschaftung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Wertermittlungen für den kommunalen Liegenschaftsbestand
- Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Miet-/Pacht- und Gestattungsverhältnissen
- Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten/angepachteten Grundstücken

### Produktverantwortung

Bauamt  
Bürgermeister  
Gemeindekasse

**THH1**                      **Innere Verwaltung**  
**11**                            **Innere Verwaltung**  
**1133**                        **Grundstücksmanagement**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	200
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	0	200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	20.192,50	16.200	19.000
		34110000 Miete	13.960,91	10.000	12.800
		34110010 Pacht	5.031,59	5.000	5.000
		34110020 Jagdpacht	1.200,00	1.200	1.200
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>20.192,50</b>	<b>16.200</b>	<b>19.200</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	723,60-	12.600-	19.800-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	0,00	12.000-	18.000-
		42310000 Mieten und Pachten	408,45-	200-	1.400-
		42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	74,03-	100-	100-
		42410090 Aufwand für Grundsteuer	241,12-	300-	300-
15	-	Abschreibungen	0,00	800-	900-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	800-	900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100-	100-
		44290010 Mitgliedsbeiträge	0,00	100-	100-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>723,60-</b>	<b>13.500-</b>	<b>20.800-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>19.468,90</b>	<b>2.700</b>	<b>1.600-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	11.373,99-	10.000-	10.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	11.373,99-	10.000-	10.000-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>11.373,99-</b>	<b>10.000-</b>	<b>10.000-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>8.094,91</b>	<b>7.300-</b>	<b>11.600-</b>

42110000 Malerarbeiten und Sanierung vom Dachstuhl vom Trafohäuschen hinter der Sporthalle, sonstige Unterhaltungsmaßnahmen

## Teilhaushalt 2

# Dienstleistungen und Infrastruktur

<b>12</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>
	Produktgruppe
1210	Statistik und Wahlen
1220	Ordnungswesen
1222	Einwohnerwesen
1223	Personenstandswesen
1224	Kommunales Grundbuchwesen
1225	Sozialversicherung
1260	Brandschutz
<b>21</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>
	Produktgruppe
2110	Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen
2140	Schülerbeförderung
<b>25</b>	<b>Museen, Archiv, Zoo</b>
	Produktgruppe
2520	Kommunale Museen
<b>26</b>	<b>Theater, Konzerte, Musikschulen</b>
	Produktgruppe
2620	Musikpflege
<b>27</b>	<b>Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen</b>
	Produktgruppe
2710	Volkshochschulen
<b>28</b>	<b>Sonstige Kulturpflege</b>
	Produktgruppe
2810	Sonstige Kulturpflege
<b>29</b>	<b>Förderung von Kirchengemeinden</b>
	Produktgruppe
2910	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
<b>31</b>	<b>Soziale Hilfen</b>
	Produktgruppe
3160	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	Produkt
	3140 0700 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
	3180 0100 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen
	3180 0800 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
	Produktgruppe
3620	Allgemeine Förderung junger Menschen
3650	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
<b>42</b>	<b>Sport- und Bäder</b>

	Produktgruppe	
	4210	Förderung des Sports
	4240	Bagersee
		Produkt
		4241 0100 Sporthalle
		4241 0200 Sportplatz
<b>51</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>	
	Produktgruppe	
	5110	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
	5111	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen
<b>52</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	
	Produktgruppe	
	5210	Bauordnung
<b>53</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>	
	Produktgruppe	
	5310	Elektrizitätsversorgung
	5320	Gasversorgung
	5330	Wasserversorgung
	5360	Breitbandausbau
	5370	Abfallwirtschaft
	5380	Abwasserbeseitigung
<b>54</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	
	Produktgruppe	
	5410	Gemeindestraßen
	5450	Straßenreinigung und Winterdienst
	5470	Verkehrsbetriebe / ÖPNV
	5490	Öffentliche Toilettenanlagen
<b>55</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen</b>	
		Produkt
		5510 0100 Grün- und Parkanlagen
		5510 0200 Freizeitanlagen und Spielplätze
	Produktgruppe	
	5520	Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
	5530	Friedhofs- und Bestattungswesen
	5540	Naturschutz und Landschaftspflege
	5550	Forstwirtschaft
<b>55</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	
	Produktgruppe	
	5710	Wirtschaftsförderung
	5750	Tourismus
		Produkt
		5730 0800 Festhalle

## Teilergebnishaushalt 2

## Dienstleistungen und Infrastruktur

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	514.597,38	729.900	698.900
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	200.100	201.900
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	608.106,81	666.200	668.300
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	219.212,26	109.000	54.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.414,82	46.700	76.400
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	83.616,13	83.600	84.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.519.947,40</b>	<b>1.835.500</b>	<b>1.783.600</b>
12	-	Personalaufwendungen	263.484,47-	275.000-	301.300-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	849.577,16-	1.192.500-	924.800-
15	-	Abschreibungen	0,00	567.700-	568.500-
17	-	Transferaufwendungen	1.325.679,19-	1.337.900-	1.596.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	224.534,67-	229.600-	248.500-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.663.275,49-</b>	<b>3.602.700-</b>	<b>3.639.100-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.143.328,09-</b>	<b>1.767.200-</b>	<b>1.855.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	59.046,85	75.500	78.600
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	442.469,64-	446.500-	458.100-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>383.422,79-</b>	<b>371.000-</b>	<b>379.500-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>1.526.750,88-</b>	<b>2.138.200-</b>	<b>2.235.000-</b>

## Teilfinanzhaushalt 2

## Dienstleistungen und Infrastruktur

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2019 EUR 1	2020 EUR 2	2021 EUR 3	2021 EUR 4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	0,00	1.635.400	1.581.700	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	3.035.000-	3.070.600-	0
<b>3 =</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.399.600-</b>	<b>1.488.900-</b>	<b>0</b>
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.221.000	1.664.200	0
5 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	78.000	21.800	0
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	377.000	0	0
7 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	4.000	4.000	0
<b>9 =</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.680.000</b>	<b>1.690.000</b>	<b>0</b>
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	644.000-	169.000-	0
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	4.248.000-	4.345.000-	1.000.000-
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	57.000-	71.300-	0
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	50.000-	56.000-	0
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	137.700-	137.700-	0
<b>16 =</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>5.136.700-</b>	<b>4.779.000-</b>	<b>1.000.000-</b>
<b>17 =</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>3.456.700-</b>	<b>3.089.000-</b>	<b>1.000.000-</b>
<b>18 =</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>0,00</b>	<b>4.856.300-</b>	<b>4.577.900-</b>	<b>1.000.000-</b>



**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**12**                        **Sicherheit und Ordnung**  
**1210**                    **Statistik und Wahlen**

### Einzelprodukte

12.10.01 Staatliche Statistiken  
12.10.03 Wahlen und Abstimmungen

### Produktbeschreibung

- Erhebung, Prüfung, Sammlung, Bereitstellung und Weitergabe von statistischen Daten gemäß den Vorgaben und Regelungen von Europäischer Union, Bund und Land (z. B. Landwirtschaftsstatistiken, Preisstatistiken, Volkszählung) einschließlich Mitwirkung / Unterstützung bei staatlichen Statistiken anderer Stellen
- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen (insbesondere Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kreistags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen)
- Vorbereitung und Abstimmung von Volksabstimmungen

### Produktverantwortung

Hauptamt

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**12**                            **Sicherheit und Ordnung**  
**1210**                        **Statistik und Wahlen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.149,80	0	2.000
		34800000 Erstattungen vom Bund	2.149,80	0	2.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.149,80</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.747,22-	300-	5.500-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	3.837,62-	0	1.000-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	3.287,27-	300-	2.500-
		44310040 Portogebühren	2.603,78-	0	2.000-
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	18,55-	0	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.747,22-</b>	<b>300-</b>	<b>5.500-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.597,42-</b>	<b>300-</b>	<b>3.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>7.597,42-</b>	<b>300-</b>	<b>3.500-</b>

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**12**                        **Sicherheit und Ordnung**  
**1220**                    **Ordnungswesen**

### Einzelprodukte

12.20.01 Fundsachen und Fundtiere  
12.20.02 Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr  
12.20.03 Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und  
Fischereiwesen  
12.20.04 Führen des Gewerberegisters  
12.20.06 Bearbeiten von sonstigen gaststättenrechtlichen Erlaubnissen  
12.20.08 Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen

### Produktbeschreibung

- Entgegennahme, Aufbewahrung, Aushändigung und Verwertung von Fundsachen
- Unterbringung von Fundtieren
- Ausstellung von Fischereischeinen
- Gewerbean-, ab- und –ummeldungen
- Führen des Gewerberegisters einschl. Auskünfte
- Bearbeitung von Sperrzeitverkürzungen
- Einweisungsverfügung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
- Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung
- Schutz der Öffentlichkeit vor gefährlichen Einflüssen auf die Gesundheit
- Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen (z.B. Ausgaben von Hundekotbeutel)
- Prüfung, Erlass und Aufhebung von einmaligen Ausschankerlaubnissen sowie von Sondergenehmigungen (z.B. Sperrzeitverkürzungen)

### Produktverantwortung

Bürgerbüro, Ordnungsamt

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**12**                            **Sicherheit und Ordnung**  
**1220**                        **Ordnungswesen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.839,80	4.000	4.000
		33110000 Verwaltungsgebühren	3.839,80	4.000	4.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>3.839,80</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	42.684,74-	43.100-	41.400-
		40110000 Beamte	0,00	6.400-	10.100-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	25.870,54-	16.500-	11.600-
		40190000 Sonstige Beschäftigte	8.867,88-	10.800-	11.200-
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	4.200-	4.300-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	2.610,67-	1.500-	1.200-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	5.335,65-	3.100-	2.400-
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsbedienstete	0,00	600-	600-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.402,78-	3.900-	4.200-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	71,00-	0	0
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	1.191,70-	1.200-	1.500-
		42610010 Aus- und Fortbildung	0,00	400-	400-
		42710050 Aufwand für EDV	1.140,08-	2.000-	2.000-
		42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonst. V	0,00	300-	300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.544,06-	5.500-	6.200-
		44310020 Bücher und Zeitschriften	104,00-	100-	100-
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0,91-	100-	100-
		44500000 Erstattungen an den Bund	720,00-	700-	800-
		44510000 Erstattungen Land	1.125,12-	600-	1.200-
		44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	1.594,03-	4.000-	4.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>48.631,58-</b>	<b>52.500-</b>	<b>51.800-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>44.791,78-</b>	<b>48.500-</b>	<b>47.800-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>44.791,78-</b>	<b>48.500-</b>	<b>47.800-</b>

33110000	Verwaltungsgebühren für Gewerbean-, ab- und ummeldungen, Auskünfte aus dem Gewerberegister, Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen, Plakatierungsgenehmigungen, Jagd- und Fischereiwesen, Abbrennen eines Feuerwerkes
42710050	EDV-Aufwand für das Gewerbeverfaher
42810000	Rattenbekämpfungsmittel zur kostenlosen Ausgabe
44500000	Weiterleitung der Fischereiabgabe
44510000	Weiterleitung Gebührenanteil Gewerbezentralregister
44580000	Beitrag an Tierschutzverein Offenburg

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**12**                        **Sicherheit und Ordnung**  
**1222**                    **Einwohnerwesen**

### Einzelprodukte

- 12.22.01 Meldeangelegenheiten
- 12.22.02 Erteilung von Ausweis- und sonstigen Dokumenten
- 12.22.03 Übermittlung von elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM) und  
Auskunftserteilung über die steuerliche Identifikationsnummer (IdNr)
- 12.22.04 Bürgerservice einschließlich Ortsverwaltung und Einheitlicher Ansprechpartner/  
Leistungen für andere Behörden

### Produktbeschreibung

- Melderechtliche Vorgänge: An-, Um- und Abmeldungen, Beratung von Meldepflichtigen, Mitteilungen an andere Behörden, Auskünfte an Berechtigte, Pflege des Melderegisters
- Erteilung von Personalausweisen und Reisepässen, Abrechnung mit der Bundesdruckerei
- Übermittlung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) an das Bundeszentralamt für Steuern, die Mitteilung der bereits vorhandenen steuerlichen Identifikationsnummer (IdNr) an den Bürger
- Annahme und Weiterleitung von Anträgen (z.B. Wohngeldanträge, Führerscheinanträge)
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Kopien und Beglaubigung von Dokumenten

### Produktverantwortung

Bürgerbüro

### Produktkennzahlen

Produktkennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019	2020
An-, Ab- und Ummeldungen	562	571	534	625	550	617
Ausstellung Personalausweise	306	298	326	395	397	383
Ausstellung vorl. Personalausweise	31	18	17	17	31	17
Ausstellung Reisepässe	139	131	174	161	212	86
Ausstellung vorl. Reisepässe	3	3	5	2	5	-
Kinderreisepässe	52	64	68	63	68	31
Polizeiliche Führungszeugnisse	217	144	178	163	189	176

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**12**                            **Sicherheit und Ordnung**  
**1222**                        **Einwohnerwesen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	28.165,15	20.000	20.000
		33110000 Verwaltungsgebühren	28.165,15	20.000	20.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>28.165,15</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	48.977,26-	49.800-	50.500-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	37.320,06-	38.000-	38.400-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	3.775,72-	3.700-	3.800-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	7.873,48-	8.000-	8.200-
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs- Bedienstete	8,00-	100-	100-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.484,96-	10.600-	11.100-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	200-	200-
		42610010 Aus- und Fortbildung	0,00	400-	400-
		42710050 Aufwand für EDV	9.484,96-	10.000-	10.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.940,93-	18.600-	19.800-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	18.194,78-	17.000-	18.000-
		44310010 Bürobedarf	460,34-	200-	300-
		44310020 Bücher und Zeitschriften	285,81-	200-	300-
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	100-	100-
		44500000 Erstattungen an den Bund	0,00	1.100-	1.100-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>77.403,15-</b>	<b>79.000-</b>	<b>81.400-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>49.238,00-</b>	<b>59.000-</b>	<b>61.400-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>49.238,00-</b>	<b>59.000-</b>	<b>61.400-</b>

33110000      Verwaltungsgebühren für Meldeauskünfte, Reisepässe, Personalausweis, Führungszeugnisse, Kopien und Beglaubigungen von Dokumenten und Unterschriften

44310000      Beschaffung Personalausweise und Pässe

44500000      Weiterleitung Gebührenanteil Führungszeugnisse

42710050      EDV-Aufwand für Lewis, dvv-Meldeportal, Digant, dvv Clearingcenter

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**12**                        **Sicherheit und Ordnung**  
**1223**                    **Personenstandswesen**

**Einzelprodukte**

- 12.23.01 Beurkundung von Geburten
- 12.23.02 Eheanmeldung und Eheschließung
- 12.23.03 Nachbeurkundung einer im Ausland begründeten Eheschließung oder Lebenspartnerschaft
- 12.23.04 Beurkundung von Sterbefällen
- 12.23.05 Fortführung von Personenstandsregistern einschl. Testamentsverzeichnis
- 12.23.06 Informationen und Nachweise aus den Personenstandsregistern
- 12.23.08 Mitwirkung in Nachlass-Angelegenheiten
- 12.23.09 Behördliche Namensänderungen
- 12.23.10 Begründung von eingetragenen Lebenspartnerschaften

**Produktbeschreibung**

- Prüfung rechtlicher Ehevoraussetzungen und Durchführung der Eheschließung einschließlich aller Vor- und Nacharbeiten
- Prüfung rechtlicher Voraussetzungen und Eintragung der Lebenspartnerschaft einschließlich aller Vor- und Nacharbeiten
- Erledigung sämtlicher Standesamtsaufgaben nach dem Personenstandsgesetz (z.B. Beurkundung von Geburten und Sterbefällen)
- Fortführung von Personenstandsregistern einschl. Mitwirkung in Nachlassangelegenheiten
- Bearbeitung von Kirchenaustrittserklärungen
- Erteilung von formlosen und formgebundenen Auskünften/ Nachweisen an Privatpersonen und institutionelle Kunden aus Personenstandsregistern
- Beurkundung von Namen- und Personenstandsänderungen
- Änderungen von Vor- und Familiennamen

**Produktverantwortung**

Standesamt



**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**12**                            **Sicherheit und Ordnung**  
**1223**                        **Personenstandswesen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.819,20	5.000	5.000
		33110000 Verwaltungsgebühren	5.819,20	5.000	5.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.200,00	2.500	2.500
		34110000 Miete	2.200,00	2.500	2.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.147,53	0	0
		34840000 Erstattungen v. d. gesetzl. Sozialversic	1.147,53	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>9.166,73</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>
12	-	Personalaufwendungen	35.331,38-	46.300-	49.000-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	18.623,69-	27.800-	29.700-
		40190000 Sonstige Beschäftigte	383,79-	0	0
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	9.732,03-	10.200-	10.500-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	1.856,60-	2.700-	3.000-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	3.587,74-	5.600-	5.800-
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsfl. Bedienstete	1.147,53-	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.940,06-	9.500-	10.600-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	4.950,64-	2.000-	2.000-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	500-	500-
		42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	52,86-	500-	500-
		42410010 Aufwand für Strom	1.337,22-	1.200-	1.400-
		42410020 Aufwand für Gas	465,87-	1.000-	800-
		42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	158,00-	200-	200-
		42610010 Aus- und Fortbildung	30,00-	0	800-
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	686,63-	800-	1.000-
		42710050 Aufwand für EDV	3.258,84-	3.300-	3.400-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	779,84-	1.800-	2.900-
		44290010 Mitgliedsbeiträge	60,00-	100-	100-
		44310010 Bürobedarf	32,67-	300-	300-
		44310020 Bücher und Zeitschriften	620,21-	900-	900-

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	66,96-	500-	1.600-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>47.051,28-</b>	<b>57.600-</b>	<b>62.500-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>37.884,55-</b>	<b>50.100-</b>	<b>55.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	8.780,95-	11.000-	10.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	8.780,95-	11.000-	10.000-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>8.780,95-</b>	<b>11.000-</b>	<b>10.000-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>46.665,50-</b>	<b>61.100-</b>	<b>65.000-</b>

34110000      Mieteinnahmen für Trauungen im Malerturm vom Schloss Ortenberg

42110000      Unterhaltungsmaßnahmen Malerturm

42710000      Beschaffung von Stammbüchern

42710050      EDV-Aufwand für dvv Standesamt Autista, elektronisches Personenstandsregister

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**12**                        **Sicherheit und Ordnung**  
**1224**                    **Kommunales Grundbuchwesen**

### Einzelprodukte

12.24.02 Öffentliche Beglaubigungen  
 12.24.04 Grundbuchbearbeitung und Vollzug

### Produktbeschreibung

- Unterschriftsbeglaubigungen
- Erteilung von beglaubigten und unbeglaubigten Grundbuchabschriften
- Gestattung von Grundbucheinsicht für berechtigten Personenkreis

### Produktverantwortung

Rechnungsamt

### Produktkennzahlen

<b>Produktkennzahlen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Grundbuchauszüge	37	46	55	62	46	58
Grundbucheinsicht	0	3	5	17	19	17
Unterschriftsbeglaubigungen	59	83	44	22	26	30
<b>Gesamt</b>	<b>96</b>	<b>132</b>	<b>104</b>	<b>101</b>	<b>91</b>	<b>105</b>

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**12**                        **Sicherheit und Ordnung**  
**1224**                    **Kommunales Grundbuchwesen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	600
		33110010 Beglaubigungsgebühren, Grundbuchauszüge	0,00	0	600
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	285,00	200	0
		34810000 Erstattungen vom Land	285,00	200	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>285,00</b>	<b>200</b>	<b>600</b>
12	-	Personalaufwendungen	19.150,33-	21.600-	21.100-
		40110000 Beamte	3.650,27-	5.200-	4.200-
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	15.266,46-	16.100-	16.600-
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs-l. Bedienstete	233,60-	300-	300-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	300-	300-
		42610010 Aus- und Fortbildung	0,00	300-	300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	300-	200-
		44310010 Bürobedarf	0,00	200-	100-
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	100-	100-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.150,33-</b>	<b>22.200-</b>	<b>21.600-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>18.865,33-</b>	<b>22.000-</b>	<b>21.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>18.865,33-</b>	<b>22.000-</b>	<b>21.000-</b>

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**12**                        **Sicherheit und Ordnung**  
**1225**                    **Sozialversicherung**

### Einzelprodukte

12.25.01 Bearbeitung von Sozialversicherungsangelegenheiten

### Produktbeschreibung

- Aufnahme von Anträgen auf Leistungen aus der Sozialversicherung und Weiterleitung der Unterlagen an den Sozialversicherungsträger (z.B. Rentenanträge)
- Unterstützung bei der Antragstellung auf Leistung aus der Sozialversicherung

### Produktverantwortung

Bürgerbüro

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**12**                        **Sicherheit und Ordnung**  
**1225**                    **Sozialversicherung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	11.197,49-	11.700-	11.700-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	8.529,06-	8.900-	8.900-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	860,08-	900-	900-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	1.808,35-	1.900-	1.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	189,90-	300-	300-
		44310010 Bürobedarf	0,00	300-	300-
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	189,90-	0	0
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.387,39-</b>	<b>12.000-</b>	<b>12.000-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>11.387,39-</b>	<b>12.000-</b>	<b>12.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>11.387,39-</b>	<b>12.000-</b>	<b>12.000-</b>

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**12**                        **Sicherheit und Ordnung**  
**1260**                    **Brandschutz**

### Einzelprodukte

12.60.01 Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung  
12.60.02 Feuersicherheitswachdienst

### Produktbeschreibung

- Löschung von Bränden, Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen, Schutz von Menschen, Tieren, Sachwerten, der Umwelt und des Gemeinwesen vor Gefahren
- Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen und bei Brand- oder Explosionsgefahr
- Bereitstellung der für die Brandbekämpfung und Übungszwecke notwendigen Ausrüstung und Materialien
- Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen



### Produktverantwortung

Rechnungsamt

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**12**                            **Sicherheit und Ordnung**  
**1260**                        **Brandschutz**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.160,00	5.100	5.100
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	5.160,00	5.100	5.100
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	12.000	13.000
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	12.000	13.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	591,44	0	0
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	591,44	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.407,39	2.000	5.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	24.407,39	2.000	5.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>30.158,83</b>	<b>19.100</b>	<b>23.100</b>
12	-	Personalaufwendungen	2.368,79-	2.200-	2.200-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.819,48-	0	0
		40190000 Sonstige Beschäftigte	0,00	1.800-	1.800-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	549,31-	400-	400-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.456,99-	62.100-	59.700-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	4.059,51-	6.500-	6.000-
		42110010 Unterhaltung der Heizungsanlagen	309,05-	1.000-	1.000-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.650,71-	3.000-	3.000-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	7.752,25-	4.000-	3.000-
		42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	52,61-	400-	400-
		42410010 Aufwand für Strom	1.194,45-	1.600-	1.700-
		42410020 Aufwand für Gas	2.169,07-	2.300-	2.400-
		42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	156,97-	300-	300-
		42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	68,35-	200-	200-
		42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	340,97-	300-	400-
		42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	1.500,10-	1.600-	1.700-
		42410080 Aufwand für Sachversicherungen	606,75-	700-	700-
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	3.064,22-	8.600-	8.400-



Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		42510010 Kfz-Versicherungen, Kfz-Steuern	1.738,83-	1.800-	1.800-
		42510020 Treibstoffe für Fahrzeuge	897,27-	1.000-	1.000-
		42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.583,12-	5.000-	5.000-
		42610010 Aus- und Fortbildung	6.967,80-	6.300-	6.200-
		42610020 Dienst- und Schutzkleidung	6.681,22-	14.000-	13.600-
		42610030 Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung	663,74-	1.000-	1.000-
		42710040 Aufwand für Veranstaltungen	0,00	1.000-	0
		42710050 Aufwand für EDV	0,00	1.000-	1.600-
		42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonst. V	0,00	500-	300-
15	-	Abschreibungen	0,00	25.700-	27.000-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	25.700-	27.000-
17	-	Transferaufwendungen	700,00-	800-	800-
		43180010 Zuschüsse an Vereine	700,00-	800-	800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.604,02-	37.900-	38.000-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	10.600,00-	11.000-	11.000-
		44290010 Mitgliedsbeiträge	376,68-	400-	400-
		44310010 Bürobedarf	0,00	200-	200-
		44310020 Bücher und Zeitschriften	306,55-	400-	400-
		44310030 Telefonkosten	243,92-	300-	300-
		44310040 Portogebühren	0,00	100-	100-
		44310070 GEZ Gebühren	69,96-	100-	100-
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	345,50-	100-	100-
		44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	7,33	0	0
		44410010 Versch. Haftpfl., Rechts., Unfall, Verm	2.349,73-	2.400-	2.400-
		44410020 Umlage an Unfallkasse	3.052,80-	3.100-	3.200-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden	16.506,95-	4.000-	4.000-
		44520010 Erstattung digitale Alarmierung	0,00	300-	300-
		44520020 Erstattung Schlauchpool	4.309,65-	4.500-	4.500-
		44520030 Erstattung Atemschutzpool	10.145,34-	10.000-	10.000-
		44570000 Erstattungen an private Unternehmen	4.304,27-	1.000-	1.000-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>100.129,80-</b>	<b>128.700-</b>	<b>127.700-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>69.970,97-</b>	<b>109.600-</b>	<b>104.600-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.734,86-	4.200-	4.200-
		48110000 Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	0,00	200-	200-

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	2.734,86-	4.000-	4.000-
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>2.734,86-</b>	<b>4.200-</b>	<b>4.200-</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>72.705,83-</b>	<b>113.800-</b>	<b>108.800-</b>

- 31410000 Pauschale Förderung des Landes:  
52 Aktive \* 90 € = 4.680 €  
12 Jugendfeuerwehrleute \* 40 € = 480 €
- 42210000 Prüfung Feuerlöscher, Elektrogeräteprüfung, Reparatur Meldeempfänger etc.
- 42220000 Ersatzbeschaffung 5 Funkmeldeempfänger, Ersatzbeschaffung Drucker, 1 Kohlenmonoxidmelder, Ersatzbeschaffung 2 Einreishaken
- 42610000 G-26 Untersuchungen, Verzehrgutscheine für die Generalversammlung und die Jahreshauptprobe von 5,50 € je Feuerwehrangehörigem, Übernahme der Kosten für den Aufenthalt im Feuerwehrhotel Sankt Florian
- 42610010 Sprechfunkerausbildung, Maschinistenlehrgang, Atemschutzstrecke Lahr, Atemschutzgeräteträgerlehrgang, Ausbildung im Brandcontainer, Kostenbeteiligung Führerscheine: 4.000 €
- 42610020 Pauschalbetrag Ersatzbeschaffung für aktive Mitglieder: 9.000 €  
Einkleidung 2 neue Mitglieder: 3.800 €  
Ersatzbeschaffung 10 Cargohosen: 800 €
- 42810000 Ölbindemittel
- 44520000 Erstattungen für Überlandhilfe
- 44520020 Erstattung an die Stadt Offenburg für die Druck- und Dichtigkeitsprüfung der Schläuche nach GUV-G
- 44520030 Erstattung an die Stadt Offenburg für die Wartung der Atemschutzgeräte
- 44570000 Lohnausfallkosten

**THH2                    Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**21                        Schulträgeraufgaben**  
**2110                    Allgemeinbildende Schulen**

### Einzelprodukte

21.10.01 Grundschulen und Schulverbünde mit Gemeinschaftsschulen mit Überwiegen der Grundschule

### Produktbeschreibung

- Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen
- Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln
- Bereitstellung und Fortbildung des nichtlehrenden Personals
- Betreuung vor und nach dem Unterricht (Verlässliche Grundschule) und ein Betreuungsangebot am Nachmittag sowie die Bereitstellung der Verpflegung gegen Entgelt einschließlich des dazu notwendigen Personal- und Sachaufwands
- Durchführung von schulischen Veranstaltungen



### Zugeordnete Kostenstellen

21100110      Grundschule allgemein  
 21100120      Grundschule Budget  
 21100130      Betreuungsangebote, Mensa

### Produktverantwortung

Hauptamt

### Produktkennzahlen

Produktkennzahlen	Schuljahr								
	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Grundschüler	125	112	101	104	96	105	109	108	119
Anzahl der Klassen	8	7	6	6	5	5	6	6	7

**21 Schulträgeraufgaben**  
**2110 Allgemeinbildende Schulen**  
**21100110 Grundschule allgemein**

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	13.841,76	0	0
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	12.841,76	0	0
		31470000 Zuweisungen f. lfd. Zweck v. priv. Unter	1.000,00	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	37.600	37.600
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	37.600	37.600
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.041,50	2.000	1.000
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.041,50	2.000	1.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	700,27	700	700
		34110000 Miete	700,27	700	700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	696,59	0	0
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	696,59	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>16.280,12</b>	<b>40.300</b>	<b>39.300</b>
12	-	Personalaufwendungen	24.152,52-	22.700-	20.200-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	18.594,36-	18.000-	15.500-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	1.730,91-	1.500-	1.500-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	3.827,25-	3.200-	3.200-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.160,58-	103.300-	129.400-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	7.968,05-	8.000-	8.000-
		42110010 Unterhaltung der Heizungsanlagen	1.436,10-	1.000-	1.500-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	6.308,59-	6.000-	6.000-
		42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	73,41-	500-	500-
		42410010 Aufwand für Strom	6.892,81-	8.000-	8.300-
		42410020 Aufwand für Gas	9.719,95-	11.500-	12.000-
		42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	2.282,39-	2.300-	2.300-
		42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	1.012,80-	1.100-	1.100-
		42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	1.544,80-	2.000-	3.500-
		42410060 Aufwand für Reinigungsunternehmen	53.288,21-	53.400-	76.400-

Ifd. Nr.	Schlüsselprodukt über Kostenstellen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
	Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3
	42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	5.370,76-	5.700-	5.800-
	42410080 Aufwand für Sachversicherungen	3.221,25-	3.300-	3.400-
	42610010 Aus- und Fortbildung	0,00	200-	200-
	42610020 Dienst- und Schutzkleidung	29,58-	200-	200-
	42710060 Aufwand Homepage	11,88-	100-	100-
	42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonst. V	0,00	0	100-
15	- Abschreibungen	0,00	102.000-	86.200-
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	102.000-	86.200-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.468,28-	22.600-	26.300-
	44310030 Telefonkosten	469,43-	500-	700-
	44310040 Portogebühren	330,73-	400-	400-
	44310070 GEZ Gebühren	69,96-	100-	100-
	44310080 Internetkosten	712,56-	800-	800-
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	139,30-	100-	100-
	44410010 Versich. Haftpf., Rechts., Unfall, Verm	174,46-	300-	300-
	44410020 Umlage an Unfallkasse	19.571,84-	20.400-	23.900-
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>144.781,38-</b>	<b>250.600-</b>	<b>262.100-</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>128.501,26-</b>	<b>210.300-</b>	<b>222.800-</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	46.558,92-	50.000-	52.000-
	48110000 Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	0,00	7.000-	7.000-
	48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	46.558,92-	43.000-	45.000-
<b>28</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>46.558,92-</b>	<b>50.000-</b>	<b>52.000-</b>
<b>29</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>175.060,18-</b>	<b>260.300-</b>	<b>274.800-</b>

- 33210000 Benutzungsgebühren für die Gymnastikhalle
- 34110000 Dachflächenvermietung Photovoltaikanlage
- 42210000 Wartung Kopierer, Wartung Telefonanlage, Elektrogeräteprüfung
- 48110000 Innere Verrechnung für die Benutzung der Sporthalle von der Schule

**21**                            **Schülerträgeraufgaben**  
**2110**                        **Allgemeinbildende Schulen**  
**21100120**                **Grundschule Budget**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.003,98	400	1.000
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	903,98	400	1.000
		31470000 Zuweisungen f. Ifd. Zweck v. priv. Unter	2.100,00	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>3.003,98</b>	<b>400</b>	<b>1.000</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.057,69-	27.700-	30.900-
		42210000 Unterhaltung bew. Vermögen	183,94-	2.000-	2.000-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	2.294,71-	4.000-	4.000-
		42220010 Erwerb von EDV, EDV-Zubehör	102,67-	2.000-	2.000-
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	2.945,62-	2.300-	2.300-
		42710030 Aufwand für Städtepartnersch.	1.383,04-	1.200-	1.200-
		42710040 Aufwand für Veranstaltungen	217,76-	500-	500-
		42710050 Aufwand für EDV	1.318,52-	1.800-	2.000-
		42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.539,08-	4.500-	4.500-
		42740010 Lehr- und Unterrichtsmaterial Inklusion	7,54-	0	1.000-
		42740020 Unterrichtsmaterial: Papier- und Kopierm	1.085,70-	1.400-	1.400-
		42750000 Lernmittel	4.959,88-	5.000-	5.000-
		42760000 Besondere schulische Aufw.	1.534,91-	0	1.000-
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	3.484,32-	3.000-	4.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.669,16-	5.000-	5.000-
		44310010 Bürobedarf	2.909,02-	4.000-	4.000-
		44310020 Bücher und Zeitschriften	760,14-	1.000-	1.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.726,85-</b>	<b>32.700-</b>	<b>35.900-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>22.722,87-</b>	<b>32.300-</b>	<b>34.900-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>22.722,87-</b>	<b>32.300-</b>	<b>34.900-</b>

31410000      Zuschuss für Schülerbegegnung mit Stotzheim  
42710040      Schülerbegegnung mit Stotzheim  
42710050      Softwarewartung Schulkartei, Antolin Schullizenz

---

42760000	Jugendverkehrsschule
42910000	Aufwand für EDV-Betreuung der Fa. Ralph Nendzynski GmbH

**21** Schülerträgeraufgaben  
**2110** Allgemeinbildende Schulen  
**21100130** Betreuungsangebote, Mensa

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.534,70	9.000	9.000
		31400000 Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	829,70	0	300
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	8.705,00	9.000	8.700
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	5.500	5.000
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	5.500	5.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.487,00	11.500	10.500
		34210000 Erträge aus Verkauf	11.487,00	11.500	10.500
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>21.021,70</b>	<b>26.000</b>	<b>24.500</b>
12	-	Personalaufwendungen	6.828,00-	7.100-	7.100-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	5.311,29-	5.500-	5.500-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	264,48-	300-	300-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	1.252,23-	1.300-	1.300-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.424,27-	13.300-	12.300-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	267,80-	0	0
		42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	245,71-	0	0
		42710050 Aufwand für EDV	357,00-	0	0
		42710080 Aufwand für Mittagessen	12.503,64-	12.000-	11.000-
		42750020 Sachkosten verlässliche Grundschule	522,62-	800-	800-
		42750030 Sachkosten Nachmittagsbetreuung	527,50-	500-	500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.472,00-	34.000-	40.000-
		44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	38.472,00-	34.000-	40.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>59.724,27-</b>	<b>54.400-</b>	<b>59.400-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>38.702,57-</b>	<b>28.400-</b>	<b>34.900-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	385,68-	0	0
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	385,68-	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>385,68-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>39.088,25-</b>	<b>28.400-</b>	<b>34.900-</b>

31410000 Landeszuschuss für die verlässliche Grundschule und die Nachmittagsbetreuung

33210000 Gebühreneinnahmen für die verlässliche Grundschule

34210000 Verkaufserträge für das Mittagessen in der Mensa

44580000 Zuschuss an SoNO für die flexible Nachmittagsbetreuung in der Grundschule



**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**21**                        **Schulträgeraufgaben**  
**2140**                    **Schülerbezogene Leistungen**

**Einzelprodukte**

21.40.01 Schülerbeförderung

**Produktbeschreibung**

Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung

**Produktverantwortung**

Hauptamt

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**21**                            **Schulträgeraufgaben**  
**2140**                        **Schülerbezogene Leistungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	7.200
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00	0	7.200
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>7.200</b>
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	7.200-
		44290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	0,00	0	7.200-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>7.200-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

44290000      Beförderung der Inklusionsschüler

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**25**                        **Museen, Archiv, Zoo**  
**2520**                    **Kommunale Museen**

### Einzelprodukte

25.20.01 Pflege des Museumsguts  
25.20.02 Dauerausstellungen

### Produktbeschreibung

- Betrieb einer Marionettenausstellung
- Dauerausstellungen Kunst im Rathaus

### Produktverantwortung

Hauptamt

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**25**                        **Museen, Archiv, Zoo**  
**2520**                    **Kommunale Museen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.270,23-	2.200-	2.000-
		42410080 Aufwand für Sachversicherungen	939,36-	1.000-	1.000-
		42710040 Aufwand für Veranstaltungen	1.330,87-	1.200-	1.000-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.270,23-</b>	<b>2.200-</b>	<b>2.000-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.270,23-</b>	<b>2.200-</b>	<b>2.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>2.270,23-</b>	<b>2.200-</b>	<b>2.000-</b>

42710040      KIR-Ausstellungen

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**26**                        **Theater, Konzerte, Musikschulen**  
**2620**                    **Musikpflege**

### Einzelprodukte

26.20.04 Förderung der Musik

### Produktbeschreibung

- Förderung von musiktreibenden Vereinen im Rahmen der Vereinsförderrichtlinie durch monetäre Leistungen (Vereins- u. Jugendzuschüsse, Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen) aber auch durch die Bereitstellung von Proberäumen, Bauhofleistungen und kostenloser Überlassung der Festhalle für eine Veranstaltung pro Jahr
- Sicherstellung des musikalischen Angebots in der Gemeinde

### Produktverantwortung

Rechnungsamt

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**26**                            **Theater, Konzerte, Musikschulen**  
**2620**                        **Musikpflege**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	-	Transferaufwendungen	2.600,00-	5.000-	5.000-
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	1.000-	1.000-
		43180010 Zuschüsse an Vereine	2.600,00-	4.000-	4.000-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.600,00-</b>	<b>5.000-</b>	<b>5.000-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.600,00-</b>	<b>5.000-</b>	<b>5.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	182,18-	500-	500-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	182,18-	500-	500-
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>182,18-</b>	<b>500-</b>	<b>500-</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>2.782,18-</b>	<b>5.500-</b>	<b>5.500-</b>

43180000      Zuschüsse an Private für den Besuch der Musikschule

43180010      Jährliche Pauschalförderung für musizierende Vereine:  
Musikverein            2.300 €  
Gesangverein            300 €  
Sachzuwendung (kostenlose Nutzung der Festhalle)

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**27**                        **VHS, Bibliotheken, kulturpäd. Einricht.**  
**2710**                    **Volkshochschulen**

**Einzelprodukte**

27.10.01 Kurse und Lehrgänge

**Produktbeschreibung**

Beteiligung der Gemeinde Ortenberg an den Kosten der Volkshochschule Offenburg.

**Produktverantwortung**

Hauptamt

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**27**                        **VHS, Bibliotheken, kulturpäd. Einricht.**  
**2710**                    **Volkshochschulen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	-	Transferaufwendungen	0,00	2.500-	2.500-
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	2.500-	2.500-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500-</b>	<b>2.500-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500-</b>	<b>2.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500-</b>	<b>2.500-</b>

43180000      Seit 2014 beteiligt sich die Gemeinde Ortenberg nach Anzahl der Kursbelegungen durch die Einwohner an der Volkshochschule Offenburg.



<b>THH2</b>	<b>Dienstleistungen und Infrastruktur</b>
<b>28</b>	<b>Sonstige Kulturpflege</b>
<b>2810</b>	<b>Sonstige Kulturpflege</b>

### Einzelprodukte

28.10.01 Kulturförderung (sonstige Förderung, ohne Musikförderung)

### Produktbeschreibung

- Förderung von kulturellen Vereinen im Rahmen der Vereinsförderrichtlinie durch monetäre Leistungen (Vereins- u. Jugendzuschüsse, Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen) aber auch durch die Bereitstellung von Bauhofleistungen und kostenloser Überlassung der Festhalle für eine Veranstaltung pro Jahr
- Instandhaltung und Erhaltung der kulturellen Denkmäler
- Verkauf von Büchern über Ortenberg
- Mitgliedschaften in kulturellen Vereinen und Verbänden
- Förderung des privaten und ehrenamtlichen Engagements

### Produktverantwortung

Rechnungsamt

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**28**                            **Sonstige Kulturpflege**  
**2810**                        **Sonstige Kulturpflege**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	397,05	100	100
		34210000 Erträge aus Verkauf	397,05	100	100
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>397,05</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.842,09-	3.800-	3.300-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	0,00	1.000-	1.000-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	300-	300-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	2.842,09-	2.500-	2.000-
17	-	Transferaufwendungen	1.000,00-	2.200-	2.200-
		43180010 Zuschüsse an Vereine	1.000,00-	2.200-	2.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.510,56-	1.600-	1.600-
		44290010 Mitgliedsbeiträge	691,62-	700-	700-
		44410010 Versich. Haftpfl., Rechts., Unfall, Verm	818,94-	900-	900-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.352,65-</b>	<b>7.600-</b>	<b>7.100-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.955,60-</b>	<b>7.500-</b>	<b>7.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.374,93-	2.000-	2.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	2.374,93-	2.000-	2.000-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>2.374,93-</b>	<b>2.000-</b>	<b>2.000-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>7.330,53-</b>	<b>9.500-</b>	<b>9.000-</b>

42220000 Erwerb von Fahnenmasten

43180010 Jährliche Pauschalförderung für Vereine:  
Dingeli Spättle 200 €  
Freies Montenegro 200 €  
Frauengemeinschaft St. Elisabeth 200 €  
Frauentreff 200 €  
VDK 200 €  
Sachzuwendung (kostenlose Nutzung der Festhalle)

44290010 Mitgliedsbeiträge: Historischer Verein, Landschaftserhaltungsverband, Landesverein

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**29**                        **Förderung v. Kirchen u. sonst. Religg.**  
**2910**                    **Förderung v. Kirchen u. sonst. Religg.**

### Einzelprodukte

29.10.01 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften

### Produktbeschreibung

- Unterstützung der örtlichen Kirchengemeinden
- Unterhaltung von Kirchenguhren und Glockenanlagen

### Produktverantwortung

Rechnungsamt

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**29**                            **Förderung v. Kirchen u. sonst. Religg.**  
**2910**                        **Förderung v. Kirchen u. sonst. Religg.**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	942,44-	1.400-	1.400-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	352,24-	500-	500-
		42410010 Aufwand für Strom	395,03-	700-	700-
		42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	195,17-	200-	200-
15	-	Abschreibungen	0,00	0	700-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	0	700-
17	-	Transferaufwendungen	0,00	300-	300-
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	300-	300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,68-	0	0
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	1,68-	0	0
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>944,12-</b>	<b>1.700-</b>	<b>2.400-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>944,12-</b>	<b>1.700-</b>	<b>2.400-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.812,72-	3.000-	3.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	1.812,72-	3.000-	3.000-
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>1.812,72-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>2.756,84-</b>	<b>4.700-</b>	<b>5.400-</b>

42110000      Wartung der Kirchturmuhre und der Bühlwegbeleuchtung

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**31**                        **Soziale Hilfen**  
**3140**                    **Soziale Einrichtungen**

### Einzelprodukte

31.40.07 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen und Asylberechtigte  
(Anschlussunterbringung durch Städte und Gemeinden)

### Produktbeschreibung

- Bereitstellung und Unterhaltung von Wohnraum für die Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen und sonstigen Flüchtlingen
- Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlinge

### Produktverantwortung

Hauptamt

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**31**                        **Soziale Hilfen**  
**3140**                    **Soziale Einrichtungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019 EUR 1	2020 EUR 2	2021 EUR 3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	35.900,47	32.400	26.000
		34110000 Miete	35.900,47	32.400	26.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	765,03	0	0
		34840000 Erstattungen v. d. gesetzl. Sozialversic	765,03	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>36.665,50</b>	<b>32.400</b>	<b>26.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	90,55-	0	0
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	84,10-	0	0
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	6,45-	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.382,48-	50.800-	40.600-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	212,16-	7.000-	2.000-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	107,06-	1.000-	1.000-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	1.000-	1.000-
		42310000 Mieten und Pachten	17.510,01-	17.000-	13.500-
		42410010 Aufwand für Strom	15.235,08-	16.000-	13.000-
		42410020 Aufwand für Gas	4.053,74-	2.000-	4.000-
		42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	2.104,95-	3.500-	3.000-
		42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	1.525,00-	1.600-	1.300-
		42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	860,59-	900-	1.000-
		42410080 Aufwand für Sachversicherungen	590,24-	600-	600-
		42410090 Aufwand für Grundsteuer	183,65-	200-	200-
15	-	Abschreibungen	0,00	6.700-	9.200-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	6.700-	9.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50,73-	0	0
		44317000 Dienstreisen, Reisekosten	50,73-	0	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>42.523,76-</b>	<b>57.500-</b>	<b>49.800-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.858,26-</b>	<b>25.100-</b>	<b>23.800-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.414,52-	7.000-	4.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	1.414,52-	7.000-	4.000-



Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.414,52-	7.000-	4.000-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	7.272,78-	32.100-	27.800-

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**31**                        **Soziale Hilfen**  
**3160**                    **Sonst. Förder. v. Träg. d. Wohlfahrtspf**

### Einzelprodukte

31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

### Produktbeschreibung

- Gewährung von finanziellen Hilfen für Einrichtungen und Verbände der Wohlfahrtspflege (DRK, Frühberatung Ortenaukreis)
- Defizitbeteiligung an der Dorfhelferinnenstation Ohlsbach-Berghaupten-Ortenberg

### Produktverantwortung

Rechnungsamt



**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**31**                        **Soziale Hilfen**  
**3160**                    **Sonst. Förder. v. Träg. d. Wohlfahrtspf**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23,22	0	0
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	23,22	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>23,22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	-	Transferaufwendungen	449,04-	2.000-	2.000-
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	449,04-	2.000-	2.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>449,04-</b>	<b>2.000-</b>	<b>2.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>425,82-</b>	<b>2.000-</b>	<b>2.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>425,82-</b>	<b>2.000-</b>	<b>2.000-</b>

43180000      DRK-Beitrag, Mitgliedsbeitrag Frühberatung Ortenaukreis,  
Defizitbeteiligung an der Dorfhelferinnenstation Ohlsbach-Berghaupten-Ortenberg

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**31**                        **Soziale Hilfen**  
**3180**                    **Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

### Einzelprodukte

31.80.08 Beratung und Angebote für ältere Menschen (Senioren- und Altenarbeit) außerhalb SGB XII  
31.80.10 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten einschl. Koordination dieser Aufgaben

### Produktbeschreibung

- Organisation und Durchführung von Seniorenweihnacht
- Unterstützung von SoNO (Soziales Netzwerk Ortenberg)
- Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen bei der Integration

### Produktverantwortung

Bürgermeister  
Hauptamt

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**31**                         **Soziale Hilfen**  
**3180**                    **Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**  
**31800800**             **Beratung und Angebote für ältere Menschen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.023,00	71.500	1.500
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	1.023,00	71.500	1.500
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.023,00</b>	<b>71.500</b>	<b>1.500</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.117,36-	94.000-	1.000-
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	1.117,36-	1.000-	1.000-
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	0,00	93.000-	0
17	-	Transferaufwendungen	5.888,57-	2.700-	2.700-
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	5.888,57-	2.700-	2.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00-	200-	200-
		44290010 Mitgliedsbeiträge	200,00-	200-	200-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.205,93-</b>	<b>96.900-</b>	<b>3.900-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.182,93-</b>	<b>25.400-</b>	<b>2.400-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	825,71-	3.500-	3.500-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	825,71-	0	0
		48110020 Aufwand Verrechnung Verwaltungskosten	0,00	3.500-	3.500-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>825,71-</b>	<b>3.500-</b>	<b>3.500-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>7.008,64-</b>	<b>28.900-</b>	<b>5.900-</b>

31410000 Landeszuschuss Förderprogramm „Nichtinvestive Städtebauförderung“ für Atrium / Erzählcafe

42710000 Aufwand für Seniorenweihnacht

43180000 Zuschuss an SoNO für Atrium / Erzählcafe (Personalkosten + Sachkosten)

44290010 Mitgliedsbeitrag an SoNO

**31 Soziale Hilfen**  
**3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**  
**31801000 Betreuung, Förderung und Integration der Flüchtlinge**

Ifd. Nr.	Schlüsselprodukt über Kostenstellen		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	40.080,60	0	0
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	40.080,60	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>40.080,60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	10.202,12-	4.200-	3.800-
		40110000 Beamte	0,00	1.600-	2.500-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	7.303,58-	1.000-	0
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	1.100-	1.100-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	726,42-	100-	0
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	1.407,09-	200-	0
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs-l. Bedienstete	765,03-	200-	200-
17	-	Transferaufwendungen	2.290,00-	2.000-	2.000-
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	2.290,00-	2.000-	2.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28,90-	0	0
		44310080 Internetkosten	28,90-	0	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.521,02-</b>	<b>6.200-</b>	<b>5.800-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>27.559,58</b>	<b>6.200-</b>	<b>5.800-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>27.559,58</b>	<b>6.200-</b>	<b>5.800-</b>

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**36**                        **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**  
**3620**                    **Allgemeine Förderung junger Menschen**

### Einzelprodukte

36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit

### Produktbeschreibung

- Bereitstellung erforderlicher Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen
- Koordination und Organisation des Sommerferienprogramms
- Förderung und Unterstützung von Privatpersonen bei der Durchführung der deutsch-französischen Jugendbegegnung (Ferienfreizeitwoche für Kinder aus Stotzheim und Ortenberg)
- Organisation und Durchführung der Sommerferien-Betreuung

### Produktverantwortung

Sekretariat

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**36**                        **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**  
**3620**                    **Allgemeine Förderung junger Menschen**  
**362001**                **Kinder- und Jugendarbeit**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.739,64	0	0
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	3.739,64	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.726,00	2.500	5.000
		34610000 Sonstige privatrechl. Leistungsentgelte	5.726,00	2.500	5.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>9.465,64</b>	<b>2.500</b>	<b>5.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	13.500-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	0	10.000-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	0	1.000-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	0	2.500-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.665,53-	7.000-	5.000-
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	3.477,89-	5.000-	3.000-
		42710040 Aufwand für Veranstaltungen	6.187,64-	2.000-	2.000-
17	-	Transferaufwendungen	5.321,26-	5.400-	5.400-
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	322,26-	400-	400-
		43180010 Zuschüsse an Vereine	4.999,00-	5.000-	5.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.986,79-</b>	<b>12.400-</b>	<b>23.900-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.521,15-</b>	<b>9.900-</b>	<b>18.900-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	629,93-	0	0
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	629,93-	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>629,93-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>6.151,08-</b>	<b>9.900-</b>	<b>18.900-</b>

42710000 Sommerferienprogramm, Sommerferienbetreuung

42710040 Deutsch-französische Jugendbegegnung

431800010 Zuschüsse an Vereine: Jugendförderung

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**36**                        **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**  
**3650**                    **Förderung v. Kindern Tageseinr./-pflege**

### Einzelprodukte

36.50.01.01 Tageseinrichtungen für Kinder (§22a SGB VIII) – Förderung von Kindern in Gruppen für 0-6-jährige

### Produktbeschreibung

- Bereitstellung und Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl an Kindergarten- u Krippenplätzen
- Beteiligung der Gemeinde am Betriebskostendefizit des katholischen Kindergartens St. Elisabeth mit 91 %
- Übernahme der Kosten für Ortenberger Kinder, die in Kindergärten anderer Kommunen betreut werden (Interkommunaler Kostenausgleich nach § 8 a KiTaG)

### Produktverantwortung

Bürgermeister

### Produktkennzahlen

Produktkennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Altersgruppen:</b>							
0 bis unter 3 Jahren	19	16	19	19	26	28	27
3 bis unter 7 Jahren	71	78	90	92	93	90	83
<b>Betreute Kinder insgesamt</b>	<b>90</b>	<b>94</b>	<b>109</b>	<b>111</b>	<b>119</b>	<b>118</b>	<b>110</b>
<b>Wöchentlicher Betreuungsumfang</b>							
<b>0 bis unter 3 Jahre</b>							
bis 15 Stunden							
über 15 bis 29 Stunden	7	6	12	7	13	13	13
über 29 bis 34 Stunden	12	10	7	12	13	11	12
über 34 bis 39 Stunden							
über 39 bis 44 Stunden						4	2
über 44 Stunden							
<b>Wöchentlicher Betreuungsumfang</b>							
<b>3 bis unter 7 Jahre</b>							
bis 29 Stunden		4	2	6		8	2
über 29 bis 34 Stunden	60	59	75	76	80	69	70
über 34 bis 39 Stunden	2	3					
über 39 bis 44 Stunden	9	12	13	10	13		
über 44 Stunden						13	11





**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**36**                            **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**  
**3650**                        **Förderung v. Kindern Tageseinr./-pflege**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	402.839,00	473.100	499.700
		31410010 FAG Zuweisung für Kinderbetr. über 3 J.	168.951,00	195.700	192.200
		31410020 FAG Zuweisung für Kinderbetr. unter 3 J.	233.888,00	277.400	273.700
		31410030 FAG Zuweisung für pädagog. Leitungszeit	0,00	0	33.800
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.716,25	2.500	7.800
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	4.716,25	2.500	7.800
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>407.555,25</b>	<b>475.600</b>	<b>507.500</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.264,70-	23.000-	23.000-
		42310000 Mieten und Pachten	21.118,70-	23.000-	23.000-
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	146,00-	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.001.989,04-	963.500-	1.212.800-
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	500-	500-
		43180020 Betriebskostenzuschuss an Kita	1.001.989,04-	963.000-	1.212.300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.705,17-	40.000-	42.500-
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	19,85-	0	0
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	41.685,32-	40.000-	42.500-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.064.958,91-</b>	<b>1.026.500-</b>	<b>1.278.300-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>657.403,66-</b>	<b>550.900-</b>	<b>770.800-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	4.197,97-	5.000-	5.000-
		48110000 Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	0,00	4.000-	4.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	4.197,97-	1.000-	1.000-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>4.197,97-</b>	<b>5.000-</b>	<b>5.000-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>661.601,63-</b>	<b>555.900-</b>	<b>775.800-</b>

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**42**                        **Sportförderung**  
**4210**                    **Förderung des Sports**

**Einzelprodukte**

42.10.01 Sportförderung

**Produktbeschreibung**

Förderung und Unterstützung der örtlichen sporttreibenden Vereine (Vereins- u. Jugendzuschüsse, Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen, unentgeltliche Leistungen des Bauhofs)

**Produktverantwortung**

Bürgermeister

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**42**                        **Sportförderung**  
**4210**                    **Förderung des Sports**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	-	Transferaufwendungen	4.809,68-	10.000-	9.000-
		43180010 Zuschüsse an Vereine	4.809,68-	10.000-	9.000-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.809,68-</b>	<b>10.000-</b>	<b>9.000-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.809,68-</b>	<b>10.000-</b>	<b>9.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	5.000-	5.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	5.000-	5.000-
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000-</b>	<b>5.000-</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>4.809,68-</b>	<b>15.000-</b>	<b>14.000-</b>

43180010	Jährliche Pauschalförderung für Vereine:	
	Sportverein	2.600 €
	Tennisclub	500 €
	Angelsportverein	200 €
	Schützenverein	200 €
	Turnverein: Zuschuss Winzerfest	2.500 €
	Angelsportverein: Zuschuss Trinkwasseraufbereitungsanlage	1.000 €
	Sachzuwendung (kostenlose Nutzung der Festhalle)	

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**42**                        **Sportförderung**  
**4240**                    **Bäder**

**Einzelprodukte**

42.40.05 Sonstige Einrichtungen und Angebote

**Produktbeschreibung**

Unterhaltung vom Baggersee (Grubenentleerung, Abfallbeseitigung)

**Produktverantwortung**

Bauhofleiter

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**42**                        **Sportförderung**  
**4240**                    **Bäder**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.205,05-	3.600-	4.000-
		42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	2.610,22-	2.000-	2.000-
		42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	1.594,83-	1.600-	2.000-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.205,05-</b>	<b>3.600-</b>	<b>4.000-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.205,05-</b>	<b>3.600-</b>	<b>4.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.067,45-	1.000-	1.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	2.067,45-	1.000-	1.000-
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>2.067,45-</b>	<b>1.000-</b>	<b>1.000-</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>6.272,50-</b>	<b>4.600-</b>	<b>5.000-</b>

42410000      Grubenentleerung beim Anglerheim

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**42**                        **Sportförderung**  
**4241**                    **Sportstätten**

### Einzelprodukte

42.41.01 Gedeckte Sportflächen bis 27m x 45m  
42.41.02 Freisportanlagen

### Produktbeschreibung

- Bereitstellung und Unterhaltung der Sporthalle
- Vermietung und Überlassung der Sporthalle für sportliche Nutzungen durch Dritte insbesondere durch Vereine
- Bereitstellung der Sporthalle für den Schulsport und den Kindergarten
- Betrieb und Unterhaltung vom Sportplatz



### Produktverantwortung

Hauptamt  
Bauhof

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**42**                            **Sportförderung**  
**4241**                        **Sportstätten**  
**42410100**                **Sporthalle**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	10.000	20.800
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	10.000	20.800
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	7.878,00	10.000	6.000
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.878,00	10.000	6.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.727,29	1.000	1.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	1.727,29	1.000	1.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>9.605,29</b>	<b>21.000</b>	<b>27.800</b>
12	-	Personalaufwendungen	10.411,02-	14.400-	9.300-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	7.987,95-	11.000-	7.000-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	251,11-	300-	300-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	2.171,96-	3.100-	2.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.895,11-	58.500-	60.400-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	11.278,49-	7.500-	7.000-
		42110010 Unterhaltung der Heizungsanlagen	1.693,48-	1.000-	1.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	5.140,12-	4.000-	4.000-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.035,32-	1.000-	1.000-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	1.000-	1.000-
		42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	21,58-	500-	500-
		42410010 Aufwand für Strom	8.816,50-	10.500-	11.000-
		42410020 Aufwand für Gas	12.303,58-	11.000-	13.000-
		42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	441,03-	1.000-	600-
		42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	410,10-	400-	500-
		42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	635,40-	1.000-	1.000-
		42410060 Aufwand für Reinigungsunternehmen	14.728,56-	16.000-	16.000-
		42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	2.166,91-	2.300-	2.400-

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		42410080 Aufwand für Sachversicherungen	794,43-	800-	900-
		42410090 Aufwand für Grundsteuer	429,61-	500-	500-
15	-	Abschreibungen	0,00	72.800-	95.900-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	72.800-	95.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	542,53-	1.300-	1.300-
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	47,01-	100-	100-
		44410030 Wasserentnahmeentgelt	495,52-	1.200-	1.200-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>70.848,66-</b>	<b>147.000-</b>	<b>166.900-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>61.243,37-</b>	<b>126.000-</b>	<b>139.100-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	11.000	11.000
		38110000 Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	11.000	11.000
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	6.493,48-	5.000-	5.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	6.493,48-	5.000-	5.000-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>6.493,48-</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>67.736,85-</b>	<b>120.000-</b>	<b>133.100-</b>



**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**42**                            **Sportförderung**  
**4241**                        **Sportstätten**  
**42410200**                **Sportplatz**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	10.800
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	0	10.800
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.727,29	1.000	1.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	1.727,29	1.000	1.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.727,29</b>	<b>1.000</b>	<b>11.800</b>
12	-	Personalaufwendungen	3.557,76-	4.000-	0
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	2.732,34-	3.000-	0
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	825,42-	1.000-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.492,43-	5.000-	5.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	5.140,12-	4.000-	4.000-
		42410010 Aufwand für Strom	1.352,31-	1.000-	1.000-
15	-	Abschreibungen	0,00	0	23.400-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	0	23.400-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	495,52-	1.200-	1.200-
		44410030 Wasserentnahmeentgelt	495,52-	1.200-	1.200-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>10.545,71-</b>	<b>10.200-</b>	<b>29.600-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>8.818,42-</b>	<b>9.200-</b>	<b>17.800-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	4.162,69-	0	0
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	4.162,69-	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>4.162,69-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>12.981,11-</b>	<b>9.200-</b>	<b>17.800-</b>

- 34880000 Erstattungen für Wasserentnahme vom Beregnungsbrunnen im Allmendgrün; Erstattung vom Sportverein für die Stromkosten der Flutlichtanlage
- 42120000 Reinigung der Kunstrasenspielfläche
- 42410010 Stromkosten vom Tiefbrunnen im Allmendgrün für Sportplatzberegnung
- 44410030 Wasserpfeffing für das entnommene Wasser aus dem Tiefbrunnen

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**51**                        **Räumliche Planung und Entwicklung**  
**5110**                    **Stadtentw, -planung, Verk.pl., Erneuerung**

### Einzelprodukte

51.10.01 Stadtentwicklung  
51.10.02 Vorbereitende Bauleitplanung  
51.10.03 Städtebauliche Rahmenplanung, informelle Planung  
51.10.04 Städtebaulicher Entwurf, Konzepte zu Bebauung und Freiraum, Stadtgestaltung  
51.10.05 Verbindliche Bauleitplanung  
51.10.06 Verkehrsentwicklungsplan  
51.10.09 Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und städtebauliche Maßnahmen nach Sonderprogrammen  
51.10.10 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen  
51.10.11 Rechtsverfahren und Gebote  
51.10.12 Städtebauliche Verträge  
51.10.13 Planungs- und Gestaltungsberatung  
51.10.14 Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben Dritter

### Produktbeschreibung

- Aufstellung von Bebauungsplänen
- Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen (z.B. im Rahmen des Landessanierungsprogramms)
- Nachhaltige Ortsentwicklung
- Abschluss von städtebaulichen Verträgen nach dem BauGB, insbesondere Umlegungs- und Erschließungsverträge
- Wahrnehmung der Aufgabe als Träger öffentlicher Belange

### Produktverantwortung

Bürgermeister  
Bauamt

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**51**                            **Räumliche Planung und Entwicklung**  
**5110**                        **Stadtentw, -planung, Verk.pl.,Erneuerung**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	24.376,00	156.000	166.000
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	24.376,00	156.000	166.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.414,65	11.500	19.000
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	11.500	19.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	9.414,65	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>33.790,65</b>	<b>167.500</b>	<b>185.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	24.932,55-	14.400-	20.400-
		40110000 Beamte	0,00	5.800-	9.100-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	18.189,19-	3.300-	4.800-
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	3.800-	3.900-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	1.800,91-	300-	500-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	3.565,41-	700-	1.500-
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs- l. Bedienstete	1.377,04-	500-	600-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.533,33-	329.600-	181.300-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	4.751,34-	230.000-	0
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	0,00	15.000-	5.000-
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	8.906,03-	7.000-	83.000-
		42910010 Aufstellung u. Änderung Bebauungspläne	32.958,10-	47.600-	46.300-
		42910020 LSP Honorar an STEG	37.917,86-	30.000-	47.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	420,00-	4.500-	4.500-
		44310050 Rechts- und Beratungskosten	0,00	2.000-	2.000-
		44520040 Erstattung Flächennutzungsplan	0,00	2.000-	2.000-
		44520050 Erstattung an Verwaltungsgemeinschaft	420,00-	500-	500-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>109.885,88-</b>	<b>348.500-</b>	<b>206.200-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>76.095,23-</b>	<b>181.000-</b>	<b>21.200-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	76.095,23-	181.000-	21.200-

31410000	LSP Zuschuss für Honorarkosten für STEG, LSP Zuschuss für Abbruch Volksbankgebäude Zuschuss Förderprogramm Quartierimpulse	
34870000	Erstattungen von Dritten für die Änderung der Bebauungspläne	
42710000	Öffentlichkeitsarbeit Umgestaltung Ortsdurchfahrt	
42910000	Förderprogramm Quartierimpulse	81.000 €
	Erstellung Lärmaktionsplan	2.000 €
42910010	Änderung der Bebauungspläne:	
	Am Dorfplatz	10.000 €
	Sommerhäldele	7.000 €
	Hubergässle	10.300 €
	F1st, Nr. 133	4.000 €
	Allmendgrün II	<u>15.000 €</u>
		46.300 €
44520040	Anteil der Gemeinde für die Änderung des Flächennutzungsplanes	
44520050	Erstattung an die Stadt Offenburg für die Tätigkeiten als Verwaltungsgemeinschaft	

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**51**                        **Räumliche Planung und Entwicklung**  
**5111**                    **Flächen- u grdst.bez. Daten u Grundlagen**

### Einzelprodukte

51.11.02 Weitere grundstücksbezogene Basisinformationen  
51.11.06 Grundlagen raumbezogener Informationssysteme (GIS)  
51.11.07 Führung und Bereitstellung von Karten und Geodaten  
51.11.08 Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch und sonstige Ordnungsmaßnahmen  
51.11.10 Führung und Bereitstellung der Kaufpreissammlung, Markt- und Preisanalysen  
51.11.11 Erstellung von Wertgutachten (Gutachterausschuss)

### Produktbeschreibung

- Pflege eines Online-Geoinformationssystems (webGIS)
- Vermessung von Grundstücken
- Tätigkeiten des Gutachterausschusses, Erstellung der Wertgutachten (Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses ab 01.07.2019 auf die Stadt Offenburg)
- Erfassung und Auswertung von Grundstücksverträgen zur Weiterführung der Kaufpreissammlung (Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses ab 01.07.2019 auf die Stadt Offenburg)

### Produktverantwortung

Bauamt

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**51**                         **Räumliche Planung und Entwicklung**  
**5111**                    **Flächen- u grdst.bez. Daten u Grundlagen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.377,04	0	0
		34840000 Erstattungen v. d. gesetzl. Sozialversic	1.377,04	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.377,04</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.976,31-	3.000-	4.500-
		42710050 Aufwand für EDV	2.976,31-	3.000-	4.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.520,07-	22.400-	23.000-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst. Tätigkeit	300,00-	0	0
		44310000 Geschäftsaufwendungen	1.220,07-	10.000-	10.000-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	12.400-	13.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.496,38-</b>	<b>25.400-</b>	<b>27.500-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.119,34-</b>	<b>25.400-</b>	<b>27.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>3.119,34-</b>	<b>25.400-</b>	<b>27.500-</b>

42710050 Fortführung und Aktualisierung Web-GIS, Baulastenkataster

44310000 Vermessung von Grundstücken

44520000 Kostenerstattung an die Stadt Offenburg für die Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**52**                            **Bauen und Wohnen**  
**5210**                        **Bauordnung**

**Einzelprodukte**

52.10.01 Bauvoranfrage  
52.10.02 Baugenehmigungsverfahren  
52.10.03 Kenntnissgabeverfahren  
52.10.05 Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich  
52.10.11 Baulastenverzeichnis

**Produktbeschreibung**

- Mitwirkung bei der Erteilung von Bauvorbescheiden durch die untere Baurechtsbehörde
- Aufgaben in der Zuständigkeit als Gemeinde im Baugenehmigungsverfahren, wie die Antragsannahme, Nachbarbeteiligung, Entscheidung über Einvernehmen nach § 36 BauGB, Stellungnahme
- Aufgaben in der Zuständigkeit als Gemeinde im Kenntnissgabeverfahren, wie die Prüfung verschiedener Voraussetzungen (Vollständigkeit Unterlagen, gesicherte Erschließung, Baulasten), Durchführung der Nachbarbeteiligungen
- Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich
- Verfahrensunabhängige Protokollierung von Baulastenerklärungen, Eintragungen, Löschungen, Fortschreibung im Baulastenverzeichnis und Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis
- Beantwortung von Anfragen zu allgemeinen bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Problemen außerhalb von Verfahren

**Produktverantwortung**

Bauamt

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**52**                            **Bauen und Wohnen**  
**5210**                        **Bauordnung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	682,00	500	500
		33110000 Verwaltungsgebühren	682,00	500	500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	535,52	0	0
		34840000 Erstattungen v. d. gesetzl. Sozialversic	535,52	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.217,52</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
12	-	Personalaufwendungen	7.204,69-	13.500-	23.100-
		40110000 Beamte	0,00	5.400-	8.600-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	5.171,37-	3.000-	8.000-
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	3.600-	3.700-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	512,86-	300-	800-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	984,94-	700-	1.400-
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs- Bedienstete	535,52-	500-	600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37,86-	0	0
		44310020 Bücher und Zeitschriften	37,86-	0	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.242,55-</b>	<b>13.500-</b>	<b>23.100-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.025,03-</b>	<b>13.000-</b>	<b>22.600-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>6.025,03-</b>	<b>13.000-</b>	<b>22.600-</b>

33110000      Verwaltungsgebühren für Baulastenauskünfte, Kenntnissgabeverfahren, Negativzeugnisse, Kopien aus Bauakten



**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5310**                    **Elektrizitätsversorgung**

### Einzelprodukte

53.10.01 Bereitstellung und Lieferung von Strom

### Produktbeschreibung

In dieser Produktgruppe werden die Konzessionsabgaben im Bereich der Versorgung mit Strom abgebildet. Für die Benutzung und die Verlegung sowie den Betrieb von Leitungen auf öffentlichen Verkehrswegen muss ein Entgelt, die sogenannte Konzessionsabgabe, an die Gemeinde entrichtet werden.

### Produktverantwortung

Rechnungsamt

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                            **Ver- und Entsorgung**  
**5310**                        **Elektrizitätsversorgung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	77.769,54	78.000	78.000
		35110000 Konzessionsabgaben	77.769,54	78.000	78.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>77.769,54</b>	<b>78.000</b>	<b>78.000</b>
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.595,36-	3.000-	0
		44310040 Portogebühren	16,98-	0	0
		44310050 Rechts- und Beratungskosten	5.578,38-	3.000-	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.595,36-</b>	<b>3.000-</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>72.174,18</b>	<b>75.000</b>	<b>78.000</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>72.174,18</b>	<b>75.000</b>	<b>78.000</b>

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5320**                    **Gasversorgung**

### Einzelprodukte

53.20.01 Bereitstellung und Lieferung von Erdgas

### Produktbeschreibung

In dieser Produktgruppe werden die Konzessionsabgaben im Bereich der Versorgung mit Gas abgebildet. Für die Benutzung und die Verlegung sowie den Betrieb von Leitungen auf öffentlichen Verkehrswegen muss ein Entgelt, die sogenannte Konzessionsabgabe, an die Gemeinde entrichtet werden.

### Produktverantwortung

Rechnungsamt

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5320**                    **Gasversorgung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.844,02	5.600	6.000
		35110000 Konzessionsabgaben	5.844,02	5.600	6.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>5.844,02</b>	<b>5.600</b>	<b>6.000</b>
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.844,02</b>	<b>5.600</b>	<b>6.000</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>5.844,02</b>	<b>5.600</b>	<b>6.000</b>

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5330**                    **Wasserversorgung**

### Einzelprodukte

53.30.01 Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser

### Produktbeschreibung

- Speicherung und Bereitstellung von Trink- und Brauchwasser
- Bereitstellung und Unterhaltung des Versorgungsnetzes
- Beseitigung von Störungen und Rohrbrüchen am Trinkwassernetz
- Führung des Leitungskatasters
- Bereitstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse
- Bereitstellung, Unterhaltung und Abrechnung der Wasserzähler
- Gebührenveranlagung und Gebührenkalkulation
- Mitwirkung bei der Grundwasserdatenbank Baden-Württemberg
- Mitglied im Zweckverband Wassergewinnung und Wasseraufbereitung Ortenberg / Ohlsbach

### Produktverantwortung

Rechnungsamt  
Wassermeister

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                            **Ver- und Entsorgung**  
**5330**                        **Wasserversorgung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	14.500	14.500
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	14.500	14.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	242.251,09	282.000	285.000
		33210010 Wassergebühren	236.138,80	277.000	280.000
		33210020 Kostenersätze für Hausanschlüsse	6.112,29	5.000	5.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.498,31	3.000	1.600
		34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	780,00	3.000	800
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	718,31	0	800
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2,57	0	0
		35210000 Erstattung von Steuern	2,57	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>243.751,97</b>	<b>299.500</b>	<b>301.100</b>
12	-	Personalaufwendungen	600,00-	0	0
		40190000 Sonstige Beschäftigte	600,00-	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.782,34-	61.600-	64.900-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	1.327,00-	3.000-	3.000-
		42120040 Unterhaltung Leitungsnetz	27.714,68-	20.000-	20.000-
		42120050 Unterhaltung Hausanschlüsse	1.046,82-	13.000-	13.000-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	608,65-	2.000-	3.000-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	401,02-	4.700-	2.000-
		42310000 Mieten und Pachten	0,00	1.000-	6.000-
		42410010 Aufwand für Strom	3.552,60-	3.400-	3.600-
		42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	0,00	500-	600-
		42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	884,99-	900-	1.000-
		42410080 Aufwand für Sachversicherungen	1.396,72-	1.400-	1.400-
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	1.873,68-	2.000-	2.000-
		42510010 Kfz-Versicherungen, Kfz-Steuer	895,14-	1.000-	1.000-
		42510020 Treibstoffe für Fahrzeuge	898,88-	1.500-	1.000-
		42610010 Aus- und Fortbildung	1.560,00-	2.000-	2.000-
		42610020 Dienst- und Schutzkleidung	324,07-	2.000-	2.000-

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	1.559,50-	1.200-	1.200-
		42710050 Aufwand für EDV	1.738,59-	2.000-	2.000-
		42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonst. V	0,00	0	100-
15	-	Abschreibungen	0,00	77.000-	76.000-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	77.000-	76.000-
17	-	Transferaufwendungen	78.980,06-	83.000-	87.000-
		43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	78.980,06-	83.000-	87.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.211,65-	6.100-	5.600-
		44290010 Mitgliedsbeiträge	485,00-	500-	500-
		44310010 Bürobedarf	0,00	100-	100-
		44310020 Bücher und Zeitschriften	150,00-	500-	500-
		44310030 Telefonkosten	141,12-	100-	100-
		44310040 Portogebühren	238,42-	400-	400-
		44310050 Rechts- und Beratungskosten	2.799,00-	3.000-	3.000-
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	204,36-	500-	500-
		44410010 Versch. Haftpfl., Rechts., Unfall, Verm	193,75-	1.000-	500-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>129.574,05-</b>	<b>227.700-</b>	<b>233.500-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>114.177,92</b>	<b>71.800</b>	<b>67.600</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	200	200
		38110000 Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	200	200
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	69.061,26-	60.000-	62.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	58.235,39-	50.000-	50.000-
		48110020 Aufwand Verrechnung Verwaltungskosten	10.825,87-	10.000-	12.000-
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>69.061,26-</b>	<b>59.800-</b>	<b>61.800-</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>45.116,66</b>	<b>12.000</b>	<b>5.800</b>

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5360**                    **Telekommunikationseinrichtungen**

### Einzelprodukte

53.60.01 Leitungsgebundene Breitbandinfrastruktur  
53.60.02 Mobile / funknetzbasierte Breitbandinfrastruktur, WLAN-Hotspots

### Produktbeschreibung

In dieser Produktgruppe sind die Planung und die Herstellung der zur Breitbandversorgung benötigten Infrastruktur (z.B. Verlegung von Leerrohren u.ä.) abgebildet. Der Ortenaukreis hat eine Gesellschaft zum Aufbau der kreisweiten Breitbandinfrastruktur gegründet. Die Gesellschaft „Breitband Ortenau GmbH & Co. KG“ ist dafür zuständig, sowohl ein kreisweites überörtliches Netz zur Anbindung aller Kommunen des Ortenaukreises an Glasfaserleitungen – das Backbone Netz – aufzubauen, als auch innerörtlich die Breitbandnetze zu knüpfen.

### Produktverantwortung

Bürgermeister



**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5360**                    **Telekommunikationseinrichtungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.709,50-	2.000-	2.500-
		44310050 Rechts- und Beratungskosten	0,00	0	500-
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen, Bet.,	1.709,50-	2.000-	2.000-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.709,50-</b>	<b>2.000-</b>	<b>2.500-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.709,50-</b>	<b>2.000-</b>	<b>2.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>1.709,50-</b>	<b>2.000-</b>	<b>2.500-</b>

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5370**                    **Abfallwirtschaft**

### Einzelprodukte

53.70.05    Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

### Produktbeschreibung

- Mitwirkung bei der Abwicklung und Durchführung der Abfallbeseitigung durch den Ortenaukreis (Ausgabe Abfallkalender, Verkauf rote Müllsäcke)
- Zuschüsse für Altpapiersammlungen

### Produktverantwortung

Bürgerbüro  
Sekretariat

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                            **Ver- und Entsorgung**  
**5370**                        **Abfallwirtschaft**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.725,50	1.700	1.700
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	1.725,50	1.700	1.700
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.725,50</b>	<b>1.700</b>	<b>1.700</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	616,44-	1.000-	1.500-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	216,44-	500-	1.000-
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	400,00-	500-	500-
17	-	Transferaufwendungen	311,10-	600-	600-
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	311,10-	600-	600-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>927,54-</b>	<b>1.600-</b>	<b>2.100-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>797,96</b>	<b>100</b>	<b>400-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	12.721,89-	12.000-	12.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	12.721,89-	12.000-	12.000-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>12.721,89-</b>	<b>12.000-</b>	<b>12.000-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>11.923,93-</b>	<b>11.900-</b>	<b>12.400-</b>

34820000      Erstattung vom Landkreis für die Mithilfe im Bereich der Abfallwirtschaft (0,50 € pro Einwohner)

43180000      Zuschüsse an Vereine für Altpapiersammlung (0,05 € pro kg)

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5380**                    **Abwasserbeseitigung**

### Einzelprodukte

53.80.01 Ableitung von Abwasser

### Produktbeschreibung

- Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Kanälen
- Gebührenveranlagung, Gebührenkalkulation
- Durchführung der Eigenkontrollverordnung
- Fortführung der Datenbank der versiegelten Flächen
- Auskünfte aus dem Kanalkataster
- Mitglied im Abwasserzweckverband Raum Offenburg

### Zugeordnete Kostenstellen

53800100    Abwasserbeseitigung allgemein  
53800200    Regenwasserkanalisation  
53800300    Schmutzwasserkanalisation  
53800400    Mischwasserkanalisation

### Produktverantwortung

Rechnungsamt

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5380**                    **Abwasserbeseitigung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	29.800	29.900
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	29.800	29.900
5	+	Entgelte für öffentliche Leist. oder Einricht.	292.208,69	314.000	317.000
		33210030 Schmutzwassergebühren	198.660,20	220.000	223.000
		33210040 Niederschlagswassergebühren	93.548,49	94.000	94.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>292.208,69</b>	<b>343.800</b>	<b>346.900</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.549,65-	42.300-	38.500-
		42120040 Unterhaltung Leitungsnetz	6.210,33-	39.000-	35.000-
		42410010 Aufwand für Strom	245,95-	300-	300-
		42710050 Aufwand für EDV	3.093,37-	3.000-	3.200-
15	-	Abschreibungen	0,00	92.300-	89.000-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreib.	0,00	92.300-	89.000-
17	-	Transferaufwendungen	210.430,01-	233.000-	236.000-
		43130010 Zuweisung an AZV - Abwasserabnahmepreis	185.157,61-	208.900-	213.200-
		43130020 Zuweisung an AZV - Zinsen Erstinvestit.	45,71-	0	0
		43130030 Zuweisung an AZV - Afa Erstinvestitionen	11.767,63-	11.700-	11.700-
		43130040 Zuweisung AZV Zinsen Eigenkapitalaussch.	9.536,31-	8.400-	7.200-
		43130050 Zuweisung an AZV - RW Behandlung	3.922,75-	4.000-	3.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.829,03-	3.700-	3.800-
		44310030 Telefonkosten	260,33-	200-	300-
		44310040 Portogebühren	283,73-	400-	400-
		44310050 Rechts- und Beratungskosten	232,05-	2.000-	2.000-
		44410010 Versich. Haftpfl., Rechts., Unfall, Verm	1.052,92-	1.100-	1.100-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>221.808,69-</b>	<b>371.300-</b>	<b>367.300-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>70.400,00</b>	<b>27.500-</b>	<b>20.400-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	58.964,35	64.300	67.400
		38110000 Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	58.964,35	64.300	67.400
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	16.506,27-	16.000-	18.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	4.249,24-	4.000-	4.000-
		48110020 Aufwand Verrechnung Verwaltungskosten	12.257,03-	12.000-	14.000-



Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	42.458,08	48.300	49.400
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	112.858,08	20.800	29.000

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54**                        **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5410**                    **Gemeindestraßen**

**Einzelprodukte**

- 54.10.01 Straßen, Wege und Plätze
- 54.10.02 Verkehrsausstattung
- 54.10.03 Grün an Straßen
- 54.10.04 Ingenieurbauwerke einschl. deren bauwerksspezifischer Ausstattung
- 54.10.05 Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers

**Produktbeschreibung**

- Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und den Betrieb öffentlicher Straßen, Feldwege, Wirtschaftswege, Plätze und Brunnen
- Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von Brücken
- Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende und umweltschonende LED-Beleuchtung
- Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung (z.B. Verkehrszeichen)
- Abrechnung von Erschließungsbeiträgen

**Zugeordnete Kostenstellen**

54100100	Gemeindestraßen
54100200	Feldwege und Wirtschaftswege
54100300	Straßenbeleuchtung
54100400	Brunnen

**Produktverantwortung**

Bauhof  
Rechnungsamt

**THH2 Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5410 Gemeindestraßen**  
**54100100 Gemeindestraßen**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.948,70	9.700	9.700
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	9.948,70	9.700	9.700
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	95.800	73.000
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	95.800	73.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0	0
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	200,00	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>10.148,70</b>	<b>105.500</b>	<b>82.700</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.746,90-	33.500-	33.500-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	6.772,44-	30.000-	30.000-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	232,34-	0	0
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	1.483,45-	3.000-	3.000-
		42310010 Miete für Maschinen und Fahrzeuge	48,46-	200-	200-
		42410010 Aufwand für Strom	210,21-	300-	300-
15	-	Abschreibungen	0,00	163.000-	115.000-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	163.000-	115.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	633,55-	100-	0
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	183,55-	100-	0
		44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	450,00-	0	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.380,45-</b>	<b>196.600-</b>	<b>148.500-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>768,25</b>	<b>91.100-</b>	<b>65.800-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	81.694,51-	76.300-	82.400-
		48110000 Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	58.964,35-	64.300-	67.400-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	22.730,16-	12.000-	15.000-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>81.694,51-</b>	<b>76.300-</b>	<b>82.400-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>80.926,26-</b>	<b>167.400-</b>	<b>148.200-</b>

42120000 Straßenunterhaltungsmaßnahmen



**54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5410 Gemeindestraßen**  
**54100200 Feldwege und Wirtschaftswege**

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	9.900
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	0	9.900
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>9.900</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.841,89-	20.000-	20.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	31.841,89-	20.000-	20.000-
15	-	Abschreibungen	0,00	0	18.700-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	0	18.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39,00-	100-	100-
		44290010 Mitgliedsbeiträge	39,00-	100-	100-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.880,89-</b>	<b>20.100-</b>	<b>38.800-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>31.880,89-</b>	<b>20.100-</b>	<b>28.900-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	5.357,93-	10.000-	10.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	5.357,93-	10.000-	10.000-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>5.357,93-</b>	<b>10.000-</b>	<b>10.000-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>37.238,82-</b>	<b>30.100-</b>	<b>38.900-</b>

42120000 Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege

44290010 Mitgliedsbeitrag an badischen landwirtschaftlichen Hauptverband (BLHV)

**54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5410 Gemeindestraßen**  
**54100300 Straßenbeleuchtung**

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	5.100	5.000
		31300000 Sonstige allg. Zuweisungen Bund	0,00	5.100	5.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	600
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	0	600
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	408,00	400	400
		34810000 Erstattungen vom Land	408,00	400	400
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>408,00</b>	<b>5.500</b>	<b>6.000</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.262,14-	64.000-	64.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	12.955,71-	40.000-	40.000-
		42710070 Aufwand Strom für Straßenbeleuchtung	20.306,43-	24.000-	24.000-
15	-	Abschreibungen	0,00	0	3.300-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	0	3.300-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>33.262,14-</b>	<b>64.000-</b>	<b>67.300-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>32.854,14-</b>	<b>58.500-</b>	<b>61.300-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	177,03-	1.000-	1.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	177,03-	1.000-	1.000-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>177,03-</b>	<b>1.000-</b>	<b>1.000-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>33.031,17-</b>	<b>59.500-</b>	<b>62.300-</b>

31300000 Zuschuss für Umrüstung auf LED-Beleuchtung

42120000 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Beleuchtung: 25.000 €  
 Unterhaltungspauschale für die Straßenbeleuchtung 9.000 €  
 sonstige Unterhaltungsmaßnahmen 6.000 €

**54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5410 Gemeindestraßen**  
**54100400 Brunnen**

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	2.000
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	0	2.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.817,68-	5.500-	7.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	328,49-	500-	500-
		42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	6.489,19-	5.000-	6.500-
15	-	Abschreibungen	0,00	0	2.900-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	0	2.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43,12-	0	0
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	43,12-	0	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.860,80-</b>	<b>5.500-</b>	<b>9.900-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.860,80-</b>	<b>5.500-</b>	<b>7.900-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	6.534,77-	0	0
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	6.534,77-	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>6.534,77-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>13.395,57-</b>	<b>5.500-</b>	<b>7.900-</b>

42120000 Unterhaltung der Dorfbrunnen

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54**                        **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5450**                    **Straßenreinigung und Winterdienst**

### Einzelprodukte

54.50.01 Straßenreinigung  
54.50.02 Winterdienst

### Produktbeschreibung

- Beseitigung von Schmutz, Abfall, Wildwuchs und Laub nach eigenverantwortlich erstellten Reinigungsplänen auf Fahrbahnen, Gehwegen, Radwegen, öffentlichen und privaten Plätzen
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie eines sauberen Erscheinungsbildes
- Räumen und Streuen nach eigenverantwortlich erstellten Winterdienstplänen auf Fahrbahnen, Gehwegen, Radwegen, öffentlichen und privaten Plätzen
- Beschaffung von Streumaterial

### Produktverantwortung

Bauhof

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54**                            **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5450**                        **Straßenreinigung und Winterdienst**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	0,00	2.900-	2.900-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	2.300-	2.300-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	200-	200-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	400-	400-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.049,61-	6.000-	8.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	3.660,14-	4.000-	6.000-
		42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonst. V	389,47-	2.000-	2.000-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.049,61-</b>	<b>8.900-</b>	<b>10.900-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.049,61-</b>	<b>8.900-</b>	<b>10.900-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	10.945,68-	13.000-	13.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	10.945,68-	13.000-	13.000-
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>10.945,68-</b>	<b>13.000-</b>	<b>13.000-</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>14.995,29-</b>	<b>21.900-</b>	<b>23.900-</b>

42120000 Straßenreinigung

42810000 Streugut für den Winterdienst

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54**                        **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5470**                    **Verkehrsbetriebe / ÖPNV**

### Einzelprodukte

54.70.01 Förderung des ÖPNV

### Produktbeschreibung

- Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Bereitstellung und Bezuschussung von Anrufsammeltaxi
- Beauftragung und Bezuschussung eines Rufautos
- Beteiligung an der Finanzierung des Ortenautarifs

### Produktverantwortung

Hauptamt

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54**                        **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5470**                    **Verkehrsbetriebe / ÖPNV**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.909,80	2.000	1.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	2.909,80	2.000	1.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.909,80</b>	<b>2.000</b>	<b>1.000</b>
17	-	Transferaufwendungen	4.697,97-	10.200-	8.200-
		43170010 Zuschuss Anrufsammeltaxi	2.347,20-	4.000-	2.000-
		43170020 Zuschuss Rufauto	2.350,77-	2.000-	2.000-
		43170030 Zuschuss Carsharing	0,00	4.200-	4.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.049,94-	4.100-	4.100-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	4.049,94-	4.100-	4.100-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.747,91-</b>	<b>14.300-</b>	<b>12.300-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.838,11-</b>	<b>12.300-</b>	<b>11.300-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>5.838,11-</b>	<b>12.300-</b>	<b>11.300-</b>

34820000      Bezuschussung vom Ortenaukreis für Anrufsammeltaxi und für Rufauto

43170030      Der Ansatz für das Carsharing ist mit einem Sperrvermerk versehen.

44520000      Beteiligung der Gemeinde an der Finanzierung des Ortenautarifs

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54**                        **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5490**                    **Öffentliche Toilettenanlagen**

**Einzelprodukte**

54.90.01 Instandhaltung und Unterhaltung von öffentlichen WC-Anlagen

**Produktbeschreibung**

Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung, Betrieb und Reinigung des öffentlichen WC-Wagens auf dem Parkplatz beim Schloss Ortenberg

**Produktverantwortung**

Hauptamt



**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54**                        **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5490**                    **Öffentliche Toilettenanlagen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	-	Personalaufwendungen	1.823,54-	2.200-	2.200-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.400,89-	1.800-	1.800-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	422,65-	400-	400-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	942,76-	1.400-	1.400-
		42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	77,01-	500-	500-
		42410080 Aufwand für Sachversicherungen	865,75-	900-	900-
15	-	Abschreibungen	0,00	0	1.900-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	0	1.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4,90-	0	0
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	4,90-	0	0
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.771,20-</b>	<b>3.600-</b>	<b>5.500-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.771,20-</b>	<b>3.600-</b>	<b>5.500-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	686,11-	0	0
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	686,11-	0	0
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>686,11-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>3.457,31-</b>	<b>3.600-</b>	<b>5.500-</b>

42410080      Versicherung WC-Wagen

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**55**                        **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**  
**5510**                    **Öffentliches Grün/ Landschaftsbau**

### Einzelprodukte

55.10.01 Grün- und Parkanlagen  
55.10.02 Freizeitanlagen und Spielflächen

### Produktbeschreibung

- Bereitstellung, Unterhaltung und Instandhaltung von Grün- und Parkanlagen
- Bereitstellung, Unterhaltung und Instandhaltung öffentlicher Spielplätze für Kinder und Jugendliche und Freizeitanlagen auch für Erwachsene und Familien einschl. der Ausstattung mit Spieleinrichtungen und –geräten
- Verschönerung des Ortsbildes

### Produktverantwortung

Bauhof

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**55**                        **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**  
**5510**                    **Öffentliches Grün/ Landschaftsbau**  
**55100100**            **Grün- und Parkanlagen**

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.050,00	0	0
		31470000 Zuweisungen f. lfd. Zweck v. priv. Unter	1.050,00	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.050,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.564,28-	16.600-	22.100-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	8.538,11-	8.000-	10.000-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	555,22-	500-	500-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	2.819,45-	3.000-	3.000-
		42310010 Miete für Maschinen und Fahrzeuge	2.663,85-	2.000-	2.500-
		42410090 Aufwand für Grundsteuer	28,51-	100-	100-
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	7.959,14-	3.000-	6.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	448,82-	500-	500-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	448,82-	500-	500-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>23.013,10-</b>	<b>17.100-</b>	<b>22.600-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>21.963,10-</b>	<b>17.100-</b>	<b>22.600-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	73.438,89-	70.000-	74.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	73.438,89-	70.000-	74.000-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>73.438,89-</b>	<b>70.000-</b>	<b>74.000-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>95.401,99-</b>	<b>87.100-</b>	<b>96.600-</b>

42120000      Unterhaltung von Park- und Gartenanlagen

42910000      Aufwand für Sicherheitsdienst als Schutz vor Vandalismus

**55** Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.  
**5510** Öffentliches Grün/ Landschaftsbau  
**55100200** Freizeitanlagen und Spielplätze

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.275,09-	3.400-	4.400-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	1.176,58-	2.000-	3.000-
		42310000 Mieten und Pachten	26,24-	100-	100-
		42310010 Miete für Maschinen und Fahrzeuge	26,20-	200-	200-
		42410090 Aufwand für Grundsteuer	46,07-	100-	100-
		42710050 Aufwand für EDV	0,00	1.000-	1.000-
15	-	Abschreibungen	0,00	0	4.800-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	0	4.800-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.275,09-</b>	<b>3.400-</b>	<b>9.200-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.275,09-</b>	<b>3.400-</b>	<b>9.200-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	12.555,29-	11.000-	12.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	12.555,29-	11.000-	12.000-
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>12.555,29-</b>	<b>11.000-</b>	<b>12.000-</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>13.830,38-</b>	<b>14.400-</b>	<b>21.200-</b>

42120000 Unterhaltung der Kinderspielplätze

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**55**                        **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**  
**5520**                    **Gewässerschutz/Öff. Gew./Wasserbaul. Anl**

### Einzelprodukte

55.20.01 Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer (einschl. Hochwasserschutz)

### Produktbeschreibung

- Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb wasserbaulicher Anlagen und kommunaler Gewässer
- Erhalt und Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer
- Erhalt und Verbesserung des Hochwasserschutzes

### Produktverantwortung

Bauhofleiter

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**55**                            **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**  
**5520**                        **Gewässerschutz/Öff. Gew./Wasserbaul. Anl**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.015,13-	17.500-	18.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	20.015,13-	17.500-	18.000-
15	-	Abschreibungen	0,00	0	7.600-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	0	7.600-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>20.015,13-</b>	<b>17.500-</b>	<b>25.600-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>20.015,13-</b>	<b>17.500-</b>	<b>25.600-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	13.926,89-	10.000-	10.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	13.926,89-	10.000-	10.000-
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>13.926,89-</b>	<b>10.000-</b>	<b>10.000-</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>33.942,02-</b>	<b>27.500-</b>	<b>35.600-</b>

42120000      Unterhaltung der Wasserläufe

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**55**                        **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**  
**5530**                    **Friedhofs- und Bestattungswesen**

**Einzelprodukte**

55.30.01 Reihengräber  
55.30.02 Wahlgräber  
55.30.03 Kriegsgräber, Ehrengräber, jüdische und sonstige historische Friedhöfe  
55.30.04 Öffentliches Grün auf Friedhöfen  
55.30.05 Leichen- und Trauerhallen  
55.30.06 Erdbestattungen  
55.30.07 Einäscherung  
55.30.08 Urnenbeisetzungen  
55.30.09 Aus- und Umbettungen

**Produktbeschreibung**

- Bereitstellung von Reihengräbern und Wahlgräbern als Erd- oder Urnengräber
- Bau und Unterhaltung von erforderlichen Erschließungsanlagen einschließlich der dazugehörigen Grünflächen
- Pflege und Unterhaltung von Kriegsgräbern und Ehrengräbern
- Bereitstellung, Pflege und Unterhaltung der die Friedhöfe gestalterisch ausmachenden und den Naherholungscharakter prägenden Grünflächen und Bäume
- Bereitstellung von Gebäuden, die der fachgerechten Aufbewahrung von Verstorbenen bis zu deren Bestattung dienen
- Beisetzungsleistung, u.a. das Verbringen der Verstorbenen von der Leichen- oder Trauerhalle zur Grabstelle sowie das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie Bestattung der Verstorbenen in der Grabstelle
- Aus- und Umbettung von bereits Bestatteten oder beigesetzten Aschen zum Zwecke der Wiederbestattung oder Wiederbeisetzung
- Erteilung von Grabmalgenehmigungen

**Zugeordnete Kostenstellen**

55300100    Friedhof allgemein  
55300200    Friedhofsanlage  
55300300    Bestattungen  
55300400    Leichenhalle  
55300500    Kriegsgräber

**Produktverantwortung**

Hauptamt

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**55**                            **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**  
**5530**                        **Friedhofs- und Bestattungswesen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	26.221,38	23.200	24.200
		33110000 Verwaltungsgebühren	225,00	200	200
		33210050 Bestattungsgebühren	9.746,38	8.000	9.000
		33210060 Grabnutzungsgebühren	10.205,00	10.000	10.000
		33210070 Leichenhallengebühren	6.045,00	5.000	5.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	693,90	700	700
		34800000 Erstattungen vom Bund	693,90	700	700
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>26.915,28</b>	<b>23.900</b>	<b>24.900</b>
12	-	Personalaufwendungen	11.931,16-	15.300-	15.700-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	5.944,29-	8.300-	8.500-
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	4.170,87-	4.400-	4.500-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	545,83-	800-	800-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	1.270,17-	1.800-	1.900-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.142,85-	22.200-	18.700-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	0,00	3.000-	3.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	4.340,55-	8.000-	5.000-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	500-	500-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	249,99-	4.000-	4.000-
		42310010 Miete für Maschinen und Fahrzeuge	2.247,30-	2.000-	2.000-
		42410010 Aufwand für Strom	422,69-	500-	500-
		42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	679,62-	1.000-	500-
		42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	953,00-	1.000-	1.000-
		42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	0,00	200-	200-
		42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	176,06-	200-	200-
		42410080 Aufwand für Sachversicherungen	98,15-	100-	100-
		42510010 Kfz-Versicherungen, Kfz-Steuer	0,00	100-	100-
		42610020 Dienst- und Schutzkleidung	539,95-	500-	500-
		42710050 Aufwand für EDV	435,54-	1.000-	1.000-



Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonst. V	0,00	100-	100-
15	-	Abschreibungen	0,00	6.300-	8.700-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	6.300-	8.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	450,51-	400-	600-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	30,00-	0	200-
		44290010 Mitgliedsbeiträge	370,53-	400-	400-
		44310010 Bürobedarf	49,98-	0	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>22.524,52-</b>	<b>44.200-</b>	<b>43.700-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.390,76</b>	<b>20.300-</b>	<b>18.800-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	47.760,14-	56.000-	56.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	47.760,14-	56.000-	56.000-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>47.760,14-</b>	<b>56.000-</b>	<b>56.000-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>43.369,38-</b>	<b>76.300-</b>	<b>74.800-</b>

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**55**                        **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**  
**5540**                    **Naturschutz und Landschaftspflege**

### Einzelprodukte

55.40.01 Geschützte Teile von Natur und Landschaft

### Produktbeschreibung

- Schutz, Sicherung, Pflege und Gestaltung von Natur und Landschaft
- Bau Erhaltung und Förderung der Arten- und Biotopvielfalt
- Natur- und Biotopschutz

### Produktverantwortung

Bürgermeister

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**55**                        **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**  
**5540**                    **Naturschutz und Landschaftspflege**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.348,41-	2.000-	0
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	451,01-	1.000-	0
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	859,90-	500-	0
		42710040 Aufwand für Veranstaltungen	37,50-	500-	0
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.348,41-</b>	<b>2.000-</b>	<b>0</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.348,41-</b>	<b>2.000-</b>	<b>0</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>1.348,41-</b>	<b>2.000-</b>	<b>0</b>

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**55**                        **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**  
**5550**                    **Forstwirtschaft**

### Einzelprodukte

55.50.01 Holzproduktion  
55.50.02 Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes  
55.50.03 Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes  
55.50.04 Dienstleistungen für Dritte

### Produktbeschreibung

- Pflege und Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Waldes zur Produktion von Holz und anderer Waldprodukte
- Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der natürlichen Abläufe sowie der natürlichen Struktur- und Artenvielfalt im Ökosystem "Wald" durch Biotop- und Artenschutz, Sicherung von Schutzwald und Sicherung von ökologisch angepassten Wildbeständen
- Schaffung und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen (Erholungswege, Erholungsflächen, Rasteinrichtungen, Hütten u.a) incl. Verkehrssicherung
- Sauberhaltung des Waldes und Landschaftsgestaltung
- Beratung und Betreuung anderer Waldbesitzer

### Produktverantwortung

Förster

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**55**                            **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**  
**5550**                        **Forstwirtschaft**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	1.900
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	0,00	0	1.900
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.931,16	7.500	5.000
		34210000 Erträge aus Verkauf	3.931,16	7.500	5.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>3.931,16</b>	<b>7.500</b>	<b>6.900</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.869,51-	4.800-	2.500-
		42120010 Unterhaltung der Waldwege	3.558,10-	3.500-	2.000-
		42120020 Kulturkosten	0,00	900-	0
		42310000 Mieten und Pachten	20,00-	100-	100-
		42410080 Aufwand für Sachversicherungen	71,80-	100-	200-
		42410090 Aufwand für Grundsteuer	146,31-	200-	200-
		42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonst. V	73,30-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.894,23-	3.000-	3.100-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	30,00-	0	0
		44290010 Mitgliedsbeiträge	1.383,62-	1.400-	1.500-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.480,61-	1.600-	1.600-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.763,74-</b>	<b>7.800-</b>	<b>5.600-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.832,58-</b>	<b>300-</b>	<b>1.300</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	806,73-	4.000-	2.500-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	806,73-	4.000-	2.500-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>806,73-</b>	<b>4.000-</b>	<b>2.500-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>3.639,31-</b>	<b>4.300-</b>	<b>1.200-</b>

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**57**                        **Wirtschaft und Tourismus**  
**5710**                    **Wirtschaftsförderung**

### Einzelprodukte

57.10.01 Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren sowie Standortanalyse  
57.10.03 Planung, Vermarktung und Vermittlung von Gewerbeflächen/-objekten

### Produktbeschreibung

- Bereitstellung neuer Gewerbeflächen
- Verbesserung der Standortfaktoren
- Gewerbeflächenbedarfsplanung
- Vermarktung unbebauter gemeindeeigener Gewerbegrundstücke
- Abwicklung von Zuschussanträgen aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
- Verbandsmitglied im Gewerbepark Raum Offenburg
- Mitgliedschaft in der Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau

### Produktverantwortung

Bürgermeister

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**57**                            **Wirtschaft und Tourismus**  
**5710**                        **Wirtschaftsförderung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.901,00	21.700	29.000
		34830010 Erstattung GRO Grundsteuer	1.741,00	1.700	4.000
		34830020 Erstattung GRO Gewerbesteuer	37.160,00	20.000	25.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>38.901,00</b>	<b>21.700</b>	<b>29.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	3.600-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	0	2.700-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	0	300-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	0	600-
17	-	Transferaufwendungen	4.026,46-	14.700-	19.500-
		43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	4.026,46-	4.700-	4.500-
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	10.000-	15.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.405,67-	8.500-	8.500-
		44290010 Mitgliedsbeiträge	5.405,67-	8.500-	8.500-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.432,13-</b>	<b>23.200-</b>	<b>31.600-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>29.468,87</b>	<b>1.500-</b>	<b>2.600-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>29.468,87</b>	<b>1.500-</b>	<b>2.600-</b>

- 43130000 Die Gemeinde Ortenberg ist mit 5 % am Gewerbetpark Raum Offenburg beteiligt. An den Gewerbetpark ist eine Betriebskosten- und eine Zinsumlage zu entrichten.
- 43180000 Zuschüsse an Gewerbetreibende für Einnahmeausfälle im Zuge der Umgestaltung der Ortsmitte
- 44290010 Mitgliedsbeitrag an Wirtschaftsregion Ortenau (WRO), Mitgliedsbeitrag für die LEADER-Geschäftsstelle

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**57**                        **Wirtschaft und Tourismus**  
**5730**                    **Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen**

### Einzelprodukte

57.30.08 Festhallen und Festplätze

### Produktbeschreibung

- Privatrechtliche Vermietung der Festhalle für Veranstaltungen (z.B. Vereine, Geburtstage)
- Bewirtschaftung und Unterhaltung der Festhalle
- Bereitstellung der Festhalle zur Durchführung kultureller Veranstaltungen sowie
- Bürgerversammlungen



### Produktverantwortung

Hauptamt



**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**57**                        **Wirtschaft und Tourismus**  
**5730**                    **Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen**  
**57300800**              **Festhalle**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	400	400
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	400	400
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	155.994,42	51.800	4.300
		34110000 Miete	2.859,35	5.000	2.500
		34110010 Pacht	1.840,68	1.800	1.800
		34610000 Sonstige privatrechl. Leistungsentgelte	151.294,39	45.000	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>155.994,42</b>	<b>52.200</b>	<b>4.700</b>
12	-	Personalaufwendungen	5.598,33-	3.600-	3.600-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	4.291,94-	2.700-	2.700-
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	251,11-	300-	300-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	1.055,28-	600-	600-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199.523,69-	75.000-	28.200-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	170.977,41-	50.000-	5.000-
		42110010 Unterhaltung der Heizungsanlagen	527,45-	2.000-	2.000-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.081,19-	2.700-	2.000-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	8.085,71-	3.500-	1.000-
		42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	122,54-	300-	300-
		42410010 Aufwand für Strom	2.282,17-	3.200-	3.300-
		42410020 Aufwand für Gas	3.582,74-	3.800-	3.900-
		42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	192,55-	500-	500-
		42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	683,50-	0	700-
		42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	871,66-	1.000-	1.500-
		42410060 Aufwand für Reinigungsunternehmen	6.307,63-	6.000-	6.000-
		42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	1.108,70-	1.200-	1.200-
		42410080 Aufwand für Sachversicherungen	270,83-	300-	300-
		42410090 Aufwand für Grundsteuer	429,61-	500-	500-

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
15	-	Abschreibungen	0,00	21.900-	20.900-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	21.900-	20.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.044,11-	1.000-	1.300-
		44310030 Telefonkosten	230,70-	300-	300-
		44310050 Rechts- und Beratungskosten	433,92-	600-	600-
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	164,05-	100-	100-
		44410010 Versich. Haftpfl., Rechts., Unfall, Verm	215,44-	0	300-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>206.166,13-</b>	<b>101.500-</b>	<b>54.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>50.171,71-</b>	<b>49.300-</b>	<b>49.300-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	11.754,45-	10.000-	10.000-
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	11.754,45-	10.000-	10.000-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>11.754,45-</b>	<b>10.000-</b>	<b>10.000-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>61.926,16-</b>	<b>59.300-</b>	<b>59.300-</b>

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**57**                        **Wirtschaft und Tourismus**  
**5750**                    **Tourismus**

### Produktbeschreibung

- Maßnahmen, Einrichtungen und Projekte zur Tourismusförderung
- Steigerung der Anzahl der Gäste, der Übernachtungen, des Besuchs und der Nutzung von Infrastruktureinrichtungen und Angeboten
- Steigerung der örtlichen Attraktivität für Einheimische und Gäste

### Produktverantwortung

Bürgerbüro

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**57**                            **Wirtschaft und Tourismus**  
**5750**                        **Tourismus**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	200
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	0	200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	98,45	0	0
		34210000 Erträge aus Verkauf	98,45	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	833,00	0	0
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	833,00	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>931,45</b>	<b>0</b>	<b>200</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.206,83-	8.100-	7.100-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	11.315,63-	1.000-	1.000-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	234,46-	2.000-	2.000-
		42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	40,38-	100-	100-
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	2.616,36-	5.000-	4.000-
15	-	Abschreibungen	0,00	0	700-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	0	700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	742,37-	800-	800-
		44290010 Mitgliedsbeiträge	720,00-	800-	800-
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	22,37-	0	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.949,20-</b>	<b>8.900-</b>	<b>8.600-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>14.017,75-</b>	<b>8.900-</b>	<b>8.400-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>14.017,75-</b>	<b>8.900-</b>	<b>8.400-</b>

42220000      Beschilderung Ortenauer Weinpfad

42710000      Werbemaßnahmen, Werbemaßnahmen Autobahnschild , Finanzierung der Fachkraft für Weintourismus, Anschaffung von Ortsprospekten, Ortsplänen, Rad- und Wanderkarten, etc.

44290010      Mitgliedsbeiträge an Schwarzwaldverein, Naturpark Schwarzwald

## Teilhaushalt 3

# Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe	
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

**Teilergebnis- / Teilfinanzhaushalt 3****Allgemeine Finanzwirtschaft**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.897.002,19	4.211.500	4.244.600
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.133.842,30	1.265.100	822.200
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0
5	+	Entgelte für öffentl. Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	5.192,79	5.000	4.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>6.036.037,28</b>	<b>5.481.600</b>	<b>5.071.300</b>
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
15	-	Abschreibungen	0,00	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.642,15-	36.700-	35.400-
17	-	Transferaufwendungen	2.896.705,34-	2.386.400-	2.770.300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.933.347,49-</b>	<b>2.423.100-</b>	<b>2.805.700-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentl. Ergebnis</b>	<b>3.102.689,79</b>	<b>3.058.500</b>	<b>2.265.600</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>3.102.689,79</b>	<b>3.058.500</b>	<b>2.265.600</b>

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2019	2020	2021	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	0,00	5.481.600	5.071.300	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.423.100-	2.805.700-	0
<b>3</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>3.058.500</b>	<b>2.265.600</b>	<b>0</b>
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2019	2020	2021	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	3.058.500	2.265.600	0

THH3	Allgemeine Finanzwirtschaft
61	Allgemeine Finanzwirtschaft
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

### Einzelprodukte

61.10.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

### Produktbeschreibung

- Gemeindesteuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer)
- Gemeindeanteil an der Umsatz- u. Einkommensteuer
- Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen, kommunale Investitionszuschüsse, Familienleistungsausgleich)
- von der Gemeinde zu entrichtende Umlagen (Gewerbesteuer-, Kreis- und FAG-Umlage)

### Produktverantwortung

Rechnungsamt



**THH3**                    **Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**61**                        **Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**6110**                    **Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2020 EUR 2	Ansatz 2021 EUR 3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.897.002,19	4.211.500	4.244.600
		30110000 Grundsteuer A	19.477,50	19.500	19.000
		30120000 Grundsteuer B	399.689,58	390.000	410.000
		30130000 Gewerbesteuer	1.797.317,47	1.100.000	1.200.000
		30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.315.095,83	2.347.100	2.233.500
		30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	184.437,81	166.000	195.000
		30320000 Hundesteuer	11.220,00	11.300	11.100
		30510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	169.764,00	177.600	176.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.133.842,30	1.265.100	822.200
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	800.900,20	931.700	539.000
		31110010 Kommunale Investitionspauschale	332.942,10	333.400	283.200
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>6.030.844,49</b>	<b>5.476.600</b>	<b>5.066.800</b>
17	-	Transferaufwendungen	2.896.705,34-	2.386.400-	2.789.000-
		43410000 Gewerbesteuerumlage	583.133,26-	0	147.100-
		43710000 FAG-Umlage	1.053.898,00-	1.083.800-	1.186.600-
		43720000 Kreisumlage	1.259.674,08-	1.302.600-	1.436.600-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.896.705,34-</b>	<b>2.386.400-</b>	<b>2.770.300-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.134.139,15</b>	<b>3.090.200</b>	<b>2.296.500</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>3.134.139,15</b>	<b>3.090.200</b>	<b>2.296.500</b>

THH3	Allgemeine Finanzwirtschaft
61	Allgemeine Finanzwirtschaft
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

### Einzelprodukte

61.20.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

### Produktbeschreibung

- Zinserträge aus Festgeldanlagen
- Erträge aus Gewinnanteilen von verbundene Unternehmen und Beteiligungen
- Zinsaufwendungen für Kredite und Kassenkredite

### Produktverantwortung

Rechnungsamt

THH3  
61  
6120

**Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	5.192,79	5.000	4.500
		36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	98,96	0	0
		36510000 Erträge aus Gewinnanteile a.verb.Unterneh	5.093,83	5.000	4.500
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>5.192,79</b>	<b>5.000</b>	<b>4.500</b>
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.642,15-	36.700-	35.400-
		45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	33.050,58-	31.100-	30.000-
		45180000 Zinsaufwendungen an s.inl.Bereiche	2.719,98-	2.600-	2.400-
		45930020 Aufwand aus Negativzinsen	871,59-	3.000-	3.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>36.642,15-</b>	<b>36.700-</b>	<b>35.400-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>31.449,36-</b>	<b>31.700-</b>	<b>30.900-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>31.449,36-</b>	<b>31.700-</b>	<b>30.900-</b>

# Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt



## Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Ergebnishaushalt	2020	2021	2022	2023	2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.211.500	4.244.600	4.416.000	4.658.000	4.813.000
		<b>30110000 Grundsteuer A</b>	<b>19.500</b>	<b>19.000</b>	<b>19.000</b>	<b>19.000</b>	<b>19.000</b>
		<b>30120000 Grundsteuer B</b>	<b>390.000</b>	<b>410.000</b>	<b>447.000</b>	<b>447.000</b>	<b>447.000</b>
		<b>30130000 Gewerbesteuer</b>	<b>1.100.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.300.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.400.000</b>
		<b>30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer</b>	<b>2.347.100</b>	<b>2.233.500</b>	<b>2.281.000</b>	<b>2.415.000</b>	<b>2.563.000</b>
		<b>30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer</b>	<b>166.000</b>	<b>195.000</b>	<b>171.000</b>	<b>174.000</b>	<b>177.000</b>
		<b>30320000 Hundesteuer</b>	<b>11.300</b>	<b>11.100</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>
		<b>30510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich</b>	<b>177.600</b>	<b>176.000</b>	<b>187.000</b>	<b>192.000</b>	<b>196.000</b>
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	1.995.000	1.521.100	1.496.000	1.942.000	1.842.000
		<b>31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land</b>	<b>931.700</b>	<b>539.000</b>	<b>675.000</b>	<b>1.008.000</b>	<b>905.000</b>
		<b>31110010 Kommunale Investitionszuschüsse</b>	<b>333.400</b>	<b>283.200</b>	<b>280.000</b>	<b>333.000</b>	<b>306.000</b>
		Sonstige Zuweisungen u. Zuschüsse	729.900	698.900	541.000	601.000	631.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	217.800	219.000	230.000	240.000	240.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	666.200	668.300	680.000	680.000	685.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	129.200	83.100	83.000	83.000	83.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.700	93.400	80.000	80.000	80.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	4.500	5.000	5.000	5.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	88.600	90.000	90.000	90.000	90.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>7.379.000</b>	<b>6.924.000</b>	<b>7.080.000</b>	<b>7.778.000</b>	<b>7.838.000</b>
12	-	Personalaufwendungen	1.154.500-	1.160.200-	1.183.000-	1.207.000-	1.231.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.402.100-	1.145.000-	1.070.000-	1.080.000-	1.100.000-
15	-	Abschreibungen	673.000-	671.000-	700.000-	730.000-	730.000-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38.700-	37.900-	40.000-	51.000-	55.000-
17	-	Transferaufwendungen	3.724.300-	4.366.300-	4.606.000-	4.193.000-	4.377.000-
		<b>43180020 Betriebskostenzuschuss an Kita</b>	<b>963.000-</b>	<b>1.212.300-</b>	<b>1.330.000-</b>	<b>1.446.000-</b>	<b>1.475.000-</b>
		<b>43410000 Gewerbesteuerumlage</b>	<b>0</b>	<b>147.100-</b>	<b>138.000-</b>	<b>148.000-</b>	<b>148.000-</b>
		<b>43710000 FAG-Umlage</b>	<b>1.083.800-</b>	<b>1.186.600-</b>	<b>1.243.000-</b>	<b>967.000-</b>	<b>1.039.000-</b>
		<b>43720000 Kreisumlage</b>	<b>1.302.600-</b>	<b>1.436.600-</b>	<b>1.515.000-</b>	<b>1.247.000-</b>	<b>1.330.000-</b>
		Sonstige Zuweisungen u. Zuschüsse	374.900-	383.700-	380.000-	385.000-	385.000-



Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	312.400-	334.600-	335.000-	341.000-	341.000-
19	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.305.000-</b>	<b>7.715.000-</b>	<b>7.934.000-</b>	<b>7.602.000-</b>	<b>7.834.000-</b>
20	=	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>74.000</b>	<b>791.000-</b>	<b>854.000-</b>	<b>176.000</b>	<b>4.000</b>
23	=	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	=	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>74.000</b>	<b>791.000-</b>	<b>854.000-</b>	<b>176.000</b>	<b>4.000</b>
		<b>nachrichtlich</b> Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:					
25	-	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren				-45.000	
26	-	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				-131.000	-4.000
28	-	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		791.000	809.000		
33	-	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre			45.000		

# Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt

## Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.211.500	4.244.600	4.416.000	4.658.000	4.813.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.995.000	1.521.100	1.496.000	1.942.000	1.842.000
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	666.200	668.300	680.000	680.000	685.000
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	129.200	83.100	83.000	83.000	83.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.700	93.400	80.000	80.000	80.000
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.000	4.500	5.000	5.000	5.000
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	88.600	90.000	90.000	90.000	90.000
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.161.200</b>	<b>6.705.000</b>	<b>6.850.000</b>	<b>7.538.000</b>	<b>7.598.000</b>
10	-	Personalauszahlungen	1.154.500-	1.160.200-	1.183.000-	1.207.000-	1.231.000-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.402.100-	1.145.000-	1.070.000-	1.080.000-	1.100.000-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	38.700-	37.900-	40.000-	51.000-	55.000-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	3.724.300-	4.366.300-	4.606.000-	4.193.000-	4.377.000-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	312.400-	334.600-	335.000-	341.000-	341.000-
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.632.000-</b>	<b>7.044.000-</b>	<b>7.234.000-</b>	<b>6.872.000-</b>	<b>7.104.000-</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>529.200</b>	<b>339.000-</b>	<b>384.000-</b>	<b>666.000</b>	<b>494.000</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.221.000	1.664.200	390.000	168.000	272.000
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	78.000	21.800	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	397.000	255.000	350.000	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.945.000</b>	<b>744.000</b>	<b>172.000</b>	<b>276.000</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	676.000-	284.000-	21.000-	21.000-	21.000-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.448.000-	4.350.000-	1.693.000-	1.295.000-	515.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	140.300-	114.300-	0	30.000-	100.000-





Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50.000-	56.000-	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	137.700-	137.700-	100.000-	100.000-	50.000-
30	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.452.000-</b>	<b>4.942.000-</b>	<b>1.814.000-</b>	<b>1.446.000-</b>	<b>686.000-</b>
31	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.752.000-</b>	<b>2.997.000-</b>	<b>1.070.000-</b>	<b>1.274.000-</b>	<b>410.000-</b>
32	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf</b>	<b>3.222.800-</b>	<b>3.336.000-</b>	<b>1.454.000-</b>	<b>608.000-</b>	<b>84.000</b>
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	1.000.000	380.000	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	88.000-	78.000-	86.000-	112.000-	123.000-
35	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>88.000-</b>	<b>78.000-</b>	<b>914.000</b>	<b>268.000</b>	<b>123.000-</b>
36	=	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>3.310.800-</b>	<b>3.414.000-</b>	<b>540.000-</b>	<b>340.000-</b>	<b>39.000-</b>
37		Den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	4.574.300	4.489.340	1.075.340	535.340	195.340

# Investitionsmaßnahmen 2020 - 2024

## Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Ortenberg für 2020 - 2024

### I. Einzahlungen

Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Haushalts- jahr 2020	Planjahr 2021	1. Folgejahr 2022	2. Folgejahr 2023	3. Folgejahr 2024
1133 0000	Grundstücksmanagement	Veräußerung von Sachvermögen	20.000	255.000	350.000	0	0
2110 0110	Grundschule allgemein	Zuschuss für Digitalisierung	16.000	32.000	0	0	0
2810 0000	Sonstige Kulturpflege	Montenegro: Rückzahl. gewährter Zuschuss	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
3650 0101	Kindergarten	Zuweisungen und Zuschüsse	120.000	132.000	0	0	0
5110 0000	Städtebauliche Planung	LSP-Zuschuss für Gestaltung Kirchplatz	100.000	100.000	0	0	0
5110 0000	Städtebauliche Planung	LSP-Zuschuss für Platzgestaltung Kriegerdenkmal	72.000	72.000	0	0	0
5110 0000	Städtebauliche Planung	LSP-Zuschuss für Grunderwerb	363.000	85.000	0	0	0
5110 0000	Städtebauliche Planung	LSP-Zuschuss für private Maßnahmen	78.000	78.000	60.000	60.000	30.000
5110 0000	Städtebauliche Planung	LSP-Zuschuss	0	0	330.000	108.000	72.000
5110 0000	Städtebauliche Planung	Veräußerung von Anlagevermögen (Voba)	377.000	0	0	0	0
5330 0000	Wasserversorgung	Wasserversorgungsbeiträge	3.000	9.000	0	0	0
5380 0000	Abwasserbeseitigung	Abwasserbeiträge	5.000	13.000	0	0	0
5410 0100	Gemeindestraßen	LSP - Zuschuss Fahrbahn Hauptstraße Bereich Bühlweg bis Burgweg	200.000	420.000	0	0	0
5410 0100	Gemeindestraßen	GVFG Zuschuss für Geheweg Hauptstraße Bereich Bühlweg bis Burgweg	272.000	655.000	0	0	0
5410 0100	Gemeindestraßen	GVFG Zuschuss für Gehewegverbreiterung in der Kinzigtalstraße Höhe Westiform	0	90.000	0	0	0
5410 0100	Gemeindestraßen	Erschließungsbeiträge	70.000	0	0	0	0
5520 0000	Öffentliche Gewässer	Zuschuss Ausgleichstock Ausbau Uhlgraben	0	0	0	0	0
5520 0000	Öffentliche Gewässer	Zuschuss für Ochsenbachverlegung	0	0	0	0	85.000
5520 0000	Öffentliche Gewässer	Zuschuss Ausgleichstock Zehntfreistr.	0	0	0	0	0
5520 0000	Öffentliche Gewässer	Zuschuss Gewässerrenaturierung Ohlsbach	0	0	0	0	85.000
6120 0000	Sonst. Allg. Finanzwirtschaft	Kreditaufnahme	0	0	1.000.000	380.000	0
<b>Summe</b>			<b>1.700.000</b>	<b>1.945.000</b>	<b>1.744.000</b>	<b>552.000</b>	<b>276.000</b>

## Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Ortenberg für 2020 - 2024

### II. Auszahlungen

Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Haushalts- jahr 2020	Planjahr 2021	1. Folgejahr 2022	2. Folgejahr 2023	3. Folgejahr 2024
1110 0000	Steuerung	neue Tablets für den Gemeinderat	10.000	0	0	0	0
1122 0000	Gemeindekasse	Scanner + Lizenzen für digitale Belegarchiv.	6.500	6.500	0	0	0
1124 0100	Rathaus	Bew. Anlagevermögen	0	10.000	0	0	0
1125 0100	Bauhof	Bew. Anlagevermögen	58.300	1.500	0	0	0
1125 0100	Bauhof	Bew. Anlagevermögen: Fahrzeuge	7.500	25.000	0	0	100.000
1125 0210	Bauhof	Umbau und Sanierung Bauhof Obsthof Herp	200.000	5.000	0	0	0
1133 0000	Grundstücksmanagement	Grunderwerb	32.000	115.000	0	0	0
2110 0110	Grundschule allgemein	Neue Heizung	0	0	0	30.000	0
2110 0110	Grundschule allgemein	Digitalisierung Schule	20.000	40.000	0	0	0
3650 0100	Kindergarten	Neubau einer Kindertagesstätte	1.700.000	1.870.000	1.000.000	0	0
3650 0100	Kindergarten	Sonnensegel	7.700	7.700	0	0	0
4241 0100	Sportstätten	Leichtathletik- / Outdooranlage	0	0	30.000	0	0
5110 0000	Städtebauliche Planung	LSP - Platzgestaltung Kirchplatz	270.000	50.000	0	0	0
5110 0000	Städtebauliche Planung	LSP - Platzgestaltung Kriegerdenkmal	150.000	100.000	0	0	0
5110 0000	Städtebauliche Planung	LSP - Grunderwerb	605.000	142.000	0	0	0
5110 0000	Städtebauliche Planung	LSP Zuschüsse für private Maßnahmen	130.000	130.000	100.000	100.000	50.000
5110 0000	Städtebauliche Planung	LSP Leibrentenzahlung	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5110 0000	Städtebauliche Planung	Landessanierungsprogramm	0	0	550.000	300.000	200.000
5330 0000	Wasserversorgung	"Bruchstraße Süd"	20.000	0	0	0	0
5330 0000	Wasserversorgung	Sommerhöldele	30.000	30.000	0	0	0
5330 0000	Wasserversorgung	Winzerkellerweg	10.000	10.000	0	0	0
5330 0000	Wasserversorgung	Hausanschlüsse	5.000	0	0	0	0
5330 0000	Wasserversorgung	Zehntfreistraße	0	0	0	0	0
5330 0000	Wasserversorgung	Hinterer Burgweg	0	0	0	120.000	0
5330 0000	Wasserversorgung	Farrengasse	0	0	0	0	0
5330 0000	Wasserversorgung	Digitaisierung Wasserleitungsnetz	15.000	0	0	0	0
5330 0000	Wasserversorgung	Ersatzbeschaffung VW T4	15.000	20.000	0	0	0
5360 0000	Telekommunikationseinricht	Breitbandversorgung Ausbau - Beteiligung	50.000	56.000	0	0	0



## II. Auszahlungen

Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Haushalts- jahr 2020	Planjahr 2021	1. Folgejahr 2022	2. Folgejahr 2023	3. Folgejahr 2024
5380 0100	Abwasserbeseitigung allg.	Kanalerneuerungsmaßnahmen	138.000	300.000	58.000	50.000	50.000
5380 0100	Abwasserbeseitigung allg.	Hausanschlüsse	5.000	5.000	0	0	0
5380 0100	Abwasserbeseitigung allg.	"Bruchstraße Süd"	70.000	0	0	0	0
5380 0200	Regenwasserkanalisation	Hinterer Burgweg	0	0	0	186.000	0
5380 0200	Regenwasserkanalisation	Obere Steine	35.000	35.000	0	0	0
5380 0300	Schmutzwasserkanalisation	Hinterer Burgweg	0	0	0	24.000	0
5380 0400	Mischwasserkanalisation	Sommerhöldele	40.000	40.000	0	0	0
5380 0400	Mischwasserkanalisation	Winzerkellerweg	10.000	10.000	0	0	0
5410 0100	Gemeindestraßen	LSP - Geheweg Offenburger Straße Höhe Schule bis Gasthaus Ochsen	10.000	0	0	0	0
5410 0100	Gemeindestraßen	LSP Fahrbahn Hauptstraße Bereich Bühlweg bis Burgweg	420.000	600.000	0	0	0
5410 0100	Gemeindestraßen	GVFG - Geheweg Hauptstraße Bereich Bühlweg bis Burgweg	1.010.000	835.000	0	0	0
5410 0100	Gemeindestraßen	GVFG - Gehewegverbreiterung in der Kinzigtalstraße Höhe Westifom	0	170.000	0	0	0
5410 0100	Gemeindestraßen	Erschließung "Bruchstraße Süd"	60.000	0	0	0	0
5410 0100	Gemeindestraßen	Straßensanierung Sommerhöldele	100.000	55.000	0	0	0
5410 0100	Gemeindestraßen	Straßensanierung Winzerkellerweg	10.000	10.000	0	0	0
5410 0100	Gemeindestraßen	Straßensanierung Hinterer Burgweg	0	0	0	580.000	0
5410 0100	Gemeindestraßen	Straßensanierung Farrengasse	0	0	0	0	0
5410 0100	Gemeindestraßen	Grunderwerb: Verkehrsfläche	12.000	0	0	0	0
5410 0100	Gemeindestraßen	Gehweg Abfahrt Allmendgrün	0	0	50.000	0	0
5410 0100	Gemeindestraßen	Überführung Bahn (Planungskosten)	0	0	0	0	10.000
5410 0100	Straßenbeleuchtung	Bereich Offenburgerstr. Höhe Schule bis Hauptstraße Gasthaus Krone	120.000	120.000	0	0	0
5410 0300	Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung für "Bruchstraße Süd"	15.000	0	0	0	0
5410 0300	Straßenbeleuchtung	Ausbaumaßnahmen	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5410 0300	Spielplätze	Erwerb bew. Sach.	7.000	30.000	0	30.000	0
5510 0200	Öffentliche Gewässer	Ausbau Uhlgraben (Planungskosten)	0	0	0	0	50.000
5520 0000	Öffentliche Gewässer	Bachverlegung Ochsenbach	0	0	0	0	100.000
5520 0000	Öffentliche Gewässer	Grundstückserwerb Verlegung Ochsenbach	6.000	6.000	0	0	0
5520 0000	Öffentliche Gewässer	Ohlsbach: Gewässerrenaturierung	0	0	0	0	100.000
5530 0000	Friedhof- und Bestattungsw	Überdachung vor der Leichenhalle	0	80.000	0	0	0
5530 0000	Friedhof- und Bestattungsw	Bew. Anlagevermögen: Spritzgerät	0	1.300	0	0	0
5550 0000	Forstwirtschaft	Erwerb von Grundstücken	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5730 0800	Festhalle	Sanierung der Festhalle	0	0	0	0	0
6120 0000	Sonst. Allg. Finanzwirtschaft	ordentliche Kredittilgung	88.000	78.000	86.000	112.000	123.000
<b>Summe</b>			<b>5.539.000</b>	<b>5.020.000</b>	<b>1.900.000</b>	<b>1.558.000</b>	<b>809.000</b>

# Investitionsmaßnahmen 2020 - 2024

**THH1**                    **Innere Verwaltung**  
**11**                        **Innere Verwaltung**  
**1110**                    **Steuerung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>71110000000: Erwerb bewegliches Vermögen</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	10.000-	0	0	0	0	0
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0	0	0	0,00	10.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	10.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	10.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	10.000-	0	0	0	0	0

**THH1**                    **Innere Verwaltung**  
**11**                        **Innere Verwaltung**  
**1122**                    **Finanzverwaltung, Kasse**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>71122000000: Erwerb bewegliches Vermögen</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	6.500-	6.500-	0	0	0	0
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0	0	0	0,00	6.500-	6.500-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	6.500-	6.500-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	6.500-	6.500-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	6.500-	6.500-	0	0	0	0

Digitale Belegarchivierung: Scanner + Lizenzen



**THH1**                    **Innere Verwaltung**  
**11**                        **Innere Verwaltung**  
**1124**                    **Gebäudemanagement**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>711240100000: Erwerb bewegliches Vermögen</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	10.000-	0	0	0	0
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0	0	0	0,00	0	10.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	10.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	10.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	10.000-	0	0	0	0

Höhenverstellbare Schreibtische

**THH1**                    **Innere Verwaltung**  
**11**                        **Innere Verwaltung**  
**1125**                    **Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>711250210400: Umbau und Sanierung neuer Bauhof</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	205.000-	0	0	0,00	200.000-	5.000-	0	0	0	0
	78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	205.000-	0	0	0,00	200.000-	5.000-	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	30.000-	0	0	0,00	30.000-	0	0	0	0	0
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	30.000-	0	0	0,00	30.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	235.000-	0	0	0,00	230.000-	5.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	235.000-	0	0	0,00	230.000-	5.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	235.000-	0	0	0,00	230.000-	5.000-	0	0	0	0

78710000      Neuer Bauhof: Errichtung Schopf für Bühne etc.

**THH1**                    **Innere Verwaltung**  
**11**                        **Innere Verwaltung**  
**1125**                    **Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeug**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>711250400300: Beschaffung Fuhrpark Bauhof</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	158.500-	0	0	0,00	33.500-	25.000-	0	0	0	100.000-
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	158.500-	0	0	0,00	33.500-	25.000-	0	0	0	100.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	158.500-	0	0	0,00	33.500-	25.000-	0	0	0	100.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	158.500-	0	0	0,00	33.500-	25.000-	0	0	0	100.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	158.500-	0	0	0,00	33.500-	25.000-	0	0	0	100.000-

Ersatzfahrzeug für den Bauhof                    25.000 €

**THH1**                    **Innere Verwaltung**  
**11**                        **Innere Verwaltung**  
**1125**                    **Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>711250500000: Erwerb bewegliches Vermögen</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	3.300-	1.500-	0	0	0	0
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0	0	0	0,00	3.300-	1.500-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	3.300-	1.500-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	3.300-	1.500-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	3.300-	1.500-	0	0	0	0

Motorsense

**THH1**                    **Innere Verwaltung**  
**11**                        **Innere Verwaltung**  
**1133**                    **Grundstücksmanagement**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>711330000300: Erwerb von Grundstücken</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	32.000-	115.000-	0	0	0	0
	78210000 ErwerbGrundst./Geb.	0	0	0	0,00	32.000-	115.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	32.000-	115.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	32.000-	115.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	32.000-	115.000-	0	0	0	0

78210000      Erwerb von Außenbereichsgrundstücken (nur bei Bedarf)  
Rückerwerb eines Grundstückes im Gewerbegebiet Allmendgrün

**THH1**                    **Innere Verwaltung**  
**11**                        **Innere Verwaltung**  
**1133**                    **Grundstücksmanagement**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>711330000950: Veräußerung von Anlagevermögen</b>											
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	625.000	0	0	0,00	20.000	255.000	0	350.000	0	0
	68210000 Veräuß.Grundst.Geb.	625.000	0	0	0,00	20.000	255.000	0	350.000	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	625.000	0	0	0,00	20.000	255.000	0	350.000	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	625.000	0	0	0,00	20.000	255.000	0	350.000	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0

2021: Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Allmendgrün

2022: Veräußerung eines Gebäudes

**THH2** Dienstleistungen und Infrastruktur  
**21** Schulträgeraufgaben  
**2110** Allgemeinbildende Schulen  
**211001** Grundschule u. Schulverbände mit GS

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>721100110000: Erwerb bewegliches Vermögen</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0,00	16.000	32.000	0	0	0	0
	68110000 Inv.zu. v. Land	0	0	0	0,00	16.000	32.000	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>16.000</b>	<b>32.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	20.000-	40.000-	0	0	0	0
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0	0	0	0,00	20.000-	40.000-	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000-</b>	<b>40.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000-</b>	<b>8.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>= Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000-</b>	<b>40.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Digitalisierung Schule

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**21**                         **Schulträgeraufgaben**  
**2110**                    **Allgemeinbildende Schulen**  
**211001**                 **Grundschule u. Schulverbände mit GS**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>721100110400: Neue Heizung Schule</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	30.000-	0
	78710000 Ausz. Hochbaumaßn.	0	0	0	0,00	0	0	0	0	30.000-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	30.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	30.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	30.000-	0



**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**28**                            **Sonstige Kulturpflege**  
**2810**                        **Sonstige Kulturpflege**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>728100000900: Fasentg. Montenegro Erwerb Scharfes Eck</b>											
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	20.000	0	0	0,00	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
	68800000 Plan.Rückfl.Ausleih.	20.000	0	0	0,00	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000	0	0	0,00	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	20.000	0	0	0,00	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**36**                        **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**  
**3650**                    **Förderung v. Kindern Tageseinr./-pflege**  
**365001**                **Tageseinrichtungen für Kinder**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>736500101400: Neubau einer Kindertagesstätte</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	252.000	0	0	0,00	120.000	132.000	0	0	0	0
	68100000 Inv.zu. v. Bund	252.000	0	0	0,00	120.000	132.000	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>252.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>120.000</b>	<b>132.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.570.000-	0	0	0,00	1.700.000-	1.870.000-	1.000.000-	1.000.000-	0	0
	78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	4.570.000-	0	0	0,00	1.700.000-	1.870.000-	1.000.000-	1.000.000-	0	0
<b>13</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.570.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>1.700.000-</b>	<b>1.870.000-</b>	<b>1.000.000-</b>	<b>1.000.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.318.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>1.580.000-</b>	<b>1.738.000-</b>	<b>1.000.000-</b>	<b>1.000.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>= Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>4.570.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>1.700.000-</b>	<b>1.870.000-</b>	<b>1.000.000-</b>	<b>1.000.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Neubau einer Kindertagesstätte für Kinder unter drei Jahren

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**36**                        **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**  
**3650**                    **Förderung v. Kindern Tageseinr./-pflege**  
**365001**                **Tageseinrichtungen für Kinder**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>736500101800: Investitionszuschuss Kindertagesstätte</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	15.400-	0	0	0,00	7.700-	7.700-	0	0	0	0
	78180000 Inv.zu.an übr. Ber.	15.400-	0	0	0,00	7.700-	7.700-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.400-	0	0	0,00	7.700-	7.700-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	15.400-	0	0	0,00	7.700-	7.700-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	15.400-	0	0	0,00	7.700-	7.700-	0	0	0	0

Sonnensegel      7.700 €

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**42**                         **Sportförderung**  
**4241**                    **Sportstätten**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>742410100600: Bau einer Leichtathletikanlage</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000-	0	0	0,00	0	0	0	30.000-	0	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	30.000-	0	0	0,00	0	0	0	30.000-	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000-	0	0	0,00	0	0	0	30.000-	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	30.000-	0	0	0,00	0	0	0	30.000-	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	30.000-	0	0	0,00	0	0	0	30.000-	0	0

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**51**                         **Räumliche Planung und Entwicklung**  
**5110**                      **Stadtentw, -planung, Verk.pl.,Erneuerung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>751100000000: LSP Ortenberg Ortsmitte</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.264.200	0	0	0,00	441.000	163.200	0	390.000	168.000	102.000
	68110000 Inv.zu. v. Land	1.264.200	0	0	0,00	441.000	163.200	0	390.000	168.000	102.000
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	377.000	0	0	0,00	377.000	0	0	0	0	0
	68210000 Veräuß.Grundst.Geb.	377.000	0	0	0,00	377.000	0	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.641.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>818.000</b>	<b>163.200</b>	<b>0</b>	<b>390.000</b>	<b>168.000</b>	<b>102.000</b>
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	847.000-	0	0	0,00	625.000-	162.000-	0	20.000-	20.000-	20.000-
	78210000 ErwerbGrundst./Geb.	847.000-	0	0	0,00	625.000-	162.000-	0	20.000-	20.000-	20.000-
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.050.000-	0	0	0,00	0	0	0	550.000-	300.000-	200.000-
	78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	1.050.000-	0	0	0,00	0	0	0	550.000-	300.000-	200.000-
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	510.000-	0	0	0,00	130.000-	130.000-	0	100.000-	100.000-	50.000-

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	78180000 Inv.zu.an übr. Ber.	510.000-	0	0	0,00	130.000-	130.000-	0	100.000-	100.000-	50.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.407.000-	0	0	0,00	755.000-	292.000-	0	670.000-	420.000-	270.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	765.800-	0	0	0,00	63.000	128.800-	0	280.000-	252.000-	168.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.407.000-	0	0	0,00	755.000-	292.000-	0	670.000-	420.000-	270.000-

68110000 Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm  
78210000 Grunderwerb  
78180000 Zuschuss der Gemeinde für Privatmaßnahmen im LSP

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**51**                         **Räumliche Planung und Entwicklung**  
**5110**                    **Stadtentw, -planung, Verk.pl.,Erneuerung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>751100000001: LSP Platzgestaltung Kirchplatz</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	200.000	0	0	0,00	100.000	100.000	0	0	0	0
	68110000 Inv.zu. v. Land	200.000	0	0	0,00	100.000	100.000	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	320.000-	0	0	0,00	270.000-	50.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	320.000-	0	0	0,00	270.000-	50.000-	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>320.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>270.000-</b>	<b>50.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>120.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>170.000-</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>= Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>320.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>270.000-</b>	<b>50.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**51**                         **Räumliche Planung und Entwicklung**  
**5110**                      **Stadtentw, -planung, Verk.pl.,Erneuerung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>75110000002: LSP Platzgestaltung Kriegerdenkmal</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	144.000	0	0	0,00	72.000	72.000	0	0	0	0
	68110000 Inv.zu. v. Land	144.000	0	0	0,00	72.000	72.000	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>144.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>72.000</b>	<b>72.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	250.000-	0	0	0,00	150.000-	100.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	250.000-	0	0	0,00	150.000-	100.000-	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>250.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>150.000-</b>	<b>100.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>106.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>78.000-</b>	<b>28.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>= Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>250.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>150.000-</b>	<b>100.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5330**                    **Wasserversorgung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>753300000000: Erwerb bewegliches Vermögen</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	30.000-	20.000-	0	0	0	0
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0	0	0	0,00	30.000-	20.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	30.000-	20.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	30.000-	20.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	30.000-	20.000-	0	0	0	0

Ersatzbeschaffung für VW T4

20.000 €

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                            **Ver- und Entsorgung**  
**5330**                        **Wasserversorgung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigt. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>75330000601: Wasserleitung Winzerkellerweg</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000-	0	0	0,00	10.000-	10.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	20.000-	0	0	0,00	10.000-	10.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000-	0	0	0,00	10.000-	10.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	20.000-	0	0	0,00	10.000-	10.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	20.000-	0	0	0,00	10.000-	10.000-	0	0	0	0

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5330**                    **Wasserversorgung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>75330000602: Wasserleitung Sommerhældele</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.000-	0	0	0,00	30.000-	30.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	60.000-	0	0	0,00	30.000-	30.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000-	0	0	0,00	30.000-	30.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	60.000-	0	0	0,00	30.000-	30.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	60.000-	0	0	0,00	30.000-	30.000-	0	0	0	0

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5330**                    **Wasserversorgung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>75330000603: Wasserleitung Bruchstraße Süd</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000-	0	0	0,00	20.000-	0	0	0	0	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	20.000-	0	0	0,00	20.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000-	0	0	0,00	20.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	20.000-	0	0	0,00	20.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	20.000-	0	0	0,00	20.000-	0	0	0	0	0

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5330**                    **Wasserversorgung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>75330000606: Wasserleitung Hinterer Burgweg</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	120.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	120.000-	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	120.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	120.000-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	120.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	120.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	120.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	120.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	120.000-	0

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5330**                    **Wasserversorgung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>75330000630: Wasserhausanschlüsse</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.000-	0	0	0,00	5.000-	0	0	0	0	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	5.000-	0	0	0,00	5.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000-	0	0	0,00	5.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000-	0	0	0,00	5.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.000-	0	0	0,00	5.000-	0	0	0	0	0

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5330**                    **Wasserversorgung**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>753300000900: Wasserversorgungsbeiträge</b>											
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	3.000	8.800	0	0	0	0
	68910000 Beiträge u. ähn.E.	0	0	0	0,00	3.000	8.800	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	3.000	8.800	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	3.000	8.800	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5360**                    **Telekommunikationseinrichtungen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>753600000800: Beteiligung Breitband Ortenau GmbH</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	106.000-	0	0	0,00	50.000-	56.000-	0	0	0	0
	78530000 Ausz.Erw.Bet.s.Ant.	106.000-	0	0	0,00	50.000-	56.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	106.000-	0	0	0,00	50.000-	56.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	106.000-	0	0	0,00	50.000-	56.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	106.000-	0	0	0,00	50.000-	56.000-	0	0	0	0

Einlage in die Breitband Ortenau GmbH Co. KG für die Leerrohrverlegung in der Hauptstraße



**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                            **Ver- und Entsorgung**  
**5380**                        **Abwasserbeseitigung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>753800100630: Abwasserhausanschlüsse</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000-	0	0	0,00	5.000-	5.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	10.000-	0	0	0,00	5.000-	5.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	0	0,00	5.000-	5.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	0	0,00	5.000-	5.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	10.000-	0	0	0,00	5.000-	5.000-	0	0	0	0



**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5380**                    **Abwasserbeseitigung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>753800100900: Abwasserbeiträge</b>											
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	5.000	13.000	0	0	0	0
	68910000 Beiträge u. ähn.E.	0	0	0	0,00	5.000	13.000	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	5.000	13.000	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	5.000	13.000	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5380**                    **Abwasserbeseitigung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>753800200603: Regenwasserkanal Bruchstraße Süd</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000-	0	0	0,00	30.000-	0	0	0	0	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	30.000-	0	0	0,00	30.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000-	0	0	0,00	30.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	30.000-	0	0	0,00	30.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	30.000-	0	0	0,00	30.000-	0	0	0	0	0

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5380**                    **Abwasserbeseitigung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigt. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>753800200606: Regenwasserkanal Hinterer Burgweg</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	186.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	186.000-	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	186.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	186.000-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	186.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	186.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	186.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	186.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	186.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	186.000-	0

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5380**                    **Abwasserbeseitigung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>753800300603: Schmutzwasserkanal Bruchstraße Süd</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.000-	0	0	0,00	40.000-	0	0	0	0	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	40.000-	0	0	0,00	40.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000-	0	0	0,00	40.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	40.000-	0	0	0,00	40.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	40.000-	0	0	0,00	40.000-	0	0	0	0	0

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5380**                    **Abwasserbeseitigung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>753800300606: Schmutzwasserkanal Hinterer Burgweg</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	24.000-	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	24.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	24.000-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	24.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	24.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	24.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	24.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	24.000-	0

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                        **Ver- und Entsorgung**  
**5380**                    **Abwasserbeseitigung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>753800400601: Mischwasserkanal Winzerkellerweg</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000-	0	0	0,00	10.000-	10.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	20.000-	0	0	0,00	10.000-	10.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000-	0	0	0,00	10.000-	10.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	20.000-	0	0	0,00	10.000-	10.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	20.000-	0	0	0,00	10.000-	10.000-	0	0	0	0



**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**53**                            **Ver- und Entsorgung**  
**5380**                        **Abwasserbeseitigung**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>753800400602: Mischwasserkanal Sommerhældele</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	80.000-	0	0	0,00	40.000-	40.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	80.000-	0	0	0,00	40.000-	40.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000-	0	0	0,00	40.000-	40.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	80.000-	0	0	0,00	40.000-	40.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	80.000-	0	0	0,00	40.000-	40.000-	0	0	0	0

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54**                        **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5410**                    **Gemeindestraßen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>754100100300: Erwerb von Verkehrsflächen</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12.000-	0	0	0,00	12.000-	0	0	0	0	0
	78210000 ErwerbGrundst./Geb.	12.000-	0	0	0,00	12.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.000-	0	0	0,00	12.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	12.000-	0	0	0,00	12.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	12.000-	0	0	0,00	12.000-	0	0	0	0	0

Grunderwerb:  
Verkehrsfläche Fröschlach  
Verkehrsfläche Käfersbergweg

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54**                        **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5410**                    **Gemeindestraßen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>754100100601: Straßensanierung Winzerkellerweg</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000-	0	0	0,00	10.000-	10.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	20.000-	0	0	0,00	10.000-	10.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000-	0	0	0,00	10.000-	10.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	20.000-	0	0	0,00	10.000-	10.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	20.000-	0	0	0,00	10.000-	10.000-	0	0	0	0

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54**                        **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5410**                    **Gemeindestraßen**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>754100100602: Straßensanierung Sommerhaldede</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	155.000-	0	0	0,00	100.000-	55.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	155.000-	0	0	0,00	100.000-	55.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	155.000-	0	0	0,00	100.000-	55.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	155.000-	0	0	0,00	100.000-	55.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	155.000-	0	0	0,00	100.000-	55.000-	0	0	0	0

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54**                        **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5410**                    **Gemeindestraßen**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>754100100603: Erschließung Bruchstraße Süd</b>											
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	70.000	0	0	0,00	70.000	0	0	0	0	0
	68910000 Beiträge u. ähn.E.	70.000	0	0	0,00	70.000	0	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.000-	0	0	0,00	60.000-	0	0	0	0	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	60.000-	0	0	0,00	60.000-	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>60.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>= Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>60.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54**                        **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5410**                    **Gemeindestraßen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>754100100606: Straßensanierung Hinterer Burgweg</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	580.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	580.000-	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	580.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	580.000-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	580.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	580.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	580.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	580.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	580.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	580.000-	0

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54**                        **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5410**                    **Gemeindestraßen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>754100100620: Erneuerung Gehweg Offenburger Straße</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000-	0	0	0,00	10.000-	0	0	0	0	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	10.000-	0	0	0,00	10.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	0	0,00	10.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	0	0,00	10.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	10.000-	0	0	0,00	10.000-	0	0	0	0	0

Gehwegerneuerung in der Offenburger Straße im Bereich zwischen Schule bis Gasthaus Ochsten

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54**                        **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5410**                    **Gemeindestraßen**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>754100100621: Erneuerung Gehweg Hauptstraße</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	927.000	0	0	0,00	272.000	655.000	0	0	0	0
	68110000 Inv.zu. v. Land	927.000	0	0	0,00	272.000	655.000	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>927.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>272.000</b>	<b>655.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.070.000-	0	0	0,00	1.010.000-	835.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	2.070.000-	0	0	0,00	1.010.000-	835.000-	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.070.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>1.010.000-</b>	<b>835.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.143.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>738.000-</b>	<b>180.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>= Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>2.070.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>1.010.000-</b>	<b>835.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Gehwegerneuerung in der Hauptstraße im Bereich zwischen Gasthaus Ochsten und Gasthaus Krone  
Die Maßnahme wird aus dem Programm Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - LGVFG -gefördert.



**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54**                        **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5410**                    **Gemeindestraßen**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>754100100622: Erneuerung Fahrbahn Hauptstraße</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	620.000	0	0	0,00	200.000	420.000	0	0	0	0
	68110000 Inv.zu. v. Land	620.000	0	0	0,00	200.000	420.000	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>620.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>200.000</b>	<b>420.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	795.000-	0	0	0,00	420.000-	600.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	795.000-	0	0	0,00	420.000-	600.000-	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>795.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>420.000-</b>	<b>600.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>175.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>220.000-</b>	<b>180.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>= Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>795.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>420.000-</b>	<b>600.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Umgestaltung der Ortsdurchfahrt im Rahmen des Landessanierungsprogramms: Fahrbahnerneuerung (ohne Gehwege) im Bereich der Hauptstraße zwischen Gasthaus Ochsen und Gasthaus Krone

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54**                        **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5410**                    **Gemeindestraßen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>754100100624: Gehwegverbreiterung Kinzigalstraße</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	90.000	0	0	0,00	0	90.000	0	0	0	0
	68110000 Inv.zu. v. Land	90.000	0	0	0,00	0	90.000	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>90.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>90.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	170.000-	0	0	0,00	0	170.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	170.000-	0	0	0,00	0	170.000-	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>170.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>170.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>80.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>80.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>= Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>170.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>170.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54**                        **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5410**                    **Gemeindestraßen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>754100100625: Gehwegausbau Abfahrt Allmendgrün</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000-	0	0	0,00	0	0	0	50.000-	0	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	50.000-	0	0	0,00	0	0	0	50.000-	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000-	0	0	0,00	0	0	0	50.000-	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	50.000-	0	0	0,00	0	0	0	50.000-	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	50.000-	0	0	0,00	0	0	0	50.000-	0	0

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54**                        **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5410**                    **Gemeindestraßen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>754100100631: Bahüberführung</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	0	10.000-
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	10.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	0	10.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	0	10.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	0	10.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	10.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	0	10.000-

Planungskosten

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54**                        **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5410**                    **Gemeindestraßen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>754100300603: Straßenbeleuchtung Bruchstraße Süd</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.000-	0	0	0,00	15.000-	0	0	0	0	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	15.000-	0	0	0,00	15.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000-	0	0	0,00	15.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	15.000-	0	0	0,00	15.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	15.000-	0	0	0,00	15.000-	0	0	0	0	0

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54**                        **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5410**                    **Gemeindestraßen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigt. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>754100300621: Straßenbeleuchtung Hauptstraße</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	240.000-	0	0	0,00	120.000-	120.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	240.000-	0	0	0,00	120.000-	120.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240.000-	0	0	0,00	120.000-	120.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	240.000-	0	0	0,00	120.000-	120.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	240.000-	0	0	0,00	120.000-	120.000-	0	0	0	0

Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in der Hauptstraße im Bereich zwischen Gasthaus Ochsten und Gasthaus Krone

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**54**                        **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**5410**                    **Gemeindestraßen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>754100300640: Erweiterung Straßenbeleuchtung</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.000-	0	0	0,00	20.000-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	40.000-	0	0	0,00	20.000-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000-	0	0	0,00	20.000-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	40.000-	0	0	0,00	20.000-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	40.000-	0	0	0,00	20.000-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-

Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Winzerkellerweg, Sommerhældele  
Allgemeiner Ansatz

15.000 €  
5.000 €  
20.000 €

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**55**                            **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**  
**5510**                        **Öffentliches Grün/ Landschaftsbau**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>755100200000: Erwerb Spielgeräte Kinderspielplätze</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	7.000-	30.000-	0	0	30.000-	0
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0	0	0	0,00	7.000-	30.000-	0	0	30.000-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	7.000-	30.000-	0	0	30.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	7.000-	30.000-	0	0	30.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	7.000-	30.000-	0	0	30.000-	0

Spielplatz Im Pfeiffer



**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**55**                            **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**  
**5520**                        **Gewässerschutz/Öff. Gew./Wasserbaul. Anl**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>755200000300: Grunderwerb</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12.000-	0	0	0,00	6.000-	6.000-	0	0	0	0
	78210000 ErwerbGrundst./Geb.	12.000-	0	0	0,00	6.000-	6.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.000-	0	0	0,00	6.000-	6.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	12.000-	0	0	0,00	6.000-	6.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	12.000-	0	0	0,00	6.000-	6.000-	0	0	0	0

Grunderwerb für die Verlegung vom Ochsenbach

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**55**                        **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**  
**5520**                    **Gewässerschutz/Öff. Gew./Wasserbaul. Anl**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>75520000630: Ausbau Uhlgraben</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	0	50.000-
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	50.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	0	50.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	0	50.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	50.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	0	50.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	50.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	0	50.000-

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**55**                            **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**  
**5520**                        **Gewässerschutz/Öff. Gew./Wasserbaul. Anl**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigt. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>75520000631: Ochsenbachverlegung</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	85.000	0	0	0,00	0	0	0	0	0	85.000
	68110000 Inv.zu. v. Land	85.000	0	0	0,00	0	0	0	0	0	85.000
<b>6</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>85.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>85.000</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	0	100.000-
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	100.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	0	100.000-
<b>13</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>100.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000-</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.000-</b>
<b>16</b>	<b>= Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>100.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000-</b>

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**55**                            **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**  
**5520**                        **Gewässerschutz/Öff. Gew./Wasserbaul. Anl**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigt. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>75520000632: Gewässerrenaturierung Ohlsbach</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	85.000	0	0	0,00	0	0	0	0	0	85.000
	68110000 Inv.zu. v. Land	85.000	0	0	0,00	0	0	0	0	0	85.000
<b>6</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>85.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>85.000</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	0	100.000-
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	100.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	0	100.000-
<b>13</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>100.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000-</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.000-</b>
<b>16</b>	<b>= Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>100.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000-</b>

**THH2**                    **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**55**                        **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**  
**5530**                    **Friedhofs- und Bestattungswesen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>755300100000: Erwerb bewegliches Vermögen</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	1.300-	0	0	0	0
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0	0	0	0,00	0	1.300-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	1.300-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	1.300-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	1.300-	0	0	0	0

Spritzengerät

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**55**                            **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**  
**5530**                        **Friedhofs- und Bestattungswesen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigt. übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>755300400400: Leichenhalle - Überdachung</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	80.000-	0	0	0	0
	78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	0	0	0	0,00	0	80.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	80.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	80.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	80.000-	0	0	0	0

**THH2**                      **Dienstleistungen und Infrastruktur**  
**55**                            **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**  
**5550**                        **Forstwirtschaft**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>755500000300: Erwerb von Grundstücken</b>											
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	1.000-	1.000-	0	1.000-	1.000-	1.000-
	78210000 ErwerbGrundst./Geb.	0	0	0	0,00	1.000-	1.000-	0	1.000-	1.000-	1.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	1.000-	1.000-	0	1.000-	1.000-	1.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	1.000-	1.000-	0	1.000-	1.000-	1.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	1.000-	1.000-	0	1.000-	1.000-	1.000-

Allgemeiner Ansatz für den Grunderwerb beim Gemeindewald

# Haushaltsquerschnitt



## Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	Innere Verwaltung	63.100	6.000	858.900-	220.200-	0	191.100-	402.500	23.000-	0	821.600-
12	Sicherheit und Ordnung	57.200	0	175.900-	85.900-	800-	99.900-	0	14.200-	0	319.500-
1260	Brandschutz	23.100	0	2.200-	59.700-	800-	65.000-	0	4.200-	0	108.800-
21	Schulträgeraufgaben	72.000	0	27.300-	172.600-	0	157.800-	0	52.000-	0	337.700-
25	Museen, Archiv, Zoo	0	0	0	2.000-	0	0	0	0	0	2.000-
26	Theater, Konzerte, Musikschulen	0	0	0	0	5.000-	0	0	500-	0	5.500-
27	VHS, Bibliotheken, kulturpädagog. Einrichtungen	0	0	0	0	2.500-	0	0	0	0	2.500-
28	Sonstige Kulturpflege	100	0	0	3.300-	2.200-	1.600-	0	2.000-	0	9.000-
31	Soziale Hilfen	27.500	0	3.800-	41.600-	6.700-	9.400-	0	7.500-	0	41.500-
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	512.500	0	13.500-	28.000-	1.218.200-	42.500-	0	5.000-	0	794.700-
3650	Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege	507.500	0	0	23.000-	1.212.800-	42.500-	0	5.000-	0	775.800-

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungenentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
42	Sport und Bäder	27.800	0	9.300-	64.400-	9.000-	97.200-	11.000	11.000-	0	152.100-
4240	Bäder	0	0	0	4.000-	0	0	0	1.000-	0	5.000-
4241	Sportstätten	27.800	0	9.300-	60.400-	0	97.200-	11.000	5.000-	0	133.100-
51	Räumliche Planung und Entwicklung	185.000	0	20.400-	185.800-	0	27.500-	0	0	0	48.700-
52	Bauen und Wohnen	500	0	23.100-	0	0	0	0	0	0	22.600-
53	Ver- und Entsorgung	649.700	84.000	0	104.900-	323.600-	176.900-	67.600	92.000-	0	103.900
5330	Wasserversorgung	301.100	0	0	64.900-	87.000-	81.600-	200	62.000-	0	5.800
5370	Abfallwirtschaft	1.700	0	0	1.500-	600-	0	0	12.000-	0	12.400-
5380	Abwasserbeseitigung	346.900	0	0	38.500-	236.000-	92.800-	67.400	18.000-	0	29.000
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	101.600	0	5.100-	133.900-	8.200-	146.000-	0	106.400-	0	298.000-
5470	Verkehrsbetriebe/ ÖPNV	1.000	0	0	0	8.200-	4.100-	0	0	0	11.300-
55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	31.800	0	15.700-	65.700-	0	25.300-	0	154.500-	0	229.400-
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	24.900	0	15.700-	18.700-	0	9.300-	0	56.000-	0	74.800-
57	Wirtschaft und Tourismus	33.900	0	7.200-	35.300-	19.500-	32.200-	0	10.000-	0	70.300-
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	822.200	4.249.100	0	0	2.770.300-	35.400-	0	0	0	2.265.600

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss ( $\sum$ Spalten 1 bis 9)
6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	822.200	4.244.600	0	0	2.770.300-	0	0	0	0	2.296.500
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	4.500	0	0	0	35.400-	0	0	0	30.900-
PROD_S MART	Summe	2.584.900	4.339.100	1.160.200-	1.145.000-	4.366.300-	1.043.500-	481.100	481.100-	0	791.000-

## Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf ( $\sum$ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf ( $\sum$ Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	Innere Verwaltung	1.115.700-	255.000	163.000-	1.023.700-	0	0	1.023.700-	0
12	Sicherheit und Ordnung	291.300-	0	0	291.300-	0	0	291.300-	0
1260	Brandschutz	90.600-	0	0	90.600-	0	0	90.600-	0
21	Schulträgeraufgaben	237.100-	32.000	40.000-	245.100-	0	0	245.100-	0
25	Museen, Archiv, Zoo	2.000-	0	0	2.000-	0	0	2.000-	0
26	Theater, Konzerte, Musikschulen	5.000-	0	0	5.000-	0	0	5.000-	0
27	VHS, Bibliotheken, kulturpädagog. Einrichtungen	2.500-	0	0	2.500-	0	0	2.500-	0
28	Sonstige Kulturpflege	7.000-	4.000	0	3.000-	0	0	3.000-	0
31	Soziale Hilfen	24.800-	0	0	24.800-	0	0	24.800-	0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	789.700-	132.000	1.877.700-	2.535.400-	0	0	2.535.400-	1.000.000-
3650	Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege	770.800-	132.000	1.877.700-	2.516.500-	0	0	2.516.500-	1.000.000-
42	Sport und Bäder	77.000-	0	0	77.000-	0	0	77.000-	0
4240	Bäder	4.000-	0	0	4.000-	0	0	4.000-	0
4241	Sportstätten	64.000-	0	0	64.000-	0	0	64.000-	0
51	Räumliche Planung und Entwicklung	48.700-	335.200	442.000-	155.500-	0	0	155.500-	0
52	Bauen und Wohnen	22.600-	0	0	22.600-	0	0	22.600-	0
53	Ver- und Entsorgung	248.900	21.800	506.000-	235.300-	0	0	235.300-	0
5330	Wasserversorgung	129.100	8.800	60.000-	77.900	0	0	77.900	0
5370	Abfallwirtschaft	400-	0	0	400-	0	0	400-	0

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf ( $\sum$ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf ( $\sum$ Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5380	Abwasserbeseitigung	38.700	13.000	390.000-	338.300-	0	0	338.300-	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	135.300-	1.165.000	1.795.000-	765.300-	0	0	765.300-	0
5470	Verkehrsbetriebe/ ÖPNV	11.300-	0	0	11.300-	0	0	11.300-	0
55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	53.800-	0	118.300-	172.100-	0	0	172.100-	0
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	10.100-	0	81.300-	91.400-	0	0	91.400-	0
57	Wirtschaft und Tourismus	39.300-	0	0	39.300-	0	0	39.300-	0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.265.600	0	0	2.265.600	0	78.000-	2.187.600	0
6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	2.296.500	0	0	2.296.500	0	0	2.296.500	0
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	30.900-	0	0	30.900-	0	78.000-	108.900-	0
PROD_S MART	Summe	339.000-	1.945.000	4.942.000-	3.336.000-	0	78.000-	3.414.000-	1.000.000-

# Stellenplan 2021

## Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

### Teil A: Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2021				Nachrichtlich	
		insgesamt	darunter			Zahl der Stellen 2020	Zahl der tats. beset. Stellen am 30.06.2020
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer- stellen		
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Bürgermeister</b>	<b>A 16</b>	<b>1</b>				<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Gehobener Dienst</b>	<b>A 13</b>	<b>0,61</b>				<b>0,61</b>	<b>0,61</b>
	<b>A 11</b>	<b>1</b>				<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>2,61</b>				<b>2,61</b>	<b>2,61</b>

### Teil B: Beschäftigte

	Entgelt- gruppe bzw. Sondertarif	Zahl der Stellen 2021				Nachrichtlich	
		insgesamt	darunter			Zahl der Stellen 2020	Zahl der tats. beset. Stellen am 30.06.2020
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer- stellen		
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Beschäftigte</b>	<b>EG 11</b>	<b>1</b>				<b>0,5</b>	<b>0</b>
	<b>EG 10</b>	<b>1</b>				<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>EG 9b</b>	<b>1,51</b>				<b>2,51</b>	<b>2,51</b>
	<b>EG 8</b>	<b>2</b>				<b>2</b>	<b>1</b>
	<b>EG 6</b>	<b>1,36</b>				<b>1,36</b>	<b>1,36</b>
	<b>EG 5</b>	<b>4,86</b>				<b>4,86</b>	<b>4,86</b>
	<b>EG 2</b>	<b>0,28</b>				<b>0,28</b>	<b>0,28</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>12,01</b>				<b>11,51</b>	<b>10,01</b>
<b>Beschäftigte und Beamte insgesamt (A+B)</b>		<b>14,62</b>				<b>14,12</b>	<b>12,62</b>
mit A.II							

## Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

### Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte

Produkt	Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst		Entgeltgruppe (TVÖD)								Summe	
		A 16	A 13	A11	11	10	9b	9a	8	7	6	5		2
<b>Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung</b>														
1110 0000	Steuerung	1		0,25										1,25
1120 0000	Organisation und EDV			0,15										0,15
1121 0000	Personalwesen					0,25								0,25
1122 0000	Finanzverwaltung und Kasse		0,55		0,3		1,51					0,5		2,86
1124 0100	Gebäudemanagement: Rathaus												0,28	0,28
1125 0000	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge								2			4		6
1130 0000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit										0,18			0,18
1220 0000	Ordnungswesen			0,2		0,1					0,14			0,44
1222 0000	Einwohnerwesen										0,84			0,84
1223 0000	Personenstandwesen		0,06		0,3	0,4								0,76
1224 0000	Kommunales Grundbuchwesen													0
1225 0000	Sozialversicherung										0,2			0,2
<b>Teilhaushalt 2: Dienstleistungen und Infrastruktur</b>													0	
2110 0110	Grundschule											0,36		0,36
3180 1000	Betreuung Flüchtlinge			0,05										0,05
4241 0100	Sporthalle					0,05								0,05
5110 0000	Stadtentwicklung, Stadtplanung			0,18										0,18
5210 0000	Bauordnung			0,17	0,3									0,47
5490 0000	Öffentliche Toilettenanlagen													0
5530 0100	Friedhof					0,15								0,15
5710 0000	Wirtschaftsförderung				0,1									0,1
5730 0800	Festhalle					0,05								0,05
	<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>0,61</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1,51</b>		<b>2</b>		<b>1,36</b>	<b>4,86</b>	<b>0,28</b>	<b>14,62</b>



## Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

### Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

<b>I. Ehrenbeamte</b>				
Bezeichnung	Aufwands- entschädigung	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2021	Beschäftigt am 30. Juni 2020
Bürgermeister				
Ortsvorsteher				
<b>Insgesamt</b>				
<b>II. Beamte zur Anstellung</b>				
Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2021	Beschäftigt am 30. Juni 2020
Assesoren				
Inspektoren z. A.	A 9			
Assistenten z. A.	A 5			
<b>Insgesamt</b>				
<b>III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte</b>				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2021	Beschäftigt am 30. Juni 2020
Verwaltungspraktikant/in geh. Dienst	Anwärterbezüge			
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge			
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe			
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	1	1	1
<b>Insgesamt</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

# Anlagen

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen		
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.600	809
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>1.600</b>	<b>809</b>

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	TEUR
<b>1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO</b>	
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfaldeponien	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	114
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0
<b>2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO</b>	
2.1 ...	
...	
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>114</b>

## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2022	2023	2024	2025
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5
2021	1.120	1.000	0	0	0
<b>Summe:</b>		<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		1.000	380		0

### Nachweise der übernommenen Bürgschaften

Übernahme der Ausfallhaftung durch die Gemeinde für Wohnungsbaudarlehen der  
Landeskreditbank Baden-Württemberg

<b>Bewilligter Darlehensbetrag (10 Darlehen)</b>	<b>Restschuld zum 31.12.2020</b>
550.621 €	333.282 €

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
<b>1.1 Anleihen</b>		
<b>1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	1.787	1.709
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 Kreditinstitute	1.787	1.709
1.2.6 sonstige Bereiche <sup>1)</sup>		
<b>1.3 Kassenkredite</b>		
<b>1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	242	222
<b>1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>2.029</b>	<b>1.931</b>

Nachrichtlich:

### Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

#### Eigenbetrieb Sternenmatt

2.1 Anleihen		
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.342	2.281
2.3 Kassenkredite		
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
<b>2. Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	<b>2.342</b>	<b>2.281</b>

### Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.129	3.990
3.3 Kassenkredite		
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	242	222
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	4.371	4.212
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		
<b>3. Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>4.371</b>	<b>4.212</b>

## Darlehensübersicht

### 1. Sparkasse Offenburg Nr. 6000 389 030

Darlehensursprung:		120.000,00 €				
Tilgungssatz:		6,00%	Zinsfestschreibung bis:		30.11.2021	
Zinssatz:		2,73%	Restlaufzeit bis voraussichtlich:		30.6.2025	
Jahr	Quartal	Anfangsstand	Annuität	Zinsrate	Tilgungsrate	Endstand
2021	I.	43.818,06 €	2.619,00 €	299,06 €	2.319,94 €	41.498,12 €
	II.	41.498,12 €	2.619,00 €	283,22 €	2.335,78 €	39.162,34 €
	III.	39.162,34 €	2.619,00 €	267,28 €	2.351,72 €	36.810,62 €
	IV.	36.810,62 €	2.619,00 €	251,23 €	2.367,77 €	34.442,85 €
<b>Gesamt</b>			<b>10.476,00 €</b>	<b>1.100,79 €</b>	<b>9.375,21 €</b>	

### 2. WL Bank Nr. 500 593 500

Darlehensursprung:		100.000,00 €				
Tilgungssatz:		6,00%	Zinsfestschreibung bis:		30.3.2027	
Zinssatz:		2,13%	Restlaufzeit bis:		30.3.2027	
Jahr	Quartal	Anfangsstand	Annuität	Zinsrate	Tilgungsrate	Endstand
2021	I.	46.040,95 €	2.032,50 €	245,17 €	1.787,33 €	44.253,62 €
	II.	44.253,62 €	2.032,50 €	235,65 €	1.796,85 €	42.456,77 €
	III.	42.456,77 €	2.032,50 €	226,08 €	1.806,42 €	40.650,35 €
	IV.	40.650,35 €	2.032,50 €	216,46 €	1.816,04 €	38.834,31 €
<b>Gesamt</b>			<b>8.130,00 €</b>	<b>923,36 €</b>	<b>7.206,64 €</b>	

### 3. WL Bank Nr. 500 593 501

Darlehensursprung:		250.000,00 €				
Tilgungssatz:		3,00%	Zinsfestschreibung bis:		30.12.2036	
Zinssatz:		3,06%	Restlaufzeit bis:		30.12.2036	
Jahr	Quartal	Anfangsstand	Annuität	Zinsrate	Tilgungsrate	Endstand
2021	I.	189.379,76 €	3.787,50 €	1.448,76 €	2.338,74 €	187.041,02 €
	II.	187.041,02 €	3.787,50 €	1.430,86 €	2.356,64 €	184.684,38 €
	III.	184.684,38 €	3.787,50 €	1.412,84 €	2.374,66 €	182.309,72 €
	IV.	182.309,72 €	3.787,50 €	1.394,67 €	2.392,83 €	179.916,89 €
<b>Gesamt</b>			<b>15.150,00 €</b>	<b>5.687,13 €</b>	<b>9.462,87 €</b>	

### 4. KfW Bankengruppe Nr. 6 738 458

Darlehensursprung:		15.000,00 €				
Tilgungssatz:		10,00%	Zinsfestschreibung bis:		15.2.2023	
Zinssatz:		0,32%	Restlaufzeit bis:		15.2.2023	
Jahr	Quartal	Anfangsstand	Annuität	Zinsrate	Tilgungsrate	Endstand
2021	I.	3.632,00 €	408,91 €	2,91 €	406,00 €	3.226,00 €
	II.	3.226,00 €	408,58 €	2,58 €	406,00 €	2.820,00 €
	III.	2.820,00 €	408,26 €	2,26 €	406,00 €	2.414,00 €
	IV.	2.414,00 €	407,93 €	1,93 €	406,00 €	2.008,00 €
<b>Gesamt</b>			<b>1.633,68 €</b>	<b>9,68 €</b>	<b>1.624,00 €</b>	



**5. WL Bank Nr. 500 593 502**

Darlehensursprung:		340.000,00 €				
Tilgungssatz:		2,12%	Zinsfestschreibung bis: 30.03.2040			
Zinssatz:		3,20%	Restlaufzeit bis: 30.03.2040			
Jahr	Quartal	Anfangsstand	Annuität	Zinsrate	Tilgungsrate	Endstand
2021	I.	272.025,84 €	4.352,00 €	1.441,74 €	2.910,26 €	269.115,58 €
	II.	269.115,58 €	4.352,00 €	1.426,31 €	2.925,69 €	266.189,89 €
	III.	266.189,89 €	4.352,00 €	1.410,81 €	2.941,19 €	263.248,70 €
	IV.	263.248,70 €	4.352,00 €	1.395,22 €	2.956,78 €	260.291,92 €
<b>Gesamt</b>			<b>17.408,00 €</b>	<b>5.674,08 €</b>	<b>11.733,92 €</b>	

**6. Landesbank B.-W. Nr. 616 243 472**

Darlehensursprung:		1.000.000,00 €				
Tilgungssatz:		2,50%	Zinsfestschreibung bis: 30.12.2037			
Zinssatz:		1,57%	Restlaufzeit bis:			
Jahr	Quartal	Anfangsstand	Annuität	Zinsrate	Tilgungsrate	Endstand
2021	I.	916.808,77 €	10.175,00 €	3.598,47 €	6.576,53 €	910.232,24 €
	II.	910.232,24 €	10.175,00 €	3.572,66 €	6.602,34 €	903.629,90 €
	III.	903.629,90 €	10.175,00 €	3.546,75 €	6.628,25 €	897.001,65 €
	IV.	897.001,65 €	10.175,00 €	3.520,73 €	6.654,27 €	890.347,38 €
<b>Gesamt</b>			<b>40.700,00 €</b>	<b>14.238,61 €</b>	<b>26.461,39 €</b>	

**7. KfW Bankengruppe Nr. 19 173 325**

Darlehensursprung:		350.000,00 €				
Tilgungssatz:		3,00%	Zinsfestschreibung bis: 15.02.2028			
Zinssatz:		0,60%	Restlaufzeit bis: 15.11.2047			
Jahr	Quartal	Anfangsstand	Annuität	Zinsrate	Tilgungsrate	Endstand
2021	I.	314.996,00 €	3.389,49 €	472,49 €	2.917,00 €	312.079,00 €
	II.	312.079,00 €	3.385,12 €	468,12 €	2.917,00 €	309.162,00 €
	III.	309.162,00 €	3.380,74 €	463,74 €	2.917,00 €	306.245,00 €
	IV.	306.245,00 €	3.376,37 €	459,37 €	2.917,00 €	303.328,00 €
<b>Gesamt</b>			<b>13.531,72 €</b>	<b>1.863,72 €</b>	<b>11.668,00 €</b>	

### Gesamtdarstellung

Bank	Darlehen	Stand 01.01.2021	Annuität	Zinsaufwand	Tilgung	Stand 31.12.2021
Sparkasse	6000 389 030	43.818,06 €	10.476,00 €	1.100,79 €	9.375,21 €	34.442,85 €
WL Bank	500 593 500	46.040,95 €	8.130,00 €	923,36 €	7.206,64 €	38.834,31 €
WL Bank	500 593 501	189.379,76 €	15.150,00 €	5.687,13 €	9.462,87 €	179.916,89 €
KfW	6 738 458	3.632,00 €	1.633,68 €	9,68 €	1.624,00 €	2.008,00 €
WL Bank	500 593 502	272.025,84 €	17.408,00 €	5.674,08 €	11.733,92 €	260.291,92 €
Landesbank	616 243 472	916.808,77 €	40.700,00 €	14.238,61 €	26.461,39 €	890.347,38 €
KfW	19 173 325	314.996,00 €	13.531,72 €	1.863,72 €	11.668,00 €	303.328,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.786.701,38 €</b>	<b>107.029,40 €</b>	<b>29.497,37 €</b>	<b>77.532,03 €</b>	<b>1.709.169,35 €</b>
	<b>Stand 01.01.2021</b>		<b>516,69 €</b>		<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>494,27 €</b>

### Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2020 EUR	Haushaltsjahr			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1	2	3	4	5		
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	4.574.295				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
<b>4</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>4.574.295</b>				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) <sup>6)</sup>	-84.955	-3.414.000	-540.000	-340.000	-39.000
<b>9</b>	<b>= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>4.489.340</b>	<b>1.075.340</b>	<b>535.340</b>	<b>195.340</b>	<b>156.340</b>
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
<b>12</b>	<b>= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>4.489.340</b>	<b>1.075.340</b>	<b>535.340</b>	<b>195.340</b>	<b>156.340</b>
<b>13</b>	<b>nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>	<b>141.830</b>	<b>142.040</b>	<b>135.000</b>	<b>139.400</b>	<b>141.000</b>

## Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2019*)	Planung VJ (HJ -1) 2020	Planung HJ 2021	Planung HJ+1 2022	Planung HJ+2 2023	Planung HJ+3 2024
<b>ERTRAGSLAGE</b>							
<b>1 ordentliches Ergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	-	74.000	-791.000	-854.000	176.000	4.000
Betrag je Einwohner	€/EW	-	21	-229	-247	51	1
Aufwandsdeckungsgrad	%	-	101,01%	89,75%	89,24%	102,32%	100,05%
<b>1.1 Steuerkraft - netto -</b>							
absoluter Betrag	€	-	3.095.300	2.301.500	2.475.000	3.637.000	3.507.000
Betrag je Einwohner	€/EW	-	896	666	716	1.052	1.014
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	-	32,67%	35,91%	36,50%	31,07%	32,13%
<b>1.2 Betriebsergebnis - netto -</b>							
absoluter Betrag	€	-	3.021.300	3.092.500	3.329.000	3.461.000	3.503.000
Betrag je Einwohner	€/EW	-	875	894	963	1.001	1.013
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	-	41,36%	40,08%	41,96%	45,53%	44,72%
<b>2. Sonderergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	-	0	0	0	0	0
<b>3. Gesamtergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	-	74.000	-791.000	-854.000	176.000	4.000
<b>FINANZLAGE</b>							
<b>4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
absoluter Betrag	€	-	529.200	-339.000	-384.000	666.000	494.000
Betrag je Einwohner	€/EW	-	153	-98	-111	193	143
<b>5. Mindestzahlungsmittelüberschuss</b>							
absoluter Betrag	€	-	88.000	78.000	86.000	112.000	123.000
<b>6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>							
absoluter Betrag	€	-	441.200	-417.000	-470.000	554.000	371.000
Betrag je Einwohner	€/EW	-	128	-121	-136	160	107
<b>7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	141.830	154.540	142.040	135.000	139.400	141.000
<b>8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>							
absoluter Betrag	€	4.574.295	4.489.340	1.075.340	535.340	195.340	156.340
<b>KAPITALLAGE</b>							
<b>9. Eigenkapital</b>							
absoluter Betrag	€	-					
<b>9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	-					
<b>9.2 Eigenkapitalquote</b>							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	-					
<b>9.3 Fremdkapitalquote</b>							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	-					
<b>10. Anlagendeckung</b>							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	-					
<b>11. Verschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	-					
Betrag je Einwohner	€/EW	-					
<b>11.1 Nettoneuverschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	-	-88.000	-78.000	914.000	268.000	-123.000

\*) Das Ergebnis 2019 liegt noch nicht vor.

## Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich		Teil- haushalt		
11	Innere Verwaltung	THH 1		
	Produktgruppe			
	1110 Steuerung			
	1114 Zentrale Funktionen			
	1120 Organisation und EDV			
	1121 Personalwesen			
	1122 Finanzverwaltung und Kasse			
	1124 Gebäudemanagement			
	1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge			
	1126 Zentrale Dienstleistungen (zentrale Beschaffung/Post, Frankier/Vers.)			
	1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			
	1133 Grundstücksmanagement			
12	Sicherheit und Ordnung	THH 2		
	Produktgruppe			
	1210 Statistik und Wahlen			
	1220 Ordnungswesen			
	1222 Einwohnerwesen			
	1223 Personenstandswesen			
	1224 Kommunales Grundbuchwesen			
	1225 Sozialversicherung			
	1260 Brandschutz			
21	Schulträgeraufgaben		THH 2	
	Produktgruppe			
	2110 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen			
	2140 Schülerbeförderung			
25	Museen, Archiv, Zoo	THH 2		
	Produktgruppe			
	2520 Kommunale Museen			
26	Theater, Konzerte, Musikschulen			THH 2
	Produktgruppe			
	2620 Musikpflege			
27	Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen		THH 2	
	Produktgruppe			
	2710 Volkshochschulen			
28	Sonstige Kulturpflege			
	Produktgruppe			
	2810 Sonstige Kulturpflege			
29	Förderung von Kirchengemeinden	THH 2		
	Produktgruppe			
	2910 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften			

Produktbereich		Teil- haushalt
31	Soziale Hilfen	THH 2
	Produktgruppe	
3160	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
	Produkt	
	3140 0700 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	
	3180 0100 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen	
	3180 0800 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
	Produktgruppe	
3620	Allgemeine Förderung junger Menschen	
3650	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	
42	Sport- und Bäder	
	Produktgruppe	
4210	Förderung des Sports	
4240	Bagersee	
	Produkt	
	4241 0100 Sporthalle	
	4241 0200 Sportplatz	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	
	Produktgruppe	
5110	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadter	
5111	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen	
52	Bauen und Wohnen	
	Produktgruppe	
5210	Bauordnung	
53	Ver- und Entsorgung	
	Produktgruppe	
5310	Elektrizitätsversorgung	
5320	Gasversorgung	
5330	Wasserversorgung	
5360	Breitbandausbau	
5370	Abfallwirtschaft	
5380	Abwasserbeseitigung	
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
	Produkt	
	5410 0100 Gemeindestraßen	
	5410 0200 Feldwege und Wirtschaftwege	
	5410 0300 Straßenbeleuchtung	
	5410 0400 Dorfbrunnen	
	Produktgruppe	
5450	Straßenreinigung und Winterdienst	
5470	Verkehrsbetriebe / ÖPNV	
5490	Öffentliche Toilettenanlagen	

<b>55</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen</b>		<b>THH 2</b>
	Produkt		
	5510 0100 Grün- und Parkanlagen		
	5510 0200 Freizeitanlagen und Spielplätze		
	<b>Produktgruppe</b>		
	5520	Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	
	5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	
	5540	Naturschutz und Landschaftspflege	
	5550	Forstwirtschaft	
<b>55</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>		
	<b>Produktgruppe</b>		
	5710	Wirtschaftsförderung	
	5750	Tourismus	
	Produkt		
	5730 0800 Festhalle		
<b>61</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		<b>THH 3</b>
	<b>Produktgruppe</b>		
	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	
	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	

## Übersicht über die Zuweisungen und Umlagen nach dem FAG

30.06.2020 <b>3.458</b>	30.06.2019 <b>3.454</b>	Differenz <b>4</b>
Haushaltsjahr 2021	Vorjahr Planzahlen	Differenz

### I. Zuweisungen

#### A. Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft

<b>1. Steuerkraftsumme</b>				<b>5.040.660,00 €</b>	<b>4.580.633,00 €</b>	<b>460.027,00 €</b>
<b>2.1 Bedarfsmesszahl A (Einwohnerkomponente)</b>	Kopfbetrag 1.415,2	*	Einw ohner 3.458	4.893.761,00 €		
<b>2.2 Bedarfsmesszahl B (Flächenkomponente)</b>	Kopfbetrag 35,2	*	Einw ohner 3.458	121.721,60 €		
<b>Bedarfsmesszahl gesamt</b>				<b>5.015.482,60 €</b>	<b>4.866.062,00 €</b>	<b>149.420,60 €</b>
Grundsteuer A (Istaufkommen 2019):	19.413 €	*	195 / / 350	10.816,00 €	10.859,00 €	
Grundsteuer B (Istaufkommen 2019):	396.771 €	*	185 / / 330	222.432,00 €	219.028,00 €	
Gew erbersteuer (Istaufkommen 2019):	2.024.468 €	*	290 / / 330	1.779.078,00 €	1.480.788,00 €	
Gew erbesteuerumlage (Istaufkommen 2019):	2.024.468 €	*	64,0 / / 330	-392.624,00 €	-349.772,00 €	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	6.808.332.836 €	*	0,0003390	2.308.025,00 €	2.117.138,00 €	
Zuw eisungen nach § 29a FAG:	504.909.037 €	*	0,0003390	171.164,00 €	159.349,00 €	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:	183.144 €	*	80%	146.515,00 €	95.212,00 €	
<b>3. Steuerkraftmesszahl</b>				<b>4.245.406,00 €</b>	<b>3.732.602,00 €</b>	<b>512.804,00 €</b>
<b>4. Schlüsselzahl: (A2-A3)</b>				<b>770.076,60 €</b>	<b>1.133.460,00 €</b>	<b>- 363.383,40 €</b>
<b>5. Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft</b>	70%	*	770.077 €	<b>539.054,00 €</b>	<b>793.422,00 €</b>	<b>- 254.368,00 €</b>
<b>6. Berechnung Sockelgarantie</b>	60%	*	5.015.483 €	<b>3.009.289,56 €</b>	<b>2.919.637,20 €</b>	
	- Steuerkraftmesszahl			<b>4.245.406,00 €</b>	<b>3.732.602,00 €</b>	
				<b>-1.236.116,44 €</b>	<b>-812.964,80 €</b>	<b>- 423.151,64 €</b>
<b>7. Sockelgarantie (nur bei pos. Differenzbetrag)</b>	30%			<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>KST 6110 0000 SK 3111 0000</b>				<b>539.054,00 €</b>	<b>793.422,00 €</b>	<b>- 254.368,00 €</b>

#### B. Investitionspauschale

Investitionspauschale pro gewichtetem Einwohner	78,00 €					
Steuerkraftsumme Landesdurchschn.	1.699,00 € je Ew					
Steuerkraftsumme Ortenberg	1.457,68 € je Ew					
%-Anteil am Landesdurchschnitt	85,80					
gewichteter Einwohnerwert	1,05					
gewichteter Einwohnerzahl	3.631					
<b>KST 6110 0000 SK 3111 0010</b>	<b>3.631</b>	<b>*</b>	<b>78,00 €</b>	<b>283.218,00 €</b>	<b>329.147,00 €</b>	<b>- 45.929,00 €</b>

#### C. Verkehrslastenausgleich

a) Gemeindeverbindungsstraßen

<b>KST 5410 0100 SK 3141 0000</b>	<b>2 km</b>	<b>*</b>	<b>2.500 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>- €</b>
-----------------------------------	-------------	----------	----------------	-------------------	-------------------	------------

b) Pauschale Zuweisungen

<b>KST 5410 0100 SK 3141 0000</b>	<b>566 ha</b>	<b>*</b>	<b>8,40 €</b>	<b>4.754,00 €</b>	<b>4.754,00 €</b>	<b>- €</b>
-----------------------------------	---------------	----------	---------------	-------------------	-------------------	------------

#### D. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

<b>KST 6110 0000 SK 3021 0000</b>	<b>6.509.000.000 €</b>	<b>*</b>	<b>0,000339</b>	<b>2.206.551,00 €</b>	<b>2.341.399,90 €</b>	<b>- 134.848,90 €</b>
-----------------------------------	------------------------	----------	-----------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

#### E. Familienleistungsausgleich

<b>KST 6110 0000 SK 3051 0000</b>	<b>519.200.000 €</b>	<b>*</b>	<b>0,000339</b>	<b>176.008,80 €</b>	<b>171.841,25 €</b>	<b>4.167,55 €</b>
-----------------------------------	----------------------	----------	-----------------	---------------------	---------------------	-------------------

#### F. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

<b>KST 6110 0000 SK 3022 0000</b>	<b>1.194.000.000 €</b>	<b>*</b>	<b>0,0001633</b>	<b>194.980,20 €</b>	<b>161.903,00 €</b>	<b>33.077,20 €</b>
-----------------------------------	------------------------	----------	------------------	---------------------	---------------------	--------------------

<b>GESAMTSUMME ZUWEISUNGEN</b>				<b>3.409.566,00 €</b>	<b>3.807.467,15 €</b>	<b>- 397.901,15 €</b>
--------------------------------	--	--	--	-----------------------	-----------------------	-----------------------



30.06.2020 3.458	30.06.2019 3.454	Differenz 4
Haushaltsjahr 2021	Vorjahr Planzahlen	Differenz

**II. Umlagen****G. Finanzausgleichsumlage**

	Grundbetrag	Erhöhungsbetrag			
Berechnung Umlagesatz:	22,10%	1,4400%		23,5400%	
		Steuerkraftsumme	Umlagesatz		
KST 6110 0000, SK 4371 0000		5.040.660 € *	23,5400%	1.186.571,00 €	1.056.294,00 €
					130.277,00 €

**H. Gewerbesteuerumlage**

		Umlagesatz	Hebesatz		
KST 6110 0000, SK 4341 0000	1.200.000 € *	35,0	/	330	127.272,00 €
					226.666,00 €
					- 99.394,00 €

**I. Kreisumlage**

	Steuerkraftsumme	Hebesatz			
KST 6110 0000, SK 4372 0000	5.040.660 € *	28,50%		1.436.588,10 €	1.259.674,08 €
					176.914,02 €

Finanzplan

<b>GESAMTSUMME UMLAGEN</b>				<b>2.750.431,10 €</b>	<b>2.542.634,08 €</b>	<b>207.797,02 €</b>
----------------------------	--	--	--	-----------------------	-----------------------	---------------------

**III. Gesamtsummen**

Zuweisungen		3.409.566,00 €	3.807.467,15 €	-	397.901,15 €
Umlagen		2.750.431,10 €	2.542.634,08 €		207.797,02 €
Unterschiedsbetrag		659.134,90 €	1.264.833,07 €	-	605.698,17 €

## Übersicht über die wichtigsten Steuer-, Beitrags- und Gebührensätze

### I. Steuern

Bezeichnung	Abgabenhöhe	Hebesatz / Abgabenmaßstab	Satzung
Grundsteuer A	-	350 v.H.	Haushaltssatzung 2021
Grundsteuer B	-	330 v.H.	Haushaltssatzung 2021
Gewerbesteuer	-	330 v.H.	Haushaltssatzung 2021
Hundesteuer	72,00 € 144,00 € 600,00 € 1.200,00 € 144,00 €	Ersthund je weiterer Hund Kampfhund je weiterer Kampfhund Zwingersteuer	Hundesteuersatzung i.d.F. vom 20.03.2017

### II. Gebühren

Bezeichnung	Abgabenhöhe	Hebesatz / Abgabenmaßstab	Satzung
Schmutzwassergebühr	1,42 € / m <sup>3</sup>	pro m <sup>3</sup> Schmutzwasser	Abwassersatzung i.d.F. vom 20.11.2017
Niederschlagswasser- gebühr	0,29 € / m <sup>2</sup>	pro m <sup>2</sup> versiegelte Fläche	Abwassersatzung i.d.F. vom 20.11.2017
Wassergebühr	1,67 € / m <sup>3</sup> zzgl. 7 % MwSt.	pro m <sup>3</sup> Frischwasser	Wasserabgabesatzung i.d.F. vom 18.11.2019

### III. Beiträge

Bezeichnung	Abgabenhöhe	Hebesatz / Abgabenmaßstab	Satzung
Abwasserbeitrag	2,63 € / m <sup>2</sup>	pro m <sup>2</sup> Nutzfläche	Abwassersatzung i.d.F. vom 20.11.2017
Wasserversorgungs- beitrag	1,77 € / m <sup>2</sup> zzgl. 7 % MwSt.	pro m <sup>2</sup> Nutzfläche	Wasserabgabesatzung i.d.F. vom 18.11.2019



bearbeitet von:  
Irene Schneider

- Öffentlich
- Nichtöffentlich
- Anlage/n

**TOP 4**

**Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2021  
für den Eigenbetrieb Sternenmatt**

**Sachverhalt**

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1- 4 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeinde für den Eigenbetrieb Sternenmatt für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Finanzplan.

Der Erfolgsplan 2021 hat ein Gesamtvolumen von 122.000 € und weist einen Jahresverlust von 2.600 € aus. Der Vermögensplan umfasst in Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 137.800 €.

Der von der Verwaltung erstellte Wirtschaftsplan 2021 ist in der Anlage beigefügt. Der Wirtschaftsplan wird in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat hat am 22. Februar 2021 aufgrund von § 14 Abs. 1 des EigBG und der §§ 1 bis 4 EigBVO den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt beschlossen:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. im <b>Erfolgsplan</b> mit  |           |
| - Erträgen von  | 119.400 € |
| - Aufwendungen von  | 122.000 € |
| - Jahresverlust   | 2.600 €   |
| 2. im <b>Vermögensplan</b>  |           |
| in den Einnahmen und Ausgaben auf je  | 137.800 € |
| 3. der Gesamtbetrag der im Vermögensplan<br>vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> auf | 0 €       |
| 4. der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> auf                     | 0 €       |
| 5. den Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> auf                                    | 20.000 €  |

**Notizen**

**Beratungsergebnis:**

- |   |                                     |                                       |     |       |        |
|---|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> <b>Zustimmung:</b> | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> <b>Ablehnung:</b>  | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |

# WIRTSCHAFTSPLAN 2021

## EIGENBETRIEB STERNENMATT



### **Anmerkung:**

Der Gemeinderat hat am 17. Dezember 2016 beschlossen, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 einen Eigenbetrieb Sternenmatt zu gründen, welcher außerhalb des Kernhaushaltes als nicht steuerpflichtiges wirtschaftliches Unternehmen in der Organisationsform eines Eigenbetriebes als Sonderrechnung geführt wird. Gegenstand ist die **Vermietung von Räumen für eine selbstorganisierte Wohngruppe nach dem WTPG.**

Am 18. Dezember 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Gewerbefläche im Anwesen Hauptstraße 46 zu erwerben und diese zur **Einrichtung einer Hausarztpraxis** zu vermieten. Der Erwerb und die Vermietung soll ebenfalls im Eigenbetrieb Sternenmatt abgewickelt werden. Die Eigenbetriebssatzung wurde mit Beschluss vom 22. Januar 2018 angepasst.

# WIRTSCHAFTSPLAN 2021

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Inhaltsverzeichnis	294
Beschluss des Wirtschaftsplans	295
Vorbericht zum Wirtschaftsplan	296
Erfolgsplan	298
Vermögensplan	300
Mittelfristiger Finanzplan	301
Darlehensübersicht	303

# WIRTSCHAFTSPLAN 2021

Der Gemeinderat hat am 22. Februar 2021 aufgrund von § 14 Abs. 1 des EigBG und der §§ 1 bis 4 EigBVO den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt beschlossen:

1. im <b>Erfolgsplan</b> mit	
- Erträgen von	119.400 €
- Aufwendungen von	122.000 €
- Jahresverlust	2.600 €
2. im <b>Vermögensplan</b> in den Einnahmen und Ausgaben auf je	137 .800 €
3. der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> auf	0 €
4. der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> auf	0 €
5. den Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> auf	20.000 €

Ortenberg, den 22. Februar 2021

Markus Vollmer  
Bürgermeister

# VORBERICHT

## ZUM WIRTSCHAFTSPLAN DES NEUEN EIGENBETRIEBES STERNENMATT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

### 1. Allgemeines

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und dem Finanzplan (§ 14 EigBG und §§ 1 – 4 EigBVO).

### 2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan, als Spiegelbild der Gewinn- und Verlustrechnung, muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Der Erfolgsplan 2021 hat ein Gesamtvolumen von 122.000 € und weist einen Jahresverlust von 2.600 € aus.

Auf der Ertragsseite belaufen sich die Mieteinnahmen inklusive Nebenkosten für das Seniorenzentrum Sternenmatt auf 103.000 € und die Arztpraxis auf 14.100 €.

Auf der Aufwandsseite wurden für die Abschreibungen 58.000 €, für die Zinsen 30.000 € und die sonstigen Aufwendungen 34.000 € veranschlagt.

### 3. Vermögensplan

Das Volumen des Vermögensplanes 2021 beträgt in Einnahmen und Ausgaben jeweils 137.800 €.

Zum Ausgleich des Vermögensplanes wurde eine Deckungslücke von 79.800 € eingeplant.

Für die Kredittilgungen wurde ein Betrag von 61.000 € eingeplant.

### 4. Finanzplanung 2020 - 2024

Dem Wirtschaftsplan ist ein Finanzplan (§ 4 EigBVO) beizufügen. Der Finanzplan enthält für den Planungszeitraum keine Investitionen. Die Finanzierung der Tilgungsleistungen erfolgt durch die Abschreibungen.

### 5. Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal. Die Verwaltung des Eigenbetriebes wird von der Gemeindeverwaltung wahrgenommen.

### 6. Schuldenstand

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung entwickelt sich der Schuldenstand des Eigenbetriebes wie folgt:

<b>Stand am 01.01.2021</b>	<b>2.342.250 €</b>
Tilgung	<u>61.000 €</u>
<b>Stand am 31.12.2021</b>	<b>2.281.250 €</b>

Ortenberg, 22. Februar 2021

.....  
Irene Schneider  
Fachbeamtin für das Finanzwesen

.....  
Markus Vollmer  
Betriebsleiter



# Erfolgsplan Eigenbetrieb Sternenmatt Wirtschaftsjahr 2021

## I. Erträge

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2019
30142000	Mieteinnahmen Seniorenzentrum	76.000 €	77.000 €	77.000 €
30142000	Mieteinnahmen Arztpraxis	13.500 €	13.500 €	13.400 €
30152000	Mietnebenkosten Seniorenzentrum	27.000 €	27.300 €	27.000 €
30152000	Mietnebenkosten Arztpraxis	600 €	600 €	600 €
	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>117.100 €</b>	<b>118.400 €</b>	<b>118.000 €</b>
31600000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen	2.300 €	2.300 €	1.000,00 €
	Jahresverlust	2.600 €	4.300 €	0,00 €
	<b>Summe Erträge</b>	<b>122.000 €</b>	<b>125.000 €</b>	<b>119.000,00 €</b>

## II. Aufwendungen

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2019
42002010	Stromkosten Seniorenzentrum	8.300 €	5.700 €	9.000 €
42002010	Stromkosten Arztpraxis	100 €	100 €	0 €
42002020	Heizkosten Seniorenzentrum	3.500 €	6.000 €	8.500 €
42002030	Wasser-/Abwasserkosten Seniorenzentrum	2.400 €	2.400 €	2.000 €
42002030	Wasser-/Abwasserkosten Arztpraxis	300 €	300 €	600 €
	<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe</b>	<b>14.600 €</b>	<b>14.500 €</b>	<b>20.100,00 €</b>
43000010	Unterh. Grundst. u. baul. Anlagen Seniorenz.	2.000 €	2.000 €	1.700 €
43000010	Unterh. Grundst. u. baul. Anlagen Arztpraxis	400 €	400 €	700 €
43002020	Erwerb und Unterhaltung bew. Vermögen	800 €	0 €	0 €
43002025	Ersatzbeschaffung für Erstausrüstung Seniorenzentrum	0 €	5.200 €	4.300 €
43002030	Kaufm. Leistungen Gemeinde Seniorenzentr.	500 €	500 €	500 €
43002030	Kaufm. Leistungen Gemeinde Arztpraxis	300 €	300 €	300 €
	<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>4.000 €</b>	<b>8.400 €</b>	<b>7.500,00 €</b>
47120000	Abschreibungen auf Sachanlagen Seniorenz.	47.000 €	47.000 €	47.000 €
47120000	Abschreibungen auf Sachanlagen Arztpraxis	11.000 €	11.000 €	11.000 €
	<b>Abschreibungen</b>	<b>58.000 €</b>	<b>58.000 €</b>	<b>58.000,00 €</b>
44002010	Versicherungen Seniorenzentrum	2.700 €	2.800 €	400 €
44002010	Versicherungen Arztpraxis	200 €	200 €	0 €
44002030	EDV Leistungen Rechenzentrum Seniorenz.	200 €	200 €	200 €
44002030	EDV Leistungen Rechenzentrum Arztpraxis	200 €	200 €	200 €
44002040	Sonstige Aufwendungen Seniorenzentrum	9.700 €	7.600 €	0 €
44002040	Sonstige Aufwendungen Arztpraxis	500 €	1.000 €	0 €
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>13.500 €</b>	<b>12.000 €</b>	<b>800,00 €</b>
45300000	Zinsen für Fremdkredite Seniorenzentrum	23.600 €	24.000 €	24.500 €
45300000	Zinsen für Fremdkredite Arztpraxis	6.200 €	6.200 €	6.500 €
45200000	Zinsaufwand Kassenbestandsverzinsung	200 €	200 €	100 €
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>30.000 €</b>	<b>30.400 €</b>	<b>31.100 €</b>
46501000	Grundsteuer Seniorenzentrum	1.500 €	1.500 €	1.000 €
46501000	Grundsteuer Arztpraxis	400 €	200 €	500 €
	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>1.900 €</b>	<b>1.700 €</b>	<b>1.500 €</b>
	Jahresgewinn	0 €	0 €	0 €
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>122.000 €</b>	<b>125.000 €</b>	<b>119.000 €</b>

# Vermögensplan

## Eigenbetrieb Sternenmatt

### Wirtschaftsjahr 2021

#### I. Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Nr	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2019
1	Zuführung zum Stammkapital	0 €	0 €	0 €
4	Jahresgewinn	0 €	0 €	0 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse	0 €	16.400 €	71.600 €
9	Kredite von Dritten Seniorenzentrum	0 €	0 €	0 €
9	Kredite von Dritten Arztpraxis	0 €	0 €	0 €
10	Abschreibungen auf Sachanlagen Seniorenz.	47.000 €	47.000 €	47.000 €
10	Abschreibungen auf Sachanlagen Arztpraxis	11.000 €	11.000 €	11.000 €
13	Deckungsmittelüberhang aus Vorjahren	0 €	0 €	13.000 €
14	Deckungsmittellücke lfd. Jahr	79.800 €	71.900 €	38.400 €
	<b>Summe Finanzierungsmittel</b>	<b>137.800 €</b>	<b>146.300 €</b>	<b>181.000 €</b>

#### II. Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Nr	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2019
1	Erwerb eines Teileigentums im Seniorenzentrum	0 €	0 €	99.300 €
1	Erwerb einer Gewerbefläche für eine Arztpraxis	0 €	0 €	19.700 €
7	Jahresverlust	2.600 €	4.300 €	0 €
9	Auflösung Ertragszuschüsse	2.300 €	2.300 €	1.000 €
11	Tilgung von Fremdkrediten Seniorenzentrum	50.000 €	50.000 €	50.000 €
11	Tilgung von Fremdkrediten Arztpraxis	11.000 €	11.000 €	11.000 €
13	Deckungsmittellücke aus Vorjahren	71.900 €	78.700 €	0 €
14	Deckungsmittelüberhang lfd. Jahr	0 €	0 €	0 €
	<b>Summe Finanzierungsbedarf</b>	<b>137.800 €</b>	<b>146.300 €</b>	<b>181.000 €</b>

## Finanzplan für den Erfolgsplan Eigenbetrieb Sternenmatt 2020 - 2024

### I. Erträge

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
30142000	Mieteinnahmen Seniorenzentrum	77.000 €	76.000 €	77.000 €	77.000 €	77.000 €
30142000	Mieteinnahmen Arztpraxis	13.500 €	13.500 €	15.500 €	15.500 €	15.500 €
30152000	Mietnebenkosten Seniorenzentrum	27.300 €	27.000 €	27.300 €	27.300 €	27.300 €
30152000	Mietnebenkosten Arztpraxis	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
	<b>Zwischensumme Umsatzerlöse</b>	<b>118.400 €</b>	<b>117.100 €</b>	<b>120.400 €</b>	<b>120.400 €</b>	<b>120.400 €</b>
31610000	Auflösung Sonoderposten aus Zuweisungen	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €
	Jahresverlust	4.300 €	2.600 €	0 €	0 €	0 €
	<b>Summe Erträge</b>	<b>125.000 €</b>	<b>122.000 €</b>	<b>122.700 €</b>	<b>122.700 €</b>	<b>122.700 €</b>

### II. Aufwendungen

42002010	Stromkosten Seniorenzentrum	5.700 €	8.300 €	8.400 €	8.500 €	8.600 €
42002010	Stromkosten Arztpraxis	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
42002020	Heizkosten Seniorenzentrum	6.000 €	3.500 €	3.600 €	3.700 €	3.700 €
42002020	Heizkosten Arztpraxis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
42002030	Wasser-/Abwasserkosten Seniorenzentrum	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.500 €	2.500 €
42002030	Wasser-/Abwasserkosten Arztpraxis	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
	<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe</b>	<b>14.500 €</b>	<b>14.600 €</b>	<b>14.800 €</b>	<b>15.100 €</b>	<b>15.200 €</b>
43000010	Unterh. Grundst. u. baul. Anlagen Seniorenz.	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
43000010	Unterh. Grundst. u. baul. Anlagen Arztpraxis	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €
43002020	Erwerb und Unterhaltung bew. Vermögen	0 €	800 €	800 €	800 €	800 €
43002025	Ersatzbeschaffung für Erstausstattung Seniorenz.	5.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €
43002030	Kaufm. Leistungen Gemeinde Seniorenzentr.	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
43002030	Kaufm. Leistungen Gemeinde Arztpraxis	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
44002040	Sonstige Aufwendungen Seniorenzentrum	7.600 €	9.700 €	9.800 €	9.800 €	9.900 €
44002040	Sonstige Aufwendungen Arztpraxis	1.000 €	500 €	500 €	500 €	500 €
	<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>17.000 €</b>	<b>14.200 €</b>	<b>14.300 €</b>	<b>14.300 €</b>	<b>14.400 €</b>
47120000	Abschreibungen auf Sachanlagen Seniorenz.	47.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €
47120000	Abschreibungen auf Sachanlagen Arztpraxis	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
	<b>Zwischensumme Abschreibungen</b>	<b>58.000 €</b>	<b>58.000 €</b>	<b>58.000 €</b>	<b>58.000 €</b>	<b>58.000 €</b>
44002010	Versicherungen Seniorenzentrum	2.800 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €
44002010	Versicherungen Arztpraxis	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
44002030	EDV Leistungen Rechenzentrum Seniorenz.	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
44002030	EDV Leistungen Rechenzentrum Arztpraxis	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>3.400 €</b>	<b>3.300 €</b>	<b>3.300 €</b>	<b>3.300 €</b>	<b>3.300 €</b>
45300000	Zinsen für Fremdkredite Seniorenzentrum	24.000 €	23.600 €	23.100 €	22.700 €	22.200 €
45300000	Zinsen für Fremdkredite Arztpraxis	6.200 €	6.200 €	6.100 €	6.000 €	5.800 €
45200000	Zinsaufwand Kassenbestandsverzinsung	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>30.400 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>29.400 €</b>	<b>28.900 €</b>	<b>28.200 €</b>
46501000	Grundsteuer Seniorenzentrum	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
46501000	Grundsteuer Arztpraxis	200 €	400 €	400 €	400 €	400 €
	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>1.700 €</b>	<b>1.900 €</b>	<b>1.900 €</b>	<b>1.900 €</b>	<b>1.900 €</b>
	Jahresgewinn	0 €	0 €	1.000 €	1.200 €	1.700 €
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>125.000 €</b>	<b>122.000 €</b>	<b>122.700 €</b>	<b>122.700 €</b>	<b>122.700 €</b>

**Finanzplan für den Vermögensplan  
Eigenbetrieb Sternenmatt  
2020 - 2024**

**I. Finanzierungsmittel (Einnahmen)**


Nr	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Einzahlung auf Stammkapital	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4	Jahresgewinn	0 €	0 €	1.000 €	1.200 €	1.700 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse	16.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €
9	Kredite von Dritten Seniorenzentrum	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
9	Kredite von Dritten Arztpraxis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10	Abschreibungen auf Sachanlagen Seniorenz.	47.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €
10	Abschreibungen auf Sachanlagen Arztpraxis	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
13	Deckungsmittelüberhang aus Vorjahren	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
14	Deckungsmittellücke lfd. Jahr	71.900 €	79.800 €	83.500 €	87.000 €	90.000 €
	<b>Summe Finanzierungsmittel</b>	<b>146.300 €</b>	<b>137.800 €</b>	<b>142.500 €</b>	<b>146.200 €</b>	<b>149.700 €</b>

**II. Finanzierungsbedarf (Ausgaben)**

Nr	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Erwerb eines Teileigentums im Seniorenzentrum	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1	Erwerb einer Gewerbefläche für eine Arztpraxis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7	Jahresverlust	4.300 €	2.600 €	0 €	0 €	0 €
9	Auflösung Ertragszuschüsse	2.300 €	2.300 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €
11	Tilgung von Fremdkrediten Seniorenzentrum	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
11	Tilgung von Fremdkrediten Arztpraxis	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
13	Deckungsmittellücke aus Vorjahren	78.700 €	71.900 €	79.800 €	83.500 €	87.000 €
14	Deckungsmittelüberhang lfd. Jahr	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	<b>Summe Finanzierungsbedarf</b>	<b>146.300 €</b>	<b>137.800 €</b>	<b>142.500 €</b>	<b>146.200 €</b>	<b>149.700 €</b>

## Darlehensübersicht

Kredit-Nr.	Kreditinstitut	Aufnahme- datum	Zinssatz	Ursprungskredit- betrag	Restkapital am 01.01.2021	Annuität	Zinsen	Tilgung	Restkapital am 31.01.2021
616 393 296	Landesbank Baden- Württemberg	31.01.2018	0,92%	1.000.000 €	850.000 €	57.648 €	7.648 €	50.000 €	800.000 €
616 393 318	Landesbank Baden- Württemberg	31.01.2018	1,67%	952.000 €	952.000 €	15.898 €	15.898 €	0 €	952.000 €
617 024 839	Landesbank Baden- Württemberg	03.12.2018	1,15%	565.000 €	540.250 €	17.165 €	6.165 €	11.000 €	529.250 €
<b>Gesamt</b>				<b>2.517.000 €</b>	<b>2.342.250 €</b>	<b>90.711 €</b>	<b>29.711 €</b>	<b>61.000 €</b>	<b>2.281.250 €</b>

	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 22. Februar 2021</b>
bearbeitet von: Irene Schneider		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	<b>TOP 9</b>

**Auftragsvergabe: 3. BA Ortskernerneuerung**

**Sachverhalt**

Ab Mai 2021 soll im Zuge der Ortskernerneuerung die Hauptstraße im 3. Bauabschnitt von der neuen Einfahrt zum Dorfplatz bis zum Kreisverkehr beim Gasthaus Krone saniert werden. Für die Maßnahmen erhält die Gemeinde Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm und nach dem Landsgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Anlage 1).

Die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt wurde vom beauftragten Ingenieurbüro Zink projektiert und öffentlich ausgeschrieben. Auf die öffentliche Ausschreibung haben neun Firmen die Angebotsunterlagen angefordert, fünf Firmen haben bis zum Eröffnungstermin am 4. Februar 2021 Angebote abgegeben.

Das Büro Zink hat die Angebote formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Alle Angebote waren korrekt und vollständig ausgefüllt, bzw. fehlende Anlagen konnten nach § 16 a VOB/A nachgereicht. Alle Angebote konnten somit uneingeschränkt berücksichtigt werden.

Zwei der Bieter haben Nebenangebote abgegeben. Nebenangebote waren ausdrücklich zugelassen. Die Nebenangebote wurden geprüft. Die mit den Nebenangeboten angebotenen Materialien können aus technischer Sicht als gleichwertig angesehen werden.

Auf die in der Anlage 2 beigefügte Stellungnahme des Büros Zink zur Wertung der Angebote wird verwiesen.

Danach ergibt sich folgender Preisspiegel (Brutto):

1. Bieter 2 (Nebenangebote berücksichtigt)	brutto	1.103.601,44 €	(100,0 %)
2. Bieter 1	brutto	1.113.517,43 €	(100,9 %)
3. Bieter 3 (Nebenangebote berücksichtigt)	brutto	1.155.436,77 €	(104,7 %)
4. Bieter 4	brutto	1.440.400,60 €	(130,5 %)
5. Bieter 5	brutto	1.488.744,32 €	(134,9 %)

Bieter 2 ist als zuverlässiges, leistungsfähiges und fachkundiges Unternehmen bekannt.

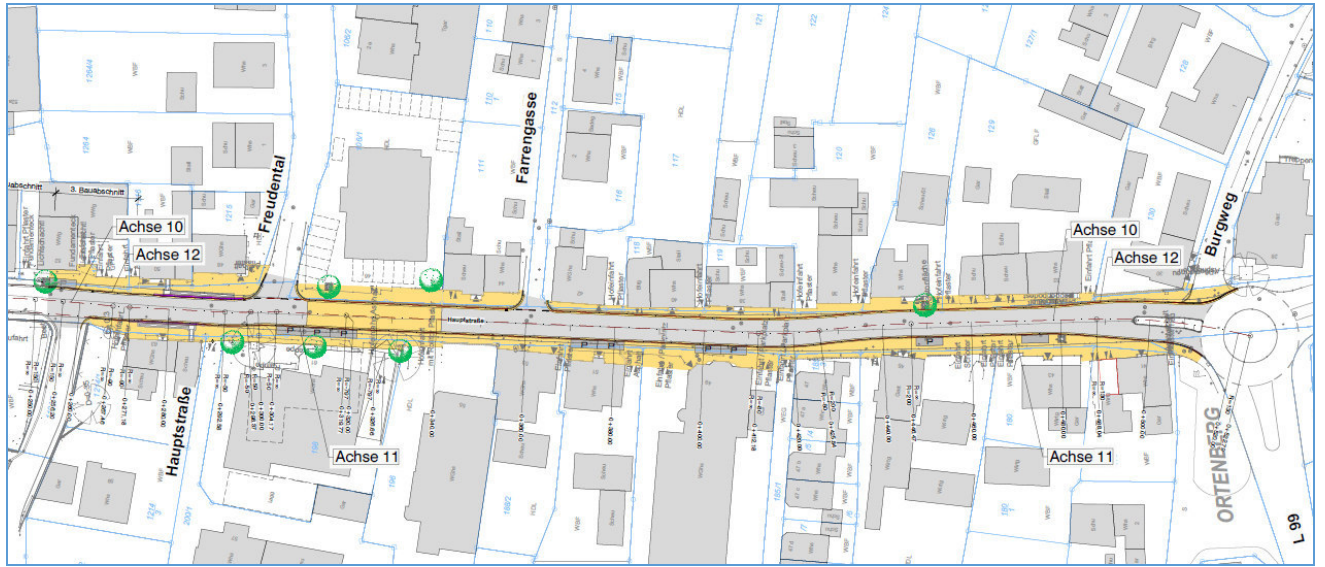
Die Verwaltung schlägt die Bauftragung des Bieters 2 vor.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, die Nebenangebote zu werten und stimmt der Beauftragung des Bieters 2 zu.

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:



### Legende

- |   |                       |   |   |
|---|-----------------------|---|---|
|  | Fahrbahn, Asphalt     |  | Flachbordstein 10/30 x 25 cm                          |
|  | Stellplätze           |  | Busbordstein 30/40 x 33.4 cm                          |
|  | Fahrbahn, Pflaster    |  | Hochbordstein 12/15 x 30 cm                           |
|  | Gehweg, Pfeilverband  |  | Rundbordstein 12/15 x 22 cm                           |
|  | Gehweg, Läuferverband |  | Rollstuhlüberfahrtsstein 15 x 22 cm                   |
|  | Grünfläche Bestand    |  | Tiefbordstein 8 x 25 cm                               |
|  | Grünfläche Planung    |  | Rinnenplatte 15 x 8 cm                                |
|   |                       |  | Bordstein Typ Grunbach                                |
|   |                       |  | Absenker  |
|   |                       |   | Philips Aufsatzleuchte Luma I<br>mit Lichtmast Lph 8m |

**Beratungsergebnis:**

- |                                      |                                     |                                       |     |       |        |
|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> Ablehnung:  | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja  | nein: | Enth.: |



*Umgestaltung der Ortsdurchfahrt*

- 3. Bauabschnitt ab südlicher Zufahrt Dorfplatz bis Burgweg

■ **Submissionsergebnis der öffentlichen Ausschreibung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vollmer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der öffentlichen Ausschreibung der oben genannten Baumaßnahme haben neun Firmen die Verdingungsunterlagen erhalten und insgesamt fünf Firmen haben bei der Submission am Donnerstag, dem 04.02.2021, 11:00 Uhr, rechtzeitig vor Ablauf der Frist ein Angebot abgegeben.

Sämtliche Angebote wurden formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Die formale Prüfung hat ergeben, dass mit Ausnahme einer Firma alle übrigen die Angebote vollständig ausgefüllt haben.

Eine Firma hatte keine Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern abgegeben. Des Weiteren waren die Unterlagen zum Nachweis der Eignung unvollständig.

Diese Unterlagen können jedoch laut VOB Teil A, § 16a nachgefordert werden und sind dann innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen vorzulegen. Innerhalb der geforderten Frist hatte die Firma die fehlenden Unterlagen nachgereicht.

Somit konnten bei der Wertung alle Firmen uneingeschränkt berücksichtigt werden.

Nachfolgend die Angebotssummen nach rechnerischer Prüfung unter Berücksichtigung von Nachlässen:

1. Bieter 1	brutto 1.113.517,43 €	(100,0 %)
2. Bieter 2	brutto 1.127.376,85 €	(101,2 %)
3. Bieter 3	brutto 1.165.613,35 €	(104,7 %)
4. Bieter 4	brutto 1.440.400,60 €	(129,4 %)
5. Bieter 5	brutto 1.488.744,32 €	(133,7 %)

**Beratungsergebnis:**

**Zustimmung:**  einstimmig  mehrheitlich ja: nein: Enth.:

**Ablehnung:**  einstimmig  mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Mit dem Hauptangebot hat die **Bieter 3** insgesamt fünf Nebenangebote vorgelegt. Das Nebenangebot Nr. 1 beinhaltet, anstelle das in den Auftragsbereichen ausgeschriebene Schottergemisch der Körnung 0/56 mm, ein güteüberwachtes Recyclingmaterial gleicher Körnung einzubauen. Mit den Nebenangeboten Nr. 2 bis Nr. 4 bietet **Bieter 3** an, anstelle des ausgeschriebenen Frostschutzmaterials der Körnungen 0/45 mm und 0/32 mm ein güteüberwachtes Recyclingmaterial entsprechender Körnung einzubauen. Das Nebenangebot Nr. 5 beinhaltet im Rohrgarben des Kanalbaus anstelle des ausgeschriebenen Mineralgemisches der Körnung 0/45 ein güteüberwachtes Recyclingmaterial der gleichen Körnung einzubauen. In technischer Hinsicht können alle fünf Nebenangebote gewertet werden. Bei Berücksichtigung aller Nebenangebote ergibt sich eine Einsparung von insgesamt brutto 10.176,58 €. Eine Veränderung in der Bieterreihenfolge bei der Wertung aller Nebenangebote erfolgt hierdurch nicht.

Auch **Bieter 2** hat mit dem Hauptangebot insgesamt vier Nebenangebote mit entsprechendem Prüfzeugnis vorgelegt. Mit den Nebenangeboten Nr. 1 und Nr. 2 bietet **Bieter 2** an, anstelle des ausgeschriebenen Frostschutzmaterials der Körnungen 0/45 mm und 0/32 mm ein Recycling-Schotter entsprechender Körnung einzubauen. Das Nebenangebot Nr. 3 beinhaltet, jeweils in den Leitungsgräben des Straßen- und Kanalbaus sowie im Kabelgraben des Überlandwerk Mittelbaden anstelle der ausgeschriebenen Kies-Sand- und Mineralgemische der Körnung 0/56 mm ein Recycling-Schotter entsprechender Körnung einzubauen. Mit dem Nebenangebot Nr. 4 schlägt **Bieter 2** vor, in der Leitungszone der Entwässerungsrohre anstelle des ausgeschriebenen Kies-Sand-Gemisches der Körnung 0/16 mm ein Recycling-Schotter entsprechender Körnung einzubauen. In technischer Hinsicht können alle Nebenangebote gewertet werden. Den Nachlass mit 1,0 % gewährt **Bieter 2** auch für die Nebenangebote.

Somit ergibt sich bei Wertung aller Nebenangebote unter Berücksichtigung des Nachlasses eine Einsparung mit brutto 23.775,41 € und die nachstehende Änderung der Bieterreihenfolge:

1.	<b>Bieter 2</b>	brutto 1.103.601,44 €	(100,0 %)
2.	<b>Bieter 1</b>	brutto 1.113.517,43 €	(100,9 %)
3.	<b>Bieter 3</b>	brutto 1.155.436,77 €	(104,7 %)
4.	<b>Bieter 4</b>	brutto 1.440.400,60 €	(130,5 %)
5.	<b>Bieter 5</b>	brutto 1.488.744,32 €	(134,9 %)

In der Ausschreibung enthalten sind unter Titel 4 auch Leistungen des Überlandwerks Mittelbaden sowie unter Titel 5 Leistungen für die Breitband Ortenau GmbH, welche direkt von den beiden Versorgungsunternehmen beauftragt werden sollen.

Ohne Berücksichtigung der Nebenangebote hat **Bieter 1** mit einer Brutto-Angebotssumme von 1.113.517,43 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

#### Beratungsergebnis:

- Zustimmung:**  einstimmig  mehrheitlich ja: nein: Enth.:
- Ablehnung:**  einstimmig  mehrheitlich ja nein: Enth.:

Somit gliedert sich die Bruttoangebotssumme der Bieter 1 auf die einzelnen Titel wie folgt (siehe auch beigefügte Anlage):

Titel 2: Straßenbauarbeiten:	brutto	792.483,26 €
Titel 3: Kanalbauarbeiten:	brutto	165.208,87 €
<b>Angebotssumme Anteil Gemeinde Ortenberg:</b>	<b>brutto</b>	<b>957.692,13 €</b>
Titel 4: Leistungen für das UEW Mittelbaden:	brutto	117.132,61 €
Titel 5: Leerrohrverlegung Breitband Ortenau:	brutto	38.692,69 €
Angebotssumme insgesamt:	brutto	1.113.517,43 €

Bei Wertung und Berücksichtigung aller Nebenangebote hat Bieter 2 aus das preisgünstigste Angebot mit brutto 1.105.463,33 € vorgelegt.

Die Bruttoangebotssumme der Bieter 2 unter Berücksichtigung aller Nebenangebote einschließlich des Nachlasses verteilt sich auf die einzelnen Titel wie folgt (siehe auch beigefügte Anlage):

Titel 2: Straßenbauarbeiten:	brutto	787.856,58 €
Titel 3: Kanalbauarbeiten:	brutto	162.989,16 €
<b>Angebotssumme Anteil Gemeinde Ortenberg:</b>	<b>brutto</b>	<b>950.845,74 €</b>
Titel 4: Leistungen für das UEW Mittelbaden:	brutto	103.647,19 €
Titel 5: Leerrohrverlegung Breitband Ortenau:	brutto	49.108,51 €
Angebotssumme insgesamt:	brutto	1.103.601,44 €

Bereits im Wettbewerb für die Ausführung des 2. Bauabschnitts hatte die Bieter 2 ebenfalls Nebenangebote vorgelegt mit dem Inhalt, geprüftes Recyclingmaterial zu verwenden. Auch dort wurden die Nebenangebote eingehend in technischer Hinsicht und bezüglich der Vergabe-Regularien geprüft.  
Auch im vorliegenden Fall können die Nebenangebote uneingeschränkt gewertet und somit unseres Erachtens bei der Vergabe berücksichtigt werden.

Wie vereinbart wurde vor der öffentlichen Ausschreibung ein bepreistes Leistungsverzeichnis erstellt mit einem zu erwartenden Ausschreibungsergebnis von brutto 1.196.413,32 € ohne die Leistungen des UEW Mittelbaden und der Breitband Ortenau.

Der Ausführungszeitraum der Maßnahme ist wie folgt vorgesehen:

Ausführungsbeginn: 03.05.2021  
Fertigstellung: 17.12.2021

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 05. März 2021.

Sowohl die Bieter 1 als auch die Bieter 2 sind uns aus anderen Maßnahmen als zuverlässige, leistungsfähige und fachkundige Unternehmen bekannt.

Bitte beraten und beschließen Sie im Gemeinderat, ob die Bieter 1 der Brutto-Angebotssumme von 957.692,13 € oder Bieter 2 einschließlich der vier Nebenangebote mit der Brutto-Angebotssumme von 950.845,74 € beauftragt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Zink Ingenieure

( Ribar )

**Beratungsergebnis:**

- |                                      |                                     |                                       |     |       |        |
|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> Ablehnung:  | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja  | nein: | Enth.: |

Gemeindeverwaltung Ortenberg  
Herrn Bürgermeister Markus Vollmer  
Dorfplatz 1  
77799 Ortenberg

08.02.2021 Rib-mai  
2015-231  
Herr Ribar

**Umgestaltung der Ortsdurchfahrt**

**- 3. Bauabschnitt ab südlicher Zufahrt Dorfplatz bis Burgweg**

■ **Submissionsergebnis der öffentlichen Ausschreibung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vollmer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der öffentlichen Ausschreibung der oben genannten Baumaßnahme haben neun Firmen die Verdingungsunterlagen erhalten und insgesamt fünf Firmen haben bei der Submission am Donnerstag, dem 04.02.2021, 11:00 Uhr, rechtzeitig vor Ablauf der Frist ein Angebot abgegeben.

Sämtliche Angebote wurden formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Die formale Prüfung hat ergeben, dass mit Ausnahme einer Firma alle übrigen die Angebote vollständig ausgefüllt haben.

Eine Firma hatte keine Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern abgegeben. Des Weiteren waren die Unterlagen zum Nachweis der Eignung unvollständig.

Diese Unterlagen können jedoch laut VOB Teil A, § 16a nachgefordert werden und sind dann innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen vorzulegen. Innerhalb der geforderten Frist hatte die Firma die fehlenden Unterlagen nachgereicht.

Somit konnten bei der Wertung alle Firmen uneingeschränkt berücksichtigt werden.

Nachfolgend die Angebotssummen nach rechnerischer Prüfung unter Berücksichtigung von Nachlässen:

1. Bieter 1	<b>brutto 1.113.517,43 €</b>	<b>(100,0 %)</b>
2. Bieter 2	brutto 1.127.376,85 €	(101,2 %)
3. Bieter 3	brutto 1.165.613,35 €	(104,7 %)
4. Bieter 4	brutto 1.440.400,60 €	(129,4 %)
5. Bieter 5	brutto 1.488.744,32 €	(133,7 %)

Mit dem Hauptangebot hat die **Bieter 3** insgesamt fünf Nebenangebote vorgelegt. Das Nebenangebot Nr. 1 beinhaltet, anstelle das in den Auftragsbereichen aus- geschriebene Schottergemisch der Körnung 0/56 mm, ein güteüberwachtes Recyclingmaterial gleicher Körnung einzubauen. Mit den Nebenangeboten Nr. 2 bis Nr. 4 bietet **Bieter 3** an, anstelle des ausgeschriebenen Frostschutzmaterials der Körnungen 0/45 mm und 0/32 mm ein güteüberwachtes Recyclingmaterial entsprechender Körnung einzubauen. Das Nebenangebot Nr. 5 beinhaltet im Rohrgarben des Kanalbaus anstelle des ausgeschrie- benen Mineralgemisches der Körnung 0/45 ein güteüberwachtes Recyclingmaterial der gleichen Körnung einzubauen. In technischer Hinsicht können alle fünf Nebenangebote gewertet werden. Bei Berücksichtigung aller Nebenangebote ergibt sich eine Einsparung von insgesamt brutto 10.176,58 €.

Eine Veränderung in der Bieterreihenfolge bei der Wertung aller Nebenangebote erfolgt hier- durch nicht.

Auch **Bieter 2** hat mit dem Hauptangebot insgesamt vier Nebenangebote mit entsprechendem Prüfzeugnis vorgelegt. Mit den Nebenangeboten Nr. 1 und Nr. 2 bietet **Bieter 2** an, anstelle des ausgeschrie- benen Frostschutzmaterials der Körnungen 0/45 mm und 0/32 mm ein Recycling-Schotter ent- sprechender Körnung einzubauen. Das Nebenangebot Nr. 3 beinhaltet, jeweils in den Leitungsgräben des Straßen- und Kanal- baus sowie im Kabelgraben des Überlandwek Mittelbaden anstelle der ausgeschriebenen Kies-Sand- und Mineralgemische der Körnung 0/56 mm ein Recycling-Schotter entsprechen- der Körnung einzubauen. Mit dem Nebenangebot Nr. 4 schlägt **Bieter 2** vor, in der Leitungszone der Entwäs- serungsrohre anstelle des ausgeschriebenen Kies-Sand-Gemisches der Körnung 0/16 mm ein Recycling-Schotter entsprechender Körnung einzubauen. In technischer Hinsicht können alle Nebenangebote gewertet werden. Den Nachlass mit 1,0 % gewährt **Bieter 2** auch für die Nebenangebote.

Somit ergibt sich bei Wertung aller Nebenangebote unter Berücksichtigung des Nachlasses eine Einsparung mit brutto 23.775,41 € und die nachstehende Änderung der Bieterreihenfolge:

1.	<b>Bieter 2</b>	<b>brutto 1.103.601,44 €</b>	<b>(100,0 %)</b>
2.	<b>Bieter 1</b>	brutto 1.113.517,43 €	(100,9 %)
3.	<b>Bieter 3</b>	brutto 1.155.436,77 €	(104,7 %)
4.	<b>Bieter 4</b>	brutto 1.440.400,60 €	(130,5 %)
5.	<b>Bieter 5</b>	brutto 1.488.744,32 €	(134,9 %)

In der Ausschreibung enthalten sind unter Titel 4 auch Leistungen des Überlandwerks Mittel- baden sowie unter Titel 5 Leistungen für die Breitband Ortenau GmbH, welche direkt von den beiden Versorgungsunternehmen beauftragt werden sollen.

Ohne Berücksichtigung der Nebenangebote hat **Bieter 1** mit einer Brutto-Angebotssumme von 1.113.517,43 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Somit gliedert sich die **Bruttoangebotssumme** der Bieter 1 auf die einzelnen Titel wie folgt (siehe auch beigefügte Anlage):

Titel 2: Straßenbauarbeiten:	brutto	792.483,26 €
Titel 3: Kanalbauarbeiten:	brutto	165.208,87 €
<b>Angebotssumme Anteil Gemeinde Ortenberg:</b>	<b>brutto</b>	<b>957.692,13 €</b>
Titel 4: Leistungen für das UEW Mittelbaden:	brutto	117.132,61 €
Titel 5: Leerrohrverlegung Breitband Ortenau:	brutto	38.692,69 €
Angebotssumme insgesamt:	brutto	1.113.517,43 €

Bei Wertung und Berücksichtigung aller Nebenangebote hat Bieter 2 das preisgünstigste Angebot mit brutto 1.105.463,33 € vorgelegt.

Die **Bruttoangebotssumme** der Bieter 2 unter Berücksichtigung aller Nebenangebote einschließlich des Nachlasses verteilt sich auf die einzelnen Titel wie folgt (siehe auch beigefügte Anlage):

Titel 2: Straßenbauarbeiten:	brutto	787.856,58 €
Titel 3: Kanalbauarbeiten:	brutto	162.989,16 €
<b>Angebotssumme Anteil Gemeinde Ortenberg:</b>	<b>brutto</b>	<b>950.845,74 €</b>
Titel 4: Leistungen für das UEW Mittelbaden:	brutto	103.647,19 €
Titel 5: Leerrohrverlegung Breitband Ortenau:	brutto	49.108,51 €
Angebotssumme insgesamt:	brutto	1.103.601,44 €

Bereits im Wettbewerb für die Ausführung des 2. Bauabschnitts hatte die Bieter 2 ebenfalls Nebenangebote vorgelegt mit dem Inhalt, geprüftes Recyclingmaterial zu verwenden. Auch dort wurden die Nebenangebote eingehend in technischer Hinsicht und bezüglich der Vergabe-Regularien geprüft. Auch im vorliegenden Fall können die Nebenangebote uneingeschränkt gewertet und somit unseres Erachtens bei der Vergabe berücksichtigt werden.

Wie vereinbart wurde vor der öffentlichen Ausschreibung ein bepreistes Leistungsverzeichnis erstellt mit einem zu erwartenden Ausschreibungsergebnis von brutto 1.196.413,32 € ohne die Leistungen des UEW Mittelbaden und der Breitband Ortenau.

Der Ausführungszeitraum der Maßnahme ist wie folgt vorgesehen:

Ausführungsbeginn: 03.05.2021  
Fertigstellung: 17.12.2021

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 05. März 2021.

Sowohl die Bieter 1 als auch die Bieter 2 sind uns aus anderen Maßnahmen als zuverlässige, leistungsfähige und fachkundige Unternehmen bekannt.

Bitte beraten und beschließen Sie im Gemeinderat, ob die **Bieter 1**  
der Brutto-Angebotssumme von **957.692,13 €** oder **Bieter 2**  
einschließlich der vier Nebenangebote mit der Brutto-Angebotssumme von  
**950.845,74 €** beauftragt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

**Zink Ingenieure**

( R i b a r )

**Anlagen**


Niederschrift über Eröffnungstermin

Preisspiegel

5 Originalangebote

Zusammenstellung der Nebenangebote

Kostenverteilung der Angebotspreise der **Bieter 1 und Bieter 2**

	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 22. Februar 2021</b>
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	<b>TOP 6</b>

**Spielplatz Pfeiffer: Neues Spielgerät**

Die Gemeinde verfügt über drei Kinderspielplätze:

- Hinterm Berg
- Bei der Schule
- Pfeiffer

Die Plätze und Einrichtungen werden regelmäßig gepflegt, überprüft und gewartet. Die Ausstattung aller dieser Plätze sind aber mittlerweile „in die Jahre gekommen“ und entsprechen nicht mehr umfänglich den zeitgemäßen Vorstellungen.

Es gilt daher, diese Plätze mittelfristig sukzessive neu auszustatten.

Bei der jährlichen wiederkehrenden Prüfung der Spielplätze durch den beauftragten unabhängigen Sachverständigen wurde bereits im Jahr 2019 darauf hingewiesen, dass die 15 Jahre alte Spielgerätekombination des Spielplatzes auf dem Pfeiffer „stark abgespielt“ wäre und sich in einem maroden Zustand befindet (Anlage 1). Eine komplette Überarbeitung bzw. ein Rückbau wurde empfohlen. Bereits 2020 wurde daher im Finanzplan für 2021 ein Betrag von 20.000 EUR vorgesehen. Nach Einholung von Angeboten im Jahr 2020 (Anlage 2) wurde der Ansatz nunmehr im Haushaltsplan 2021 aufgenommen. Für das Jahr 2023 wurden im Finanzplan ebenfalls weitere 30.000 EUR vorgesehen, ohne jedoch bereits eine Priorisierung vorgenommen zu haben.

Im Haushaltsplanentwurf ist daher für 2021 ein Investitionsansatz für eine neue Spielkombination von 30.000 EUR aufgenommen. Die Verwaltung hat verschiedene Angebote eingeholt. Diese liegen zwischen ca. 18.000 EUR und 29.000 EUR. Alle Geräte haben eine Lieferzeit von vier bis fünf Monate

Das beste Verhältnis zwischen Kosten und „Erlebniswert“ bildet nach Auffassung der Verwaltung die Variante Nr. 2 (Modell „Spessart 3“). Den höchsten pädagogischen Wert und die höchsten spielerischen Anreize bietet die Variante Nr.6 (Fa. Meier).

Die Verwaltung favorisiert die Variante 6 (29.000 EUR).

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung zur Beschaffung der Variante 6.





1

Baumann und Trapp 15.000 EUR  
(ohne Montage)



2

Spessart 3:  
16.000 EUR zzgl. zzgl. Montage, Fracht etc. 5.000 EUR = 21.000 EUR



3

Spessart 2:  
15.000 EUR zzgl. zzgl. Montage, Fracht etc. 5.000 EUR = 20.000 EUR



Max. Fallhöhe 2,10m

**S.H. Spessart Holzgeräte**

Projekt 1: Örtlichkeit: ...  
 BV: ...  
 Entwurf: ...  
 Name: ...

Gezeichnet am: 26.11.2020  
 Bl. 1 + 100 Blatt 1/1  
 von 1/1 Blatt

4

Spessart 1:  
14.000 EUR zzgl. zzgl. Montage, Fracht etc. 5.000 EUR = 19.000 EUR



Max. Fallhöhe 2,10m

**S.H. Spessart Holzgeräte**

Projekt 2: Örtlichkeit: ...  
 BV: ...  
 Entwurf: ...  
 Name: ...

Gezeichnet am: 26.11.2020  
 Bl. 1 + 100 Blatt 1/1  
 von 1/1 Blatt

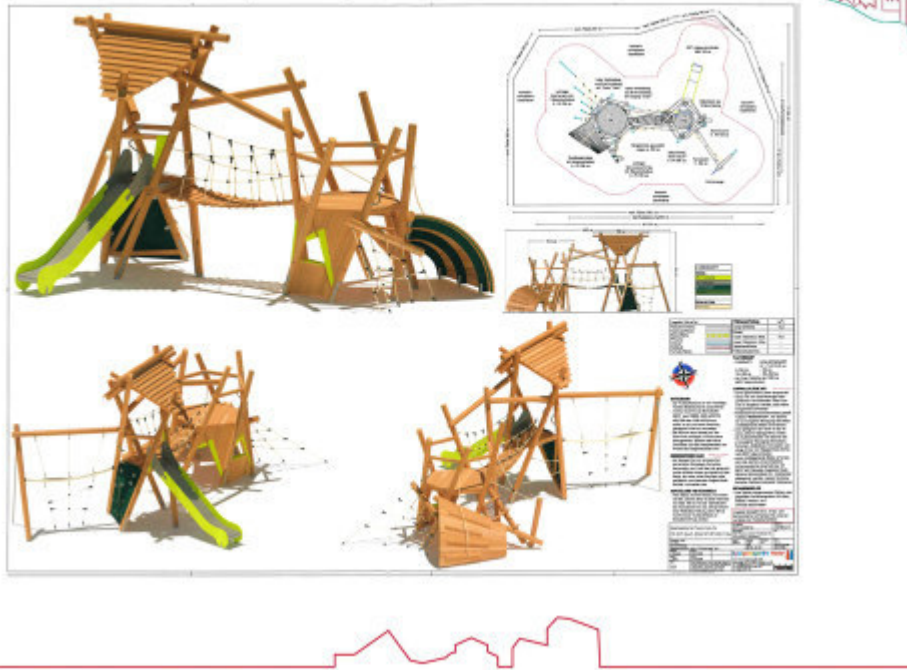
5


Maier 16.000 EUR zzgl. Montage, Fracht etc. 4.000 EUR = 20.000 EUR



6

Maier 24.000 EUR zzgl. Montage, Fracht etc. 5.000 EUR = 29.000 EUR



	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 22. Februar 2021</b>
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	<b>TOP 7</b>

## Umsetzung eines neuen Anruflinientaxi-Angebots

### Sachverhalt

#### 1. Einführung/Ausgangssituation

In Offenburg sowie die Gemeinden Durbach, Ortenberg und Schutterwald, kommt als ein den Linienbusverkehr ergänzendes Angebot derzeit ein Anrufsammeltaxi (AST) zum Einsatz. Dieses verkehrt bedarfsorientiert in Zeiten, in denen bisher kein Linienbusangebot vorhanden ist (Abendstunden sowie Sonn- und Feiertage vormittags). Für den Fahrgast bestehen die wesentlichen Unterschiede zum Linienbusverkehr darin, dass die Fahrt von ihm rechtzeitig telefonisch angemeldet werden muss, die Fahrt innerhalb eines Zeitfensters stattfindet und die Fahrgäste direkt am Zielort („Haustürbedienung“) abgesetzt werden und Taxis anstelle von Bussen verkehren.

#### 2. System-Änderung

Aufgrund von festgestellten Defiziten in Angebot und Akzeptanz wurde seitens der Offenburger Stadtverwaltung eine grundlegende Neukonzeption des Angebots in Form eines Anruflinientaxi-Betriebs empfohlen. Mit Beschluss des Gemeinderats wurde die Verwaltung entsprechend beauftragt ein entsprechendes Konzept detailliert zu planen. Vorgeschlagen wird nun ein sog. Anruf-Linien-Taxi.

Der Gemeinderat von Ortenberg hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2020 das grundsätzliche Interesse gezeigt, in Ihren Planungen für ein Anruflinientaxi-Angebot für Offenburg und umliegende Gemeinden einbezogen zu werden möchte.

#### 3. Konzept ALT

##### Eckpunkte

- Außerhalb des Zeitraums des Linienbusangebots
- ergänzt des Linienbusangebotes außerhalb dessen Bedienzeit.
- Bedienung erfolgt nach Bedarf mit einem Fahrplan mit festgelegten Abfahrtszeiten im Stunden takt
- Ausstieg zwischen zwei Haltestellen auf Zuruf am Fahrbahnrand ermöglicht, um die Wege bis zur Haustür bestmöglich zu verkürzen
- Buchung über App oder Telefon, mind. 60 min. vor der Fahrt

##### Zeitfenster

Sa/So ab 21:30 bis 08:30

Wochentags ab 22:00 bis 00:30

##### Kulisse

Offenburg

Durbach

### Beratungsergebnis:

- |                                      |                                     |                                       |     |       |        |
|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> Ablehnung:  | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |

Appenweier  
Willstätt

Schutterwald  
Hohberg

Ortenberg

#### 4. Finanzierung

Die nachfrageabhängigen Betriebskosten entstehen durch die gemäß Fahrplan angebotenen ALT-Fahrten, die nur bei vorheriger Anmeldung durch den Fahrgast stattfinden. Im Fall der Umsetzung der Vorzugsvariante zur Tarifgestaltung erfolgt nach Abzug der aus dem TGO-Pool ggf. zugewiesenen Fahrgeldeinnahmen die Aufteilung des verbleibenden Defizits wie folgt:

- Maßgebend ist die Fahrgastanzahl mit Ausstieg (Ziel) in der jeweiligen Gemeinde und deren zurückgelegte Fahrtstrecke
- Der Anteil der sich daraus für jede Gemeinde ergebenden Personenkilometer ergibt den Anteil der von dieser Gemeinde zu tragenden Betriebskosten

Die Zielgemeinde als generelles Aufteilungskriterium hat sich beim bisherigen AST-System bewährt. Jede Gemeinde fördert damit die eigene öffentliche Erreichbarkeit sowohl für die eigene Bürgerschaft als auch für Gäste. Die für jede Gemeinde resultierenden Kosten werden vom Landkreis gemäß neuer ÖPNV-Förderrichtlinie voraussichtlich wie folgt bezuschusst:

Ortenberg:

Fixkosten: ca. 1.000 EUR p.a. (App, Buchungssystem, Telefonzentrale)

Nachfrageabhängige Betriebskosten: 5.000 EUR – 6.000 EUR p.a.

Zuschuss Landkreis: 50%

Stadt Offenburg: Zuschuss von 33 %

Alle anderen teilnehmenden Gemeinden: 50 %

#### 5. Zeitraum

Die Inbetriebnahme ist zum großen Fahrplanwechsel im Dezember 2021 geplant. Dauer der Ausschreibung: 6 Jahre (bis Dezember 2027).

Auf die Anlagen wird verwiesen.

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dem ALT-Modell beizutreten.

#### Beratungsergebnis:

Zustimmung:                       einstimmig  mehrheitlich    ja:            nein:    Enth.:

Ablehnung:                             einstimmig  mehrheitlich    ja            nein:    Enth.:

## 210223 TOP 7 ALT Anlagen

### ALT 9 Offenburg - Berghaupten

Bf/ZOB - Fessenbach - Ortenberg - Ohlsbach - Gengenbach Berghaupten	Fahrt 1 Mo-So <sup>1</sup>	Fahrt 2 Mo-So	Fahrt 3 Mo-So	Fahrt 4 Sa-So	Fahrt 5 Sa-So	Fahrt 6 Sa-So	Fahrt 7 Sa-So	Fahrt 8 Sa-So	Fahrt 9 Sa-So <sup>2</sup>	Fahrt 10 nur So	Fahrt 11 nur So	Fahrt 12 nur So	Fahrt 13 nur So	Fahrt 14 Sa-So <sup>2</sup>	
Bahnhof / ZOB	22:15	23:15	0:15	1:15	2:15	3:15	4:15	5:15	6:15	7:15			19:15	20:15	21:15
Stadtkirche	22:16	23:16	0:16	1:16	2:16	3:16	4:16	5:16	6:16	7:16			19:16	20:16	21:16
Rathaus/Zentrum	22:19	23:19	0:19	1:19	2:19	3:19	4:19	5:19	6:19	7:19			19:19	20:19	21:19
Ortenberger Straße	22:22	23:22	0:22	1:22	2:22	3:22	4:22	5:22	6:22	7:22			19:22	20:22	21:22
Seidenfaden	22:23	23:23	0:23	1:23	2:23	3:23	4:23	5:23	6:23	7:23			19:23	20:23	21:23
In der Wann	22:24	23:24	0:24	1:24	2:24	3:24	4:24	5:24	6:24	7:24			19:24	20:24	21:24
Fessenbach Reblandhalle	22:26	23:26	0:26	1:26	2:26	3:26	4:26	5:26	6:26	7:26			19:26	20:26	21:26
Fessenbach Linde	22:26	23:26	0:26	1:26	2:26	3:26	4:26	5:26	6:26	7:26			19:26	20:26	21:26
Fessenbach Albersbach	22:27	23:27	0:27	1:27	2:27	3:27	4:27	5:27	6:27	7:27			19:27	20:27	21:27
Zell-Weierbach Am Sahlesbach	22:27	23:27	0:27	1:27	2:27	3:27	4:27	5:27	6:27	7:27			19:27	20:27	21:27
Zell-Weierbach Im Riedle	22:28	23:28	0:28	1:28	2:28	3:28	4:28	5:28	6:28	7:28			19:28	20:28	21:28
Ortenberger Straße											8:25				
Ortenberg Almweg	22:31	23:31	0:31	1:31	2:31	3:31	4:31	5:31	6:31	7:31	8:30				21:31
Ortenberg Im Bühlweg	22:31	23:31	0:31	1:31	2:31	3:31	4:31	5:31	6:31	7:31	8:31				21:31
Ortenberg Schloß/Freudental	22:32	23:32	0:32	1:32	2:32	3:32	4:32	5:32	6:32	7:32	8:32				21:32
Ortenberg Bahnhof	22:33	23:33	0:33	1:33	2:33	3:33	4:33	5:33	6:33	7:33	8:33				21:33
Ortenberg Möschle	22:34	23:34	0:34	1:34	2:34	3:34	4:34	5:34	6:34	7:34	8:34				21:34
Ohlsbach Gewerbegebiet	22:35	23:35	0:35	1:35	2:35	3:35	4:35	5:35	6:35	7:35	8:35				21:35
Ohlsbach Schwarzwaldstraße	22:35	23:35	0:35	1:35	2:35	3:35	4:35	5:35	6:35	7:35	8:35				21:35
Ohlsbach Kirche	22:36	23:36	0:36	1:36	2:36	3:36	4:36	5:36	6:36	7:36	8:36				21:36
Reichenbach Abzweigung	22:37	23:37	0:37	1:37	2:37	3:37	4:37	5:37	6:37	7:37	8:37				21:37
Gengenbach Hukla	22:38	23:38	0:38	1:38	2:38	3:38	4:38	5:38	6:38	7:38	8:38				21:38
Gengenbach Bahnhofstraße	22:39	23:39	0:39	1:39	2:39	3:39	4:39	5:39	6:39	7:39	8:39				21:39
Gengenbach Rathaus	22:40	23:40	0:40	1:40	2:40	3:40	4:40	5:40	6:40	7:40	8:40				21:40
Gengenbach Schwarzwaldhotel	22:41	23:41	0:41	1:41	2:41	3:41	4:41	5:41	6:41	7:41	8:41				21:41
Berghaupten Ortseingang	22:42	23:42	0:42	1:42	2:42	3:42	4:42	5:42	6:42	7:42	8:42				21:42
Berghaupten Linde	22:42	23:42	0:42	1:42	2:42	3:42	4:42	5:42	6:42	7:42	8:42				21:42
Berghaupten Kirche	22:43	23:43	0:43	1:43	2:43	3:43	4:43	5:43	6:43	7:43	8:43				21:43

<sup>1</sup> Montags bis Freitags Fahrtende bereits an der Haltestelle Zell-Weierbach Riedle

<sup>2</sup> Samstags Fahrtende bereits an der Haltestelle Zell-Weierbach Riedle

### ALT 9 Berghaupten - Offenburg

Berghaupten - Gengenbach - Ohlsbach - Ortenberg - Fessenbach Bf/ZOB	Fahrt 1 Mo-So <sup>1</sup>	Fahrt 2 Mo-So	Fahrt 3 Mo-So	Fahrt 4 Sa-So	Fahrt 5 Sa-So	Fahrt 6 Sa-So	Fahrt 7 Sa-So	Fahrt 8 Sa-So	Fahrt 9 Sa-So <sup>2</sup>	Fahrt 10 Sa-So <sup>2</sup>	Fahrt 10 nur So	Fahrt 11 nur So	Fahrt 12 nur So	Fahrt 13 nur So
Berghaupten Kirche	21:44	22:44	23:44	0:44	1:44	2:44	3:44	4:44	5:44	6:44	7:44	8:25		
Berghaupten Linde	21:45	22:45	23:45	0:45	1:45	2:45	3:45	4:45	5:45	6:45	7:45	8:26		
Berghaupten Ortsausgang	21:45	22:45	23:45	0:45	1:45	2:45	3:45	4:45	5:45	6:45	7:45	8:26		
Gengenbach Schwarzwaldhotel	21:46	22:46	23:46	0:46	1:46	2:46	3:46	4:46	5:46	6:46	7:46	8:27		
Gengenbach Friedrichstraße	21:47	22:47	23:47	0:47	1:47	2:47	3:47	4:47	5:47	6:47	7:47	8:28		
Gengenbach Bahnhofstraße	21:48	22:48	23:48	0:48	1:48	2:48	3:48	4:48	5:48	6:48	7:48	8:29		
Gengenbach Hukla	21:49	22:49	23:49	0:49	1:49	2:49	3:49	4:49	5:49	6:49	7:49	8:30		
Reichenbach Abzweigung	21:50	22:50	23:50	0:50	1:50	2:50	3:50	4:50	5:50	6:50	7:50	8:31		
Ohlsbach Wilder Mann	21:51	22:51	23:51	0:51	1:51	2:51	3:51	4:51	5:51	6:51	7:51	8:32		
Ohlsbach Sparkasse	21:52	22:52	23:52	0:52	1:52	2:52	3:52	4:52	5:52	6:52	7:52	8:33		
Ohlsbach Im Hubfeld	21:52	22:52	23:52	0:52	1:52	2:52	3:52	4:52	5:52	6:52	7:52	8:33		
Ortenberg Möschle	21:53	22:53	23:53	0:53	1:53	2:53	3:53	4:53	5:53	6:53	7:53	8:34		
Ortenberg Bahnhof	21:54	22:54	23:54	0:54	1:54	2:54	3:54	4:54	5:54	6:54	7:54	8:35		
Ortenberg Schloß/Freudental	21:55	22:55	23:55	0:55	1:55	2:55	3:55	4:55	5:55	6:55	7:55	8:36		
Ortenberg Im Bühlweg	21:56	22:56	23:56	0:56	1:56	2:56	3:56	4:56	5:56	6:56	7:56	8:37		
Ortenberg Almweg	21:56	22:56	23:56	0:56	1:56	2:56	3:56	4:56	5:56	6:56	7:56	8:37		
Ortenberger Straße													8:42	
Zell-Weierbach Im Riedle	21:59	22:59	23:59	0:59	1:59	2:59	3:59	4:59	5:59	6:59	7:59		19:59	20:59
Zell-Weierbach Am Sahlesbach	22:00	23:00	0:00	1:00	2:00	3:00	4:00	5:00	6:00	7:00	8:00		20:00	21:00
Fessenbach Albersbach	22:00	23:00	0:00	1:00	2:00	3:00	4:00	5:00	6:00	7:00	8:00		20:00	21:00
Fessenbach Linde	22:01	23:01	0:01	1:01	2:01	3:01	4:01	5:01	6:01	7:01	8:01		20:01	21:01
Fessenbach Reblandhalle	22:01	23:01	0:01	1:01	2:01	3:01	4:01	5:01	6:01	7:01	8:01		20:01	21:01
In der Wann	22:03	23:03	0:03	1:03	2:03	3:03	4:03	5:03	6:03	7:03	8:03		20:03	21:03
Seidenfaden	22:04	23:04	0:04	1:04	2:04	3:04	4:04	5:04	6:04	7:04	8:04		20:04	21:04
Ortenberger Straße	22:05	23:05	0:05	1:05	2:05	3:05	4:05	5:05	6:05	7:05	8:05		20:05	21:05
Rathaus/Zentrum	22:08	23:08	0:08	1:08	2:08	3:08	4:08	5:08	6:08	7:08	8:08		20:08	21:08
Stadtkirche	22:11	23:11	0:11	1:11	2:11	3:11	4:11	5:11	6:11	7:11	8:11		20:11	21:11
Bahnhof / ZOB	22:12	23:12	0:12	1:12	2:12	3:12	4:12	5:12	6:12	7:12	8:12		20:12	21:12

<sup>1</sup> Montags bis Freitags Fahrtbeginn erst ab der Haltestelle Zell-Weierbach Riedle

### Beratungsergebnis:

**Zustimmung:**       einstimmig     mehrheitlich    ja:      nein:    Enth.:

**Ablehnung:**       einstimmig     mehrheitlich    ja      nein:    Enth.:

Zielgemeinde der Fahrt	AST 2018 bzw. 2019 <sup>2</sup>	Szenario 1 10 %-Anstieg	Szenario 2 25 %-Anstieg	Szenario 3 50 %-Anstieg
	Fahrten/Jahr	Fahrten/Jahr	Fahrten/Jahr	Fahrten/Jahr
Durbach	201	146	166	200
Ortenberg	404	341	388	465
Schutterwald	385	338	384	461
Offenburg	4.008	4.872	5.536	6.643
Appenweier	-	437	496	596
Berghaupten	13	14	16	20
Gengenbach	205	226	256	308
Hohberg	-	344	391	469
Neuried	-	415	471	565
Ohlsbach	92	101	115	138
Willstätt	-	425	483	580
<b>Summe</b>	<b>5.308</b>	<b>7.658</b>	<b>8.702</b>	<b>10.443</b>

Tabelle 1: Szenarienhafte Abschätzung des Fahraufkommens pro Jahr nach Zielgemeinde

**Beratungsergebnis:**

**Zustimmung:**                       einstimmig    mehrheitlich   ja:        nein:   Enth.:  
 **Ablehnung:**                          einstimmig    mehrheitlich   ja        nein:   Enth.:



## Nachfrageabhängige Betriebskosten

Die für Szenario 1 und 3 resultierende überschlägige Abschätzung der nachfrageabhängigen Betriebskosten zeigen die beiden nachfolgenden Tabellen. Dargestellt sind die sich ergebenden jährlichen Kosten aufgrund der durchgeführten Fahrten und die nach Abzug von Fahrgeldeinnahmen und Zuschuss vom Landkreis verbleibenden Kosten bei den Gemeinden.

Zielgemeinde der Fahrt	Betriebskosten Szenario 1	Fahrgeldeinnahmen	Zuschuss Ortenaukreis	Verbleibende Kosten Gemeinde
Durbach	4.856 €	57 €	2.400 €	2.400 €
Ortenberg	9.516 €	133 €	4.692 €	4.692 €
Schutterwald	9.955 €	132 €	4.912 €	4.912 €
Offenburg	109.049 €	1.900 €	35.359 €	71.790 €
Appenweiler	13.320 €	170 €	6.575 €	6.575 €
Berghaupten	500 €	6 €	247 €	247 €
Gengenbach	6.994 €	88 €	3.453 €	3.453 €
Hohberg	13.574 €	134 €	6.720 €	6.720 €
Neuried	16.709 €	162 €	8.274 €	8.274 €
Ohlsbach	2.339 €	39 €	1.150 €	1.150 €
Willstätt	19.336 €	166 €	9.585 €	9.585 €
<b>Summe</b>	<b>206.148 €</b>	<b>2.987 €</b>	<b>83.365 €</b>	<b>119.796 €</b>

Tabelle 2: Abschätzung der nachfrageabhängigen Betriebskosten pro Jahr – Szenario 1

### Beratungsergebnis:

**Zustimmung:**                       einstimmig    mehrheitlich   ja:        nein:   Enth.:  
 **Ablehnung:**                          einstimmig    mehrheitlich   ja        nein:   Enth.:


Zielgemeinde der Fahrt	Betriebskosten Szenario 3	Fahrgeldeinnahmen	Zuschuss Ortenaukreis	Verbleibende Kosten Gemeinde
Durbach	6.622 €	78 €	3.272 €	3.272 €
Ortenberg	12.977 €	181 €	6.398 €	6.398 €
Schutterwald	13.575 €	180 €	6.698 €	6.698 €
Offenburg	148.703 €	2.591 €	48.217 €	97.895 €
Appenweier	18.163 €	232 €	8.966 €	8.966 €
Berghaupten	682 €	8 €	337 €	337 €
Gengenbach	9.537 €	120 €	4.709 €	4.709 €
Hohberg	18.510 €	183 €	9.164 €	9.164 €
Neuried	22.785 €	220 €	11.282 €	11.282 €
Ohlsbach	3.190 €	54 €	1.568 €	1.568 €
Willstätt	26.367 €	226 €	13.071 €	13.071 €
<b>Summe</b>	<b>281.111 €</b>	<b>4.073 €</b>	<b>113.680 €</b>	<b>163.358 €</b>

Tabelle 3: Abschätzung der nachfrageabhängigen Betriebskosten pro Jahr – Szenario 3

**Beratungsergebnis:**

**Zustimmung:**  einstimmig  mehrheitlich ja: nein: Enth.:

**Ablehnung:**  einstimmig  mehrheitlich ja nein: Enth.:

	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 22. Februar 2021</b>
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	<b>TOP 8</b>

**Beschluss über die Verfügung einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße I“**

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und einer sich in die Umgebung einfügenden Bebauung hat der Gemeinderat die 2. Änderung eines Bebauungsplanes „Hauptstraße I“ beschlossen.

In seiner Sitzung vom 25. März 2019 hat der Gemeinderat nach § 14 Abs. 1 BauGB zur Sicherung der Bauleitplanung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschlossen, dass

1. Bauvorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Die Änderung des Bebauungsplanes konnte in der Zwischenzeit noch nicht umgesetzt werden. Die Veränderungssperre soll daher gemäß § 16 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Die Veränderungssperre läuft am 29. März 2021 aus. Zur Fristwahrung (maßgebend ist die ortsübliche Bekanntgabe; § 16 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB) soll schon in der Februarsitzung die Verlängerung beschlossen werden.

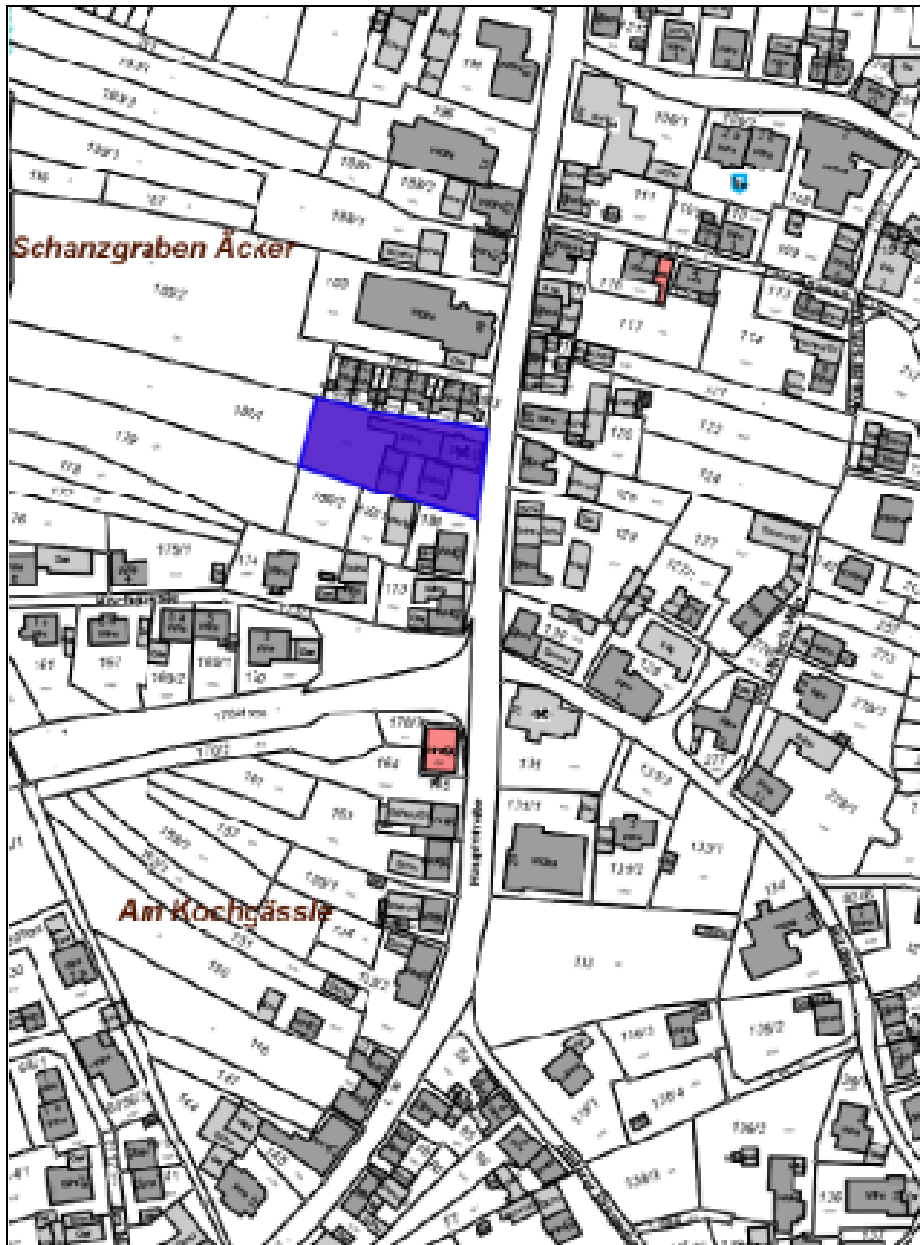
Die Veränderungssperre ist als Satzung zu beschließen (Anlage 2).

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt zur Sicherung der Bauleitplanung die Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße I“, betreffend das Grundstück Flst.Nr. 181/1.

**Beratungsergebnis:**

- |                                      |                                     |                                       |     |       |        |
|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> Ablehnung:  | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |



**Beratungsergebnis:**

Zustimmung:                       einstimmig    mehrheitlich   ja:        nein:   Enth.:

Ablehnung:                             einstimmig    mehrheitlich   ja        nein:   Enth.:

**Satzung  
über die Verlängerung des Veränderungssperre für das Gebiet  
„Hauptstraße I“**

Aufgrund von § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 GemO hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. Februar 2021 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Gegenstand der Satzung**

Zur Sicherung der Planung auf dem Flst.Nr. 181/ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße I“ wird eine Verlängerung der Veränderungssperre nach § 16 BauGB für ein Jahr angeordnet.

**§ 2**

**In-Kraft-Treten**

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja	nein:	Enth.:

	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 25. März 2019</b>
bearbeitet von: Anja Schwörer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	<b>TOP 8</b>

**Beschluss über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich des  
Bebauungsplanes „Hauptstraße I“**

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und einer sich in die Umgebung einfügenden Bebauung hat der Gemeinderat die 2. Änderung eines Bebauungsplanes „Hauptstraße I“ beschlossen.

Nach § 14 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde zur Sicherung der ihr zugewiesenen Bauleitplanung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

1. Bauvorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.


Die Veränderungssperre ist als Satzung zu beschließen

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt zur Sicherung der Bauleitplanung eine Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße I“, betreffend das Grundstück Flst.Nr. 181/1.

**Beratungsergebnis:**

- |   |                                     |                                       |     |       |        |
|---|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> <b>Zustimmung:</b> | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> <b>Ablehnung:</b>  | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja  | nein: | Enth.: |

	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 22. Februar 2021</b>
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	<b>TOP 9</b>

**Beschluss über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“**

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und einer sich in die Umgebung einfügenden Bebauung hat der Gemeinderat die 5. Änderung eines Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ beschlossen.

In seiner Sitzung vom 25. März 2019 hat der Gemeinderat nach § 14 Abs. 1 BauGB zur Sicherung der Bauleitplanung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschlossen, dass

1. Bauvorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

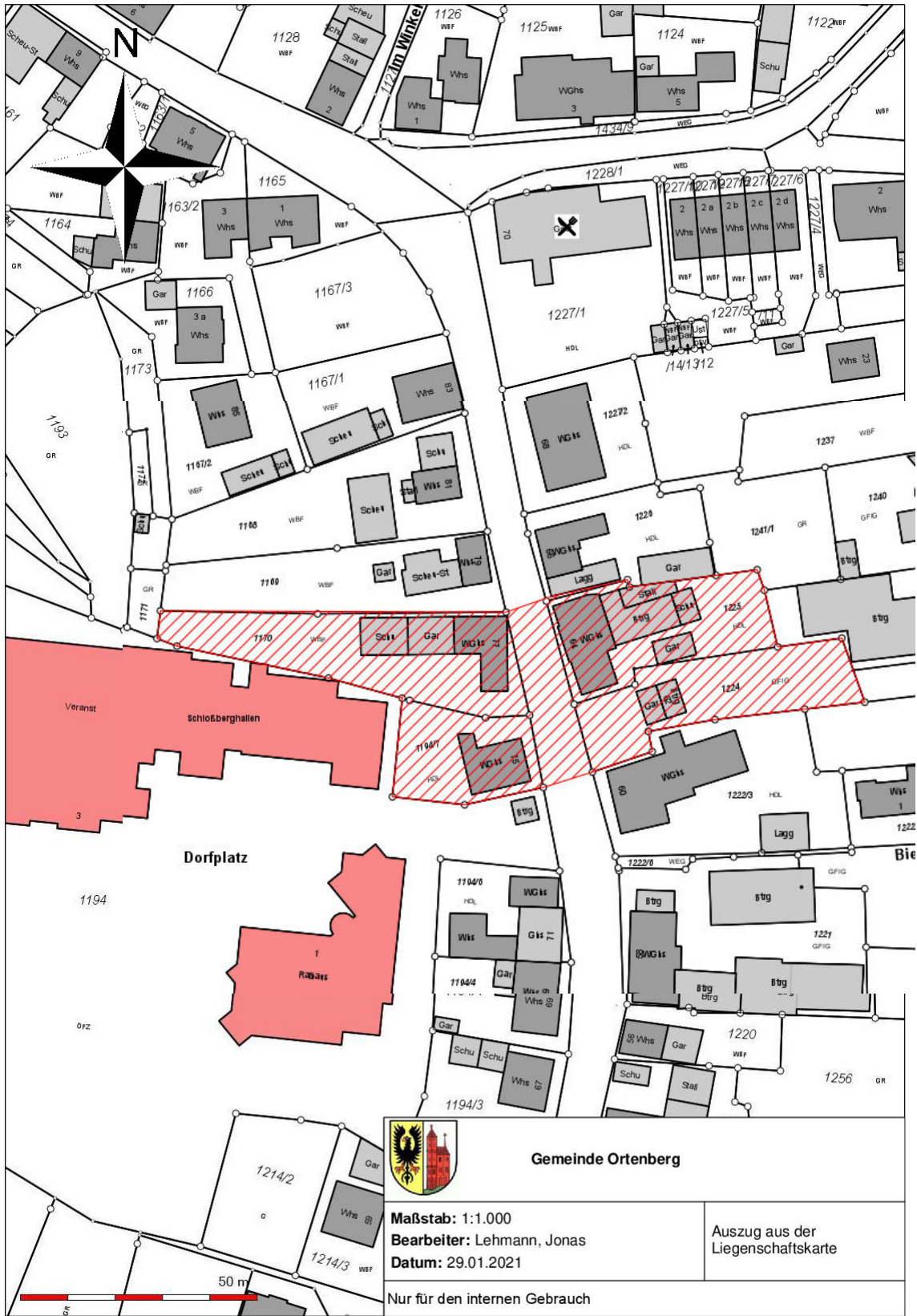
Die Änderung des Bebauungsplanes konnte in der Zwischenzeit noch nicht umgesetzt werden. Die Veränderungssperre soll daher gemäß § 16 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Die Veränderungssperre läuft am 29. März 2021 aus. Zur Fristwahrung (maßgebend ist die ortsübliche Bekanntgabe; § 16 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB) soll schon in der Februarsitzung die Verlängerung beschlossen werden.

Die Veränderungssperre ist als Satzung zu beschließen (Anlage 2)

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt zur Sicherung der Bauleitplanung der Verlängerung der für den Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“, betreffend die Grundstücke Flst.Nr. 1224, 1225, 1226, 1169, 1170 und 1194/7, geltenden Veränderungssperre.



**Gemeinde Ortenberg**

**Maßstab:** 1:1.000  
**Bearbeiter:** Lehmann, Jonas  
**Datum:** 29.01.2021

Auszug aus der  
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch



**Satzung**  
**über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich**  
**der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“**

Aufgrund von § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 GemO hat der Gemeinderat folgende Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

**§ 1**


**Gegenstand der Satzung**

Zur Sicherung der Planung auf den Flst.Nr. 1224, 1225, 1226, 1169, 1170 und 1194/7 im Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ wird die Verlängerung der Veränderungssperre angeordnet.

**§ 2**

**In-Kraft-Treten**

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 25. März 2019</b>
bearbeitet von: Anja Schwörer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	<b>TOP 11</b>

**Beschluss über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“**

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und einer sich in die Umgebung einfügenden Bebauung hat der Gemeinderat die 5. Änderung eines Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ beschlossen.

Nach § 14 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde zur Sicherung der ihr zugewiesenen Bauleitplanung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass


1. Bauvorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Die Veränderungssperre ist als Satzung zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt zur Sicherung der Bauleitplanung eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“, betreffend die Grundstücke Flst.Nr. 1224, 1225, 1226, 1169, 1170 und 1194/7.



	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 22. Februar 2021</b>
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	<b>TOP 10</b>

**Bebauungsplan Obstmarkt Aufstellungsbeschluss**

Die OGM Obstgroßmarkt Mittelbaden e.G., Oberkirch, ist Eigentümerin des Grundstück F1StNr. 6107 mit einer Fläche von 4.640 m<sup>2</sup>. Sie hat mitgeteilt, die Obstannahmestelle aufgegeben zu haben und beabsichtigt, das Grundstück des Ortenberger Obstmarktes zu veräußern.

Für das Grundstück ist im Bebauungsplan „Im oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hinterm Berg“ ein „Dorfgebiet“ (MD) gem. § 5 der BauNVO festgesetzt. Danach dient das Gebiet insbesondere der Unterbringung von Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe. Nach Schließung der Obstannahmestelle ist im Bereich des ausgewiesenen MD keine landwirtschaftliche Betriebsstelle mehr vorhanden. Entsprechend den Vorstellungen der Eigentümerin soll die künftige Art der baulichen Nutzung der eines (reinen oder allgemeinen) Wohngebietes entsprechen.

Um der Nachfrage nach u.a. für Familien mit Kindern geeigneter Wohnbaufläche nachzukommen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung dieser Fläche zu ermöglichen, beabsichtigt die Gemeinde die erforderlichen bauleitplanerischen Maßnahmen vorzunehmen und für das Grundstück F1StNr. 6107 einen Bebauungsplan „Obstmarkt“ aufzustellen. Als Gebietsart soll ein Wohngebiet (WA oder WR) ausgewiesen werden. Das Plangebiet ist in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

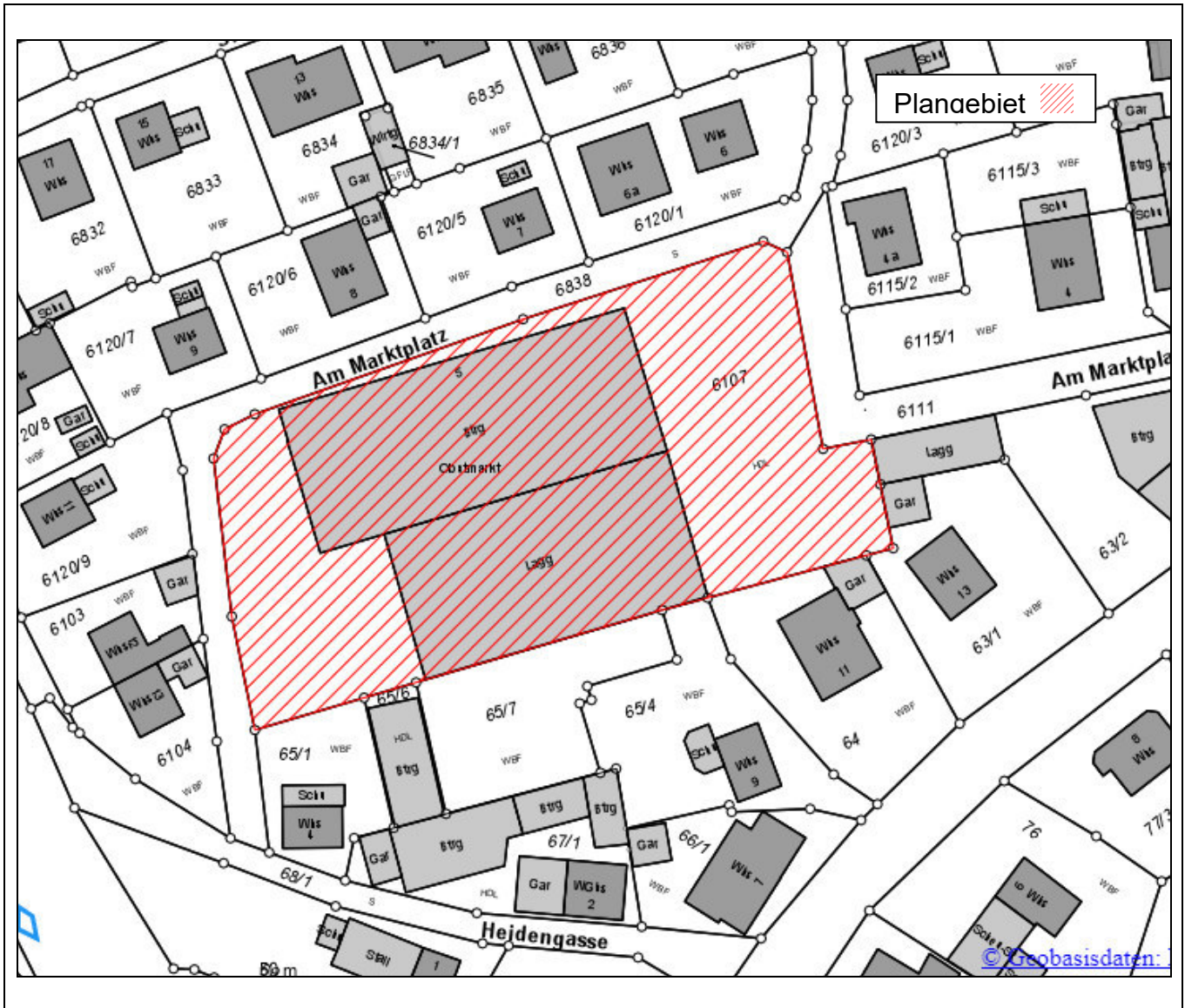
Gem. § 13 a BauGB kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Obstmarkt“ soll daher im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes „Obstmarkt“ für das Grundstück F1StNr. 6107 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

**Beratungsergebnis:**


<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:



**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja	nein:	Enth.:



	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 22. Februar 2021</b>
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	<b>TOP 11</b>

**F1StNr. 6107 - Satzung über die Begründung eines Vorkaufsrechts**

Der Eigentümer, die OGM Obstgroßmarkt Mittelbaden e.G., Oberkirch teilte mit, die Betriebsstätte der Obstansammlungsstätte aufgegeben zu haben und beabsichtigt, das Grundstück des Ortenberger Obstmarktes, F1StNr. 6107 mit einer Fläche von 4.640 m<sup>2</sup> zu veräußern. Er steht in Verhandlung mit mehreren Bietern.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen beschloss der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplans. Auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

Im Grundbuch Nr. 1615 ist in der Zweiten Abteilung ein privatrechtliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zugunsten der Gemeinde Ortenberg eingetragen. Dieses privatrechtliche und dinglich gesicherte Vorkaufsrecht besteht unabhängig von einem evtl. öffentlich rechtlichen, durchrh Gesetz oder Satzung begründeten Vorkaufsrecht.

Nach § 25 Abs. 1 Alt. 2 BauGB kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Um der Nachfrage nach geeigneter Wohnbaufläche u.a. für Familien mit Kindern nachzukommen und einer spekulativen Grundstücksvermarktung entgegen zu wirken, soll für das F1St.Nr. 6107 das Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB beschlossen werden.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Begründung eines Vorkaufsrechts

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:





## Gemeinde Ortenberg

### Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung)

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24.07.2000 ( GBl. 2000, 581, ber. S. 698, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), und § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 6 des Gesetzes v. 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ortenberg in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 22.02.2021 die nachfolgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

#### § 1

Der Gemeinde Ortenberg steht zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des in § 2 festgelegten Geltungsbereichs kraft dieser Satzung ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zu.

#### § 2

Für den räumlichen Geltungsbereich erstreckt sich auf das Grundstück FlStNr. 6107 der Gemarkung Ortenberg. Es ist der Auszug aus der Liegenschaftskarte vom 08.02.2021 maßgeblich. Dieser ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

#### § 3

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ortenberg, den 23.02.2021

gez. Markus Vollmer  
Bürgermeister

#### Anlage:

Auszug aus der Liegenschaftskarte für die Vorkaufsrechtssatzung vom 22.02.2021

#### Hinweis:

##### Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja	nein:	Enth.:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

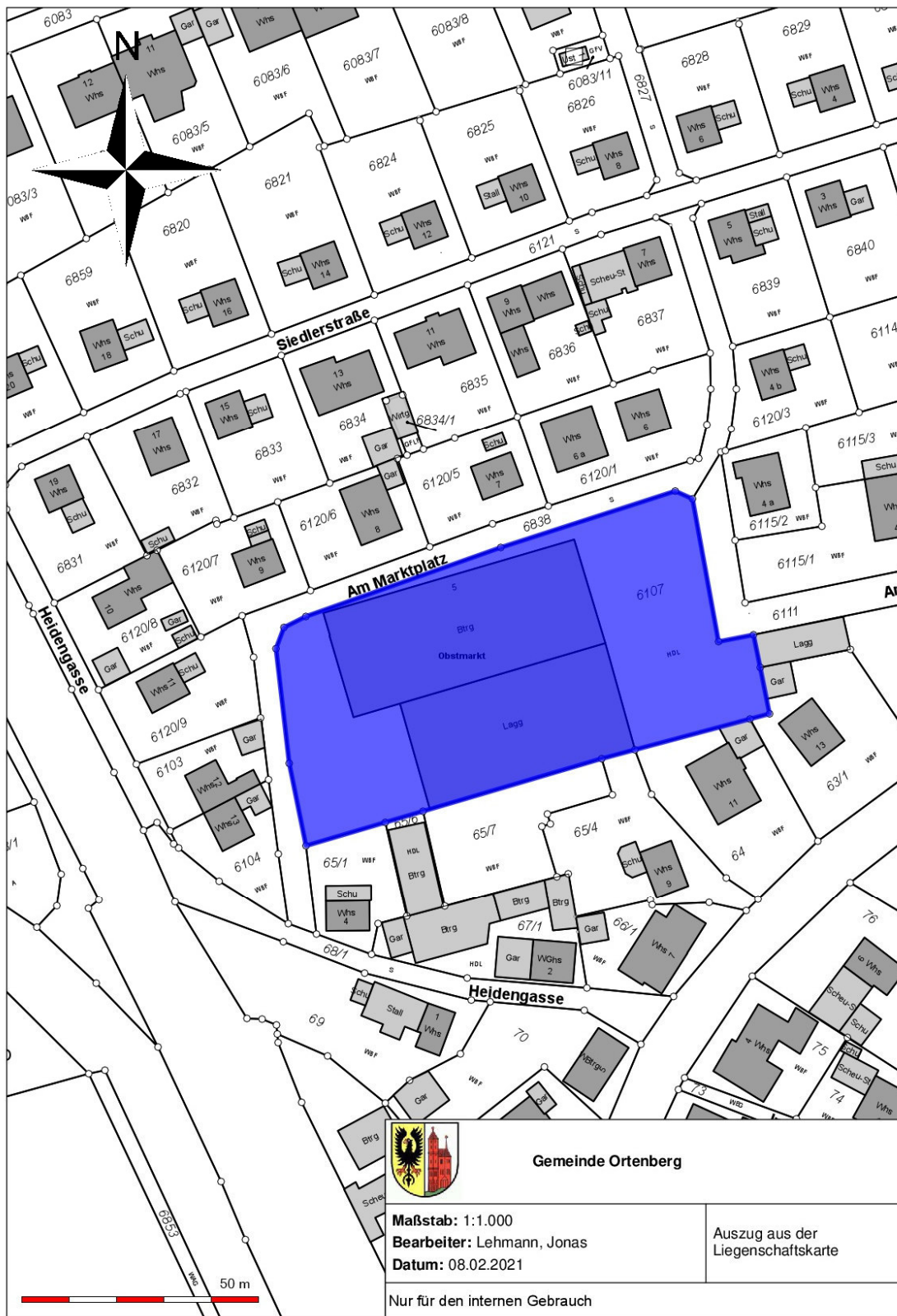
Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Beratungsergebnis:**

**Zustimmung:**                       einstimmig  mehrheitlich    ja:            nein:    Enth.:


**Ablehnung:**                         einstimmig  mehrheitlich    ja            nein:    Enth.:

## Auszug aus der Liegenschaftskarte



### Beratungsergebnis:

- |   |                                     |                                       |                            |
|---|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Zustimmung:</b> | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja:      nein:      Enth.: |
| <input type="checkbox"/> <b>Ablehnung:</b>  | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja      nein:      Enth.:  |

	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 22. Februar 2021</b>
bearbeitet von: Irene Schneider		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	<b>TOP 12</b>

**Erhöhung der Mitarbeiteranzahl in der ZVK-Gewährträgerschaft  
an der Firma Waldservice Ortenau eG**

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat am 13.07.2015 dem Beitritt der Waldservice Ortenau eG (WSO) zugestimmt (Anlage 1).

Die WSO hat aktuell 43 Mitglieder und vertritt eine Waldfläche von ca. 46.000 ha. 27 Städte und Gemeinden sind direktes Mitglied, 8 weitere Gemeinden sind mittelbar über Forstbetriebsgemeinschaften Mitglied. Die Gemeinde Ortenberg ist mit einem Geschäftsguthaben in Höhe von 2.500 € (1,69%) an der Genossenschaft beteiligt.

Folgende Arbeitsbereiche bilden hierbei die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit:

- Holzverkauf- und Holzverkaufsdienstleistungen
- waldbesitzübergreifender Forstwirt- und Maschineneinsatz
- Baumpflege / Landschaftspflege
- Holzenergie
- Sonstige Dienstleistungen, u.a. auch Einsatz von Langzeitarbeitslosen in Flüchtlingen in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen
- Entwicklung von Betreuungskonzepten für Privatwaldbesitzer
- Fortbildungsangebote für Privatwaldbesitzer, FBGen, Kommunen und Unternehmen

Eine detaillierte Beschreibung der Dienstleistung ist in der Anlage 2 beigefügt.

Im Zuge der Umwandlung der Waldservice zur eG und der Erweiterung der Geschäftsfelder ist die Frage der Gewährträgerschaft für die ZVK aufgetreten. Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 16.03.2010 wurde beschlossen, dass diese Gewährträgerschaft von allen kommunalen Mitgliedern der eG übernommen werden soll. Nach längerer Abstimmung mit der ZVK-KVBW, der Rechtsaufsicht und Teilnehmungsverwaltung des Ortenaukreises wurde die Übernahmeerklärung erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurde die Gewährträgerschaft zum 01.01.2011 wie folgt geregelt:

- Gemeinschaftliche Übernahme durch alle Mitgliedsgemeinden
- Unabhängig von zukünftigen Änderungen der Rechtsform
- Bilanzrücklage 2010 „Altersvorsorge“ in Höhe von 200.000 Euro als Risikoabsicherung

Durch die gute wirtschaftliche Entwicklung und das Wachstum der Waldservice Ortenau eG hat sich die Anzahl der Mitarbeiter stetig erhöht. Die in der bisherigen Gewährträgerschaft abgesicherten 40 Stellen reichen nun nicht mehr aus. Eine Erhöhung auf 60 Stellen ist sinnvoll und nötig.

Die Gesamthöhe des theoretisch möglichen Ausgleichsbetrages wurde seitens der ZVK-KVBW auf ca. 400.000 Euro beziffert. Der Ausgleichsbetrag wird sich im Falle einer tatsächlichen Auflösung der Waldservice Ortenau eG durch die vereinbarten Rückkehrregelungen der übernommenen Waldarbeiter/ Forstwirte halbieren. Das verbleibende theoretische Restrisiko ist abgedeckt über die gebildete Rückstellung. Somit wird kein Risiko auf die Gemeinden übertragen.

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

Die Übernahme der Gewährträgerschaft ist in der Anlage 3 beigefügt.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Ortenberg beschließt die Übernahme der Gewährträgerschaft für die Waldservice Ortenau eG.


Die neue Gewährträgerschaft mit einer Mitarbeiterzahl von bis zu 60 ersetzt die bestehende Gewährträgerschaft mit einer Mitarbeiterzahl von bis zu 40 Mitarbeiter.

### **Notizen**

#### **Beratungsergebnis:**

**Zustimmung:**                       einstimmig    mehrheitlich   ja:            nein:   Enth.:

**Ablehnung:**                          einstimmig    mehrheitlich   ja            nein:   Enth.:

	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 13. Juli 2015</b>
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	<b>TOP 6</b>

### Waldservice Ortenau e.G.

#### Sachverhalt

Die Waldservice Ortenau eG mit Sitz in Ohlsbach ist ein Zusammenschluss mehrerer waldbesitzender Gemeinden sowie zwei Forstbetriebsgemeinschaften im Ortenaukreis. Die Gemeinde Ortenberg ist nicht Mitglied der Genossenschaft, jedoch Kunde, da die Waldbewirtschaftung ausschließlich von der Waldservice Ortenau eG vorgenommen wird.

War es bisher gängige Praxis, dass nur Kommunen, die eigenes Personal in die Genossenschaft überführen Gesellschafts- bzw. Genossenschaftsanteile erwarben, wird nun auch weiteren Gemeinden diese Möglichkeit eröffnet. Ein Genossenschaftsanteil beträgt 2.500 EUR. In der Sitzung am 13. Februar 2012 wurde dem Gemeinderat durch die Geschäftsführer Kurt Weber und Stefan Grimm die Waldservicegenossenschaft vorgestellt (Anlage 1). Auf die Satzung wird verwiesen (Anlage 2).

Eine Beschlussfassung über einen Beitritt wurde für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Die Gemeinde Ortenberg nutzt als Kunde die Dienstleistungen der Genossenschaft. Insbesondere aufgrund der Leistungsnähe nimmt sie auch kurzfristig Beratungsleistungen, Dienstleistungen (z. B. Mitarbeiterschulung im Unfallschutz) oder sonstige Unterstützungen im Bereich der Waldbewirtschaftung und Landschaftspflege in Anspruch. Gerade vor dem Hintergrund der geplanten Einrichtung der Waldgruppe für den Kindergarten empfiehlt sich ein Beitritt zur Genossenschaft um darüber hinaus logistische und ideelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Nachdem außer Offenburg – mit eigenem Betrieb (TBO) - alle angrenzenden Gemeinden Mitglied sind, ergäben sich auch Vorteile durch die gemeinsame Holzvermarktung.

Die Zeichnung eines Genossenschaftsanteils i. H. v. 2.500 EUR wäre für die Gemeinde bilanztechnisch neutral, da dieser Anteil als Kapitalbeteiligung und Finanzanlage in der Bilanz aktiviert und jederzeit bei Kündigung die damit verbundene Auszahlung wieder zurückgeführt und eingenommen werden kann.

Die Waldservice Ortenau eG ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes BW. Im Zuge der Umwandlung der Waldservice zur eG und der Erweiterung der Geschäftsfelder war die Frage der Gewährträgerschaft für die ZVK aufgetreten. Daher muss von allen kommunalen Mitgliedern der eG übernommen werden (Anlage 3).

Die Gesamthöhe des theoretisch möglichen Ausgleichsbetrages wurde seitens der ZVK-KVBW auf ca. 400.000 Euro beziffert. Der Ausgleichsbetrag wird sich im Falle einer Auflösung der Waldservice Ortenau eG durch die vereinbarten Rückkehrregelungen der übernommenen Waldarbeiter/ Forstwirte halbieren. Das verbleibende theoretische Restrisiko ist abgedeckt über eine Bilanzrückstellung „Altersvorsorge“ in Höhe von 200.000 Euro. Somit wird kein Risiko auf die Gemeinden übertragen.

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zur Waldservice Ortenau eG zu.

#### Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

## Übernahme der Gewährträgerschaft

Die \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**übernimmt anteilig, wie die weiteren Mitgliedskommunen**

für **die Waldservice Ortenau e. G.** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

die Gewährträgerschaft für die sich aus deren Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg ergebenden Verpflichtungen, die durch die Zusatzversicherung ihrer Arbeitnehmer gegenüber der Zusatzversorgungskasse entstehen, entsprechend dem Verhältnis ihres Geschäftsanteils zur Summe der Geschäftsanteile aller in der Mitgliederliste eingetragenen Mitgliedskommunen.

Die Gewährträgerschaft bleibt auch bei einer Änderung der Rechtsform des Mitglieds bestehen und sichert in diesen Fällen alle Forderungen gegen den Rechtsnachfolger des Mitglieds. Die Gewährträgerschaft gilt auch für das o. g. Verhältnis der Geschäftsanteile , das sich nach Aufnahme neuer Genossen ergibt.

Sie gilt jedoch nur **für eine** Mitarbeiterzahl von **bis zu 40** zusatzversicherungspflichtigen Personen der Genossenschaft. Wird diese Mitarbeiterzahl überschritten, beschränkt sich der Umfang der Gewährträgerschaft auf das Verhältnis von **40** zusatzversicherungspflichtigen Mitarbeitern zu Gesamtzahl der tatsächlich vorhandenen zusatzversicherungspflichtigen Mitarbeiter. In diesem Fall bedarf eine Erweiterung der Gewährträgerschaft eines erneuten Beschlusses der kommunalen Gremien und der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Gewährträgerschaft erstreckt sich für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Mitglieds der ZVK insbesondere auf die Zahlung

- a) der Umlage, Sanierungsgelder und Zusatzbeiträge sowie Zinsen,
- b) des Ausgleichsbetrages nach § 15 der Satzung der Zusatzversorgungskasse (nebst Zinsen).

Das \_\_\_\_\_

(Aufsichtsbehörde)

hat die Übernahme der Gewährträgerschaft mit Erlass vom \_\_\_\_\_  
genehmigt. Eine Fertigung des Genehmigungsbescheides liegt bei.

\_\_\_\_\_den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Dienstsiegel





# **Waldservice Ortenau eG**

Ihr Dienstleister  
für den kommunalen  
und privaten Waldbesitz

Waldbewirtschaftung  
Holzvermarktung  
Stockkauf / Selbstwerbung

Wertholzvermarktung  
Energieholzservice  
Spezialfällungen

Waldservice Ortenau eG  
Auf dem Grün 1  
77797 Ohlsbach

Tel.: 07803-9660-0  
Fax.: 07803-9660-30  
E-Mail: [info@waldservice-ortenau.de](mailto:info@waldservice-ortenau.de)  
Web: [www.waldservice-ortenau.de](http://www.waldservice-ortenau.de)

## **Waldservice Ortenau eG – als Forstwirtschaftliche Vereinigung erfolgreich im Kommunal- und Privatwald.**

Nach Sturm „Lothar“ im Jahr 2002 gegründet, hat sich die Waldservice Ortenau eG (WSO) inzwischen zu einer der umsatzstärksten Forstwirtschaftlichen Vereinigung (FWV) in Ba.-Wü. mit über 46.000 ha Waldfläche entwickelt. Zu den Mitgliedern zählen aktuell 35 Städte und Gemeinden (direkte und indirekte Mitgliedschaften), 14 Forstbetriebsgemeinschaften und die IGWSO GbR.

Eher untypisch für eine FWV sind unsere breit angelegten und wirtschaftlich tragenden Geschäftsbereiche mit den Schwerpunkten Holzvermarktung, Waldbewirtschaftung, Unternehmerdienstleistungen und Holzenergie.

Basis unserer stetigen Optimierung sind unsere Mitglieder mit ihren Vertretern. Sie bringen die Ideen, die sich vor Ort entwickeln, aktiv in die Waldservice Ortenau eG ein. Diese Impulse sind Ansporn zur Umsetzung und Grundlage unserer Entscheidungen. Der Genossenschaftsgedanke steht eindeutig im Vordergrund. Der Mitgliederwille ist unser eindeutiger Auftrag.

### **Die Rolle der Revierleiter aus der Sicht der WSO als Dienstleister und Holzvermarkter für die Waldbesitzer:**

Die Revierleiter des Landkreises und der Kommunen sind für uns eine wichtige Schnittstelle zu den kommunalen bzw. privaten Waldbesitzern. Diese garantieren für den Waldbesitzer Unabhängigkeit und Kompetenz. Wir als Vermarkter greifen auf dieses System zu und nutzen dies für die Holzvermarktung. Die sehr hohe Effizienz garantiert bei Reviergrößen von 2500 bis 3000 ha und einem regelmäßigen Einschlagsvolumen von 13.000 bis 18.000 Fm pro Jahr eine kostengünstige Gesamtdienstleistung für die Waldbesitzer. Unser Mitgliedsauftrag ist es auch, die Revierleiter mit sehr viel Background und Instrumentarien seitens der WSO auszustatten, so dass ein funktionelles Gesamtsystem beim Waldbesitzer ankommt. So sind unsere 30 Forstwirte und beauftragten Forstunternehmer Teil des Gesamtsystems.

### **Unsere Geschäftsbereiche:**

#### **Forstwirt- und Unternehmereinsatz**

Den Waldbesitzern stehen flexible, funktionsfähige Arbeitsgruppen zur Verfügung, die durch gute Ausbildung und Ausstattung hochwertige und kostengünstige Ergebnisse abliefern.

Unsere qualifizierten Arbeitskräfte sind der Kern und das Fundament unseres Betriebes, denn gute Mitarbeiter und gute Kooperationspartner sind ausschlaggebend für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens. In integrierter und kooperativer Zusammenarbeit mit regionalen Forstunternehmen entstehen dadurch leistungsfähige Teams.

Die WSO ist anerkannter Ausbildungsbetrieb. Bei uns lernen junge Menschen den Beruf des Forstwirts – eine gute Voraussetzung, langfristig in unserer Region Arbeit zu finden. Die WSO beschäftigt aktuell 25 Forstwirte inkl. 5 Auszubildenden und arbeitet mit 20 Forstunternehmern in unterschiedlicher Intensität zusammen.

Seit 2014 ist die WSO für die Bereiche Fällung, Aufarbeitung, Rückung, Bestandspflege und Astung als Forstunternehmer zertifiziert.

## Weitere Dienstleistungen

**Wir bieten das gesamte Leistungsspektrum eines leistungsfähigen Waldbewirtschafters:**

### Forstliche Dienstleistungen

Wir führen in enger Abstimmung mit den Revierleitern sämtliche forstliche Dienstleistungen aus.

### Selbstwerbung

Unser großer Stamm an qualifizierten Mitarbeitern in Zusammenarbeit mit von uns ausgesuchten Forstunternehmen garantiert sehr gute Ergebnisse für die Waldbesitzer.



### Nasslagerplatz

Auf dem Nasslagerplatz der Waldservice Ortenau eG in Ohlsbach lagern unsere Kunden regelmäßig Holz aus dem Wintereinschlag für die Verarbeitung im Sommer ein. Eingelagert werden vor allem Industrie-, Nadel- und Laubstammholz. Im Kalamitätsfall können bis zu 15.000 Fm eingelagert werden.



### Spezialfällung und Klettertechnik

Unsere Spezialisten lösen auch schwierigste Situationen, vor allem im Bereich von Bebauungen.

### Baumpflege und Baumsanierung

Unser Spezialistenteam mit einem geprüften Fachagrarwirt verfügt über aktuelle Technik und Wissen zur Realisierung jeglicher Maßnahmen, die der Pflege und Erhaltung von Bäumen dienen.

### Landschaftsoffenhaltung

Unser gut ausgebildetes Arbeiterteam steht Ihnen für alle gewünschten Maßnahmen in der Offenhaltung und Pflege Ihrer Grünfläche gerne zur Verfügung.

### Zertifizierte Motorsägenlehrgänge

Die in regelmäßigen Abständen angebotenen Lehrgänge richten sich vor allem an Waldbesitzer und Hofnachfolger. In unseren Kursen lernen Sie aber auch alles, was Sie wissen müssen, wenn Sie Ihr Brennholz im Wald selbst aufarbeiten möchten.

### Fortbildungskurse für alle Waldbesitzer

Sachgemäße und sichere Waldbewirtschaftung setzt die Kenntnis vielerlei Arbeitsabläufe voraus. Die WSO bietet interessierten Waldbesitzern Fortbildungen zur ergonomischen, wirtschaftlichen und sicheren Ausführung von Waldarbeiten an.

### Sicherheitstechnische Betreuung vom geprüften Fachmann

Laut Arbeitsschutzgesetz ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, erforderliche Maßnahmen zu treffen, welche die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter sichern. Wir bieten eine umfassende sicherheitstechnische Betreuung für kommunale Forstbetriebe und private Forstunternehmen.



## **Holzvermarktung und Holzverkaufsdienstleistung**

Nachhaltig gute Holzpreise bieten beste Rahmenbedingungen für verstärkten Holzeinschlag, insbesondere im Privatwald!

Unsere sehr breite Kundenstruktur ermöglicht uns in allen Sortimenten, das Holz mit möglichst großer Wertoptimierung zu verkaufen. Ziel ist, den maximalen Erlös für den Waldbesitzer durch eine sehr kundenspezifische Holzsortierung zu erreichen.

So haben wir 2019 über 280.000 Fm Stammholz und Industrieholz an über 50 Werke verkauft. Den gesamten Holzverkauf inklusive Entgeltabrechnung erledigen wir zeitnah, transparent und nachvollziehbar.

Dabei ist Ziel mit möglichst geringem Personalaufwand kostengünstig Holz zu verkaufen. So kommt der maximale Erlös beim Waldbesitzer auch an.

Die enge Kooperation zwischen Kommunen, Privatwald und den sie betreuenden Revierleitern garantiert die ganzjährige und verlässliche Versorgung unserer Kunden.

Bürgschaften und Kreditversicherungen sichern die Holzverkäufe ab.

Die WSO hat das PEFC COC Zertifikat für den Holzhandel.

## **Profi für Selbstwerbung / Stockkauf in Privat- und Kommunalwald**

Vorteile für den Waldbesitzer:

- WSO trägt das Risiko von Holzaufarbeitung und –verkauf
- Keine Vorleistungen des Waldbesitzers
- Abschlagszahlungen möglich
- Zeitnahe Endabrechnungen für Waldbesitzer und Unternehmer
- Waldbesitzer kann alle Abläufe verfolgen
- Unser Stamm an erfahrenen Forstwirten und Forstunternehmern gewährleistet eine gute Arbeitsausführung

Bereits 1999 hat die WSO das gesamte „Lotharholz“ in Selbstwerbung übernommen und für die Solidargemeinschaft vermarktet. Inzwischen werden erhebliche Mengen auch aus dem Privatwald über dieses Geschäftsmodell zur Zufriedenheit der Waldbesitzer verkauft.

## **Bewirtschaftung von privaten und kommunalen Wäldern**

Das Spektrum der Betreuungsintensität reicht von der reinen Unternehmerdienstleistung, über die Waldbewirtschaftung bis zur Waldpacht.

Mit privaten Waldbesitzern schließen wir auf Wunsch langfristig angelegte Waldbewirtschaftungsverträge ab. Wir bieten damit gute Ertragsmöglichkeiten sowie eine hochwertige nachhaltige Waldbewirtschaftung insbesondere für Waldbesitzer, die dazu selbst nicht in der Lage sind oder aus Zeitmangel die Bewirtschaftung nicht mehr selbst in vollem Umfang übernehmen können.

Unsere Basis ist auch hier die enge und kooperative Zusammenarbeit mit den zuständigen Revierleitern.

## **Energieholz / Brennholz**

Ein stabil wachsender Geschäftsbereich der Waldservice Ortenau eG ist die Energieholzvermarktung. Das Vermarktungsvolumen betrug im Jahr 2019 ca. 120.000 srm Hackschnitzel. Die WSO besitzt einen betriebseigenen leistungsfähigen Großhacker mit Containeranhänger.

Im Bereich Heizenergie ist die Waldservice Ortenau eG Vertragspartner für Waldbesitzer und Forstbetriebsgemeinschaften und übernimmt die kaufmännische Abwicklung bei der Belieferung von Heizanlagen.

Im Herbst 2015 wurde die neue Hackschnitzelhalle samt hochmoderner Trocknungsanlage in Betrieb genommen. 10.000 m<sup>3</sup> des gehäckselten Wertstoffes kann dort eingelagert werden. Durch ein Solartrocknungssystem gelingt es mit reiner Sonnenenergie die Restfeuchte auf 15 bis 20 Prozent abzusenken. Durch den praktisch nicht einsetzenden Gärprozess ist die Verbrennung entsprechend energiereich. So können durchgängig hochwertige Hackschnitzel in gleichbleibender Qualität angeboten werden.

Die WSO hat einen eigenen leistungsfähigen Großhacker mit Containeranhänger.

Zusätzlich vermarktet die WSO regional und überregional große Mengen Brennholz in langer Form. Dazu hat die WSO die Brennholzbörse als Vermarktungsplattform eingerichtet.



## Besonderes Projekt der Waldservice Ortenau eG:

### Der Ruhewald Bildtann in Gengenbach-Fußbach

Mit dem Projekt „Ruhewald Bildtann“ hat die Waldservice im Auftrag der Stadt Gengenbach eine weitere gesellschaftliche Aufgabe übernommen.

Unter einem Ruhewald versteht man einen Friedhof mit Urnenbelegungsplätzen unter Bäumen. In einem naturbelassenden Waldgebiet im Gengenbacher Ortsteil Fußbach können Verstorbene unter den verschiedensten Baumarten ihre letzte Ruhestätte finden.



#### Kurzinformationen:

Die Gesamtfläche des Ruhewaldes beträgt ca. 14 ha und ist in 3 Entwicklungsflächen aufgeteilt. Zunächst wird eine Kernfläche von ca. 7 ha mit ca. 450 ausgewählten Ruhebäumen genutzt.

Der Ruhewald ist Eigentum der Stadt Gengenbach. Die WSO ist Pächter des Waldes und betreibt den Ruhewald im Auftrag der Stadt Gengenbach. Offizielle Eröffnung war im April 2016. Bis Juli 2020 fanden über 300 Urnenbeisetzungen statt.

Im Ruhewald können einzelne Urnengräber erworben werden oder ganze Familien-/Freundschaftsbäume. Jeder Baum kann mit bis zu 12 Ruheplätzen belegt werden.

#### Weitere Infos Ruhewald Bildtann:

Tel.: 07803 9660 0

Web: [www.ruhewald-bildtann.de](http://www.ruhewald-bildtann.de)

E-Mail: [info@ruhewald-bildtann.de](mailto:info@ruhewald-bildtann.de)

### Die Waldservice Ortenau eG in Zahlen:

Mitgliedsfläche 46.000 Hektar, davon 40 Prozent Privatwald

Insgesamt 43 Mitglieder,  
davon 35 Städte und Gemeinden,  
2.400 Privatwaldbesitzer, gebündelt in 14 FBGen und der IG WSO GbR

220.000 Fm Vermarktungsvolumen  
zzgl. 120.000 srm Hackschnitzel

Aktuell 25 Forstwirte und 5 Forstwirtazubis

#### Kontaktdaten:

Waldservice Ortenau eG  
Auf dem Grün 1  
77797 Ohlsbach

Tel.: 07803 9660 0

E-Mail: [info@waldservice-ortenau.de](mailto:info@waldservice-ortenau.de)

Internet: [www.waldservice-ortenau.de](http://www.waldservice-ortenau.de)

	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 22. Februar 2021</b>
bearbeitet von: Irene Schneider	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	<b>TOP 12</b>	

**Erhöhung der Mitarbeiteranzahl in der ZVK-Gewährträgerschaft  
an der Firma Waldservice Ortenau eG**

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat am 13.07.2015 dem Beitritt der Waldservice Ortenau eG (WSO) zugestimmt (Anlage 1).

Die WSO hat aktuell 43 Mitglieder und vertritt eine Waldfläche von ca. 46.000 ha. 27 Städte und Gemeinden sind direktes Mitglied, 8 weitere Gemeinden sind mittelbar über Forstbetriebsgemeinschaften Mitglied. Die Gemeinde Ortenberg ist mit einem Geschäftsguthaben in Höhe von 2.500 € (1,69%) an der Genossenschaft beteiligt.

Folgende Arbeitsbereiche bilden hierbei die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit:

- Holzverkauf- und Holzverkaufsdienstleistungen
- waldbesitzübergreifender Forstwirtschaft- und Maschineneinsatz
- Baumpflege / Landschaftspflege
- Holzenergie
- Sonstige Dienstleistungen, u.a. auch Einsatz von Langzeitarbeitslosen in Flüchtlingen in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen
- Entwicklung von Betreuungskonzepten für Privatwaldbesitzer
- Fortbildungsangebote für Privatwaldbesitzer, FBGen, Kommunen und Unternehmen

Eine detaillierte Beschreibung der Dienstleistung ist in der Anlage 2 beigefügt.

Im Zuge der Umwandlung der Waldservice zur eG und der Erweiterung der Geschäftsfelder ist die Frage der Gewährträgerschaft für die ZVK aufgetreten. Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 16.03.2010 wurde beschlossen, dass diese Gewährträgerschaft von allen kommunalen Mitgliedern der eG übernommen werden soll. Nach längerer Abstimmung mit der ZVK-KVBW, der Rechtsaufsicht und Teilnehmungsverwaltung des Ortenaukreises wurde die Übernahmeerklärung erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurde die Gewährträgerschaft zum 01.01.2011 wie folgt geregelt:

- Gemeinschaftliche Übernahme durch alle Mitgliedsgemeinden
- Unabhängig von zukünftigen Änderungen der Rechtsform
- Bilanzrücklage 2010 „Altersvorsorge“ in Höhe von 200.000 Euro als Risikoabsicherung

Durch die gute wirtschaftliche Entwicklung und das Wachstum der Waldservice Ortenau eG hat sich die Anzahl der Mitarbeiter stetig erhöht. Die in der bisherigen Gewährträgerschaft abgesicherten 40 Stellen reichen nun nicht mehr aus. Eine Erhöhung auf 60 Stellen ist sinnvoll und nötig.

Die Gesamthöhe des theoretisch möglichen Ausgleichsbetrages wurde seitens der ZVK-KVBW auf ca. 400.000 Euro beziffert. Der Ausgleichsbetrag wird sich im Falle einer tatsächlichen Auflösung der Waldservice Ortenau eG durch die vereinbarten Rückkehrregelungen der übernommenen Waldarbeiter/ Forstwirte halbieren. Das verbleibende theoretische Restrisiko ist abgedeckt über die gebildete Rückstellung. Somit wird kein Risiko auf die Gemeinden übertragen.

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

Die Übernahme der Gewährträgerschaft ist in der Anlage 3 beigefügt.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Ortenberg beschließt die Übernahme der Gewährträgerschaft für die Waldservice Ortenau eG.

Die neue Gewährträgerschaft mit einer Mitarbeiterzahl von bis zu 60 ersetzt die bestehende Gewährträgerschaft mit einer Mitarbeiterzahl von bis zu 40 Mitarbeiter.

### **Notizen**

#### **Beratungsergebnis:**

**Zustimmung:**                       einstimmig    mehrheitlich   ja:            nein:   Enth.:

**Ablehnung:**                          einstimmig    mehrheitlich   ja            nein:   Enth.: